Jahrbücher

der

Stadt St. Gallen.

---

1 8 3 3.

Fortgesezt

von

Joachim Vonwiller, V. D. M.

Herausgegeben nach seinem Tode von einem seiner Freunde.

Dritten Bandes erstes Heft.

> Nur Geisteskraft bleibt ewig steh'n,
> Ist höher als der Hände Werke.
> Mag auch das Aeuss're untergeh'n,
> Das Inn're bleibt in gleicher Stärke,
> Ist nicht gebannt an Zeit und Ort,
> Lebt endlos im Gemüthe fort
>
> Theod. Hell.

Gedrukt bei Zollikofer und Züblin 1834.



Dem

Herrn August Gonzenbach,

Doktor der Rechte und eidgenössischem Staatsschreiber,

widmet

diese Blätter

als ein Zeichen freundschaftlicher Erinnerung

Der Verfasser.

Vorwort.

Als der Verfasser die Fortsezung dieser Jahrbücher übernahm, wollte er vor dem Beginne der Arbeit sich selbst einen klaren Begriff von dem machen, was Jahrbücher einer Stadt von dem Umfange wie St. Gallen sein und leisten sollen. Er fand erstlich, daß sie keine Geschichte sind, da sie einem künftigen Geschichtschreiber nur als Grundlage dienen können; daß sie eben so wenig eine blosse Statistik sein dürfen, denn sie sollen nicht bloß Namen und Zahlen enthalten, sondern auch Thatsachen geben; endlich auch keine blosse Chronik, welche die Thatsachen einzig nach der Zeit ordnet, und die Verknüpfung von Ursache und Wirkung ganz aus dem Auge läßt. Welchen Namen würde ihnen demnach der Historiker mit Recht geben, und welchen Begriff verbände er mit seiner Bezeichnung? Diese Jahrbücher sind nichts anderes als eine geschichtliche Sammlung, worin das Gleichartige vereinigt und das Ungleichartige geschieden erscheint; sie müssen also rein geschichtliche Darstellungen, Beschreibungen und Charakterschilderungen enthalten, weil diese, möchte ich sagen, die lebendigen Bestandtheile der Geschichte ausmachen. Jedoch darf die Statistik nicht mangeln; besonders dürfen die Zahlen nicht fehlen, da Alles im Leben und in der Geschichte auf Verhältnissen beruht, und nur die Darstellung von Verhältnissen am genauesten ist, die sich auf Zahlen gründet. Ein alter Weiser, Pythagoras, konstruirt sogar seine Welt aus Zahlen, und wer wird läugnen, daß das Mehr oder Weniger im Stadt- und Staatshaushalte seine Blüthe

oder Versinken hervorbringe. Indessen denkt der Verfasser nicht bloß dem künftigen Geschichtschreiber zu dienen, sondern auch für die Gegenwart zu schreiben; darum glaubte er die geschichtlichen Momente vorzüglich mehr herausheben zu sollen, um so das Interesse der Zeitgenossen zu gewinnen. Nun bieten sich auch sogleich die Schwierigkeiten dar, sollen wir von lebenden oder kürzlich verstorbenen Mitbürgern erzählen, wie sie geredet oder gehandelt und nicht bloß, daß sie gesprochen, gehandelt haben; so stossen wir schon hin und wieder auf Widerspruch, es erscheint hier dem Einen als Thatsache, was der Andere nur als individuelles Urtheil betrachtet. Darüber glaubte sich nun der Verfasser hinwegsezen zu müssen; er wird nichts zurükhalten, was er zum Verständniß der Thatsachen und zur vollständigen Darstellung derselben nöthig erachtet, und im Bewußtsein nach geschichtlicher Wahrheit gestrebt zu haben weder Furcht noch Rüksichten kennen. Dieses sind die Anforderungen, die er an sich stellte; inwieferne er in dem ersten geschichtlichen Versuche der Art ihnen Genüge geleistet habe, das überläßt er den Ansichten der Leser, deren billiger Beurtheilung er seine Arbeit empfiehlt.

Geschrieben St. Gallen, den 1. Weinmonat 1834.

Inhalt.



Das Jahr 1833.

Geschichtlicher Ueberblik.

Nur kurz erwähnen wir der europäischen Weltlage, die im Laufe dieses Jahres keine allgemeine Veränderung erlitten hat. Als die wichtigsten politischen Begebenheiten dieses Zeitabschnittes führen wir an: die Konferenzen von Oestreich, Rußland und Preußen in Theresienstadt und Münchengrätz — den Tod Ferdinands VII, Königs von Spanien und die durch dessen Witwe zu Handen ihrer Tochter ergriffene Regentschaft. Das Sinken des osmanischen Reichs in seiner innern Kraft und in der Meinung Europa's gieng mehr noch in Folge der russischen Hülfe als des ägyptischen Gegners in abschüssiger Bewegung vorwärts. Das revolutionäre Prinzip kämpfte zwar fortdauernd mit demjenigen der Stabilität; jedoch wurde dieser Kampf durch scharfe Censur und überall angehäufte Truppenmassen unter der Deke gehalten. Als mächtiger Alliirter der Stabilität hingegen trat das Streben nach Ruhe und industriellem Wohlstande in mehreren Ländern Europens, besonders in Frankreich, hervor, wo die gewerbtreibende und handelnde Klasse entschieden ihre Gesinnung für die Aufrechthaltung der jezigen Ordnung der Dinge an den Tag legte.

Wie im großen europäischen Völkerverein der Kampf zwischen Bewegung und Stillstand nie ruhte, so mußte derselbe auch im kleinern Gemeinwesen, wo irgend Regsamkeit der Kräfte waltete, sich wieder finden; denn das Kloster selbst ist eine Welt im Kleinen, und der Magnet in tausend Stüke zerschlagen, enthält immer die beiden Pole als Gegensäze.

Mit dem Beginn des Jahres drei und dreißig begann auch bei uns von neuem der Kampf der Ideen und Grundsäze; das alte Jahr hatte noch in der Weihnachtswoche den neuen Bundesentwurf als ein Christgeschenk dem Schweizervolke übergeben. Ein Ausschuß der ausgezeichnetsten Staatsmänner und Gelehrten, in dem Schooße der Tagsazung selbst

gewählt, hatte den Entwurf gefertigt. Er sollte eine Versöhnung stiften zwischen dem geschichtlich Hergebrachten und den Bedürfnissen unserer Zeit, einen Uebergang bilden vom Föderalismus zu einer immer grössern Centralisierung der schweizerischen Gemeinwesen in einen festen Bundesstaat. Auf das Schiksal dieses erst an's Licht getretenen Plans waren Aller Augen gerichtet. Schon aber hatte sich seit den Baseler und Neuenburger Wirren eine harte Widerstandsparthei in der Eidgenossenschaft gebildet. Neuenburg und Basel hatten sich an die Urkantone angeschlossen und dem neuenburgischen Staatsmann Chambrier war es im November 1832 schon gelungen, die stabile Parthei durch die sogenannte Sarnerkonferenz noch fester zu vereinigen. Diese gestaltete sich im März 1833 sogar zu einem förmlichen Gegenbunde, der die Tagsazung nicht mehr anerkannte, und während die Mehrzahl Schweizerstände ihre Abgeordneten zur Prüfung des Bundesentwurfs nach Zürich sandten, tagten die Abgeordneten der fünf Sarnerstände in Schwyz. Die Tagherren in Zürich diskutierten den neuen Bundesentwurf, und der Kantonssouveränetät waren mehrere Siege über das Centralisiersystem verschafft. Indessen man lebhaft über Bund und Gegenbund stritt, wurde die Aufmerksamkeit plözlich auf den Westen der Schweiz gelenkt. Drei hundert Polen waren unerwartet aus Frankreich im Kanton Bern eingetroffen und begehrten ein Asyl in der Schweiz. Bald entstand die Frage, ob die Polenangelegenheit eidgenössisch werden solle. Die Polen blieben das ganze Jahr über den Bernern zur Last, da die Sache als rein kantonell betrachtet ward; viele schweizerische Stände, Vereine und Privaten trugen jedoch das Ihrige zur Unterstüzung der unglüklichen Ueberreste des Heldenvolkes bei.

War bei der Ruhe, die der Kanton St. Gallen seit der Einführung der neuen Verfassung genoß, der Blik seiner Bürger vorzüglich auf die Gestaltung der eidgenössischen Verhältnisse gerichtet, so sah man jezt gleichwohl mit immer steigender Erwartung der ersten Totalerneuerung des Großen Rathes entgegen, und hin und wieder hegte man Besorgniß, die ultrademokratische Parthei möchte verstärkt werden. Ein unerwartetes Ereigniß, das, wäre nicht mit Energie eingeschritten worden, den Kanton in die Arme der Anarchie geliefert hätte, mahnte ernst den Bürger an das, was Noth that und blieb nicht ohne günstigen Einfluß auf die Wahlen.

Vom Rheinthal her drohte auch diesmal wieder der Sturm.

Am 19. April hatte eine große Anzahl von Militärpflichtigen bei der Wahl des Militärbezirksgerichtes sich störrisch

und ungehorsam benommen, Verlesung des neuen Militärstrafgesezes und Abstimmung über dasselbe verlangt, alles Eintreten in das Wahlgeschäft verweigert, bis diese Forderung erfüllt wäre. Belehrung und Zureden von Seite der Offiziere war vergebens; endlich sah sich der Geschäftsführer, Hr. Oberstl. Custer, genöthigt, die Versammlung aufzuheben. Die Regierung wurde davon in Kenntniß gesezt, und von ihr Ergreifung der Schuldigen und Untersuch angeordnet. Einer der ersten Anstifter, der vom Bezirksammann vorbeschieden war, hatte sich plözlich aus dessen Wohnung entfernt und seine Kameraden aufgerufen, die anfänglich Abgeordnete an den Beamten sandten. Bald sammelten sich auch Leute vor der Wohnung des Bezirksammanns, ihre Zahl wuchs in kurzem über Hunderte, und diese verhinderten die Arretierung der Angeschuldigten. Es gieng die sichere Kunde ein, daß aus dem benachbarten Lüchingen Volk im Anzug sei, um die Abführung der Arrestanten zu hindern, ja daß man sogar mit Sturm drohe. Ein Eilbote brachte der Regierung von allen diesen Vorfällen Nachricht. Es ergieng von Seite derselben am gleichen Tage noch eine abermalige Aufforderung nach Oberrheinthal zur Verhaftung der Schuldigen, mit dem Bedeuten: daß fernerer Widerstand die Ergreifung ernster Maßregeln erheischen würde.

Auch diese Aufforderung blieb ohne Erfolg, und nun ordnete der Kleine Rath am 23. Vormittags ein Truppenaufgebot von fünf Kompagnien Infanterie nebst der nöthigen Artillerie und Reiterei an; die Anführung der Truppen ward Hrn. Oberstlieutenant Kuhn übergeben, Hr. Regierungsrath Steinmann zum Regierungskommissär ernannt, eine Proklamation (redigiert von Hrn. Landammann Baumgartner, der zufällig von der Tagsazung ankam) erlassen und auf den 26. der Grosse Rath einberufen.

Dieser stimmte einhellig zu den bereits getroffenen Verfügungen, beauftragte den Kleinen Rath ferner in gleichem Sinne zu handeln und ertheilte ihm unbedingte Vollmacht ohne fernere Einberufung alle Mittel zu ergreifen, welche er nöthig erachten könne, um die vollkommenste Anwendung der Geseze in den berührten Vorfällen zu erzielen und, wenn erforderlich, eine noch grössere Anzahl von Truppen als die bereits aufgebotenen zu dem bezeichneten Zwek zu verwenden. Am 27. fand der Abmarsch der Truppen über Rheinek statt, am 28. trafen sie in Altstätten ein. Sämmtliche Mannschaft war von dem besten Geiste beseelt; denn schon längst war der Bürger müde des unruhigen Treibens, und erachtete die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und des Gesezes noth-

wendig. Von den Bürgern Altstättens selbst, die ihrer Großzahl nach zu den bessern gehörten, wurde das Militär sehr gut aufgenommen. Nirgends fand Widerstand statt; die Meuterer wurden nach St. Gallen gebracht, 27 zum Kriminaluntersuch eingeleitet und derselbe Ende August beschlossen. Das Endresultat fällt erst ins Jahr 1834.

Unter den Verhafteten befand sich der bekannte Eichmüller (vulgo: Naglersepp oder Jehu). Die militärische Besazung selbst war von kurzer Dauer; schon am 3. Mai kehrten die Truppen in die Hauptstadt zurük.

Die ganze Meuterei in allen ihren Folgen hat dem Staat gegen 7000 fl. gekostet; jedoch kommt die Summe in keinen Betracht, wenn man die moralische Wirkung des energischen Einschreitens erwägt. Ruhig und ernst giengen nun die am 5. Mai durch die Verfassung geforderten Wahlen der Volksrepräsentanten und Bezirksammänner vor sich. Auch in Altstätten blieb es still; aber es rächte sich dort das Landvolk an den vermeinten Urhebern der Exekution, den Gliedern der Näff'schen Familie dadurch, daß keines derselben mehr in den Grossen Rath gewählt wurde.

Die oberste Staatsbehörde hatte durch die neuen Wahlen eine bedeutende Veränderung in ihrer Zusammensezung erlitten, sie bestund mehr als zur Hälfte aus neuen Mitgliedern. Mancher wakere Mann, der im Jahr 1831 übergangen war, trat wieder an seine alte Stelle; besonders wurden viele junge Männer gewählt, und Namen, die während des Verfassungsrathes sich ausgezeichnet, wurden wieder im Rathssaale vernommen, wie die von Dr. Henne, Helbling und Kantonsrichter Good. Die Männer, welche im J. 1830 die Volksbewegungen im Gaster und Uznach leiteten und durch ihre ultrademokratische Tendenz den Kanton beinahe in einen Föderativstaat (in ein zweites Bünden) verwandelt hätten, waren gefallen; dagegen sahen die Freunde des Radikalismus sich verstärkt durch tüchtige Redner, wie Dr. Henne und Weder. Selbst für die Oppositionspartei gieng, zwar für kurze Zeit, in der Person des Hrn. Dr. Gonzenbach ein neuer Stern auf. Die vielen jungen und frischen Kräfte gaben den Verhandlungen der Behörde neues reges Leben, wenn auch nicht immer grössere Würde. Nach dieser Composition ließ sich schon voraussehen, daß der neue Kantonsrath auf dem vom alten gebahnten Pfade muthig fortschreiten würde.

Am 3. Juni hatte die Eröffnung der Sizungen statt gefunden und Hr. Dr. Fels war zum Präsidenten gewählt worden. Nach Bestellung des Büreau's ward die Stelle des ausgetretenen Hrn. Regierungsraths Gmür durch Hrn. Kantonsrichter Good,

und da dieser ausschlug, durch Hrn. Präsident Saylern ersezt. Da dieser ebenfalls die Annahme verweigerte, so erhielt Hr. Professor Helbling, von Rapperschwyl, die Mehrheit der Stimmen. Er war seit Entstehung des Kantons der erste Regierungsrath, der dem geistlichen Stande angehörte. Die wichtigsten und interessantesten Gegenstände der Berathung bildeten in dieser ordentlichen Sommersizung das Strassenwesen, die Fuchsische Suspensionssache und der Bundesentwurf. Ueber die Bedingung und Art der Annahme desselben wurde in zwei Sizungen lange und in verschiedenem Sinne gesprochen, bis endlich folgender Beschluß zu Stande kam: „Der Grosse Rath von St. Gallen stimmt für die „Annahme der Bundesurkunde, der Kleine Rath wird die„selbe zur Abstimmung an das Volk bringen, so bald noch „eilf andere ganze Stände den Beitritt erklärt haben wer„den. Nach sodann erfolgter Sanktion durch das Volk „wird der hierseitige Beitritt als verbindlich anerkannt. Die „Abstimmung geschieht in den Bürgerversammlungen der „politischen Gemeinden. Das absolute Mehr der an der „Bürgerversammlung theilnehmenden Bürger des ganzen Kan„tons entscheidet. Jeder Bürger ist, bei einer Busse von „40 kr., verpflichtet, an der Bürgerversammlung zu erschei„nen und mitzustimmen. Die Abstimmung geschieht offen; „es sollen aber die Stimmenden Mann für Mann gezählt „werden."

Die Instruktion für die Tagsazungsgesandten lautete in Grundlage und Tendenz den bisherigen Instruktionen gleich. Am 30. wurden Hr. Landammann Baumgartner und Hr. Dr. Gonzenbach, öffentlicher Ankläger — Männer von ganz verschiedenen politischen Ansichten — als Deputierte für die eidgenössische Bundesbehörde gewählt.

Pazifizierung der getrennten Schweiz durch eine neue Bundesakte schien die erste Aufgabe der Tagsazung zu sein. Diese geschah zwar, wenigstens der äussern Form nach, aber durch andere Mittel und auf unerwartete Weise.

Der Zug des Obersten Abyberg nach Küßnacht am 31. Juli und der lezte heftige Ausfall der Stadt Basel mit höchst unglüklichem Erfolg, änderten den Zustand der Dinge. Die Tagsazung führte, gleichzeitig im Kampfe mit den Ultra's beider Seiten, durch ungewohnt energische Maßregeln und militärische Exekution endlich die Totaltrennung des Kantons Basel, die durch eine neue Verfassung bekräftigte Vereinigung der beiden Landestheile von Schwyz, die Rükkehr der Sarnerstände in ihre bundesgemässe Stellung, und somit wenigstens die formelle Pazifikation des Vaterlandes herbei.

Die St. Gallische Gesandtschaft hatte durch ihr kräftiges Organ an der Tagsazung nicht wenig zu Ergreifung der entscheidenden Maßnahmen mitgewirkt, wie die St. Gallischen Truppen zur Ausführung derselben. In der Baslersache trug zwar der erste Gesandte unsers Standes, Hr. Baumgartner, seiner Instruktion gemäß, auf Vereinigung und Rekonstituirung der getrennten Landestheile an und blieb in der Minderheit; sein Vortrag aber sicherte ihm von neuem im Schoosse der Tagsazung den Ruf eines weitsehenden Staatsmannes und seinen Einfluß in der Bundesbehörde. Ueberhaupt hatte der Stand St. Gallen durch seine kräftige Repräsentation in neuester Zeit eine sehr gewichtige Stimme in eidgenössischen Angelegenheiten behauptet *).

Der diplomatische Verkehr des Kantons mit den übrigen Ständen weist während dem ganzen Jahr 1833 überall auf gutes Vernehmen hin, einzig zu Glarus stand er nicht immer am vortheilhaftesten; die Reklamation heimathlicher Rechte in Beziehung auf Bevogtigung und Besteurung im Kanton niedergelassener Glarner und ein konkordatswidriges Sequesterbelegen verursachten etwelche Anstände. — Die glüklich zu

*) Man könnte diese Behauptung, die auch in öffentlichen Blättern schon aufgestellt wurde, für gewagt ansehen und dem Verfasser vorwerfen, er ignorire die Stellung, die vormals Hr. Müller-Friedberg an der Tagsazung behauptet hatte. Obschon gerade Niemand weniger als der Verfasser die Verdienste dieses Gründers unsers Kantons in Schatten zu stellen gedenkt, da er der Ueberzeugung lebt: wer Einmal tief und wohlthätig in seine Zeit eingegriffen hat, habe für alle Zeiten gewirkt; so glaubt er dennoch seinen Saz vertheidigen zu können. Allerdings war der persönliche Einfluß des abgetretenen Staatsmannes sehr groß; aber nie genoß der Stand St. Gallen als solcher die Consideration, deren er sich jezt erfreut. Dies kam daher, daß er, wie die übrigen neuen Kantone, eben seiner jugendlichen Existenz wegen, von oben herab angesehen und behandelt ward. Im Kanton selbst, dessen Theile erst nur loker zusammen hiengen, hatte sich bei dem Mangel politischen Lebens noch keine öffentliche Meinung gestaltet; der Grosse souveräne Rath selbst lag in Windeln gewikelt, bis ihn die Herren Müller-Friedberg Sohn, Präsident Gonzenbach und Staatsschreiber Baumgartner von seinen Banden lösten. Daher war damals die Standesstimme, wenn sie noch etwas galt, weniger Ausdruk des Gesammtwillens der Staatsbürger oder seiner Stellvertreter als Ansicht der Regierung. — Sollten wir aber unser Urtheil über das eigenthümliche Verdienst der beiden ersten Staatsmänner, die unser Kanton bisher besaß, andeuten, so möchten wir sagen: der eine besaß mehr Geschik zum **Unterhandeln**, der andere zum **Handeln**.

Ende gebrachten Verhandlungen verschafften den Bürgern St. Gallens das Recht der freien Niederlassung in den Kantonen Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Appenzell A. R., Aargau, Thurgau, Waadt und Genf.

Der innere Gang des St. Gallischen Staatshaushaltes bietet ein erfreulicheres Bild dar als in den vorhergehenden Jahren, die verschiedenen Theile des Staatsorganismus griffen immer besser ineinander; die Regierung selbst, mit entschiedenerm Willen auftretend, hatte durch die in ihrem Reglement aufgestellte Vertheilung der Geschäfte in sieben Departemente, nach der Zahl ihrer Mitglieder, den Grund zu einem raschern und kräftigern Geschäftsgange gelegt. Die Exekution der Geseze und Grossrathsbeschlüsse wurde immer genauer gehandhabt. So wurde die kostspielige aber vortheilhafte Strassenkorrektion in Unter- und Obertoggenburg schon zum Theil im Herbst noch begonnen, die Vermessung aller Hauptstrassen vollendet, die Untersuchung der Rheinwuhre vorgenommen u. s. w. Das wohl kontrolierte Rechnungswesen lieferte insofern ein günstiges Resultat, als die um 18,066 fl. 55 kr. über das Büdget schreitenden Ausgaben durch eine das Büdget um 20,352 fl. 36 kr. übersteigende reelle Einnahme ausgeglichen wurde; das Staatsvermögen vermehrte sich um 18,216 fl. 45 kr. Die vom Grossen Rathe beschlossene Revision der Steuerregister begann im April unter der Leitung von Kommissarien und war im November überall vollendet. Die Summe des steuerbaren Vermögens im Kanton betrug 1832 noch 28,195,956 fl., nach der Revision 35,728,099 fl. Das Ergebniß ist also eine Vermehrung von 7,532,143 fl. Die Einkommenssteuer repräsentiert einen Kapitalwerth von 5,485,000 fl. *)

Einem sehr wichtigen und früher nur zu wenig beachteten Zweige der Landesverwaltung wurde auch in diesem Jahr von Seite der Regierung die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt, nämlich dem Communalwesen oder Haushalte der einzelnen Gemeinden. Manches Unheil, das allmälige Versinken mancher Gemeinden, das Mißbehagen und die Unzufriedenheit vieler Bürger in den Landgemeinden hatte seinen Grund in dem schlechten Haushalte der Gemeindebeamten, die nicht genug beaufsichtigt waren. Das neue Organisationsgesez sollte dem Uebel steuern, allein hiezu war auch die Handhabung desselben von Seite der Bezirksammänner und des Kleinen Rathes nöthig. Den Zustand des Haushaltes in gewissen Gemeinden glauben wir unsern Lesern am richtigsten

*) Entweder ist der Kanton reicher geworden, oder seine Bewohner versteuern nun richtiger.

zu schildern, wenn wir den Amtsbericht der Regierung über das Jahr 1833 sprechen lassen.

„Es sind uns Gemeinden vorgekommen, sagt der Bericht, deren Verwaltung seit Entstehung des Kantons niemals gesezlich organisiert gewesen ist......“

Der gleiche Amtsbericht sagt ferner, „daß es noch Rechnungsrevisoren in den Gemeinden gebe, die nicht Geschriebenes lesen können. Manche Gemeinden schritten aber auch dieses Jahr in der Verbesserung ihres Haushaltes vorwärts, während bei andern ein immer tieferes Versinken bemerkbar war. In Thal mußte ausserordentlich eingeschritten werden.“

Die Zivilgerichtspflege weist noch dieses Jahr die übergrosse Anzahl von 4404 Prozessen auf, von denen jedoch noch mehr als die Hälfte ausgeglichen wurden. Ueber den schleppenden und kostbaren Rechtsgang wird selbst von der Regierung geklagt; der Grund davon wird gesucht in den zur Gewohnheit gewordenen Begehren von Kommissionen und in den vielen Vorfragen, die von Seite der Anwälde gestellt werden. Auch über den Gang der kriminellen Rechtspflege äusserte der Kleine Rath wie das Publikum seine Unzufriedenheit, eine Menge von Prozeduren harrten bis Ende des Jahres vergeblich ihrer Erledigung, welcher Uebelstand, grossentheils wenigstens, durch die Wahl des Amtsklägers zum Tagsazungsgesandten und die nachherige Vakatur der Stelle verursacht wurde. Andere Gründe liegen auch in den schlecht geführten Voruntersuchen mancher Bezirksammänner.

Die Polizei hatte dieses Jahr wieder, wie früher, vorzüglich gegen das Eindringen von Vagabunden, Heimathlosen und fremdem Gesindel zu kämpfen, wenig auf der Zürcher- und Thurgauergränze; dagegen sandte Appenzell J. R., die bekannte Freistätte alles Polizei gefährlichen Gesindels, stets ungebetene Gäste in die benachbarten Bezirke des Kantons, und mit dem Lichtensteinischen, mit Graubünden, Glarus und Schwyz lebte St. Gallen fortwährend in polizeilicher Fehde! „Die Polizei Graubündens entblödete sich „nicht (sagt der Amtsbericht) auf einmal eine Schaar Hei„mathloser von 21 Köpfen über den Rhein uns zuzuschieben, „und wohl berechnet in zwei Kolonnen, den Berg hinauf „und die Stauden hinunter zu verjagen.“ — Die neuesten Verordnungen über die Niederlassung schrekten hie und da auf eine wohlthätige Weise, und brachten den wahren Zustand des Heimathlosenwesens immer mehr an das Licht.

Auf diesen kurzen Ueberblik über die Landesverwaltung uns beschränkend, erwähnen wir noch folgende, von dem Gros-

sen Rathe in drei Sizungen zu Ende gebrachten gesezgeberischen Arbeiten. Gesez über Behandlung von Klagen gegen Behörden, Beamtete und über Verantwortlichkeit des Kleinen Raths. — Gesez über Aenderung der Art. 60 und 61 des kriminellen Kodex. — Gesez, die Uniformierung niedergelassener Schweizerbürger betreffend. — Gesez, betreffend die Uebernahme der Haupt- und Handelsstrassen durch den Staat. — Geprüft und gutgeheissen vom Grossen Rath wurde die Organisation zur Besorgung der Angelegenheiten des katholischen Kantonstheils. Tief eingreifend in das Kantonalleben war in diesem Jahr der Gang der konfessionellen Angelegenheiten des katholischen Kantonstheils.

Der Kampf mit dem Ultramontanismus nahm endlich eine ganz entschiedene Wendung. Die wegen der Predigt „ohne Christus kein Heil" erfolgte Suspension des freisinnigen Hrn. Prof. Fuchs von allen geistlichen Funktionen versprach, da viele Geistliche eingeschüchtert, für die Einführung der geforderten Diözesansynoden wenig Wahrscheinlichkeit mehr. Die Curia nahm eine feste Stellung ein; aber Alles änderte sich unerwartet. Daß das neue katholische Großrathskollegium einen Kampf gegen das römische System wagen würde, ließ sich voraussehen, da es größtentheils aus liberalen Männern besteht.

Sein Glaubensbekenntniß hatte es schon durch die Wahlen der Administrations- und Erziehungsbehörde ausgesprochen; allein es schien damals den weisesten Magistraten der günstige Augenblik zum Handeln noch nicht gekommen.

Der am 23. Oktober erfolgte Tod des Bischofs Karl Rudolf führte ihn herbei. Am 28. Oktober erklärte das katholische Großrathskollegium die päpstliche Bulle wegen Mangel gehöriger Sanktion als ungültig, zog die Grundlinien zu einer neuen kirchlichen Einrichtung und verordnete: die Wahl eines Bisthumsverwesers soll durch das provisorisch erklärte Domkapitel auf einen Dreiervorschlag des Administrationsraths geschehen. Das Domkapitel wählte jedoch keinen der Vorgeschlagenen. Hierauf neuer Streit und die merkwürdige Sizung am 19. November, die Nachmittags um 2 Uhr begann und Nachts um halb zehn Uhr erst beendigt war. Die Verhandlungen giengen unter dem gewandten Präsidium des Hrn. Landammann Baumgartner rasch, aber in würdiger Haltung vorwärts. Zuerst ward das Priesterseminar der unbedingten Leitung der Curie entzogen; dann das Domkapitel wegen seinem hartnäkigen Widerstand als aufgelöst erklärt, die Wahl des Kapitelsvikars in der Person des Hrn. Pfr. Zürcher annullirt, wofür die Wahl eines Bisthumsverwesers durch das katholische Rathskollegium selbst vorgenommen

und Maßnahmen getroffen werden sollten, um die zur Dotation des Bisthums verwandten Fonds wieder zurükzuziehen. — Bei zwanzig Redner hatten sich über die verschiedenen Anträge vernehmen lassen, unter denen sich Hr. Baumgartner diesmal durch höchst diplomatische Kälte, Hr. Dr. Weder durch effektvolle Ironie und Hr. Dr. Henne durch glänzende historische Darstellung auszeichnete. Der Zudrang auf der Tribüne war ungemein; die Zuhörer gehörten diesmal aber meist den gebildeten Ständen an. Folgenden Tages wurde zur Wahl des Bisthumsverwesers geschritten; sie fiel ebenfalls auf Hrn. Pfr. Zürcher, dessen Person dem Kollegium ganz genehm war. Ein Theil des nun verfügbar gewordenen Fonds sollen nun zum Besten der Kirchen und Schulen verwandt werden. In solchem Sinn und Geiste handelte der katholische Grosse Rath *) nun fortwährend, und eben so die Administration und Erziehungsbehörde, welche leztere sich eifrig mit einer Reorganisation des sämmtlichen Erziehungswesens beschäftigte.

Wenn die Wirksamkeit des katholischen Rathskollegiums selbst unter evangelischen Kantonsbürgern viel Aufmerksamkeit und Theilnahme erregte, so blieben sie desto gleichgültiger bei ihren eigenen Angelegenheiten. Hier kamen keine solche kirchliche Lebensfragen vor, es handelte sich um keine reichen Fonds, zum Besten der Korporation; um keinen Aufschwung des Erziehungswesens, sondern einzig darum, die kirchliche Einrichtung den Grundsäzen und der Tendenz der Verfassung näher zu bringen. Obgleich also die konfessionellen Angelegenheiten des evangelischen Kantonstheils leicht zu erledigen schienen, so wurde doch der Organisationsentwurf erst im November dieses Jahres vom evangelischen Grossen Rathe angenommen. Der Kampf über das freie Entlassungsrecht der Geistlichen und Lehrer durch ihre Gemeinden, hatte hauptsächlich die Verzögerung veranlaßt. Die Gegner des Entlassungsrechtes thaten ihr Möglichstes, um die Einführung des Planes zurükzuhalten, glaubend, Zeit gewonnen, Alles gewonnen.

*) Der Art. 22 der Verfassung war für den katholischen Grossen Rath dies Mal so dienlich, als für die Ruhe des Kantons, kaum hätten die reformirten Grosräthe die katholischen in ihren durchgreifenden Maßnahmen unterstüzt, wie aus der Diskussion hervorgeht, die über die Sanktion der konfessionellen Beschlüsse im gemeinsamen Rathe geführt wurde. Gährung und Spannung zwischen den beiden Kirchenpartheien wurde vermieden, indem die strengsten römischen Katholiken die gefaßten Beschlüsse nicht protestantischem Einflusse zuschreiben konnten.

Die Wahl der Herren: Pfarrer Seifert und Ehrenzeller in den Kantonsrath gab einige Hoffnung; allein nur zu bald zeigte es sich, daß diese Männer gegen den Volksmann Pfarrer Steiger und seine überwiegend gewordenen Ansichten nichts mehr vermochten. Diesen Kampf um die kirchliche Demokratie ausgenommen, wurden die Verhandlungen des evangel. Großrathes mit ziemlicher Kälte und Interesselosigkeit geführt.

Das allgemeine öffentliche Leben unsers Volkes bot in diesem Jahre keine besondern Erscheinungen dar. Die Volks- und Schuzvereine, wie sie in den benachbarten, regenerirten Kantonen abgehalten wurden, fanden bei uns wenig Anklang und nur in einem einzigen Bezirk (Sargans) soll ein patriotischer Verein einigen Einfluß auf die Wahlen ausgeübt haben. Als ein Zeichen der bürgerlichen Eintracht und des Bedürfnisses einer immer engern Verbrüderung der Kantonsbürger erwähnen wir billig noch die Konstituirung eines Kantonalschüzenvereins, welche vom 28. bis 30. Juni vorgieng. Von wichtiger Verbesserung im Akerbau durch Privaten oder Vereine ist uns nichts zur Kunde gekommen. Ueber den Handel und die Industrie, denen durch den preussischen Zollverband eine Krisis zu drohen schien, ist, wie gewohnt, in einem eigenen Abschnitte nachzusuchen. Nicht übersehen dürfen wir den immer wichtiger werdenden und kunstgerechten Bau der Steinkohlenbergwerke bei Uznach, die zehn Besizern angehören, und nun jährlich über 54,000 fl. eintragen. Wie sehr sich dieser Bezirk in neuesten Zeiten ökonomisch gehoben habe, beweist das neu aufgenommene Steuerregister, in welchem sein Vermögen um 72 % gesteigert erscheint.

Bezirksgemeinden.

Die Sonntags den 5. Mai verfassungsgemäß abgehaltene Bezirksgemeinde, geführt von Herrn Bezirksammann Dr. Meyer, war zahlreich besucht, und beschäftigte sich mit den Wahlen zur ersten Erneuerung des Grossen Rathes, denen die einstimmige Bestätigung des Herrn Dr. Meyer als Bezirksammann vorangieng.

In den Grossen Rath wurden folgende Bürger gewählt:

Herr Steinmann, Regierungsrath.
„ Gonzenbach, Präsident.
„ Meyer, Bezirksammann.
„ Fels, Dr.

Herr Engler, Schuhmacher.
„ Steinlin, Spitalamtsverwalter.
„ Specker, Postdirektor.
„ Ehrenzeller, Pfarrer und Präsident der Polizeikommission.
„ Bernet, Präsident des kaufmännischen Direktoriums.
„ Wegelin, Advokat.
„ Zollikofer, Vermittler.
„ Weyermann, Direktor.

Die Wahl der drei Repräsentanten, welche die Stadt St. Gallen nach der Vorschrift der Verfassung aus sämmtlichen Kantonsbürgern zu wählen hat, die aber keine Stadtbürger sein dürfen, und worunter wenigstens einer der katholischen Konfession angehören muß, fiel auf die Herren Regierungsräthe Baumgartner, Näff und Stadler *).

Am 19. Mai versammelte sich die Bezirksgemeinde neuerdings, um noch drei Wahlen zu treffen, da die Herren Bernet und Weyermann beharrlich abgelehnt, Herr Regierungsrath Stadler die Wahl in Untertoggenburg angenommen hatte.

Für die beiden erstgenannten wurden gewählt: Herr Dr. August Gonzenbach, öffentlicher Ankläger und Herr

*) Der Erzähler machte über diese Wahlen folgende Betrachtungen: „Merkwürdig sind diese drei lezten Wahlen in verschiedener Hinsicht. Die Bürgerschaft von St. Gallen, welche die Verdienste dieser Männer um den Kanton und ihre Wichtigkeit für denselben anerkannte, wollte nicht Gefahr laufen sie zu verlieren, um sodann die Leitung des Staates von Neuem der Ungewißheit preis zu geben, in einer Zeit, wo eine konsequente, ruhige Entwikelung der durch die Verfassung angebahnten Reformen erst möglich wird. Der Verfassungsrath hat wohl, ohne daran zu denken, durch jene der Stadt St. Gallen ertheilte Vergünstigung, dem Kanton St. Gallen selbst den größten Dienst erwiesen, indem eine über die wahren Interessen des Kantons besser aufgeklärte Gemeinde, Fehler gut machen kann, welche kurzsichtige oder verblendete Versammlungen begehen. Die Bürger von St. Gallen haben, auf diesen höhern Standpunkt erhoben, sich selbst die Aufgabe gestellt, und mit edler Verläugnung örtlicher Interessen gehandelt, bedenkend, wenn der Kanton gut regiert wird, so fällt ein Theil des Vortheils auf die thätige und betriebsame Bürgerschaft der Hauptstadt zurük. Diese Ansicht herrscht hier allgemein, bei wenigen superklugen Räsonneurs ausgenommen, um die sich der gesunde Sinn der Bürger wenig kümmert.“

Kavalleriehauptmann Kelli, für leztern, durch beinahe einhelliges Mehr, Herr Prof. Helbling *) von Rapperschwyl.

Die Beförderung des Herrn Dr. Gonzenbach zum eidgenössischen Staatsschreiber machte am 10. eine neue Bezirksgemeinde nothwendig, und die durch sein Austreten erledigte Stelle wurde durch Herrn Bartholomä Steinlin, Verwaltungsrath, ersezt.

Auffallend war bei dieser leztern, wie bei den frühern Wahlen die Menge von Ablehnungen, welche immer erfolgten, während ehemals die Stellen in den Grossen Rath so sehr gesucht waren. Wir glauben zwei Gründe dafür auffinden zu können: erstens die langen zeitraubenden Sizungen, zweitens die Furcht vor der Oeffentlichkeit; zur Ehre der Ablehner wünschen wir einen dritten Grund, nämlich Mangel an Patriotismus, nicht hinzufügen zu dürfen, da die meisten dem Kanton oder der Vaterstadt schon oft uneigennüzig gedient hatten oder wirklich noch in Aemtern stehen.

Die durch die Regierung geschehene Ernennung des Herrn Bezirksammann Meyer, an die Stelle der öffentlichen Anklägers, veranlaßte am 26. Dezember noch eine vierte Bezirksversammlung, die den Herrn Kantonsrath und Vermittler Zollikofer zum nunmehrigen Bezirksammann wählte.

I. Gemeindewesen.

A. Verhandlungen der politischen Gemeinde.

Die politische Gemeinde versammelte sich dreimal. Die erste ordentliche Versammlung fiel auf den 12. Mai und be-

*) Diese Wahl machte nicht geringes Aufsehen im Kanton, da Herr Helbling der erste katholische Geistliche war, der in den Grossen Rath eintrat, und gerade von St. Gallen aus gewählt wurde. Die Liberalen, besonders unter den Katholiken, freueten sich sehr dieser freisinnigen Wahl, denn sie sahen in Helbling einen tüchtigen Kämpfer für kirchliche Freiheiten. Bedächtige Männer unter den Protestanten betrachteten diese Wahl für eine Unklugheit von Seiten der Bürgerschaft, indem es scheine, daß sie dadurch mittelbar den kirchlichen Aenderungen Vorschub leisten wollen. Aechtrömischkatholische glaubten, Herr Helbling wäre von den Reformierten in St. Gallen nicht gewählt worden, hätte er nicht schon halbprotestantische Ansichten.

zwekte die verfassungsmässige Erneuerung des ganzen Gemeinderathes. Nach vorhergangener Festsezung der Anzahl seiner Mitglieder auf fünfzehn und Genehmigung der bisherigen Amtsgehalte war der Gemeinderath durch die Wahl folgender Herren neu bestellt *):

Herr Karl August Gonzenbach, bisheriger Gemeindammann; Kantonsrath u. Präs. des Bez. Gerichts.
„ Joachim Bernet, Präsident des Direktoriums.
„ Emil Scherer, Präsident des Direktoriums.
„ Johann Konrad Bärlocher, Altgemeinderath.
„ Johann Georg Engler, Kantons- u. Altgmdrth.
„ Georg Leonhard Steinlin, Kantons- und Altgemeinderath.
„ Jakob Wild-Hochreutiner, Altgemeinderath.
„ Joseph Kunkler, Oberstl. und Altgemeinderath.
„ Dr. Johannes Gsell, Altgemeinde- und Sanitätsrath.
„ David Stähelin, Bäcker, Altgemeinderath.
„ Dr. Kaspar Balthasar Wild, Sanitätsrath.
„ Johann Georg Anderegg, Stabshauptmann, von Wattwyl.
„ Paul Kirchhofer, Kirchenpfleger.
„ Ulrich Wild, zu Neubrunn.
„ Georg Friedrich Sand, Kaufmann.

Zum Gemeindammann ward gewählt, Herr Karl August Gonzenbach, Präsident **).

*) Für die Beibehaltung der starken Zahl von Gemeinderäthen wurde angeführt, die vielen Kommissionen, in die sie sich zu theilen haben. — Dürfte nicht auch große Verantwortlichkeit in Vormundschaftssachen für Beibehaltung einer zahlreichen Gemeindsbehörde sprechen?

**) Die Behörde erhielt also keine wichtige Personalveränderung. Auch hatten sich die meisten der Gemeinderäthe vor ihrem Austritt in ächtpatriotischer Gesinnung das Wort gegeben, die Wahlen wieder anzunehmen, wenn solche auf sie fallen würden, wohl einsehend, daß bei der neu eingeführten Einrichtung erst nach angebahnten Veränderungen eine abermalige ganze oder doch größtentheils neue Zusammensezung der Behörde dem gemeinen Wesen zum großen Nachtheil gereichen würde. Die große Verantwortlichkeit der administrativen Behörden, und die kurzen Amtsdauern, nach welchen die Wiederannahme so mühevoller Stellen nicht mehr zwingend ist, veranlaßte schon hie und da, wo der Gemeinsinn nicht stark genug war, beinahe gänzliche Aenderung in dem Personale der Behörden, was nothwendig alles jahrelang andauernde, konsequente Wirken nach einem Plane unmöglich macht. Ein weiser Magi-

Die Rechnungskommission, wie bisher in sieben Mitgliedern bestehend, ward bestellt durch:
Herrn Joachim Steinmann, Präsident.
" Hieronymus Rheiner, Verwaltungsrath.
" Daniel Weiermann, Direktor.
" David Specker, Direktor.
" Thomann, Altstatthalter.
" Bartholomä Steinlin, Administrator.
" Daniel August Zollikofer.

Die Vollmacht, Prozesse für die Gemeinde zu führen, wurde neuerdings dem Gemeinderath, mit Zuzug der Rechnungskommission, zuerkannt. Anträge zu Gehaltsbestimmunmung für Beamtungen des Gemeinderaths, soll die Rechnungskommission bringen. Die früheren Beschlüsse über die zu leistenden Bürgschaften des Gemeinderaths, der Beamten der Kanzlei und der Weibel erhielt die Bestätigung.

Zum Vermittler ward erwählt: Herr Johann Jakob Zollikofer, Kantonsrath und Präsident des Verwaltungsrathes.

Als dessen Stellvertreter: Herr Heinrich Stähelin, Altstadtrath.

Von sechs vorgebrachten Niederlassungsgesuchen wurden vier bewilligt. Dem Bauherrn ward ein Jahrgehalt von 270 fl. ausgesezt.

Den 21. Juli stimmte die Gemeinde über ein Gutachten ab, die Dekung des Burggrabens betreffend, und genehmigte dasselbe. Wir entheben daraus kurz die wesentlichsten Bestimmungen: Den an der Brühlgasse wohnenden, an den Burggraben stossenden Häuserbesizern, ist die Dekung des Burggrabens mittelst eines Gewölbes genehmigt. Das ganze Werk soll nach dem Plane, unter steter Beaufsichtigung des Herrn Strassenbauinspektor Negrelli und einzig auf Kosten der Hauseigenthümer, ausgeführt werden.

Nach erfolgter Herstellung desselben übernehmen die politische und die Ortsgemeinde die Unterhaltungskosten; die

strat muß auch für die Zukunft arbeiten, sieht er aber kein Vorsich, was bei zu schnellem Wechsel unmoglich ist, und bleibt sein Wirken nur auf die Gegenwart beschränkt, so hat er nur die Hälfte seiner Aufgabe gelöst. Je umfassender die Verwaltungen sind, um desto mehr Zeit wird erfordert, die nöthigen Beobachtungen und Erfahrungen zu machen, darum wären etwas längere Amtsdauern, mit strenger Kontrolle verbunden, sicher wünschbar. Zu kurze Amtsdauern sind in einem wichtigen Gemeindewesen nichts anders als eine organisirte Revolution.

Hauseigenthümer verpflichten sich, auf dem durch die Dekung erhaltenen Boden zu keiner Zeit Gebäulichkeiten zu errichten, oder hochstämmige Bäume zu pflanzen, Reparaturen keine Hindernisse entgegen zu sezen, noch Schadenersaz für die dadurch allfällig verursachte Beschädigung der Gartenanlagen zu verlangen, bei den sich wegen Ausführung des Unternehmens allfällig erhebenden Schwierigkeiten mit dem Speiserthormüller und dem Besizer der Säge, auf eigene Kosten die Ausgleichung zu treffen. Endlich sind alle Hauseigenthümer verpflichtet, diese gemachten Bedingnisse, die auch den Bauplan enthalten sollen, zu unterschreiben, und erforderlichen Falls auch einen besondern Revers auszustellen.

In gleicher Versammlung ward die Erhebung eines Anlehens von 30,000 fl., zu Bestreitung der laufenden Bedürfnisse des Gemeindehaushaltes, genehmigt, für dessen Dekung soll, vermittelst Steuererhebung, bei der nächsten Rechnungsablage Fürsorge getroffen werden.

Ein am Schluß der Verhandlungen gemachter Vorschlag, das Brühlthor abzubrechen, fiel ins Protokoll.

Den 27. Oktober ward der Bericht an die Bürgerversammlung über die allgemeine Polizeirechnung vom 1. Juli 1832 bis 30. Juni 1833, nebst dem Bericht der Rechnungsrevisoren, einhellig genehmigt. Die Gesammteinnahme betrug 17,210 fl. 54 kr., die Ausgaben 32,267 fl. 48 kr., wozu noch die gesönderte Rechnung der Ausgaben für Feuerpolizei und Nachtwache mit 6010 fl. 2 kr. kömmt; die Mehrausgabe betrug demnach 21,066 fl. 56 kr.

Die Gemeinde genehmigte hierauf den dadurch derselben gemachten Steuerantrag, nach welchem als Vermögenssteuer 10 Kreuzer von 100 fl., als Haushaltungssteuer 2 fl. und als Häusersteuer 3 fl. vom Assekuranzwerth der Gebäude zu erheben sind.

Unter fünf gestellten Niederlassungsgesuchen wurden vier bewilligt, dasjenige eines Innerrhoders abgewiesen. Die erforderliche Zustimmung zu Erwerbung des hiesigen Bürgerrechts hatte die Gemeinde ebenfalls zwei Petenten ertheilt.

Wichtig in ökonomischer Hinsicht, in Beziehung auf Rechtsgrundsäze und als Zeichen veränderter Zeiten, war der durch gefallene Anträge im Grossen Rath wie durch die vielfache Aeusserung, besonders von Niedergelassenen veranlaßte Beschluß über die Einlässe, der ganz im Sinne des gemeinderäthlichen, mit einem motivierten Gutachten begleiteten Vorschlags gefaßt wurde, laut welchem der Gemeinderath zu allfälligen Unterhandlungen mit dem Staate, in Bezug auf die Einlässe

bevollmächtiget wird; mit Vorbehalt jedoch fernerer Berichterstattung und Ratifikation. Ein später von einem Bürger über die Einlässe gemachter Anzug, wünschte nochmalige Berathung dieses Gegenstandes und fernere Vorschläge an die Gemeinde, wenn binnen Jahresfrist keine Verständigung mit dem Staate zu Stande kommen sollte. Dieser Anzug erhielt eine grosse Mehrheit.

B. Gemeinderathsverhandlungen.

Geschäfts-Eintheilung und Bestellung der Beamten.

Stellvertreter des Gemeindammann:
Herr Gemeinderath: Joachim Bernet.

Vogtei-Komité.

Herr Gemeindammann Gonzenbach, Präsident desselben von Gesezes wegen.

Mitglieder: Herr Joachim Bernet.
» » Dr. Gsell.
» » Johann Konrad Bärlocher.
» » Paul Kirchhofer.
Suppleanten: » Karl Friedrich Sand.
» » G. Leonhard Steinlin.

Polizei-Komité.

Anfänglich besorgte Hr. Gemeinderath und Bauherr Engler den Geschäftskreis des Präsidiums provisorisch, bis später gewählt wurde:

Herr Präsident Emil Scherer.
Mitglieder: » Wild-Hochreutiner,
» Joseph Kunkler.
» Johann Georg Engler.
» Dr. Wild-Sulzberger.
» Joh. Ulrich Wild.
» David Stähelin.

Dieses Komité arbeitete als vereinte Bau- und Polizei-Kommission.

Schazungs-Kommission.

Herr Wild-Hochreutiner.
» David Stähelin.
» Joh. Georg Anderegg.
» Ulrich Wild.

Finanz- und Berathungs-Kommission.

Herr Gonzenbach, Präsident.
» Joachim Bernet.
» J. Konrad Bärlocher.
» Emil Scherer.
» Dr. Gsell.

Steuer-Kommission.

Herr Gonzenbach, Präsident.
» Joachim Bernet.
» Emil Scherer.

Waaghaus-Kommission.

Herr J. C. Bärlocher.
» Joachim Bernet.
» Karl Friedrich Sand.

Windhaus-Kommission.

Herr G. B. Steinlin.
» Dr. Wild-Sulzberger.
» Paul Kirchhofer.

Sönderungskommission zur Ausführung der Sönderungsakte.

Herr Gonzenbach, Präsident.
» Joachim Bernet.
» Steinlin.
» Engler.
» Kunkler.

Sekelmeister.

Herr Joseph Kunkler, Oberstlieutenant.
» J. Georg Engler, Bauherr.
Beide Herren stunden schon früher in gleichen Aemtern.

Wir geben unsern Lesern dieses Tableau, damit sie eine Uebersicht über die verschiedenartigen Geschäftskreise des Gemeinderaths erhalten. Aus den eigentlichen Verhandlungen erwähnen wir diesmal nur wenig, weil der nachfolgende Stoff mehr einnehmen muß und die Verhandlungen im vorigen Jahre aus besondern Gründen mit grösserer Weitläufigkeit berichtet wurden. Auch macht die grössere Kompetenz der politischen Gemeinde, von der die wichtigsten Gegenstände entschieden werden, eine Anführung der Gemeinderathsverhandlungen überflüssiger, oder gebietet wenigstens, um Wiederholungen

zu vermeiden, grössere Kürze. Eine statistische Darstellung aller Sizungen und laufenden Geschäfte darf diesmal nicht erwartet werden, weil eine solche Uebersicht jedes Mal am Ende jeder Amtsdauer des Gemeinderathes folgt. Als eine durch das Kantonsgesez veranlaßte Neuerung mag hier der Einführung von Sporteln bei Abnahme der Vogteirechnungen Erwähnung geschehen. Es wurde in dem Gemeinderath die Frage aufgeworfen, ob diese Gebühren wirklich bezogen und ob sie nach der vollen Ausdehnung des Sportelngesezes vom 23. Juni 1832 bezogen werden sollen. Der Gemeinderath beantwortete die Frage sogleich bejahend, indem Gesezlichkeit auch hier vor aller spätern Verantwortung schüze. Indessen ward bestimmt: der Ertrag dieser Gebühren solle in das Sekelamt fallen, die Mitglieder des Vogtei-Komité haben für die Rechnungsabnahme keine Taggelder zu beziehen, jedoch sei diese Verfügung unvorgreiflich für nachfolgende Behörden. Eine bemerkenswerthe Verfügung ist die durch einen Beschluß des Gemeinderaths neuerdings erkannte Abschaffung der St. Magni-Thurmwache und die bessere Organisierung der Wache auf dem St. Laurenzthurm. Im Ganzen war auch dieses Jahr für den Gemeinderath reich an laufenden Geschäften, worunter die des Vogtei-Komités wegen ihrem Umfange und den vielen Schwierigkeiten viele Zeit kosteten. Nebenbei beschäftigte sich der Gemeinderath noch mit Berathung von einzelnen Ortsreglementen, z. B. für den Fischmarkt, die Erbauung von Feuerstellen, Einrichtung der Löschanstalten und dergleichen.

Polizeiliches. Die Aufstellung eines eigenen Polizeibüreaus, dessen Chef als Polizeikommissär sich ausschließlich mit den Polizeigeschäften befaßt, bewährte sich immer von vielfachem Nuzen für den Geschäftsgang der Behörden und für die Bürger selbst. In den neuesten Zeiten wurden von jenen Klagen über Polizei wenig mehr vernommen, die sonst so häufig der Gegenstand selbst gesellschaftlicher Unterhaltungen ausmachten.

Der im Monat Juli in Thätigkeit getretene Gemeinderath hatte den bisherigen gewandten und geschäftskundigen Hrn. Polizeikommissär Kunkler von neuem in seiner Stelle bestätigt.

Im Laufe des Jahres 1833 sind 5171 Wanderbücher visiert worden, 929 Gesellen eingestanden, 351 Dienstboten eingetreten, dann sind 234 Aufenthaltsbewilligungen von 3 bis 6 Monat neu ausgegeben worden; ohne die, welche im Laufe des Jahrs erneuert wurden, sind 285 kürzere Aufenthaltsbewilligungen ertheilt worden.

Im April wurde die vom Grossen Rath beschlossene Revision der Steuerregister unter der Leitung des von dem Kleinen Rathe ernannten Kommissarius, Hrn. Fornaro von Rapperschwyl, vorgenommen; die Steuer-Kommission bestand ausser demselben aus folgenden Herren: Steuereinnehmer Wild, Schaffner Oberteufer, Gemeinderath Weyermann und Verwaltungsrath Wetter.

Das Steuerkapital erstieg fl. 9,609,950 blos vom Vermögen,
„ 820,750 Legate,
fl. 8,789,200 Abzug des Steuerkapitals im Oktober 1833.

Die Vermehrung des Steuerkapitals beträgt demnach 20 %.

Die Gewerbssteuer soll circa 5 Millionen Kapital repräsentieren.

Die diesjährige Assekuranzsumme der Gebäude betrug fl. 6,084,520, die Anlage, zu 6 kr. von 100 fl., stieg auf fl. 6084. 37 kr.

C. Genossenversammlungen.

Es erfreuten sich diese Versammlungen keines besonders zahlreichen Besuches, wenn es sich um ökonomische Gegenstände handelte; die Wahlgeschäfte und die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten schienen grössere Theilnahme zu finden. Bemerkenswerth ist, daß in diesen Gemeinden die Bürger immer freier ihre Ansichten äusserten, und oft, besonders über Verkäufe von Liegenschaften ziemlich lebendig, jedoch immer mit der größten Würde gesprochen wurde; nicht entgehen konnte aber dem aufmerksamen Beobachter, wie leicht bestimmbar durch Vorträge der Redner die Versammlung bei Gegenständen der Oekonomie sich bisweilen zeigte.

Im Ganzen wurden 7 Genossengemeinden abgehalten.

Den 28. April. Der Verkauf der Seelmühle nach einer auf erfolgtes Nachgebot gehaltenen zweiten Versteigerung an Hrn. Heinrich Ringger von Lengnau, Kanton Zürich, um die Summe von 9700 fl. ward einhellig genehmigt.

Der Verkauf der Spitalbesizung Käserenberg, die leztes Jahr, nach Abzug der Baukosten, nur 180 fl. Zins abgeworfen hatte und für die Hr. Joh. Konrad Dürler, Mezger, 8375 fl. anbot, erhielt ebenfalls volle Genehmigung. Auf Antrag des Verwaltungsraths hin ertheilte die Gemeinde

demselben Vollmacht zum gelegentlichen Verkauf von Besizungen des Spital- und Schaffneramtes im Rheinthal und Thurgau; Erwägungsgründe waren folgende: erstens der geringe Ertrag dieser Besizungen, ferner die in diesen Besizungen nothwendig werdenden grössern oder geringern Bauten und endlich die gegründete Besorgniß vermehrter Auflagen in den Gemeinden, in denen die Grundstüke liegen.

Den 19. Mai. Ordentliche, von der Verfassung für die Erneuerungswahlen des Verwaltungsraths bestimmte Versammlung.

Die Anzahl von 11 Verwaltungsräthen wird von neuem gut geheissen und eben so die bisherigen Gehalte von 15 Brbdthlr. für die Mitglieder und von 10 Louisd'or für den Präsidenten. Ergebniß der Wahlen:

Herr Pfr. Ehrenzeller, Präsident.
„ J. Jak. Zollikofer, Kantonsr. und Vermittler.
„ G. C. Oberteuffer, Verwaltungsrath.
„ Rheiner, Sekelmeister.
„ Laurenz Schirmer.
„ Dr. Wegelin, Bezirksrichter.
„ Barthol. Steinlin, Administrator.
„ Johs. Züblin, Verw. Rath. u. Prestenhausverw.
„ Kaspar Wetter, Kaufmann.

Rechnungs-Kommission.

Herr Joh. Joach. Steinmann, Altkantonsr. u. Präs.
„ Mayer, Kriminalgerichtspräsident.
„ Georg Andreas Bärlocher, Schulrath.
„ Daniel Halder, Sensal.
„ Joh. David Gonzenbach, Schulrath.
„ Joh. Leonhard Halder, Sensal.
„ Joh. Michael Scheitlin, Einzieher.

Die Vollmacht, Prozesse zu führen, ward wiederum dem Verwaltungsrath für seine Amtsdauer übertragen, die Wahl und Lohnbestimmung der Meßmer, Organisten und Vorsinger blieb fernerhin der Behörde anheim gestellt, und über Entschädigung der Kirchenpfleger wurden die Bestimmungen vom 29. und 16. Dezember vorigen Jahrs bestätigt.

Den 30. Juni. Erster Gegenstand: Organisation des Kirchenwesens. Ein Gutachten des Verwaltungsrathes, welches auf Unzulänglichkeit des von der kirchlichen Kommission gefertigten Planes und die Schwierigkeiten der Einführung desselben aufmerksam macht, wird verlesen. Zurükweisung des Entwurfes an eine verstärkte Kommission war das

Resultat der Abstimmung (siehe Abschnitt Kirchenwesen). Die ehmals zur Aeufnung des Leinwandhandels auf öffentliche Kosten erbauţe und bisher unterhaltene Sitterwalke soll wegen ganz veränderten Verhältnissen, laut Gemeindsbeschluß, auf möglichst vortheilhafte Weise veräussert werden. Ein Antrag zum Verkauf der Gebäulichkeiten sammt dazu gehörigem Boden auf der sogenannten Güggisbleiche ward genehmigt; hingegen ein Vorschlag des Verwaltungsrathes den Verkauf von Grundstüken und Gebäulichkeiten, die Brühl- und die Hochgerichtsbleiche betreffend, mit grosser Mehrheit verworfen, da die vortheilhafte Lage dieser Besizungen sowohl als ihre Benuzbarkeit zu verschiedenen Zweken für die fernere Beibehaltung sprachen. Ueber die auch der Genossengemeinde vorgelegte Angelegenheit der Burggrabendekung (siehe Mehreres oben) wurde ebenfalls die Genehmigung ausgesprochen. Eine von 12 Genossenbürgern unterschriebene und die Vermehrung der Gehalte des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrathes bezwekende Petition erhielt Unterstüzung, und gieng zur Begutachtung an die Rechnungskommission über. Am Schlusse der Versammlung begehrt Hr. Altverwaltungrathspräsident J. Jakob Zollikofer seine Entlassung als Mitglied des Verwaltungsrathes, und erhielt sie mit grosser Mehrheit.

Dn 21. Juli folgte die Ablegung der Aemterrechnungen mit den darauf bezüglichen Rapporten der Rechnungskommission.

Rheinthaler Schaffneramt 30,366 fl. 24 kr. 2 Heller. Weinvorrath, 360 Saum 3 Vrtl. 1 Maaß. Thurgauisches Schaffneramt 21,014 fl. 28 kr. Besizt noch an Wein im Werth von 141 fl. 52 kr. Bürglische Amtsrechnung 4312 fl. 6 kr. Bindhaus- oder Fremden-Armenkasse *)

*) Die Verwaltung der Bindhauskasse wurde durch Gemeindewahl an Hrn. Leonhard Halder, Sensal, übertragen. Aus derselben erhalten würdige Arme der umliegenden Gegend, nach Vorschlag des Pfarrers der betreffenden Gemeinde, 14tägliche Unterstüzungen von 15 — 24 (seltener von 12 — 24) Kreuzer. Diese Gaben sollen das Almosen, das sonst den Gassenbettlern verabreicht wurde, zwekmässig vereinigen und werden mit der Wochenbüchse durch einen eigenen Kollekteur eingesammelt. Zu Anfang des J. 1833 sind 182 Dürftige in 35 alt St. Gallischen, Appenzellischen und einigen noch entferntern Gemeinden mit 1622 fl. 58 kr. unterstüzt worden. 1832 betrug diese Austheilung 1622 fl. 58 kr. Der Ueberschuß der Wochenbüchse (Totalbetrag d. J. 2332 fl. 3 kr.) in Verbindung

7127 fl. 46 kr. 4 Heller. Mädchen-Schulkasse 63566 fl. 53 kr., nach Abzug der Vermächtnisse ergiebt sich ein Hinterschlag von 78 fl. 40 kr. Kirchenamt *) 130,421 fl. 19 kr. 6 Heller. Es ergiebt sich ein Hinterschlag in dieser Rechnung von 199 fl. 19 kr. 6 Heller. Zinseramt 3253 fl. 23 kr. 6 Heller. Kornverwaltung 39,829 fl. 43 kr. An Vorräthen besizt das Amt: 13,037 Viertel Korn im Werth von 19,555 fl. 30 kr., an Weizen 4558 Vrtl., 7292 fl. 48 kr.; Fäsen 4956 Vrtl., Werth 2478 fl. Die Kornverwaltungsrechnung für Privaten 59 fl. 6 kr.; auf dem Kornbehälter (Schütte) befinden sich 1748 Vrtl. — Seelamtsrechnung 54,654 fl. 29 kr.; auch in dieser Rechnung kommt ein Hinterschlag von 123 fl. 1 kr. 1 Hll. vor, dagegen ein Vermögenszuwachs an Kapital von 476 fl. 58 kr. 7 Hll. Stokamt 109,097 fl. 11 kr. 6 Hll.; der Hinterschlag beträgt 2852 fl. 3 kr. 1 Hll. Prestenamt 122,881 fl. 10 kr. 7 Hll.; auch dieses Amt zeigt einen Rükschlag von 606 fl. 41 kr. 4 Hll. Spitalamtsrechnung 505,617 fl. 55 kr. 5 Hll.; an die Administration des Waisenhauses zahlte das Spitalamt 4340 fl. an Gelde und 3482 fl. 51 kr. an Naturalien, also im Ganzen 7822 fl. 51 kr. **), der Rükschlag des Amtes betrug 4734 fl. 25 kr. 1 Hll. Zinsentrichtende Kasse des Spitalamtes 80,613 fl. 55 kr. 4 Hll.; die Kasse ist nun gänzlich liquidiert.

---

mit der eigens eingesammelten Neujahrskollekte (d. J. 554 fl. 23 kr.) wird als Neujahralmosen an sämmtliche Einwohner der Stadt, die sich hierfür melden, in, dem Alter nach proportionierten Gaben von 24 kr. bis 1 fl. 12 kr. für jedes Glied einer Familie ausgetheilt. An 393 gemeindsbürgerliche und 289 aktivbürgerliche Parthien wurde nach solcher Repartition die Summe von 1281 fl. auf eine Weise ausgetheilt, die freilich weit zwekmässiger sein könnte und auf weniger beschränkt sein sollte.

*) Das Kirchenamt giebt als Kompetenzen: 230 Vrtl. Korn, 72 Vrtl. Haber, 94 Eimer Wein. — Einnahme an Kapitalzinsen 5947 fl., an Verschiedenem 481 fl., (Schenkungen ꝛc.) 233 fl. — Giebt aus: an Prediger 3807 fl., an Organisten und Vorsinger 711 fl., an Meßmer und Läuter 374 fl. — Zu Kompetenzen von Wein an die Herren Pfarrer 415 fl. (Nachtmahlwein), für Fäsen 101 fl.

**) Man hoffte mit dem Zuwachse des Fonds der Waisenanstalt eine verhältnißmässige Erleichterung für den Spital wahrnehmen zu können; allein die lezten Jahre zeigen gerade ein entgegengeseztes Resultat; schon im vorigen Jahre stieg der Beitrag des Spitals auf 7156 fl. 36 kr. Die bedenkliche Vermehrung der Waisenkinder, welche diese vermehrte Ausgabe erheischte, hat zum Theil ihren Grund in der Liederlichkeit

Alle diese Rechnungen und die Rapporte der Rechnungskommission wurden von der Gemeinde genehmigt. Hierauf ward ein Antrag des Verwaltungsraths zu käuflicher Ueberlassung des Spitalhofes Akermannshub an den bisherigen Pächter um die Summe von 10,000 fl. gutgeheissen. An die Stelle des ausgetretenen Hrn. Verwaltungsraths Zollikofer erwählte die Versammlung Hrn. Peter Ludwig Zollikofer, Seelamtsverwalter. Der Antrag der Rechnungskommission, bezüglich auf die eingegangene Petition für Vermehrung der Gehalte, erhielt ein überwiegendes Mehr. Demnach wurde der Gehalt des Präsidenten des Verwaltungsraths auf 400 fl., derjenige eines jeden Mitgliedes auf 70 fl. gestellt.

Den 8. September. Aufnahme des Hrn. Heinrich Scherer, Glaser, von Egnach, Kanton Thurgau, ins hiesige Genossenrecht. Der Verkauf zweier Reblehen des Schaffneramtes, in der Gemeinde Au gelegen, um die Kaufsumme von 4110 fl. wird gutgeheissen. Ein Lehen auf Hausen, Gemeinde Bernek, wird um das Gebot von 3700 fl. erlassen.

Ein erneuerter Antrag des Verwaltungsraths zum Verkauf der Gebäulichkeiten der Brühlbleiche und eines Theiles des Bleichebodens — welcher Antrag auf die Dringlichkeit weitführender Reparaturen und die eigenthümlichen Verhältnisse des Pächters deutet, der auf dem Boden schon ihm zugehörende Gebäulichkeiten besizt — wird abermals verworfen, dem Verwaltungsrath aber ein verlangter Kredit von 2500 bis 3000 fl. zu allfälligen Bauten bewilligt. Ein motivierter Antrag zu sechsjähriger Verpachtung der Kreuz-, Geltenwyler- und Linsebühlbleiche erhielt eine grosse Mehrheit. Als Norm für die Bestimmung des Pachtzinses wurde festgesezt: das Juchart Bleichboden auf 450 fl. Kapitalwerth anzuschlagen und den Zins desselben zu 3 % zu berechnen.

Den 13. Oktober ward Hr. Jakob Scherer, von Krummenau, Arzt im Speicher, in hiesiges Genossenrecht aufgenommen. Die Gehaltsbestimmungen und Bürg-

---

und Unbehülflichkeit mancher unserer Bürger, die, obschon gesund und kräftig, ihre Familie nicht mehr erhalten konnten, und daher entweder in die Arbeitsanstalt aufgenommen oder wieder in die Fremde geschikt wurden. Eine Erscheinung, die mit zu den ernstesten und beachtungswerthesten gehört.

schaften der Pfleger und Amtsverwalter wurden im Ganzen nach dem Vorschlage des Verwaltungsraths genehmigt *).

Wahlen der Pfleger auf einen Dreiervorschlag des Verwaltungsraths:

1) Kirchenamt: Hr. Paul Kirchhofer.
2) Zinseramt: Hr. Daniel von Kaspar Bernet, Kaufm.
3) Spitalamt: Hr. Georg Leonhard Steinlin.
4) Mädchenschulkasse: Hr. Daniel Mayer.
5) Kornamt: Hr. Daniel Weyermann, Müller.
6) Privat-Kornamt: Hr. P. Christoph Bion.
7) Bindhauskasse: Hr. J. S. Halder.

Rechnungen von Amtsverwaltungen und Pflegschaften wurden folgende mit den sich darauf beziehenden Berichten der Rechnungsrevisoren verlesen und genehmigt:

Waisenhaus-Administrations-Rechnung 14,373 fl. 11 kr. 4 Hll. Das Vermögen des Amtes am 1. August 1833 betrug 115,140 fl. 21 kr., der diesjährige Zuwachs desselben 4140 fl., das dermalige Gesammtvermögen 119,280 fl. 21 kr. Das in Handen der Administration liegende Vermögen von 141 Waisen beläuft sich auf 16,420 fl. 35 kr. 4 Hll. Forstwesen 2826 fl. 2 kr. Gemeindsbauamt 27,748 fl. 25 kr. Gemeindssekelamt 75,887 fl. 13 kr. Rükschlag 2878 fl. 51 kr. Eine gemachte und von der Mehrheit gebilligte Motion zur Aufnahme eines Inventars über alles Genossenvermögen der Gemeinde gieng zur Begutachtung an den Verwaltungsrath über.

Den 29. Dezember. Dem Verwalter des Kornlagers für Privaten, Hrn. Paul Bion, der bisher sein Amt unentgeldlich versah, ward wegen bedeutender Bemühung eine jährliche Entschädigung von 22 fl. zuerkannt. Der Verkauf der Gebäulichkeiten und des dazu gehörigen Bodens auf der Güggisbleiche an Hrn. Ambros. Schlatter, Steinmez und Maurer, der auf einer zweiten Versteigerung 6700 fl. geboten hatte, erhielt gänzliche Genehmigung. Nach dem aufgestellten Grundsaze verfahrend, entfernt liegende Waldgrundstüke zu verkaufen und aus dem Erlös näher gelegene Waldungen oder zur Waldkultur geeignete Grundstüke anzukaufen, genehmigte die Gemeinde die Veräusserung dreier kleiner Waldgrundstüke, in der Gemeinde Gossau gelegen, die des Kellenholzes für 608 fl., die des Kronhölzli um 744 fl. und die des Rainholzes für 460 fl. Auf angehörte Relation

*) Ein Verzeichniß der Summen hier anzuführen, ist um so überflüssiger, da solche im lezten Hefte angemerkt sind und keine Veränderung vorgekommen ist.

über den zweimal mißlungenen Versuch die Sitterwalke an einer Versteigerung um einen ordentlichen Preis zu veräussern, beschloß die Gemeinde, da das höchst ergangene Gebot von 5100 fl. nicht genügen konnte, dem Verwaltungsrath Vollmacht zu ertheilen, die Besizung aus freier Hand und jedenfalls auf möglichst geeignete Weise zu verkaufen, unter dem gesezlichen Ratifikationsvorbehalt. Die Verhandlungen über den revidierten Entwurf der Organisation des Kirchenwesens wurden von Hrn. Verwaltungsrath Züblin geführt, da Hr. Präsident Pfr. Ehrenzeller als Geistlicher und als in der Sache Betheiligter sich nicht damit befassen wollte.

Der revidierte Entwurf hatte mehrere Schwierigkeiten, die der Einführung des ersten Planes entgegen stunden, beseitigt, indem er nur eine allmählige und theilweise Einführung der neuen Einrichtung zugab, die ohne Opfer für die Genossengemeinde vor sich gehen konnte. Nach diesem Entwurfe sollte die Erhöhung der Gehalte der im Linsebühl und St. Leonhard angestellten Herren Pfarrer nur in dem Verhältniß statt finden, in welchem die Ausgaben für die Pensionierung der abgetretenen Herren Geistlichen durch deren Absterben wegfallen. Ueber diesen revidierten Plan wurden indessen, nach erhobener freier Diskussion, noch einige Bemerkungen gemacht. Die Zuläßlichkeit dreier Kirchenvorsteherschaften, gegen welche sich auch das Gutachten des Verwaltungsraths aussprach, wurde lebhaft bestritten. Man drükte von verschiedenen Seiten die Besorgniß aus, die Trennung der Kirchenvorsteherschaft könnte in der Zukunft auch zur Trennung des Kirchenfonds und Schulguts führen und der Einheit der Gemeinde nachtheilig sein. Niemand wagte sich für die getrennten Kirchenvorsteherschaften auszusprechen, da die Stimmung dagegen zu sein schien*). Die Uebertragung der pfarramtlichen Geschäftsführung in St. Leonhard und Linsebühl auf den ältesten der angestellten Geistlichen ward als eine Beschränkung des Wahlrechts dargestellt und vorgeschlagen, diese Uebertragung der Wahl der Gemeinde anheim zu stellen. Endlich fiel ein Antrag, mit dem im Entwurf ganz unberüksichtigt geblie-

*) Diese Abweichung und Aufstellung einer Kirchenvorsteherschaft allein schon war eine Inkonsequenz, und gab nachher der Organisation eine zwitterartige Gestalt; denn es handelte sich nur darum, die Einheit der Kirchgemeinde zu retten und doch den äussern Gemeinden ein eigenes Wahlrecht für ihre Geistlichen einzuräumen, und so gerieth man auf den Ausweg, eine Pfarrgemeinde anzunehmen, die aber in drei Sektionen zerfalle, nämlich: Stadt, Linsebühl und St. Leonhard.

denen Spitalpfarrer und einem Diakon wegen allfälligen Ansprachen sich auszugleichen. Diese sämmtlichen Punkte wurden mit grosser Mehrheit der kirchlichen Kommission zur Beseitigung übertragen. Ein Antrag des Verwaltungsraths über die Pfarrwohnungen blieb in der Minderheit; der §. 48 des Entwurfs erhielt Bestätigung, der sagt: „Den beiden Pfarrern in der Stadt sollen überdies, wie bisher, „freie Wohnungen angewiesen, denjenigen im Linsebühl und „St. Leonhard statt derselben als Hauszins jährlich 200 fl. „gegeben werden, bis sich die Nothwendigkeit zeigen wird, „eigne Pfarrhäuser anzuschaffen.“ Die Kommission erhielt am Ende noch den Auftrag, der Organisation einen Schlußartikel beizufügen, der die Bestimmung enthalte, daß wenn in der Folge der Verwaltungsrath oder die Kirchenvorsteherschaft Aenderungen an der kirchlichen Organisation vornehmen wollen, sie solche zur Genehmigung zu bringen haben.

E. Verhandlungen des Verwaltungsraths.

Die mit Ende Juni abgetretene Behörde hielt noch 35, die neu eingetretene 45 Sizungen, im Ganzen fanden also 80 Sizungen statt; ausser den laufenden Geschäften boten das Kirchenwesen, die veränderten Einrichtungen im Armenwesen und projektierte Spital- und Bibliothekbauten Stoff zu vielen Berathungen.

Den 8. Januar wurde Hr. Advokat Michael August Wegelin zum Sachwalter des Verwaltungsraths in allen diese Behörde betreffenden Prozeßangelegenheiten bestellt und ihm eine Ernennungsakte zugeschikt.

Den 22. Januar wurden vom Hrn. Professor Scheitlin Namens der Bibliothek-Gesellschaft folgende Ansuchen an den Verwaltungsrath gestellt: 1) Unterstüzung zu Aufnahme eines Generalkatalogs, der auch die bis anhin unbenuzbare Lavaterische Schenkung umfasse. 2) Besoldungsübernahme eines anzustellenden Unterbibliothekars. 3) Revision der Statuten der Bibliothek durch das Registratorenkollegium. 4) Aufstellung eines neuen geräumigen Bibliothekgebäudes, da das gegenwärtige Lokal zu beengt und in mehrern Hinsichten untauglich sei. Ueber diese 4 Punkte ward eine Dreierkommission gesezt.

Den 12. Februar wird, nach Antrag der Arbeitskommission, beschlossen, die Repetierschule, um den fleissigern Besuch zu befördern, wieder auf den Sonntag zu ver-

legen und Zutheilung von Lehrgeldsbeiträgen an den Besuch dieser Schule und der für Handwerker bestimmten Zeichnungsschule zu knüpfen.

Den 4. März. Wiederaufstellung einer mit Ausmittlung eines neuen Bibliotheklokals beauftragten Kommission, zu der auch das kaufmännische Direktorium und das Registratorenkollegium ersucht worden, Abgeordnete zu senden. Der Verwaltungsrath erhielt schon am 12. Bericht über die Entsprechung seiner Einladung von Seite des kaufmännischen Direktoriums.

Den 14. März. Verpachtung der zehen öffentlichen Waschhäuser an die Meistbietenden.

Den 21. März. Die gedrukte Haus- und Disziplinarordnung für die untere Stube und die Arbeitsanstalt im Spital erhielt, laut Zuschrift des Bezirksammanns, die Genehmigung des Kleinen Raths, mit der ausdrüklichen Bedingung jedoch, daß die im Art. 11 enthaltene Strafbestimmung (Zumessung von Prügeln) nur dann in Anwendung kommen könne, wenn das Spitalkomité seine Erkanntniß darüber gegeben habe.

Den 21. Mai wurden der Kantons-Schüzengesellschaft 2 Eimer Kredenzwein vom besten Gewächs aus dem Amtskeller zugesandt.

Den 30. Mai. Da das Stadteinzieheramt als aufgehoben anzusehen ist, soll dem Hrn. J. J. Zollikofer seine deponierte Kaution wieder herausgegeben werden, sobald er die in Handen habenden Schriften zurükgestellt haben wird.

Den 1. Juli. Es wird der Mädchenschulkasse wieder ein Zuschuß von 275 fl. aus dem Sekelamt bewilligt: ein gleich grosser, bisher aus dem Stokamt fliessend, soll aus dieser oder einer andern Quelle geschöpft werden. Dieses alles vorzüglich aus Rüksicht für die Kinder ärmerer Eltern, um ihnen den Besuch der Arbeitsschule möglich zu machen.

Den 15. August. Die Einsammlung in den Klingelbeutel soll bei Hochzeitpredigten nicht blos bei Hochzeitleuten, sondern beim ganzen anwesenden Publikum geschehen, auch sollen die Herren Pfarrer eingeladen werden, das Publikum zu vermehrter Spende des Kirchenalmosens aufzufordern.

Den 12. September. Ueber eine Zollikofer'sche Armenstiftung, errichtet den 2. März 1615, deren Bestimmung, wie es schien, so ziemlich in Vergessenheit gerathen war, wurden Dokumente vorgelegt, aus denen sich ergiebt: „daß sie eine Armenstiftung zur Ergözlichkeit armer, dürftiger Leute sei; daß die Abnuzung und der Zins von dem vorhandenen Fond jährlich ausgetheilt werden

soll unter Armen hiesiger Stadt, sie seien im Stokhaus oder sonst hausarme Leute, an das Bindhaus rc., neben der Fundatoren Arme, mit der auf den Fall des Aussterbens ihres Mannsstammes ausgesprochenen Substitution und bedingtem Anheimfallrechtes des Hauptgutes, an das Stift der Knabenschule, das Stokhaus armer Leute, das Seelhaus, das Prestenhaus rc."

Beschluß, zur Erleichterung der Armenämter Ansprache auf Nuznießung dieser Kasse zu machen und sich deswegen schriftlich an den damaligen Verwalter derselben, Hrn. Schulrath Gonzenbach zu wenden.

Den 19. September. Der Schulrath wird eingeladen, sich zu berathen, ob er nicht erforderlich und angemessen erachten würde, jährlich über die Knabenschulkasse der Genossenversammlung Rechnung abzulegen, wie dieses bei der Mädchenschulkasse zu geschehen pflege.

Den 24. September wurde in Sachen des Jakob und Sigmund Zollikofer'schen Armenlegates, auf eingelegte motivierte Verwahrung des Hrn. Verwalters und weil derselbe auf das Vogteikomité abstellt, beschlossen, sich schriftlich an dasselbe zu wenden, mit der Empfehlung, zur Unterstüzung der Armenämter mitzuwirken.

Den 19. November. Zur Bestimmung der Gemeindsmarkenlinien von der Marke zu St. Jakob gegen jene der Pfarrwiese in St. Fiden wird auf Einladung des Gemeinderaths hin ein Abgeordneter an die mit der Tablater Gemeinde abzuhaltende Konferenz ernannt.

Den 26. November erstattete die Kanzlei aus den frühern Raths- und Finanzprotokollen Bericht über Anlage und Schazung der Waldungen; Hr. Fehr Präsident der Forstkommission giebt Vorschläge über die Taxation der zu versteuernden Wälder ein; die Behörde beschließt: für die in dieser Gemeinde liegenden 231 Juchart einen Werth von 50 fl. per Juchart anzusezen und nach diesem Werthe zu versteuern.

Den 17. Dezember ward die Rechnungskommission wegen Führung eines Prozesses der Sizung beigezogen, da die Gemeinde St. Josephen sich berechtigt glaubte, die Genossengemeinde wegen dem auf dem Gebiete von St. Josephen liegenden 192 Juchart Waldboden bei der Baute des dortigen Pfarrhauses mit einer Anlage belästigen zu können. Die Schlußnahme war, die Sache dem Entscheide des Richters anheim zu stellen, weil die versuchte Vermittlung fruchtlos geblieben.

Nur wenige Notizen über die aus den Akten gezogenen Verhandlungen des Verwaltungsraths glaubte der Verfasser geben zu müssen, da die wichtigsten Gegenstände schon bei den Verhandlungen der Genossenversammlungen vorge-

kommen sind. Er erachtet es künftig als eine wichtige Aufgabe, diese Bürgerversammlungen, in denen sich die Meinungen bisweilen ganz frei und verschiedenartig äussern, mehr nach dem Leben zu zeichnen, um so seiner Relation grössere Anschaulichkeit zu geben, dagegen sich bei den Verhandlungen der Behörden einzig auf das Wichtigste zu beschränken.

Armenwesen.

Das Stadtarmenwesen gab nicht nur ernsten Betrachtungen Raum, sondern wekte durch seinen Zustand immer mehr die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft und der Behörde. Die aus den Rechnungen sich ergebenden bedeutenden Hinterschläge der Armengüter konnten von den Rechnungsrevisoren nicht unbeachtet bleiben; da sie aber keine neuen Quellen zur Aeufnung des Armenfonds anweisen konnten, so mußten sie sich natürlicher Weise darauf beschränken, die möglichste Oekonomie und Sorgfalt in Ertheilung von Unterstüzungen dringend anzuempfehlen. Das Armenwesen wurde auch endlich zum ersten Mal öffentlich im Wochenblatt von Hrn. Verwaltungsrathspräsident Ehrenzeller besprochen. Aus den von ihm angestellten Berechnungen ergiebt sich eine Masse von armen oder wenigstens von unterstüzten Bürgern, die sehr beunruhigend ist und jeden auch an die Zukunft denkenden St. Galler nur mit Besorgniß erfüllen kann. Schon lebte 1833 unter circa 6 Haushaltungen eine wenigstens von Unterstüzung. Von 5 Kindern wird eines im Waisenhause erzogen. Ungefähr 200 Familien erhielten aus dem Stokamte Unterstüzung. Alle durch die verschiedenen Anstalten Unterstüzten zusammengefaßt, sollen sich beinahe auf 1000 belaufen haben. Da wir kaum 5000 Gemeindsbürger zählen, so wäre wenigstens der fünfte schon der Armenunterstüzung anheim gefallen *). Das ganze Armenwesen in den verschie-

*) Von manchen Bürgern wurde die von Hrn. Präsident Ehrenzeller durch das Wochenblatt verbreitete Mittheilung über den wahren Sachverhalt unsers Armenwesens sehr getadelt, und zwar deswegen, weil sie glaubten, es sei eine Schande für die Stadt, solche Dinge öffentlich zu machen; ja es könnte sogar leicht dem Kredit derselben in der Fremde schaden. Der Verf. ist nicht dieser Ansicht, sonst hätte er auch seinen Artikel über das Armenwesen anders abgefaßt; er glaubt vielmehr, daß nur dann Interesse an der Sache gewonnen werde, wenn man den Schaden Josephs in so wichtigen Angelegenheiten

denen Aemtern (die Administration derselben mit inbegriffen) machte in den lezten Jahren, im Durchschnitte gerechnet, eine Ausgabe von ungefähr 52 — 53,000 fl. erforderlich. Daß bei solchem Stande der Dinge die neue Verwaltungsbehörde es sich zu einer Hauptaufgabe machen mußte, hier durch Oekonomie oder durchgreifende Reformen dem Uebel zu steuern, liegt am Tage. Die zur Zeit angebahnten und zum Theil schon ausgeführten Verbesserungen bestehen erstlich in Abfassung eines neuen Reglements für die Armenkommission, das, wie jedes gute Reglement, heilsam werden kann, wenn es genau gehandhabt wird; zweitens in wirklich eingeführter bedeutender Reduktion der Anzahl von Unterstüzten und in Verminderung von Gaben selbst. Als einen Fortschritt in der Sache mag auch angesehen werden die Einführung von Armenpflegern, aus den Mitgliedern der Armenkommission gewählt, welche die Verpflichtung auf sich haben, die Unterstüzung Begehrenden in ihren Wohnungen zu besuchen, sich so selbst von dem Zustande der Haushaltung zu überzeugen und auch bei andern Personen darüber Erkundigung einzuziehen. In Beziehung der Unterstüzten verordnete das Reglement eine regelmässige halbjährliche Revision, und stellte überhaupt sowohl für Unterstüzung als für Entziehung derselben, strenge Grundsäze auf. Auch hielt sich in den neuesten Zeiten der Verwaltungsrath genau an das Gesez, welches bei Erbfällen der Unterstüzten eine Ansprache der Armenämter auf theilweise oder gänzliche Wiedererstattung der Unterstüzungssumme gestattet.

Die Stadtbibliothek harrte auch dieses Jahr vergebens einer neuen zeitgemässen Einrichtung zu grösserer Aeufnung und zwekmässiger Benuzung. Noch immer ist kein erweitertes

ganz nakt und klar darstellt und dem Publikum jede Täuschung benimmt; nur dann wird es zu Reformen, selbst wenn sie Opfer kosten sollen, bereit; und nur dann kann es das Wirken der Behörden richtiger beurtheilen. Die Besorgniß, als ob solche Bekanntmachungen an sich schon eine Schande seien oder dem Kredit schaden möchten, ist ganz ungegründet. In andern Staaten werden Armenlisten und ähnliche statistische Uebersichten ebenfalls bekannt gemacht. Das reiche England hat die meisten Armen und die größten Armensteuern in Europa, und jährlich kann man in Zeitungen und Schriften die Uebersicht über das dortige Armenwesen lesen, ohne daß sein Kredit darunter leidet. Die Jahrbücher sollen künftig von Zeit zu Zeit über das Armenwesen genaue Data und Zusammenstellungen enthalten.

Lokale ausgemittelt. Hr. Verwaltungsrathspräsident Ehrenzeller, der in der Hauptversammlung der Bibliothekgesellschaft am 16. August den Vorsiz führte, drükte zwar, wie seine Vorgänger, die stete Geneigtheit des Verwaltungsraths für Herstellung eines geeigneten Gebäudes aus und berichtete, dieser habe für einmal die Honorierung der zur Ausfertigung eines Universalkatalogs erforderlichen Arbeiten übernommen. Eine Hälfte derselben soll ihrer Vollendung nahe sein. Damit beauftragt waren Hr. Aktuar Bernet und Hr. Kandidat Wegelin. Wie groß aber das Interesse sei, welches die Mitglieder der Gesellschaft für Anbahnung einer neuen Einrichtung zeigen, wird so ziemlich klar, wenn man ersieht, wie von 52 Mitgliedern 16 die Hauptversammlung besuchten. Mehrere eifrige Mitglieder sind wegen Ueberdruß ausgetreten, weil seit mehreren Jahren Vieles von Verbesserungen der unbehülflichen und ungenügenden Einrichtung gesprochen, aber desto weniger gethan wurde *).

Zur diesjährigen Vermehrung der Bücherzahl hat vorzüglich das Vermächtniß des Hrn. Direktorialpräsidenten Scherer beigetragen, dessen das lezte Jahrbuch erwähnt. Die Schenkung betrug gegen 300 Bände. Der Bibliothekgesellschaftsfond belief sich 1833 auf 4680 fl. 50 kr., folglich betrug der Zuwachs seit vorigem Jahre 47 fl. 1 kr. Zu der schon oft besprochenen Ausmittlung eines neuen Bibliotheklokals wurden vom Registratorenkollegium gewählt: die Herren Dr. Zollikofer, Bibliothekar und Dr. Gsell, Aktuar.

Forstwesen. Das Forstrechnungsjahr begann mit dem 1. Juli 1833 und schloß mit dem 30. Juni 1834. In demselben wurde an Holzmasse geschlagen Nadelholz: Bau- und Nuzholz 473 Klafter 38 Kubikfuß, Brennholz 1136 Klft. 12 K'. Hartes Holz: Nuz- und Brennholz 60 Klft. 40 K', zusammen 1676 Klft., die Klft. zu 72 K' Rauminhalt oder zu 45 K' Holzmasse ohne Zwischenräume. Der Vorrath vom 30. Juni 1833 bestund in 1070 Klft. 21 K', mithin Vorrath und Einnahme 2741 Klft. 21 K'. An Vor-

*) Verfasser hält nach mehreren Erfahrungen nichts für unkluger, als das Austreten aus Vereinen und Instituten dieser Art, wenn das Gute nicht gleich zu Stande kömmt. In Republiken geht Alles langsam vorwärts, und besonders im Stadt St. Gallisch republikanischen Leben, wo es äusserst schwer hält, durch eine augenbliklich erregte und mitgetheilte Begeisterung etwas Großartiges zu schaffen. Ausharren allein schwächt den Widerstand und führt zum gewünschten Ziele.

rath den 1. Juli 1834 war vorhanden 1472 Klft. 35 K'. Die Ausgabe beschlägt: Nadelholz, Bau- und Nuzholz, 301 Klft. 44 K', Brennholz 924 Klft. 15 K'. Hartes Holz: Nuz- und Brennholz 45 Klft. 11 K', also Vorrath und Ausgabe 2744 Klft. 15 K'. Nach Abzug des Verlustes bei der Lieferung an Maaß in den einen, von dem Ueberschuß an Maaß aus andern Wäldern verblieb ein Ueberschuß von 2 Klft. 39 K'.

Gepflanzt wurden 11,783 Waldbäume.

Die Geldausgabe des Forstamtes betrug: 1) für Fällung und Formung des Holzes 1736 fl. 6 kr.; 2) für Kulturenbeschüzung und Ausbesserungen 304 fl. 23 kr. (Darunter sind verstanden: Durchforstungen 91 fl. 12 kr., Zäunungen 40 fl. 24 kr., Strassen- und Brüken 38 fl. 28 kr.; diverse Verrichtungen, als: Boden zu bereiten, für Saat und Pflanzungen, für Nachpflanzungen, für Holzentrinden, die Rinde sorgfältig zusammen tragen und zur Tilgung der darin sich findlichen Borkenkäfer, welche in besorglicher Menge vorhanden waren, zu verbrennen; für Eschen-, Ahorn- und Buchensaamen zu sammeln rc. 53 fl. 52 kr., Pflanzung 80 fl. 36 kr.); 3) für Fuhrlöhne fl. 1671 4 kr.; 4) für Besoldungen, Entschädigungen 2352 fl. 36 kr.; 5) für diverse Ausgaben 362 fl. 45 kr., als: dem Schaffneramt statt der Lieferung von 27 Klft. Scheitlen an die Pächter desselben 114 fl. 45 kr. Das Uebrige für Waldsteuer, für Forstvermessungen Behufs der Entwerfung von Bestandeskarten, für Arbeitsgeräthe, Zeichnungspapiere, Schreibbücher rc. Total 6427 fl. 3 kr.

Die Einnahme hingegen bestand für Erlös von Waldprodukten in 3161 fl. 49 kr. Vorschuß vom Sekelamt 3355 fl. 8 kr., Zurükvergütung 10 fl. 6 kr., zusammen 6527 fl. 3 kr. Es verbleibt also auf neue Rechnung 100 fl.

Der Verwaltungsrath erkannte dem Präsidium der Forstkommission für das mit dem 30. Juni 1834 abgelaufene Forstrechnungsjahr eine Gratifikation von 88 fl.

Eine in der Forstgeschichte des Kantons St. Gallen sehr bemerkenswerthe, für das Forstwesen aber höchst nachtheilige und im Besondern die Waldbesizer, deren Besizthum ausser den Marken ihrer politischen Gemeinde sich befindet, äusserst entmuthigende Begebenheit trug sich in dem abgewichenen Zeitraume zu durch den Beschluß des Grossen Rathes (entgegen dem Vorschlage der Regierung): die Besteurung der Wälder nicht nach ihrem Reinertrage oder nach einem, auf diesen berechneten, Grundkapital zu berechnen, sondern nach dem Werthe des Bodens sammt der darauf stehenden Holzmasse — vermöge erneuter Sanktion des Gesezes vom 13. Dezember 1827,

welches Korporationen zu einer nachhaltigen Benuzung der Wälder verpflichtet — wodurch diejenigen Korporationen, welche sich in oben bezeichnetem Falle befinden und das Gesez nicht umgehen oder unbeachtet lassen, um das Reineinkommen ihrer Wälder gebracht werden. Nach genauer und zuverlässiger Berechnung würde, nach der neuesten Schazung, die Stadt St. Gallen für ihre Waldung, die sie in der Gemeinde Tablat besizt, in hundert Jahren um 12,000 fl. mehr versteuern als der Kapitalwerth beträgt. Der Anbau von Grundstüken zu Wald oder die Forstkultur überhaupt müßte so zur Thorheit werden, und nur die Hoffnung auf Zurüknahme dieses Beschlusses kann die Waldbesizer vermögen, die Kultur, Erhaltung und Pflege der Wälder nicht sogleich aufzugeben.

Vermächtnisse. Jungfrau Salome Sulzberger, von Frauenfeld: der Knabenschulkasse 1200 fl., dem Fremdenspital 300 fl., dem stehenden Fond der Hülfsgesellschaft 200 fl. — Jgfr. Juditha Elisabetha Merz: dem Waisenhaus 200 fl., dem Prestenhaus 200 fl., der Knabenschule 200 fl., der Mädchenschule 100 fl. — Die Erben des sel. Joh. Fäßler, Fabrikant: dem Waisenhaus 800 fl., der Knabenschulkasse 300 fl., der Arbeitskommissionskasse 200 fl., dem Fremdenspital 200 fl. — Jgfr. Katharina Wegelin: dem Waisenhaus 50 fl., der Mädchenschulkasse 50 fl. — Friedrich Rempy, Schmied, von Urschebrem im K. Würtemberg: dem Fremdenspital 50 fl. — Sabina Dorothea Vonwiller, Wittwe von Jak. Allgöwer, Appreteur: dem Waisenhaus 200 fl., dem Stokamt 100 fl., dem Prestenamt 200 fl. — Leonhard Stähelins, Sekler sel. Wittwe: dem Spitalamt 100 fl., dem Prestenamt 100 fl., dem Stokamt 100 fl. — G. Heinrich Zollikofer, Hauptmann: dem Waisenhaus 50 fl. — Joh. Fried. Weyermanns sel. Gattin gemeinschaftlich mit ihrem Gatten: dem Prestenamt 100 fl., der Arbeitskommissionskasse 150 fl., dem Waisenhaus 150 fl. — Kleophea Locher, Wittwe von Hans Konrad Baur, Schleifer: dem Spitalamt 100 fl. — Hektor Züblin: dem Waisenamt 300 fl., dem Prestenamt 300 fl. — Schnezler, von Schaffhausen: dem Waisenhaus 100 fl., der Kantonshülfskasse 50 fl.

Die Summe sämmtlicher Vergabungen betrug also 6100 fl., wovon, eine ausgenommen, alle unsern städtischen Instituten zu gut kommen.

II. Militärwesen.

Die Einrichtung des Wehrwesens hat in neuester Zeit wichtige Veränderungen erlitten, eine neue Organisation ist ins Leben getreten, wodurch die bisherige Eintheilung der Mannschaft in zwei Bundesauszüge abgeschafft und beide Kontingente in einen verschmolzen wurden, was vorzüglich dem nachtheiligen Wechsel der Offiziere und Unteroffiziere abhelfen und durch Verbindung älterer und jüngerer Leute den Kompagnien mehr Kraft geben sollte. Ein ganz neues Administrativsystem hatte zu wirken begonnen. Dieser Uebergang vom Alten zum Neuen konnte natürlicher Weise nicht plözlich statt finden, und es mußten demnach hin und wieder verschiedenartige Hemmungen erstehen, bis das System durchgedrungen und überall wieder eine geregelte Thätigkeit sich verbreitet hatte. Der Rüktritt des Kantonsrath Speker von seiner Stelle als Präsidenten der Militärkommission, die langwierige Krankheit und der Hinschied des um den Wehrstand so sehr verdienten Oberst Forrer und die durch diese Umstände, so wie durch den öftern Wechsel der Bezirkskommandanten veranlaßten Provisorien konnten auf den Geschäftsgang der Militärbehörde, und also auf das Wehrwesen selbst nur ungünstig einwirken. Die Militärkommission, stets wirksam, unterließ aber nichts, was auch unter den vielfach sich darbietenden Schwierigkeiten die Organisierung des Wehrwesens befördern konnte. Die zweimalige Mobilisierung einer bedeutenden Truppenzahl machte Vorzüge und Mängel der neuen Einrichtung bekannt, und es trug auch der Kleine Rath in seinem Amtsrapport über das Wehrwesen der obersten Landesbehörde die Beobachtungen und Wünsche der Militärkommission vor.

Kompagnienweise Versammlung der Truppen im Frühjahr zur Kontrolierung, Besezung der Unteroffiziersstellen, Inspektion über die Ausrüstung der Mannschaft ward als wünschbar dargestellt, ferner der Vorschlag gemacht, die sämmtliche Mannschaft des Bundskontingents an den drei lezten Tagen der Herbstübungen und die Landwehr an dem lezten Tage zu versammeln, damit durch diese gleichzeitige Besammlung das Erscheinen mit entlehnten Waffen oder Uniformen unmöglich gemacht würde. Der durch die Militärorganisation eingeführte Modus der Offizierwahlen wurde als unzwekmässig dargethan, auch des immer mehr sich äussernden Wunsches erwähnt, der sämmtlichen Infanterie das Tragen von Säbeln zu bewilligen, was nach Ansicht der Militär-

kommission zu Belebung des Eifers für das vaterländische Wehrwesen beitragen dürfte. Endlich war auch auf die vielen Ablehnungen von Offizierstellen aufmerksam gemacht und auf ein diesem Uebel abhelfendes Gesez hingedeutet; zu Erzielung grösserer Befähigung und nothwendiger Gleichförmigkeit im Unterricht der Rekruten hatte die Behörde auf einen Zusammenzug der Ober- und Unterinstruktoren angetragen.

Die Wehrmannschaft selbst im Allgemeinen zeigte bei den Waffenübungen im Kanton und in den Auszügen willigen und vaterländischen Geist, und ersezte oft durch Eifer, was ihr an Uebung abgieng.

Im Rechnungswesen hatte die neue Organisation bereits schon eine neue Bahn gebrochen, daher auch dies Mal wieder klare und bis in geringe Einzelnheiten belegte Rechnungen vorgewiesen werden mußten. Ein ganz kurzer Ueberblik wird hier dem Leser genügen. Aus dem Einzelnen mag nur das Wichtigste hervorgehoben werden. Rechnung des Kriegskommissariats: sämmtliche Einnahmen 80,753 fl. 5 kr. Ausgaben 557,007 fl. 5 kr. Das Militärbüdget für 1833 schlug die Einnahmen auf 28,956 fl. 48 kr. an, und bewilligte dem Kommissariate und Zeugamte einen Kredit von 45,585 fl. Es ergiebt sich demnach die auffallende Mehreinnahme von 51,796 fl. 17 kr. und eine Ueberschreitung des Büdget um die Summe von 10,163 fl. Die Mehreinnahme erklärte sich ganz leicht aus einem weit grössern Kassasaldo als der im Büdget aufgeführte, aus dem Einzuge von Taxationen und Fremdenbeiträgen, dem ausserordentlichen Vorschuß aus der Staatskasse und aus eidgenössischen Entschädigungen. Die Ueberschreitung des Büdget machte der Rheinthaler und Schwyzerauszug nothwendig. Bei Anschaffung von 600 Uniformen blieb 1128 fl. 48 kr. unter dem Büdget, der Unterricht der Kavallerie überschritt das Büdget um 89 fl. 20 kr., die Instruktionskosten der Artillerie und des Train blieben um 1445 fl. 45 kr. unter dem Voranschlag von 3500 fl. Das Truppenaufgebot nach dem Rheinthal kostete 4975 fl. 30 kr., dasjenige nach Schwyz 9979 fl. 29 kr., woran die eidgenössische Kriegskasse 9148 fl. 41 kr. vergütete. Das Zeugamt brauchte von dem ihm bewilligten Kredit von 15,030 fl. nur 13,288 fl. 59 kr. und ersparte folglich 1741 fl. 1 kr. Im Laufe des Jahres wurden 500 Gewehre angeschafft; bald wird nun der Staat die volle Zahl von 4000 Flinten besizen.

Im April wurden zur Ausübung der Justizpflege die Militär-Bezirksgerichte gewählt, der in Bernek vorgefallenen Unruhen ist schon gedacht worden. Eine zweite Versammlung nahm ihren ungestörten und regelmässigen Verlauf.

Die zum St. Gallischen Bezirks-Militärgericht gehörigen Wehrmänner hielten ihre Gemeinde wegen schlechter Witterung in der neuen Reitschule. Hr. Oberstlieutenant Wild präsidierte die Versammlung, die Wahlverhandlungen brachten folgendes Resultat:

Bezirks-Militärgericht St. Gallen.

Präsident: Herr Joh. Paul Schirmer, Major, von St. Gallen.
Richter: „ Joh. Martin Faller, Hauptmann, von Rorschach.
„ „ Joh. Jakob Giger, Hauptmann, von Abtwyl.
„ „ Joseph Ledergerber, Lieutenant, von Abtwyl.
„ „ David Erpf, Wachtmeister, von St. Gallen.
„ „ Joh. Jakob Klingler, Wachtmeister, von Gossau.
„ „ Joh. Mathias Grütter, Chasseur, von Andwyl.
Gerichtsschreiber: „ Geörg Kaspar Hildbrand, Stabsfourier, von St. Gallen.
Suppleanten: „ Heinrich Henking, Hauptmann, von St. Gallen.
„ „ Jos. Anton Studerus, Korporal, von Waldkirch.
„ „ Jos. Anton Zeller, Kanonier, von Gossau.

Alle Militärgerichte traten sogleich in Wirksamkeit, die sich für die Disziplin von guten Folgen zeigte. Die Wehrmänner *) fügten sich pünktlich in ihre Sentenzen. Im Allgemeinen war der Geist der Truppen bedeutend besser als in

*) Der Verfasser wendet gern das oft gebrauchte Wort „Wehrmänner“ statt Soldaten an, weil es bezeichnender ist und edler als das Wort Soldat. Der Ausdruk ist altdeutschen Ursprungs und Gebrauchs. Germanen hießen die Deutschen bei den Römern. Germanno heißt ein selbstständiger, freier Mann. Noch in den ältesten mittelalterlichen Urkunden wird das Wort Mann (manno), je nach den Mundarten, bald mit Wair oder Waer zusammengesezt, und bezeichnet dann einen freien selbstständigen Mann, der für seine Habe und seine heilige Ehre Wehr und Waffe führen und mit andern Freien eine Landwehr errichten darf.

den vorhergehenden Jahren. Zur Unterdrükung von Disziplinarfehlern reichte die den Offizieren zugeschiedene Strafkompetenz meistens hin. Die sämmtlichen Bezirks-Militärgerichte beurtheilten im Ganzen 42 Straffälle. 18 Urtheile verhängten von 10 bis 52tägige Militärgefangenschaft, eben so viele Militärverhafte von einigen Tagen bis auf einen Monat, die übrigen einfachen Arrest, und einige sprachen die Angeklagten ganz frei. Appellationen an das Kantons-Militärgericht fanden keine statt.

Zweimal riefen Aufgebote einen Theil der Wehrmannschaft zu Auszügen unter die Waffen. Der Rheinthalerzug traf die Jägerkompagnien Huber und Faller aus dem Militärbezirk St. Gallen, die Jägerkompagnie Grob, Militärbezirk Wyl, die Füsselierkompagnie Baumgartner, Militärbezirk Lichtensteig; die Hälfte der Scharfschüzenkompagnie Anderegg und der Kavalleriekompagnie Kelli; die Artilleriemannschaft marschierte unter dem Kommando des Hrn. Oberlieutenant Saynisch, sie hatte 13 Mann Train und führte zwei 4 Pfr Kanonen und eine Haubize nebst 5 Kaissons mit sich. Die nähere Mannschaft traf schon am Donnerstag den 25., die entferntere am 26. April im Hauptort ein. Die hiesige Hauptwache wurde sogleich durch ein Detaschement von 30 Mann mit zwei Tambouren und einem Offizier besezt, der Gemeinderath der Stadt von der Regierung aufgefordert, auf das erste Lärmzeichen die zwei Feuerkompagnien bereit zu halten, die dann auch sogleich aufgeboten wurden. Am 27. marschierte das Truppenkorps von St. Gallen ab, nachdem Oberst Forrer dasselbe auf dem Brühl inspektiert hatte. Es war dieses das lezte Mal, daß der geschäzte Mann vor seinen Truppen stand. Im Oberland war an drei Kompagnien der Befehl ergangen, sich marschfertig zu halten, um als Reserve zu dienen; sie kamen aber nicht in aktiven Dienst. Die Lichtensteiger Kompagnie Baumgartner rükte erst nach Abzug der übrigen in St. Gallen ein. Das lebhafte, dezidierte und etwas eigenthümliche Benehmen ihres Hauptmanns gefiel unsern Bürgern gar sehr. Die Kompagnie gelangte nur bis Rheinek und erhielt dort schon wieder Befehl zum Rükmarsch. Der Ernst und die Ruhe der Wehrmänner bei dieser Exekution war ausgezeichnet. Die Truppen schienen so gut wie die Anführer ihre wichtige Stellung, gegenüber ihren Mitbürgern, zu fühlen, denen sie Achtung vor Gesez und Ordnung einflössen sollten. Kein einziger wichtiger Disziplinfehler mußte bestraft werden.

Nach den Ereignissen in Schwyz, deren wir schon kurz gedacht haben, traf am 3. August ein Marschbefehl von

Zürich ein. Die zwei Bataillons Custer und Kelli mußten sogleich aufbrechen; sie mit der Scharfschüzenkompagnie Scheitlin und unserer schönen englischen Batterie, unter dem Kommando des Hrn. Oberlieutenant Saynisch, nahmen den Weg durch das Toggenburg, wo ein Theil der Truppen, um Hin- und Hermärsche zu vermeiden, sich sammelte und beeidigt wurde.

Von dort zogen sie der March zu. Es führte dieselben mit andern schweizerischen Truppen der eidgenössische Hr. Oberst Brändlin von Rapperschwyl als Brigadekommandant; Oberbefehlshaber war Hr. Oberst Bontemps aus Genf. Ein Theil unserer Mannschaft blieb anfänglich in der March, der andere Theil bezog seine Standquartiere in den höher gelegenen Bezirken; später wechselten sie diese mehrmals. Fleissig übten sie sich in den Waffen, und ihre Dienstzeit diente als Bildungskurs. Die Stimmung der Truppen war trefflich, und ungewohnte Entbehrung in dem mit Militär überfüllten Ländchen gab nirgends dem Mißmuthe Raum. Als Feldprediger für die reformierten Wehrmänner begleitete Hr. Pfr. Bion von Marbach den Zug, und was gewiß der Aufzeichnung würdig ist: er hielt in der grossen Pfarrkirche zu Einsiedeln reformierten Gottesdienst unter dem Zulauf einer Menge dortiger Einwohner, denen dieses etwas Unerhörtes war. Seinem begeisternden Vortrage folgte allgemeiner Beifall, und überall, wo er nur auftrat, hörten die dortigen Bewohner ihm gerne zu. — Die St. Galler hatten sich durch ihr bescheidenes Benehmen der Schwyzer Achtung und Geneigtheit erworben, auch mit den übrigen Schweizertruppen, ganz vorzüglich mit den Bernern, lebten sie in brüderlicher Eintracht, und der St. Galler Name würde selbst in Innerschwyz noch gut klingen, hätten nicht 7 St. Galler Offiziere die Unbesonnenheit*) gehabt, den Oberst Abyberg, Anführer des unglüklichen Küßnachterzuges, zum Zweikampf zu fordern. Der Streit endigte später auf beiden Seiten sehr unkriegerisch, mit einem Federkampfe in den Zeitungen.

---

*) Verfasser bediente sich des Ausdruks unbesonnen, weil jene Provokation sehr schlimme Folgen haben konnte. Wäre Abyberg gefallen — welche Stimmung hätte es in Schwyz hervorgebracht? Wäre einer unserer beliebten Offiziere getödtet oder verwundet worden, welchen Eindruk hätte die Sache auf die Truppen gemacht? Ueberdieß war ja in der Proklamation der Tagsazung versprochen, die Truppen werden Personen und Eigenthum respektieren.

Das Bataillon Custer traf erst am 5. September wieder in St. Gallen ein. Die Scharfschüzenkompagnie Scheitlin erhielt Befehl nach Neuenburg zu marschieren, da man diesen Stand durch Exekution zwingen wollte, die Bundespflicht zu erfüllen und Gesandte an die Tagsazung zu schiken. In Bern erhielten jedoch die Scharfschüzen schon Ordre, wieder umzukehren, weil Neuenburg nachgegeben hatte. Diesem Truppenkorps wie der einige Wochen später wieder eingetroffenen Mannschaft bezeugte Hr. Regierungsrath Steinmann die volleste Zufriedenheit der Eidgenossenschaft und den Dank der Regierung.

Die gewöhnlichen militärischen Herbstübungen fanden im Oktober statt, während ein Theil der Truppen noch im Felde war. Im Militärbezirk St. Gallen inspizierte Hr. Oberstl. Gmür. Die Stelle des Hrn. Oberst Forrer versah nach dessen Tode Hr. Oberstl. Grob, damals Bezirkskommandant, einige Zeit hindurch provisorisch.

III. Rechtshändel und Gerichtswesen.

Im Jahr 1833 kamen vor das Vermittleramt St. Gallen im Ganzen 365 Fälle; von denen wurden vermittelt 226, an's Untergericht gewiesen 108, an's Bezirksgericht 31, zusammen 365.

Vom Untergericht St. Gallen wurden 94 Fälle beurtheilt; unter diesen kamen 62 Straffälle vor; die meisten Straffälle betrafen Paternitätsklagen, Feuervernachlässigungen und Uebertretung der Wirthschaftsgeseze.

Die größere Zahl der Streitigkeiten berührte Satisfaktions- und Entschädigungsgesuche und streitige Rechtsvorschläge.

Bezirksgerichtliche Fälle. Als ein gutes Zeichen der Zeit betrachten wir die ungewöhnlich geringe Anzahl von Prozessen, welche dieses Jahr vor dem Bezirksgerichte schwebten, und unter diesen selbst finden sich wenige, die allgemeine Theilnahme erregten oder der Anführung werth wären. Ein Streit, den die Regierung gegen Hrn. Scharfschüzenhauptmann Scheitlin führte, hat nur deswegen einiges Interesse, weil es sich dabei um einen Grundsaz handelte. Hr. Hauptmann Scheitlin hatte sich berechtigt geglaubt, seine Entlassung vom Militärdienst zu verlangen, erhielt aber die-

selbe nicht, worauf er dann keine Befehle und Ordonnanzen von seinen militärischen Obern mehr annahm und sich in einem Missive unschiklicher Ausdrüke bediente. Das Gericht büßte ihn um 30 Fr. zu Handen des Staats, und überband ihm die Gerichtskosten.

J. J. Lüthy, aus Stäfa, Redaktor der „Zeitung am Zürichsee, angeklagt wegen Injurien gegen die Staatsbehörde, welche im Nachläufer zu Nro. 69. des Freimüthigen enthalten war. Nach mehrmaliger Citation, auf welche hin der Beklagte nicht erschien, sondern gegen das Rechtsverfahren protestiert, indem er glaubte, nicht vor dem hiesigen Forum gerichtet werden zu müssen, wurde durch Contumazurtheil gesprochen, der Beklagte habe 150 Fr. Buße an den Staat zu entrichten und nebenbei die rechtlichen und ausserrechtlichen Kosten zu bezahlen.

Der zweite Preßprozeß wurde von einer Freitags-Abendgesellschaft in der grünen Linde gegen Hrn. Alfred Zollikofer, Kaufmann, eingeleitet. Dieser hatte nämlich in Nro. 46 der St. Galler Zeitung einen satyrischen Aufsaz eingerükt, worin die Moralität der Gesellschaft als ziemlich zweideutig dargestellt und auch die Ehre des Wirthes selbst in ein übles Licht gestellt war. Da Hr. Zollikofer vor dem Vermittler die im Aufsaz enthaltenen Injurien nicht zurüknahm, auch späterhin in der St. Gallerzeitung keine genügende Ehrenerklärung gegeben hatte, so ward die Streitsache endlich vor dem Bezirksgericht dahin entschieden, es habe derselbe 100 Fr. zu Handen des Staats zu entrichten und an ausserrechtlichen Kosten 8 fl. 6 kr., an rechtlichen 14 fl. zu bezahlen.

Konkursfälle kamen 21 vor, von denen zwei, welche in genauer Verbindung standen, die traurige Katastrophe einer für die Bürger des Kantons sehr nüzlichen Anstalt herbeiführten. Johannes Heim, Sohn des Sebastian Heim, Appretierer von hier, hatte schon vor mehreren Jahren eine Steindrukerei in dem Appretiergebäude seines Vaters errichtet. Dieses lithographische Institut gewann immer mehr an Umfang und lieferte viele und hübsche Arbeiten. Endlich richtete der junge Heim auch eine Indiennedrukerei ein, zu Herstellung der nöthigen Gebäulichkeiten und der kostbaren innern Geräthschaften mußte Heim grosse Summen aufnehmen. Daniel August Zollikofer löste später die meisten frühern Kreditoren aus, und schoß nun den unter der Firma „Heim und Sohn“ etablierten Unternehmern Fonds aus der zinstragenden Ersparnißkasse, deren Stifter und Verwalter er war, bis auf die Summe von 127,000 fl. vor. Es wurde gewaltig gebaut; Arbeiter waren in Menge angestellt, da der Arbeit so

viele begehrt wurde als das Etablissement nur liefern konnte, allein man lieferte sie zu wohlfeil. Der junge Heim, der Führer des Geschäftes, ein Mensch von 22 bis 23 Jahren, besaß weder die nöthige Einsicht noch Geschäftskenntniß, noch Solidität des Charakters genug, um ein solch wichtiges Unternehmen glüklich zu leiten. Zollikofer schikte ihn mehrmals auf Reisen, die er aber schlecht benuzte. Endlich gerieth Zollikofer selbst in die Klemme, da er immer einsezen und nichts ziehen konnte. Der Konkurs wurde über Heim und Sohn erkannt; Zollikofer bemühte sich Tag und Nacht bei Freunden und Bekannten um Rath und Hülfe. Er glaubte, es sei noch möglich die Katastrophe, die der Ersparnißkasse drohte, abzuwenden; allein die Sache war schon so weit gekommen, daß die Hülfe im Augenblik schwierig schien und durch die Entfernung des Verwalters noch schwerer gemacht wurde. Die Einlagen in die Ersparnißkasse sammt Zinsen betrugen im Augenblik, als das Falliment ausbrach über 200,000 fl., für die nahe an 15,000 Gläubiger eingeschrieben waren. Eine grosse Summe für die im Grunde noch junge Anstalt. Aber der Ruf der Thätigkeit und Rechtlichkeit Zollikofers hatte ihr überall Kredit verschafft; dazu kam auch noch, daß sie den Namen einer Kanton St. Gallischen Ersparnißkasse trug, was allerdings manchen Personen die Meinung beibringen konnte, als stünde sie unter obrigkeitlicher Garantie. Wirklich mochte die Regierung selbst früher die in der Benennung liegende Veranlassung zu Mißverständnissen gefühlt haben, da sie dem Unternehmer untersagt hatte, fernerhin einer solchen Benennung sich zu bedienen, wodurch der Staat als in irgend einer Berührung damit stehend erscheinen könnte. Die Weisung war gegeben, aber auf die Befolgung oder Uebertretung derselben wurde nicht geachtet. Wie Zollikofer selbst, der in seinem ganzen Handeln sonst so äusserst vorsichtig, streng und ordnungsliebend war, gegen den Sinn und Wortlaut der Statuten, welche die Anlegung der Gelder auf gute Unterpfande vorschrieben, solche Summen ohne gehörige Sicherheit und troz aller Warnungen von Seite seiner Freunde und Verwandten einem jungen, eben nicht sich vortheilhaft auszeichnenden Menschen anvertrauen; wie er starrsinnig und immer mit der Behauptung, er thue ein gutes Werk, sich allen Warnungen widersezen konnte, das bleibt immer noch mehr oder weniger räthselhaft. Das Massageschäft wurde dann von Kuratoren in die Hand genommen, welche ganz unbetheiligt in der Sache waren und sich demselben mit der größten Thätigkeit und Umsicht widmeten. Im Interesse der Betheiligten gaben auch mehrere Kantonsbürger dem Kantonsrath eine Bittschrift ein,

welche einen Beitrag des Staates zur Dekung des Defizits wünschte und den Kantonsrath ersuchte, darauf zu denken, wie für die Fortdauer der Anstalt zu sorgen wäre, damit sie in der Folge in eine obrigkeitlich garantierte umgewandelt würde. Die Diskussion, während der auch die unhaltbare Meinung ausgesprochen wurde: die Aermsten müßten auf diese Weise die Minderarmen unterstüzen (??) — hatte endlich das Resultat, daß der Gegenstand, der damals ohnehin nicht zu einem Spruch reif war, zur Begutachtung an den Kleinen Rath überwiesen wurde. Gegen Ende des Jahres boten sich, in Folge der Verwendung der Kuratoren, günstigere Aussichten dar, und das Defizit verminderte sich schon um ein Bedeutendes. Eine andere, ebenfalls von Zollikofer gestiftete und geleitete Kasse (siehe Abschnitt Vereine) blieb bei dieser Katastrophe unbetheiligt.

Der junge Heim, der sich bei Ausbruch seines Falliments betrügerischer Unterschläge von dem in die Masse fallenden Gut hatte zu Schulden kommen lassen, wurde nach sehr langem Verhafte zu einjähriger Kettenstrafe verurtheilt. Der erste Fallit auf hiesigem Plaze, der so streng angeklagt, aber auch gerichtet wurde.

IV. Kirchen- und Schulwesen.

Wichtige Erscheinungen im Kirchlichen, die das innere Leben und nicht blos die äussern Einrichtungen der Kirche berühren, werden füglicher in dem nächsten Hefte besprochen.

Das kirchliche Provisorium dauerte auch noch dieses Jahr hindurch. Fünf angestellte Geistliche liessen fortwährend ihre Funktionen durch Vikare versehen. In dem Personalbestand der Prediger kam keine Veränderung vor. Somit verband sich der wirklich beispiellos günstige Moment mit dem allgemeinen Gefühle der Wünschbarkeit einer Verbesserung der kirchlichen Einrichtungen. Die im August 1832 bezeichnete ausserordentliche kirchliche Kommission legte am 30. Juni der Gemeinde ihr Gutachten vor, welches der Verwaltungsrath mit seinen Bemerkungen begleitete. Ohne fernere Abstimmung wurde es an neuer Kommissionalprüfung zurükgewiesen, und zwar ward der ersten Kommission noch ein Zuzug von folgenden Bürgern beigefügt:

Herr Direktor Specker,
„ Präsident Gonzenbach,
„ Altpräsident Steinmann-Wild,
„ Gemeinderath Bärlocher,
„ Sekelmeister Rheiner,
„ Gemeinderath Dr. Wild.

Diese verstärkte Kommission ließ einen dritten Plan oder revidierten „Entwurf des Kirchenwesens“ druken, der am 27. Dezember wiederum vor die Gemeinde gebracht wurde. Der frühere Komissionalplan wollte 4 Pfarrer und 4 Helfer für unsere 4 Kirchen aufstellen; der leztere 4 Pfarrer und 2 Helfer, indem die Abendpredigt in St. Leonhardt eingehen und in den 2 Stadtkirchen die gleiche Predigt einmal in St. Laurenz, das andere Mal in St. Magni gehalten werden sollte. Die Spitalpfarrstelle sollte durch die Stadtpfarrer versehen werden. Die Einführungsart blieb bei dem lezten Plan komplizieret, und der Grundsaz, daß bei diesem Anlaß gesezlich angestellte Prediger bei Seite gelassen werden könnten, erregte von den Betroffenen protestierende Widerrede. Jede der 3 Gemeinden sollte ihre Pfarrer und Kirchenvorsteher selbst und allein wählen; dennoch hätten sich alle 3 Kirchenvorsteherschaften wiederum gewisser Maßen in eine vereint. Das Kirchengut untheilbar, sollte unverändert unter Besorgung des Verwaltungsraths verbleiben.

Ein vierter Plan (wenn wir anders die Reihe mit demjenigen des Konvents beginnen) „Ansichten und Wünsche, betreffend die Organisation des Kirchenwesens, mit Berüksichtigung des unterm 28. Mai l. J. im Druk erschienenen Entwurfes“ ist von Hrn. Prof. Zollikofer herausgegeben.

Nach allen diesen Plänen sollte die bisherige Summe von circa 6000 fl. per Jahr (die Pfarrhäuser nicht eingeschlossen) fortan den kirchlichenn Bedürfnissen der Gemeinde gewidmet bleiben — die bis anhin ziemlich ausser Acht gefallene Seelsorge ihre gebührende Stelle einnehmen und möglichst auf Trennung des Kirchenwesens vom Schulwesen nach dem dies Mal herrschenden Zeitgeist Bedacht genommen werden.

Konvente. Es wurden deren nur fünf gehalten, und ihre Versammlungen sind ohne allgemeines Interesse. Einzig bemerken wir, daß auch das Konvent auf die Wahl zweier Repräsentanten in den Schulrath aus der Stadtgeistlichkeit, die ihm bisher, laut dem Stiftungslibell zukam, veränderter Zeitumstände und Verhältnisse wegen, Verzicht leistete. Anlaß zu einer lebhaften Diskussion gab die willkürliche Abweichung von der eingeführten Liturgie und Taufformel, die ein Mitglied des Konventes sich erlaubte. Dasselbe wandte sich

dann später an den Kantonskirchenrath mit der Anfrage, ob ihm der Gebrauch der Liturgie freigestellt sei, da die bisher angenommene ihm nach seinen Ansichten nicht genügen könne, und es, im Fall die Liturgie als bindend erkannt würde, sich genöthigt sehen würde, aus dem Verbande seiner Amtsbrüder auszutreten. Die Antwort des Kirchenrathes lautete hierauf ganz befriedigend für den Betreffenden. Wenige Jahre früher hätte man höchst wahrscheinlich noch anders gesprochen; der Kirchenrath erkannte in diesem Falle die Symptome einer andern Zeit, und glaubte die Einheit der Kirche durch Freiheit zu retten.

Die ehegerichtliche Kommission behandelte während diesem Jahre die Zwistigkeiten von 14 Parthien, nämlich von 12 bürgerlichen und 2 von Ansassen.

Die Kirchenvorsteherschaft, präsidiert von Hrn. Prof. Scheitlin, hielt im ganzen Jahre nur drei Sizungen. Ausser den einigen rohen und liederlichen Bürgern zugedachten Zurechtweisungen kam nichts von Bedeutung vor. Diese Behörde leistete, nach dem allgemeinen Zeugniß der einsichtigsten Männer, seit Jahren schon äusserst wenig, und der Hinblik auf ihre baldige Auflösung vermochte wohl noch weniger ihr neue Lebenskräfte einzuhauchen.

Das Kapitel versammelte sich ordentlicher Weise Donnerstags den 6. Juni im obern Bibliotheksaal, dies Mal in Abwesenheit des Hrn. Dekan Fels, unter dem Vorsiz des Hrn. Vize-Antistes Scheitlin als Senior. Mit einem Vortrage, reich an aufregenden und tiefen Gedanken, die eine interessante Zusammenstellung der sich auflösenden und sich neu gestaltenden politischen und kirchlichen Lebensformen darbieten, eröffnete der Geschäftsführer die Versammlung *).

---

*) Wir theilen hier unsern Lesern nur ein kleines Stük aus der langen Rede mit. Nachdem der geschäzte Redner auf zarte Weise den kränklichen und erschöpften Zustand seiner ältern Amtsbrüder berührt hat, spricht er also: „Noch sind im Laufe des Jahres keine Veränderungen in unserm Kapitel vorgegangen, Keiner trat aus und Keiner trat heute ein, und auch Wahlen sind keine vorzunehmen. Aber dennoch sind mit uns selbst Veränderungen vorgegangen; wir sind denen, von denen wir sprechen, wir sind dem Zustande derselben näher gekommen: weniger als fünfzig Jahre — ja weniger — und der jüngste aus uns hat vermuthlich diesen Zustand schon überschritten, oder dem Tode lächelnd, oder fürchtend, oder empfindungslos liegt er darin, wiewohl jezt ihm solch ein Zustand kaum begreiflich ist. Welches ist alsdann unser Kapitel? Welche Männer und Physiognomien und Geister und Werke, welche Theorien und Praxis,

Der Geschäfte waren wenige. Der neue kirchliche Organisationsentwurf veranlaßte einiges lebhafte Besprechen und endlich den Beschluß, vereint mit dem Pastoralverein Toggenburgs in einer Petition an den Grossen Rath den Wunsch für Abschaffung des Entwurfs auszudrüken, und zugleich auf eine Organisation anzutragen, welche nur die Grundlinien dessen enthalte, worin man von der bisherigen Organisation nothwendig abweichen müsse. In der Censur wurde auch des wegen unerlaubtem Umgang mit einer Weibsperson vor dem

---

welche Kämpfe und Friedensverträge, welche Formen und Thaten, welche Kirche dann und welche Schule, und wer steht dann an ihrer Spize? O wäre die Veränderlichkeit nicht Unveränderlichkeit, wie drükend wäre sie! Das Wesen, das Gute, das Schöne wird bleiben, und immer wird es Verehrer und Pfleger finden, und zum Glük für die Welt ist jeder Einzelne entbehrlich. Moses, der Gesezgeber, entschlief; Samuel, der Seher, entschlief; Elias gieng hinauf. Noch giebt's Gesezgeber, noch Seher, noch Verkündiger Gottes; freilich zehnmal geringern Werthes, wenn nur jeder seine Stelle ausfüllte! Wir stehen an der Pforte grosser Veränderungen in der Kirche, Schule und theils auch im Armenwesen. Die Welt strebt nach Freiheit. Sie lernte es in der alten Zeit von Griechenland, in der mittlern von den italienischen Freistaaten, später von unserm Vaterländchen, dann von England, von Nordamerika, Frankreich, neulichst wieder von den Griechen, den Polen und uns. Welches Land aber war und ist für Alle Schule und Vorbild der Tugend und Wahrheit, des Rechts und der Ordnung, der Wissenschaft und Kunst, des Akerbaues und der Handelschaft, des Glüks und der Zufriedenheit? Geseze und Verordnungen sollen genannte Güter zum Ziele machen; eine Kriminalbehörde ist eine Pasquille auf's Christenthum, wie auf die Christen und unsern Zustand. Werden die politischen Veränderungen im Vaterlande, werden Veränderungen in der Kirche und Schule und im Armenwesen Verbesserungen sein und anbahnen? Wir hoffen und müssen hoffen. Betrübend ist freilich der Gedanke, daß alle unsere ins Grosse gehenden Unternehmungen von den unser Interesse gar nicht berührenden Interessen und Kräften Frankreichs und Rußlands ausgehen. Vom Grossen hängt das Kleine ab. Am freiesten ist das Armenwesen, minder frei die Schule; die Kirche wird schon vom Staate gegeben, freilich nicht als Idee, aber die Idee hängt am Himmel, und Jakob selbst stieg nicht hinauf. Er ließ die Engel steigen. Auch lebt der Mensch in der Kirche selbst so wenig von der Idee allein, als an dem Tische nur vom Brode. Das Volk will äussere Geseze, vorgeschriebene Säze und Beweise, es will Gebräuche. Laut Rousseau ist der Gebrauch des Volkes Sittengesez.

Gericht in Basellandschaft angeklagten und seither von seiner Pfarrei Muttenz entfernten Pfarrers Fehr erwähnt, mit der Frage: ob er ferner Kapitular sein könne; weswegen man sich an den Kirchenrath zu wenden beschloß. Eine zweite Kapitelsversammlung, den 7. Oktober 1833, machte der Hinschied des sel. Hrn. Dekan und Professor Fels nöthig; sie ward von Hrn. Kammerer Fels geleitet. Hr. Prof. Scheitlin widmete dem Hingeschiedenen, den beinahe alle Kapitularen als Lehrer verehrten, ein Wort freundlicher Erinnerung, das tiefen Anklang fand bei den Anwesenden. Er wurde hierauf selbst beinahe einstimmig zum Nachfolger des von ihm gefeierten Vorgängers ernannt.

Die Synode, abgehalten den 2. Juli unter Leitung des Hrn. Antistes Steinmüller, wäre, wenn sie blos ihrer Dauer nach beurtheilt werden sollte, einer der unbedeutendsten, sie fand in wenigen Stunden ihr Ende. Die bevorstehende Einführung einer ganz neuen kirchlichen Organisation gab keinen Raum zu weitläufiger Berathung; indessen blieb sie dennoch nicht ohne ein heilsames Resultat. Aus den Besprechungen gieng der Auftrag an den Kirchenrath hervor: angelegentlichst auf Mittel zu denken, den Schullehrern eine sorgfältigere religiöse Bildung zu verschaffen, und eine Jugendbibel zu besorgen, die für Lehrer und Schüler zwekmässiger und wohlfeiler sei als die, welche man jezt besize.

Diese Synode schließt einen Zeitraum des evangelischen Kirchenlebens im Kanton St. Gallen. Im Jahr 1803 war die erste evangelische Synode in unserm Kanton gehalten worden; dreissig Jahre hat die bisherige Form durchlebt — nun ist sie aufgelöst; darum mag hier vielleicht ein Rükblik an der Stelle sein.

Die St. Gallische Synode stund während dieser Zeit an Würde und Gehalt auf gleicher Linie mit andern ähnlichen Versammlungen in der Schweiz; Freiheit besaß sie bedeutend mehr als die züricherische, thurgauische, weniger aber als diejenige Synode von Waadt und Neuenburg. Ein lästiges Prädominieren Einzelner wurde nie Sitte. Die Prosynode, an der die Vorberathungen statt fanden, wo man aber oft zu sehr mit Angriffs- oder Vertheidigungsplanen gegen die weltlichen Repräsentanten sich beschäftigte, benahm ihr von Seite derselben meistens Liebe und Zutrauen.

Man stellte den Staat und die Kirche bisweilen zu stark als Gegensäze heraus. Die Weltlichen sprachen gerne in hohem Tone, weil sie sich einem kompakten Korps gegenüber dachten. Daß alles änderte sich ziemlich seit dem Jahr 1831,

mit den Titeln fiel der Diplomatenton, ja seitdem Geistliche selbst als Volksvertreter im Rathe sassen, schwand immer mehr die Kluft zwischen Weltlichen und Geistlichen in der Synode; offen und treuherzig drükten sich in lezter Zeit die Repräsentanten des Staates im Schoosse der Synode aus: das Zutrauen gewann, und so verspricht der Geist, der noch in der alten Form zu wehen begann, für die neue auch reges, frei sich bewegendes Leben.

Die äussere Feier oder die der Synode anhängende Feierlichkeit hatte im Laufe der Zeit allmählig wesentliche Veränderungen erlitten. Jahre lang spendete die Kapitelskasse der Stadt, verstärkt durch Beiträge der Centralkasse, Geld zu üppigen glänzenden Mahlzeiten, die nach und nach immer frugaler wurden, bis sie zulezt die St. Galler das schöne Gastrecht nicht mehr übten und Jeder aus seiner eigenen Tasche bezahlte.

Beförderungen und Versezungen. Hr. Pfarrer und Schulinspektor Weber ward zum Pfarrer nach Bubendorf, Kanton Basel-Landschaft erwählt, in welchem auch Hr. Pfarrer Fehr in Muttenz, der in diesem Jahr weggeschikt wurde, eine ungünstige Celebrität erhalten hat.

Da wir keine Lust haben, diese Blätter mit der unsaubern Geschichte zu überschreiben, so verweisen wir auf die vielen Artikel in der St. Galler Zeitung und im Freimüthigen, die für und gegen Fehr sprechen; zudem sind die Akten noch nicht vollständig, und eine Schrift über die Fehriana ist erst angekündigt.

Convertiert hat dieses Jahr Kirchhofer, Korbmacher, mit seiner Frau, der Vater dieses Mannes war schon zur katholischen Religion übergetreten.

Schulwesen.

Die Krisis im Schulwesen gieng mit Anfang dieses Jahres ihrer Entscheidung immer näher. Die Ansichten der Mitglieder des Schulrathes vereinigten sich immer mehr, so, daß endlich eine überwiegende Majorität sich ergab, die von dem Grundsaze ausgieng, das Schulwesen müsse von dem Elementarunterricht an aufwärts geordnet, die theologische Fakultät aber aufgehoben werden, da ein einziger Professor für den Unterricht in allen theologischen Disciplinen nach den Forderungen unserer Zeit nicht mehr genüge und zu Aufstellung eines zweiten Lehrers oder gar mehrerer die Mittel mangeln. Der wissenschaftliche Unterricht wurde hinreichend

gefunden, in soferne er nur so weit fortgeführt werde, daß die jungen Leute beim Austritt aus unsern höchsten wissenschaftlichen Klassen, sogleich die Fakultätsstudien auf einer Hochschule beginnen können. In diesem Sinne arbeitete auch eine Dreierkommission, bestehend in den Herren Dr. Gsell, Dr. Wild und Rektor Wirth einen neuen Schulplan, aus, der schon unter dem 4. Februar dieses Jahres, mit einem Rapporte begleitet, dem Schulrathe vorgelegt wurde. Dieser Entwurf ordnet unser ganzes Schulwesen in drei von einander unabhängige Lehranstalten, deren jede vier Klassen enthielt. Demnach waren diese Anstalten, die Elementarschule die Real- oder Bürgerschule und eine höhere wissenschaftliche Anstalt, jedoch mit Aufhebung des theologischen Professorats. Bei der über den Entwurf erhobenen Diskussion fand vorzüglich die nunmehrige Stellung der höhern Lehranstalt von einer geringen Minorität beharrlich Widerspruch; deswegen wurde der Beschluß gefaßt, von den Herren Professoren Scheitlin und Laquai und Hrn. Schulkassier Gonzenbach, welche die Opposition bildeten, noch einen Plan entwerfen zu lassen, wobei sie aber zugleich die Möglichkeit seiner Ausführung nachzuweisen hätten.

Diese Pläne wurden dann später Abtheilung für Abtheilung verglichen und daraus ein dritter Plan gebildet, welcher aber im Grunde nur derjenige der ersten Dreierkommission war.

Mit Ende Oktober kam endlich die artikelweise Berathung der von verschiedenen Kommissionen verfaßten Entwürfe zu Stande, und wurde am 17. Dezember vollendet. Eine einzige Sizung nur forderten die Berathungen über das Elementarschulwesen, da man in den Ansichten ziemlich einig war. Ueber die Einrichtung der Realschulen zeigte sich schon Verschiedenheit der Meinungen, besonders in Beziehung auf die aufzustellenden Klassen. Am Ende wurden die 4 Klassen, wie sie der Plan der ersten Dreierkommission vorgeschlagen, für hinreichend erachtet. In der Einrichtung der Elementar- und Realschulen erhielten die schwächeren Köpfe eine bisher nie genossene Berücksichtigung, indem für sie eigene Stunden zu besondern Uebungen oder Wiederholungen des Unterrichts ausgesetzt wurden. Jede der beiden Anstalten erhielt einen eigenen Vorsteher. In der Diskussion über das wissenschaftliche Schulwesen trug die Ansicht der ersten Dreierkommission ebenfalls den Sieg davon, und es wurde beschlossen, künftig nur noch eine höhere wissenschaftliche Anstalt über den Realklassen bestehen zu lassen, dieser den Namen und die Einrichtung eines Gymnasiums zu geben, und nach Auf-

hebung des Theologikums die Fonds desselben für den Unterricht in dieser Anstalt zu verwenden. Im Gymnasium wurde eine obere und eine untere Abtheilung, jene in 3 diese in 2 Klassen bestehend, aufgestellt; für alle werden 4 Professoren als Hauptlehrer nebst mehreren Nebenlehrern bestimmt. Die Ausführung dieses Planes wurde nun als möglich erkannt, da nach den aufgestellten Berechnungen das jährliche Defizit nur noch 731 fl. betrug. Der Schulrath hoffte, dieses werde durch vermehrte Beiträge des Direktoriums und durch einige Unterstüzungen von Seite der Verwaltungsbehörde gedekt werden können *).

So war nach mehreren vergeblichen Versuchen, nach jahrelangem Kampf ein Plan zu Stande gekommen, der, wenn er auch noch manche nicht unwesentliche Mängel an sich trägt, doch das Schulwesen auf eine feste Basis stellte und definitiv ordnete.

In dem Personale der Lehrer an der Knabenschule hatten bei dem fortdauernden Provisorium wenige Veränderungen statt gefunden. Hr. Bion übernahm in diesem Jahre noch den Schreibunterricht auf provisorische Weise bis zum Examen, und stellte in der Mädchenschule, mit Bewilligung des Schulraths, den Hrn. Renatus Högger als Vikar für den Zeichnungsunterricht in einigen Stunden an. Hr. Bühler gab den Gesangunterricht im Gymnasium auf, und Hr. Ferdinand Huber trat nun wieder provisorisch in seine vormalige Stelle ein.

Bedeutendere Veränderungen erlitt die allmälig ablebende theologische Professur, die anhaltende Kränklichkeit und zunehmende Altersschwäche hatte, wie in dem lezten Hefte der Jahrbücher bemerkt wurde, den verdienten Hrn. Professor Fels veranlaßt, den theologischen Unterricht zuerst theilweise, dann endlich gänzlich abzugeben. Die Herren Professor Bärlocher und Rektor Wirth, später Hr. Kandidat Bernet, hatten sich in denselben getheilt, und Lezterm ward endlich die ganze Professur vikariatsweise bis zur Regulierung der Schulsachen übergeben; er übernahm jedoch nie den gesammten Unterricht, erstgenannte Herren behielten noch fortwährend einen Theil der Fächer bei. Hrn. Bernet selbst nöthigten bald seine Gesundheitsumstände, Hülfe zu suchen: Hr. Kandidat Huber ertheilte daher einige Zeit den Studiosen den Religions-

*) Das Kapital der Knabenschule betrug bei der Abrechnung am 31. März 180,583 fl. 39 kr. Die Legate und Bürgerrechtsgelder von 3020 fl. netto zum vorjährigen Kapital gesezt, ließe somit einen Ausfall von bloß noch 688 fl. 8 kr. 2 Hll. wahrnehmen.

unterricht, und Hr. Kandidat Schlatter übernahm das Hebräische und die Kirchengeschichte und Exegese.

Zum ersten und lezten Mal erhielten die Prüfungen der höhern Lehranstalt eine Art von Oeffentlichkeit, indem Eltern und wissenschaftlichen Männern die Beiwohnung gestattet wurde. Einige von Studiosen selbst ausgearbeitete deklamatorische Vorträge, die sich durch Taktlosigkeit in der Auswahl der Themate auszeichneten, zogen dem Lehrer, der sie zu leiten hatte, das Mißfallen des sämmtlichen anwesenden Publikums und der Behörde zu.

Während diesem Sommer wurde die Resignation des Hrn. Professor Fels bewirkt, und wie er wünschte, nur der seit der provisorischen Vertretung seiner Stelle jährlich ihm gebliebene Rest der Besoldung, in 100 fl. bestehend, auch für die Zukunft noch zugesichert. Diese Pensionierung dauerte nicht lange mehr: Hr. Prof. Fels starb, und Freunde und Feinde der höhern Lehranstalt sagten sich, daß nun wohl mit ihm das Theologikum zu Grabe getragen werde. Nur ein Studiosus war in seinen Studien so weit vorgerükt, daß er im Laufe des folgenden Jahres diese vollenden konnte; aber da keiner der provisorisch angestellten Lehrer sich anheischig machen wollte, ihm noch einen Kurs der Dogmatik und Pastoraltheologie zu geben, so beschloß der Schulrath ihm 20 Louisd'or zuzustellen, um seine Studien sogleich auf irgend einer Hochschule vollenden zu können. Hr. Studiosus Speker wollte den Winter über noch hier bleiben und erst im Frühling abreisen, was frei gestellt wurde, in sofern er auf die ihm zugeschiedene Entschädigung Verzicht leisten wollte *). Er unterzog sich also dem Wunsche des Schulraths. Die übrigen theologischen Studenten reisten im Frühjahr ab, und hatte die theologische Anstalt aufgehört zu sein. Im vorigen Jahrhundert hatte sie wenig geleistet und wohl hin und wieder den gründlichen Studien geschadet, was sich zu ergeben scheint, wenn man an die große Zahl an Geist und Wissen beschränkter Köpfe denkt, die daraus hervorgegangen sind **).

---

*) Daß Hr. Speker Recht hatte wegen vorgerükter Zeit erst im Frühling abreisen zu wollen, erwies sich bald: denn als er in Jena ankam, wurde er nicht mehr einmatrikuliert und konnte erst nach vielen Schwierigkeiten durch einen eignen Ministerialbescheid dazu gelangen.

**) Zu Begründung dieser Behauptung verweist der Verfasser auf die Personalia der höhern Lehranstalt (v. J. Bernet) und auf die Broschüre „Stiftung der höhern Lehranstalt“ von Karl Wegelin.

Nur diejenigen Männer erhielten einen freien Blick, die sich noch auswärts aufgehalten und dort ihre Kenntnisse erweitert hatten. Bald nach dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts sezte sich die Anstalt durch die Herren Professoren Scheitlin und Fels in und ausser dem Kanton in Achtung, und leistete dem evangelischen Kantonstheil, dessen jüngere Geistlichkeit grossentheils in ihr gebildet worden ist, wichtige Dienste. Die kantonellen Erziehungs- und kirchlichen Behörden schüzten und schirmten sie, trugen aber nichts zu ihrer Erweiterung oder Vervollkommnung bei. Die neue Einrichtung des Gymnasiums im Jahr 1824 und die nothwendig daraus sich ergebenden Kollisionen und Reibungen liessen eine Krisis für sie voraussehen. Der Keim ihrer Auflösung lag theils in ihr selbst, theils wurde dieselbe durch die angedeuteten Umstände herbeigeführt; Hr. Stadtpfarrer Wirth in seiner damaligen Stellung als Rektor des Gymnasiums und als Mitglied des Schulraths brachte dem alternden Baume die ersten und lezten Hiebe bei. Die Herren Professoren Scheitlin und Laquai hatten durch ihre bisweilen zu weit ausgedehnten Ansichten von akademischer Freiheit den Gegnern der Anstalt erwünschte Blössen gegeben, die jene wohl zu benuzen wußten. Da endlich unter der Geistlichkeit selbst gegen das Theologikum, als ein den Bedürfnissen unserer Zeit nicht mehr entsprechendes Institut, Ansichten laut wurden, so mochte man leicht denken, daß die theologische Burg, von Wenigen vertheidigt, dem nächsten ernsten Sturme erliegen werde. So gieng das Institut wirklich unter, betrauert da und dort noch von Bürgern, die es als eine Zierde unsrer Vaterstadt ansahen; betrauert von einem Theil derer, die ihre Bildung in demselben genossen und die dessen Fortbestand mit erweiterter und verbesserter Einrichtung gewünscht hätten. Es ist nun nicht mehr, und darum wird sich das Urtheil darüber frei aussprechen dürfen. Für philosophische und theologische Studien leistete es während 30 Jahren weit mehr als nur seiner Einrichtung nach und den Kosten, welche man darauf verwendet hatte, zu erwarten erlaubt war. Der augenblikliche Flor hieng aber ganz von dem Talent und Eifer der Lehrer und einigen zufälligen äussern Umständen ab. Das Studium der alten Sprachen, die Grundlage der gelehrten deutschen Bildung, wurde weder mit dem erforderlichen Zeitaufwande noch mit dem gehörigen Eifer betrieben. Bisweilen fehlte es in der Anstalt selbst, bisweilen an dem vorbereitenden Unterricht im Gymnasium und oft Jahre lang oben und unten.

Die übrigen öffentlichen Lehranstalten wie die Waisenschule, für welche sich im Publikum hin wieder Wünsche nach Reformen vernehmen ließen, erlitten keine Veränderungen.

In Beziehung auf die Mädchenschule wurden vielfach und selbst von Mitgliedern des Schulrathes Klagen geäussert über zunehmende Roheit der weiblichen Jugend. Es würden diese Klagen, wenn sie wirklich begründet sind, nach unserm Dafürhalten, weniger Schuld der Anstalt sein, als vielmehr auf einen tiefen sittlich-religiösen Krebsschaden im Schooße des Familienlebens selbst hindeuten.

Diesem Artikel über das öffentliche Schulwesen mag auch dieses Mal das Verzeichniß der Mitglieder der Schulbehörde beigefügt werden; um so mehr, da in ihrem Personale im Laufe dieses Jahres einige Veränderungen statt fanden.

Mitglieder von dem Verwaltungsrath beigegeben:

Herr Dr. Gsell, Präsident.
» Wetter-Aepli,
» G. Leonhard Steinlin.
» Dr. Wild-Sulzberger.
» Bernet, V. D. M.

Vom Erziehungsrath mit beschränktem Stimmrecht beigegeben:

Herr Prof. und Schulinspektor Laquai.

Aus den Stifterfamilien und dem Direktorium:

Herr Gonzenbach, Schulkassier.
» Prof. Scheitlin, Visitator und Präsident der Schulkommission.
» Ruprecht Zollikofer.
» Mange-Enz.

Aus der Geistlichkeit:

Herr Dekan Fels.
Vacat.

Als Rektor des Gymnasiums:

Herr Rektor Wirth.

Aktuar: Herr Kandidat Wegelin.

Das jährliche Jugendfest wurde bei etwas zweifelhafter Witterung wieder im Engler'schen Gut auf dem Rosenberg gefeiert. Ein gegen Abend eingetretener Regen kürzte dasselbe etwas ab. Ohne Ordnung zogen die Töchter zurük; die Knaben hingegen, dem Ungewitter trozend, marschierten in bester Haltung und unter Jubel der Stadt zu.

Katholische Schulanstalt.

Seit Ende des Jahres 1822 besteht durch anschnliche Privatbeiträge für die im Bezirk St. Gallen niedergelassenen Katholiken eine eigene katholische Schule im ehemaligen Klosterhof.

Diese Schule wurde unterm 10. April 1828 durch Beschluß der Regierung zu einer gesetzlichen Primarschule erhoben, die katholischen Einwohner zu einer eigenen Schulgenossenschaft gebildet, von dieser ein Schulverwaltungsrath und durch den leztern der Schulrath gewählt.

1831 am 1. Dezember ward die Rechts- und Verwaltungspflege durch Beschluß des Kleinen Raths aus dem Grunde, weil sich das Schullokale im ehemaligen Klosterhof befinde, dem Bezirksammannamt Tablat unterstellt, welcher Beschluß aber am 20. März 1834 zurükgenommen und folgerecht dem Bezirksammannamt St. Gallen zugetheilt wurde.

Gedachte Schule wird durch zwei tüchtige Lehrer, die Herren Beeler und Boppart, besorgt.

Der Verwaltungsrath besteht gegenwärtig aus den Herren Franz Jos. Bischof, Kaufmann (Präsident), Joh. Bapt. Gschwend, Kaufmann, Jos. Ant. Schuster, Kaufmann; der Schulrath aus den Herren Pfarrer Theod. Wick, Präsident, Sergius Ackermann, Lorenz Stölker, Cölestin Rüesch, Schulpfleger.

Neben den öffentlichen Schulen behaupteten die Institute Tobler und Petrygnet fortwährend sich in achtungswerthem Bestande. Die jüngere und weniger zahlreiche Privatschule unter der Leitung des Hrn. Professor Schmitt blüht kräftig empor, und zeichnet sich vorzüglich durch eine strenge und konsequente wissenschaftliche Methode aus.

Kleinkinderschule. Schon seit der ältesten Zeit fanden in unserer Stadt sogenannte Nebenschulen statt, die den Zwek hatten, die Kinder für den Eintritt in die öffentlichen Elementarschulen vorzubereiten, d. h. ihnen etwas Buchstabieren, Lesen und Schreiben zu lehren und sie an Stillschweigen und Stillsizen zu gewöhnen; aber für Kinder im Alter von 4 Jahren waren solche Schulen nicht eingerichtet, sie beschränkten sich auch lediglich darauf, den Kindern einige wenige Kenntnisse beizubringen, an anderweitige Sorge für die Kleinen, besonders an angemessene Entwikelung ihrer Körper- und Geisteskraft wurde nicht gedacht. Indessen waren privatim zu verschiedenen Zeiten schon verunglükte Versuche gemacht

worden, eine Art von Kinderschule einzurichten, worin die Zöglinge gut bewahrt, angenehm unterhalten und beschäftigt werden sollten. Die städtische Schulbehörde fühlte endlich selbst das Bedürfniß einer solchen Vorschule, und nahm sie in den Entwurf des Schulwesens von 1829 auf. Der Entwurf in damaliger Fassung wurde nicht ausgeführt, und also unterblieb auch die Einführung einer solchen Anstalt. Im neuesten und nun eingeführten Plane wurde ihrer nicht mehr gedacht. Es freut uns daher um so mehr, daß eine solche Anstalt als Privatunternehmen endlich zu Stande gekommen ist und sich eines glüklichen Gedeihens erfreut. Hr. Anderegg, Lehrer an der hiesigen Töchterschule, gab seiner ältesten Tochter Anleitung zu Führung derselben. Jungfer Anderegg eröffnete sie im Monat August mit 5 Kindern, in Kurzem wuchs deren Anzahl auf 24. Die Grundsäze und die Einrichtung der interessanten Anstalt sind wohl im hiesigen Publikum so wenig bekannt, daß wir unbedenklich hier eine kurze Darstellung derselben geben.

Diese Kinderschule hat erstens Stärkung und Bildung des Körpers im Auge und sucht dieses zu erreichen vermittelst Spielen im Hause wie im Freien und durch angemessene Spaziergänge. Die Lösung einer höhern Aufgabe besteht in allseitiger Entwikelung der im Kinde noch schlummernden Geisteskräfte; dieses geschieht durch Uebungen der Sinne, besonders des Anschauungsvermögens, welchem Naturgegenstände zur Ansicht und Vergleichung vorgestellt werden; Sprechübungen, wodurch die Sprachwerkzeuge gebildet, die Aufmerksamkeit gespannt und die Denkkraft angeregt wird. Zu diesem kommen noch Uebungen im Kopfrechnen, in Formen- und Buchstabenbilden, so wie auch Vorübungen zum Lesen nach der Lautiermethode. Ein Theil der Gedächtnißübungen besteht in öfterm Wiederholen kleiner einfacher Liederverse, wovon dann einige auch zu Singübungen benuzt werden. Für Mädchen sind neben diesen geistigen Beschäftigungen noch kleine Handarbeiten eingeführt. Alles dieses wird nun ganz zwanglos geübt, und immer wechseln die verschiedenen Beschäftigungen und Spiele miteinander, da Kinder von 4 bis 6 Jahre noch nicht längere Zeit ihre Aufmerksamkeit auf die gleichen Gegenstände heften können, aber durch die öftere Wiederkehr des gleichen eine gewisse Stetigkeit der Eindrüke eintritt, die die Geisteskraft allmälig stärken.

Die dritte und wichtigste Aufgabe ist die religiöse und sittliche Bildung des kindlichen Gemüthes, frühzeitige Einwirkung auf den Charakter der Kleinen. Ver-

hütung fehlerhafter Richtung, Angewöhnung an eine aus dem Erwachen des religiösen Gefühls hervorgehende Sittlichkeit in Wort und That, die besonders in dem geselligen Beisammenleben der Kinder ihren Wirkungskreis findet, ist das Hauptziel alles Strebens. Dahin führen, nebst strenger Aufsicht: Belehrung, besonders auch kurze biblische Erzählungen, einfach und kindlich vorgetragen als Veranlassung zu mancherlei Fragen und Bemerkungen. Dem Grundsaz Joh. v. Müller gemäß, der sagt: „Geschichte ist die Lehrerin der Kinderwelt und der Menschheit.“

Es ist erfreulich, die große Anhänglichkeit der Kleinen an die sie leitenden Personen beobachten zu können. Gerade das zwanglose, weniger schulmässige Leben macht, daß die Kinder ihre Gedanken und bessern Gefühle freier äussern.

Der Verfasser schließt diese kurze Darstellung mit der Ueberzeugung, daß in einer Stadt, wo unter der arbeitenden Klasse so viele Mütter ausser dem Hause in grossen Etablissements den Tag über beschäftigt sind, die erste Erziehung ihrer Kinder, die nach seiner Ansicht oft die wichtigste ist, zum Theil oder ganz verwahrlost bleibe, was den Nuzen des Schulunterrichts bedeutend vermindert; daher eine solche Anstalt ein wahres Asyl für die Sittlichkeit der Kinder ist und folglich auch würdig der Aufmerksamkeit und Begünstigung von Behörden und Vereinen. Diese Kleinkinderschulen sind in den Fabrikstädten Englands entstanden, von da durch Pater Girard in die Schweiz eingewandert; es existieren nun solche in Lausanne und andern kleinern Städten des Waadtlandes auch in Zürich und Genf, von wo aus sie nach Paris verpflanzt wurden.

Der katholische Erziehungsrath hat sie kürzlich in seine Schulorganisation aufgenommen. Es ist zu wünschen, daß früher oder später Aehnliches bei uns geschehen möge.

V. Literatur, Kunst und Handel.

Unter dem Titel Literatur erschien jährlich in den Jahrbüchern ein Verzeichniß der in unserer Stadt herausgekommenen Drukschriften, denen auch die schriftstellerischen Arbeiten auswärts lebender Mitbürger beigefügt waren. Es glaubte der jezige Verfasser beim Rükblik auf das, was seit dem Jahr 1823 im schriftstellerischen Fache geleistet wurde,

eine kurze geschichtliche Darstellung unserer literarischen Bestrebungen mittheilen zu können; allein bei näherer Betrachtung der seit 1823 erschienenen Schriften *) zeigte sich, daß nur wenige Körner auf das eigentliche Feld der wissenschaftlichen oder schönen Literatur gefallen sind, und folglich auf eine fortlaufende Geschichte literarischer Bestrebungen, wie solche etwa schon in Zürich, Genf oder Basel gegeben werden könnte, Verzicht geleistet werden mußte. Unsere Vaterstadt, deren Leben vornehmlich dem Handel und Gewerbsfleiß zugewendet ist und sich zuwenden muß, wird stets nur wenige Früchte literarischer Thätigkeit aufzuweisen haben, es wäre denn, daß je eine höhere wissenschaftliche Anstalt von bedeutendem Umfang in ihrem Weichbilde entstehen und die Trägerin des wissenschaftlichen Lebens bilden würde; denn Vereine vermögen solches nur spärlich zu hegen und zu pflegen, da ihr eigener Bestand immer unsicher bleibt. Fragen wir aber den wirklich literarischen Leistungen im abgelaufenen Jahrzehend nach, so ergiebt sich, daß im Jahr 1823 nur eine einzige kleine und im Jahr 1824 nur 2 Schriften von St. Gallern und in St. Gallen erschienen, daß sich seit dem Jahr 1825 — 32 die Zahl beinahe immer beträchtlich vermehrte; es sind aber die meisten dieser typographischen Produkte nur Flugschriften, Gelegenheitsstüke oder Sammlungen, die gar nicht in den Bereich der Literatur gehören; ein Duzend Schriften etwa machen davon eine Ausnahme, und sind theils in das naturhistorische, theils in das geschichtliche, theils in das belletristische Gebiet zu sezen.

Am fleissigsten wurde noch das historische Fach bearbeitet, in dem nicht etwa blos mehrere Lebensbeschreibungen und unbedeutende Monographien oder Sammlungen, sondern auch Werke von grösserm Umfange geliefert wurden. Die Herren Prof. Scheitlin Pfr. Bernet, Dr. Henne und vorzüglich auch der um die St. Gallische Geschichte verdiente Archivar Wegelin förderten achtungswerthe Arbeiten zu Tage. Ueber Naturgeschichte schrieb unser gelehrte Botaniker, Hr. Dr. Zollikofer, die Herren Hartmann, Vater und Sohn, die zwei erstgenannten in der vaterländischen Naturkunde trefflich bewandert. Im Gebiete der schönen Literatur wurde wenig

*) Es finden sich mehrere in St. Gallen gedrukte und seiner Zeit mit Interesse gelesene Schriften im Verzeichniß der Jahrbücher nicht angeführt; da aber gerade das literarische Leben unserer Kantonsbürger aus unsern Offizinen hervorgeht, so soll künftig alles, was in denselben erscheint, genau mitgetheilt werden.

gethan, nur die Wanderungen von Hektor Zollikofer zeichnen sich als das beinahe einzige aber originelle Produkt hierin aus. Fassen wir indessen den Geist mehrerer zu verschiedenen Zeiten erschienenen Schriften auf, die sich schon in den höhern Sphären des Religiösen und Philosophischen bewegen, so werden wir bald wahrnehmen, daß unsere Stadt weder ein literarisches Eiland ist, auf dem nur Gewächse gedeihen, die ganz eigener Art sind, noch daß der Rhein eine chinesische Mauer bilde, die uns dem geistigen Einflusse Deutschlands entzöge. — Wie Professor Fels bei uns als der Repräsentant der deutschen Geistesrichtung des achtzehnten Jahrhunderts gelten konnte, so veranschaulichen uns die Herren Prof. Scheitlin, Bernet und Dr. Henne das Streben der tiefer denkenden Köpfe Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert. Alle drei Männer haben in ihrem Wesen einen gleichen Grundton und ihre Grundansichten laufen so ziemlich auf den gleichen Punkt hinaus. Sie sind drei verwandte Geister, welches auch ihre individuelle Verschiedenheit sein mag. Ein frisches, kräftiges Leben in der Idee, ein stetes Streben nach dem Idealen haben alle drei gemein; daher auch ihr öfterer Widerstreit mit der realen Welt. Ihre philosophische Weltansicht entfernt sich vom Dualismus, der in der Natur nur todte Materie sieht; sie erbliken überall Leben und Kraft, Symbol oder Analogon des Geistes. Alle erkennen in dem vorigen Jahrhundert ein auflösendes, skeptisches, negierendes, und streben darnach, das Positive in der Religion fest zu halten, jedoch dasselbe mit dem Idealen zu vereinen. Dieses Streben giebt sich bei jedem von ihnen auf eigenthümliche Weise kund. Scheitlin suchte im ersten Bande der geschichtlichen Unterhaltungen die älteste Geschichte der Bibel, die Urgeschichte der Erde und des Menschengeschlechtes, mit den philosophischen Ansichten der neuesten Naturkunde in Einklang zu bringen, und bei den ältesten Völkersagen immer eine Idee nachzuweisen oder unterzustellen. Bernet schließt sich in seinen geschichtlichen Darstellungen und in seinen Kanzelvorträgen dem Reinhistorischen, als der Basis des Positiven, so viel ihm nur möglich an; jedoch engt sich sein philosophisch-kritischer Geist nicht leicht ganz in eine gegebene Form ein, sondern schweift oft gerne kühn hinüber ins Gebiet des Idealen. Henne, schon als dichterisches Talent jede Form von der poetischen Seite auffassend und Lebendigkeit sich aneignend, idealisiert jede auf ästhetische Weise. Beleg hiefür ist besonders sein Obskurant, ein Werklein, das, obschon es nur eine geistvolle, jedoch einige widersprechende Züge in sich enthaltende Skize einer tief religiösen Lebensansicht ist, immer bes-

ser als später Geschriebenes die eigenthümliche Betrachtungsweise des Verfassers offenbart. Alle drei Männer möchten wir, in Beziehung auf das positiv Kirchliche, Agryppiner nennen, eine Bezeichnung, die Hr. Bernet neulich denen gab, für die er seine Kanzelvorträge bestimmte; und in soferne bei allen drei Männern eigenthümlich christliche Ideen ihre Spekulation lebendig durchdringen, möchten wir ihnen den Namen christlicher Denker beilegen. Eben das zweifache Leben dieser Männer, einmal im Idealen und dann in der realen Alltäglichkeit, das Herabbliken vom idealen Standpunkt auf die Unvollkommenheiten des wirklichen Lebens, macht Scheitlin und Henne bei einem reichen Gemüth zu trefflichen Humoristen, beide nach Art Jean Pauls; Bernet hingegen, bei grösserer Verstandesschärfe, eher zum Satyriker.

Nachdem wir es versucht haben, unsern Lesern einen Ueberblik über die tiefsten und interessantesten Erscheinungen in unserer St. Gallisch-literarischen Welt zu geben, gehen wir zu den politischen Flugschriften und Blättern und dem wissenschaftlichen und literarischen Streben im Allgemeinen über. Wenn die Literatur nichts anders ist als der Wiederschein des Volkslebens, der Höhemesser der Volkskultur, so werden die seit dem Jahr 1830 plözlich in Menge wie Pilze ans Tageslicht getretenen und eben so wieder verschwundenen politischen Flugschriften immer ein merkwürdiges Denkmal des plözlich hervorgebrochenen politischen Lebens im Volke bleiben. Alle diese Schriften beinahe waren im Sinne der Bewegung und für dieselbe geschrieben. Eine solche politisch aufgeregte Zeit, in der die Meinungen sich frei und kek zu äussern begannen, konnte nicht anders als der Journalistik sehr günstig sein. Eine lange Reihe von Jahren war der Erzähler das einzige politische Blatt unsers Kantons. Im Jahr 1813 entstand der Wegweiser, von Prof. Kaufmann redigiert, hörte aber im J. 1819 schon auf, da besonders der kirchliche Liberalismus desselben Anstoß gab. Der biedere Rechtspraktikant, Schlumpf, gründete hierauf die unschuldige und populäre Bauernzeitung, die sich später zum Bürger- und Bauernfreund erhob und schon bisweilen etwas freier, jedoch sehr behutsam auftrat. Doch der Erzähler, damals von Hrn. Müller-Friedberg redigiert, sah vornehm auf den jungen Plebejer herab, beobachtete genau seine Schritte, und geruhte bisweilen ihn etwas unsanft zu rüffeln. Der Junge aber wurde, nachdem ihn bald dieser bald jener gepflegt hatte, immer freier, nahm endlich unter Herrn Dr. Henne wirklich den Namen des Freimüthigen und damit auch einen neuen Geist an. Ungefragt wagte er es, die Reden einzelner Mit-

glieder des souveränen Rathes gedrängt dem Publikum mitzutheilen und erwarb sich dadurch gar sehr den Beifall der erstaunten neugierigen Lesewelt. Früher schon waren die Verhandlungen des Grossen Rathes, die aber weniger unter dem Volke bekannt wurden, im Druk erschienen. Der damalige Chef der Regierung bemühte sich den Namen des Redaktoren zu erfahren, aber die Verlagshandlung Huber u. Comp. nannte ihn nicht. Seit jenem Augenblik war nun die Bahn für unsere Publizistik gebrochen. Vom J. 1831 an erschien in unserer Stadt noch ein drittes Blatt, die St. Galler Zeitung; der Erzähler erhielt im folgenden Jahr eine neue Redaktion, trug aber von neuem wieder einen halb offiziellen Charakter. Neben ihm schritten die beiden genannten Journale auf der neu gebahnten Strasse des Liberalismus unabhängig einher, bald friedlich, bald aber auch den Erzähler gemeinschaftlich bekämpfend, wenn sie glaubten, er habe das rechte Geleise verloren, oder er marschiere zu langsam.

Aus der Menge der Tagesblätter, den vielen Flugschriften und den immer fortzuschaffenden Gesezesentwürfen wird begreiflich, wie St. Gallen gegenwärtig vier Offizinen lebhaft beschäftigt, während vor der ersten französischen Revolution in unserer Duodez-Republik nur ein Buchdruker mit einer einzigen Presse sein spärliches Auskommen finden konnte. Während aber das politische Leben so sehr an Regsamkeit gewonnen hat, ist dadurch das wissenschaftliche Streben in neuester Zeit ziemlich ins Stoken gerathen, indem die politischen Veränderungen die Theilnahme zu ausschließlich in Anspruch nahmen. Dieses zeigte sich ganz vorzüglich in den der wissenschaftlichen Fortbildung gewidmeten Vereinen. Der wissenschaftliche Verein der Stadt erfreute sich nur weniger Theilnahme mehr; die naturforschende Gesellschaft konnte, wegen Mangel an Vorlesungen, sich nur selten versammeln; Pastoralkonferenzen wurden im Kapitel keine gehalten, weil keine schriftlichen Arbeiten vorhanden waren. In der literarischen Gesellschaft hatten die Vorlesungen, die immer seltener geworden waren, ganz aufgehört. Der schöne lebenskräftige Appenzellisch-St. Gallische Verein für Wissenschaft und Amt war ganz eingeschlafen, und hat bis zur Stunde kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben. Die ruhigern Zeiten, denen wir entgegen zu gehen scheinen, mögen wissenschaftliche und literarische Bedürfnisse wieder aufweken, da der Geist nun einmal sich mit dem Höhern beschäftigen muß; bis heute aber lassen sich nur wenige Erscheinungen wahrnehmen, die auf ein solches Erwachen hindeuten würden.

Hat auch die Lust zu Fertigung schriftlicher Arbeit für

Vereine abgenommen, so ist doch die Leselust eher im Zunehmen, und hat sich in St. Gallen unter dem schönen Geschlecht selbst von Jahr zu Jahr mehr verbreitet; leider ist aber seine Lektüre selten von Grundsäzen oder von richtigem Geschmake geleitet. Belehrende klassische wird weit weniger gesucht als leichte Roman- und Almanachlektüre. An Zeitungenleserei dagegen hat, troz der vielen Blätter, das weibliche Geschlecht in St. Gallen sich wenig gewöhnt, und scheint eine natürliche oder durch die Extreme herbeigeführte Abneigung zu haben; ein Zug, der wirklich merkwürdig ist, da in den grössern Schweizerstädten von Zürich an westlich in neuester Zeit die politischen Sympatien und Antipatien selbst auf die Frauenwelt, die sie durch Zeitungsblätter wie durch Unterhaltung nährten, übergegangen sind.

Wir geben hier wie gewohnt, das Verzeichniß der im verflossenen Jahr erschienenen Drukschriften.

Zu den früher angeführten kam der „Gärtner“, von Dr. A. Henne (Zeitschrift für das schweizerische Kirchen- und Schulwesen). Angekündigt war ferner das Mutterblatt, oder das Tagewerk der Mutter im Geiste der Menschenbildung, von J. G. Tobler.

Die politischen Broschüren hörten beinahe ganz auf.

Von dem Rosenberger-Verein ausgegangen ist: „An den Grossen Rath des Kantons St. Gallen, den 20. Hornung: Verwahrung von Kantonsbürgern gegen das Eintreten in den vorliegenden Bundesentwurf.“

Votum dreier St. Galler: Dr. Henne von Sargans, M. Hungerbühler von Wittenbach und Dr. Weder von Oberried, über den neuen Bundesentwurf der Tagsazungskommission vom 15. Christmonat 1832. Vorgetragen im vaterländischen Vereine zu St. Gallen am 28. Hornung 1833.

Ehrenzeller. Etwas über Zufriedenheit und Unzufriedenheit.

Rheiner, H. Dr. M. Das Mosberger oder Heinrichsbad im Kanton Appenzell A. R.

Ueber Frömmelei und Frömmler. Ein Wort an das evangelische Volk Toggenburgs. Ostern. Lichtensteig.

Briefe gegen das Schriftchen „gegen die Toggenburger Frömmler.“ Von einem Zeichendeuter des 19ten Jahrhunderts. Helvetia.

Wegelin, Karl. Geschichte des Toggenburgs. 2r Thl.

Von demselben. Ein Wort über die Stiftung der St. Gallischen höhern Anstalt.

Von demselben. Ein Wort des Andenkens an den verewigten Hrn. Ildefons von Arx.

Huber, Ferdinand. Männerchöre, theils aus Quartetten und Terzetten beliebter Komponisten eingerichtet, theils selbst komponiert und herausgegeben. quer 4.

Källi, Bartholome. Lehren für Küfer. 2e Auflage.

Mittheilungen über die männlichen Lehranstalten der Stadt St. Gallen.

Neujahrsstük des wissenschaftlichen Vereins.

Kunst.

Ein Wort, das früher für Wenige einen Sinn hatte, gewinnt allmälig unter uns einige Bedeutung. Der Kunstsinn wurde zuerst in unserer Schuljugend tief angeregt durch den trefflichen Zeichnungslehrer, Hrn. Senn, gegenwärtig angestellt am Gymnasium in Bern. Diesem folgte Hr. Bion, das gleiche Ziel anstrebend. Hr. Renatus Högger wekte durch seinen sehr besuchten Privatunterricht in diesem Jahre den Sinn für Malerei, die bisher gar selten betrieben wurde. Nicht wenig Verdienst um die Unterhaltung künstlerischen Sinnes erwarb sich der hiesige Künstlerverein, dessen Dasein für uns wichtig ist, wenn er auch gegenwärtig selbst wenig Arbeiten liefert, da nun einmal durch die öfteren freundschaftlichen Zusammenkünfte der St. Gallischen Künstler, durch geschaftliche Betreibung einiger Studien nach der Natur und gegenseitiger Austausch der Ansichten immer etwas gewonnen und vielleicht für die Zukunft vorgearbeitet wird; denn wir müssen eingestehen, daß das künstlerische Streben unter uns erst noch im Werden begriffen ist. Wer aber ein Jahrzehend zurük schaut und dort bei uns das Gebiet der Kunst ganz verödet sieht, oder unter einigem aufschiessenden Unkraut als äusserste Seltenheit eine hübsche Pflanze entdekt, der wird wahrlich es wagen, aus der Gegenwart Hoffnung für die Zukunft zu schöpfen; denn liefert auch das Jahr nur wenige vorzügliche Kunstgebilde, so sind gerade die wenigen von sehr guter Vorbedeutung.

Das Madonnabild, von unserm Mitbürger, Hrn. Heinrich Merz in München, gezeichnet und gestochen nach einem Gemälde von Heß, verräth schon einen sehr ausgebildeten Künstler, der auch als einer der ersten aus der Münchner Schule gilt.

Das von ihm gestochene Bild veranschaulicht uns die Kunst der altitalienischen Schule vor Raphael, deren Geschmak nun wieder unter deutschen Künstlern beliebt gewor-

den ist. Der Frankfurter Kunstverein anerkannte den Werth dieser Arbeit durch den Ankauf der Platte um einen schönen Preis. Ein eben so gelungenes Werk des gleichen Künstlers ist ein Kupferstich von bedeutender Größe, das Porträt des Hrn. Amsler, Professor an der Kunstakademie in München, vorstellend. Hr. Karl Gonzenbach, lieferte dieses Jahr das Bildniß des Hrn. Antistes Steinmüller, von ihm gezeichnet und gestochen nach einer Kreidezeichnung Oehris in Zürich. Es ist von äusserst gefälliger Behandlung und schon ein in seiner Art vollendetes Kunstwerk. Im Laufe des gleichen Jahres kaufte er eine in dem Nachlaß des Künstlers Lips sich vorgefundene und erst angefangene Platte, Wilhelm Tell darstellend, wie er nach gelungenem Schuß vor Geßler steht. Das Original ist das wichtigste Kunstwerk des originellsten schweizerischen Historienmalers Vogel, und befindet sich in der Pariser Gallerie. In München begann Hr. Gonzenbach die Fortsezung der großartigen Arbeit, auf deren Vollendung der Kunstfreund wohl noch ein paar Jahre harren muß. Noch dürfen wir nicht unterlassen, eines andern jungen Künstlers zu erwähnen, der gegenwärtig in Paris seinen Studien obliegt und durch glükliche Auffassung und Anlage zu eigener Komposition schöne Hoffnungen erwekt, wir meinen den Hrn. Kaspar Gsell, Sohn unsers geschäzten Lithographen. In den beiden jungen Männern, Merz und Gonzenbach, hat St. Gallen sein kleines aber achtungswerthes Kontingent in die Klasse der Künstler Deutschlands gestellt, das, wie wir hoffen, in wenigen Jahren durch das Hinzutreten des schon genannten erst noch in der Ausbildung begriffenen Jünglings ein schönes Triumphirat bilden wird.

Als eines Kunstprodukts, das nur lokales Interesse hat, gedenken wir der Bildnisse der Bürgermeister von St. Gallen seit Vadian und jene der Dekane seit Keßler. In 2 Heftchen, Sedezformat, nach den auf der Stadtbibliothek sich vorfindenden Gemälden, gestochen von Brühlmeier, herausgegeben von Hrn. Pfr. Bernet.

Vom Gymnasiast Stauder, der sich auch als Kaligraph auszeichnet, erschien die Zeichnung des Unser Vaters nach eigener Komposition, lithographiert von Tritschler.

Die lithographischen Offizinen der Herren Gsell, Dardier und Neeb arbeiteten mehr für die Industrie als für Kunst im eigentlichen Sinne.

Handel.

Die immer mehr weichenden Besorgnisse, den Friedenszustand (der andauernden Bewaffnung der grossen Mächte ungeachtet) Europens gefährdet zu sehen und die aus solcher Ansicht hervorgehende Zuversicht des Handelsstandes äusserte sich in steigendem Flor und Belebung des Handels im Allgemeinen. Auch die inländische Industrie empfand die wohlthätigen Folgen dieser regen Thätigkeit, welche sich das ganze Jahr durch behauptete und eine Verbesserung der in dem vorigen Jahre so tief herabgedrükten Arbeitslöhne, zumal der Weber, zur Folge hatte.

Es war diese Erscheinung um so unerwarteter, als eine plözliche, durch Spekulationsunternehmungen herbeigeführte Erhöhung der Preise der rohen Baumwolle, welche sofort ein annäherndes Steigen der Preise der Baumwollengespinnste zur Folge hatte, auch auf die Baumwollmanufakturen rükwirken mußte, und manchen vorsichtigen Kaufmann zur Beschränkung seiner Unternehmungen nach fernen Gegenden veranlaßten, der Ungewißheit wegen, wie lange ein so ungewöhnlicher, gespannter Zustand der Dinge andauern und ob nicht wieder ein eben so unerwartetes schnelles Fallen der Preise eintreten werde.

Indessen behauptete sich wirklich dieser hohe Stand des ersten Stoffes (Baumwolle, 50 à 60 % höher als in den frühern Jahren) mit nicht bedeutender Veränderung im Laufe des Jahres. Die Spekulation gründete sich auf die Eingangs- und Ausgangslisten des Baumwoll-Weltmarktes Liverpool, aus welchen sich zu ergeben schien, daß die Vermehrung des Erzeugnisses der Baumwolle mit den wachsenden Bedürfnissen nicht Schritt halte, und demnach für einige Zeit mit Sicherheit auf ein durch starke Aufkäufe zu erzwingendes Steigen der Preise zu zählen sein möchte. Der sehr niedrige Stand der Disconto, der auf einigen Hauptgeldpläzen bis auf 3 % fiel, leistete solchen Unternehmungen grossen Vorschub.

Auf die Preise der inländischen Garne wirkte vornehmdie sehr verminderte Zufuhr und der hohe Stand der für die schweizerischen Spinnereien wichtigen, fast unentbehrlichen egyptischen (Mako-) Baumwolle.

Die Erwartung eines lebhaften Absazes nach Nordamerika gieng vollständig in Erfüllung, und der Handel dahin war das ganze Jahr hindurch sehr lebhaft, vornehmlich in gestikten Waaren, auch weiß broschierte Mousseline für Meubles kamen stark in Aufnahme. Nach Mittel- und Südamerika

fand ebenfalls eine bedeutend vermehrte Ausfuhr statt, nachdem auch in diesen Ländern wieder mehr Ruhe eingetreten war, in Folge sich immer weiter verbreitenden Verbrauches der Fabrikate der östlichen Schweiz, unter denen die gestikten und gefärbten, zumal solid roth gefärbten Waaren die Hauptrolle spielen. Auch nach der Levante fand, der Kriegswirren ungeachtet, ein steigender Verkehr statt. Jener mit Italien, Holland und Belgien wurde lebhaft betrieben.

Die Besorgnisse, den wichtigen Absaz schweizerischer Manufakturerzeugnisse nach Deutschland bald ganz gehindert oder so erschwert zu sehen, daß derselbe, durch unerschwingliche Zollsäze bedrängt, nach und nach verkümmert werde, steigerten sich gegen Ende des Jahres durch die Kunde, daß Bayern und Würtemberg sich mit Preussen, auf die Grundlage der hohen preussischen Zollsäze für Industrieerzeugnisse, zu einem deutschen Zollverein verbunden hatten, welchem die mitteldeutschen Staaten, namentlich die sächsischen, sich ebenfalls angeschlossen hatten, beinahe zur Gewißheit. Dieser vorgesehene Beitritt, zumal des Königreiches Sachsen und der süddeutschen Königreiche mag inzwischen im Laufe des Jahres eine vermehrte Ausfuhr von Baumwollfabrikaten nach Deutschland veranlaßt haben, da Mancher, in Erwartung dieses nahenden Anschlusses, Vorräthe noch zu den frühern Zollsäzen anlegen wollte.

Dieses für die Schweiz so folgenreiche Ereigniß des Abschlusses einer deutschen Zollunion, welches di Sperre, die den schweizerischen Handel auf der westlichen, nördlichen und zum Theil auf der südlichen Grenze seit längerer Zeit beengt, nun auch auf die ganze östliche Seite auszudehnen droht, zumal wenn auch das benachbarte, freisinnigen Handels- und Zollgrundsäzen huldigende Großherzogthum Baden zum Beitritt sich erklären würde, mußte lebhafte Besorgniß erweken. Die St. Gallische Gesandtschaft an der Tagsazung leitete instruktionsgemäß die Aufmerksamkeit auf diese wichtige Angelegenheit, deren Beachtung dem Vorort Zürich empfohlen ward, und dieser fand sich im November veranlaßt, ein Mitglied des St. Gallischen Handelsstandes, Hr. Präsident **Karl Gonzenbach**, mit einer Sendung nach Karlsruh zu beauftragen.

Den mechanischen Einrichtungen ward im Gefühl, daß man hinter dem Ausland nicht zu sehr zurük sein dürfe, und daß auf der Grundlage möglichster Wohlfeilheit der Flor der schweizerischen Industrie beruhe, immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt. So wie in Zürich ein grosses Etablissement für Erbauung von Spinnmaschienen, das auch für das Ausland grosse Lieferungen übernahm, gegründet worden, so erweiterte das

Haus Wenlger das bereits für Tüllmaschienen bestehende Etablissement auch auf Erbauung von mechanischen Webstühlen und andern mechanischen Einrichtungen.

Das gleiche Haus führte zuerst in Rußland die Tüllmaschienen und Tüllweberei durch Begründung eines bedeutenden, sich damit beschäftigenden Hauses, in Petersburg ein.

Der Leinwanhandel in inländischer Leinwand blieb sehr beschränkt, und die, auch in den Bezirken Gossau und Wyl. wie im Kanton Thurgau, immer allgemeiner werdende Baumwollenweberei droht diesen, auch für die Landwirthschaft so wichtigen Handel und Industriezweig immer mehr zu verkümmern.

Wenn auch in Drukwaaren der Verkehr sich lebhaft gestaltete und an Ausdehnung gewann, so daß einige kleinere Drukereien emporblühten, und deren neue errichtet wurden; so untergieng doch die grosse Waarensteindrukerei von Heim und Sohn, theils wegen mangelhafter Führung und Unkenntniß des Faches, theils wegen unüberlegter Ausdehnung des Geschäftes ohne zureichende Fonds. Der Fall des Hauses zog die Veräusserung der ganzen, mit grossen Kosten erbauten Fabrikeinrichtung nach sich, und stürzte zugleich den unglücklichen Sensal Zollikofer, der das unsichere Unternehmen mit grossen Summen anvertrauten Geldes, verblendeter Weise unterstüzt hatte, und so die von ihm gegründete Ersparnißanstalt mit in's Verderben riß.

Der öffentliche Kredit unsers Handelsstandes stand übrigens so fest, daß der Diskonto für Wechsel ununterbrochen auf 4 % blieb, und ausser dem berührten Unglüke traten auch keine Unfälle von einiger Bedeutung weder im Groß- noch in dem immer mehr Ausdehnung gewinnenden Klein- oder Detailhandel ein.

Sengereien, Einrichtungen für Appretur und Ausrüstung, zumalen der Mousselinwaaren für Amerika, schritten auf dem Wege angemessener Verbesserung vorwärts, und gaben fortwährend einer grossen Zahl Arbeiter Beschäftigung.

Aus der öffentlichen Gemeindspolizei-Rechnung (Art. Kaufhauseinnahme) zeigte sich eine, dem Gewicht der Waaren nach gerechnete, wachsende Ausfuhr.

VI. Vereine.

Literarische Gesellschaft. Wenn in unserer Zeit die Revisionen von Verfassungen und Statuten meistens zu wesentlichen Umgestaltungen derselben führten, so trat wenigstens dieser Fall nicht ein bei der Revision der Statuten der literarischen Gesellschaft; die Statuten waren gleichsam nur als ein Abrégé aus der Läuterung hervorgegangen. Die Gesellschaft fühlte sich im Ganzen bei ihrer jezigen Einrichtung behaglich, daher die Stabilität. Zum ersten Mal seit mehreren Jahren erhob sich aber an der Hauptversammlung im Dezember, die Hr. Banquier Girtanner als Präsident leitete, eine lebhafte Diskussion. Mehrere jüngere Mitglieder, dem wissenschaftlichen Stande angehörend, bemerkten, daß seit dem Mangel an politischem Stoff eine gewisse Leere eingetreten war und wollten diesen Umstand benuzen, um der Gesellschaft wiederum etwas mehr literarischen und wissenschaftlichen Genuß zu verschaffen. Den Sitten der neuesten Zeit huldigend, trugen sie in einem mit vielen Unterschriften versehenen Memorial auf Abschaffung überflüssig gewordener Zeitungen und auf vermehrte Anschaffung von literarischen und wissenschaftlichen Zeitschriften an, und erreichten endlich, nach einem mehrstündigen schönen Kampfe, gegen die etwas stabilen Mitglieder grossentheils ihren Zwek.

Eine bedeutende Anzahl politischer Tagesblätter wurde abgeschafft.

Bemerkenswerth, weil es den Geist der Gesellschaft bezeichnet, ist hierbei der Umstand, daß, wo möglich, die wichtigsten Blätter der verschiedensten Farben beibehalten wurden, während man aus dem „Vereine“ und der „Trischli-Gesellschaft“, die ihre Hauptversammlungen ungefähr um gleiche Zeit hielten, alle aristokratischen Blätter verbannte.

Die Studenten-Bibliothekgesellschaft, die sich nun schon über 11 Jahre behauptet hat, erachtete einen wichtigen Zusazartikel zu ihren Statuten für nothwendig, der bestimmen sollte, was mit der Bibliothek anzufangen wäre, wenn der theologische Lehrstuhl eingehen oder auch die ganze höhere Lehranstalt sich auflösen sollte. Eine Kommission, zu der auch ehemalige Mitglieder und Stifter des Instituts gezogen wurden, machte den nachher von der Hauptversammlung beinahe einstimmig gebilligten Vorschlag: die Anstalt so lange als bestehend zu betrachten, als man sich in derselben unmittelbar auf die Universität vorbereiten könnte, und im Fall

der Aufhebung des theologischen Lehrstuhls die reintheologischen Schriften zu verkaufen, bei gänzlicher Auflösung der Anstalt aber die ganze Bibliothek zu veräussern und den Erlös zu einem Stipendienfond anzulegen, aus welchem, sobald er die gehörige Stärke erlangt haben werde, abwechselnd 2 Stadtbürger und 1 Kantonsbürger unterstüzt werden sollen.

Die naturwissenschaftliche Gesellschaft hielt im Jahr 1833, wie in dem vorigen, nur vier, eben nicht zahlreich besuchte Sizungen. Bei diesem nachlässigen Besuche der Versammlungen aber dürfte zulezt auch der Eifer der wenigen noch arbeitenden Mitglieder erkalten. Zwar wurde in der Hauptversammlung am 19. Brachmonat auf Vorschlag des Direktoriums beschlossen, die Zahl der Sizungen wo möglich doch wieder auf 6 im Laufe des Jahres zu stellen; es gelang aber nicht, den Beschluß in Ausführung zu bringen. Einige der ältern Mitglieder befinden sich zu sehr mit Amts- und andern Geschäften beladen, und bei vielen der jüngern scheint in der neuern Zeit die Liebe für die Naturwissenschaften und das wissenschaftliche Leben überhaupt in den Hintergrund gedrängt, wo nicht gar erstorben zu sein, und nur noch Sinn für Tagesneuigkeiten und politische Leserei zu herrschen. Die Gegenstände, welche übrigens in den 4 Sizungen behandelt wurden, betrafen das Nordlicht, den Wetterkalk, die stroboscopischen Scheiben, geologische, botanische und balneographische Notizen, einige Reiseberichte nebst einer anziehenden Schilderung des Reizes der naturwissenschaftlichen Fächer.

Der wissenschaftliche Verein hielt zwar seine gewohnten, im Winter wöchentlichen, im Sommer 14 tägigen Sizungen. Selten oder nie mangelte es bei der Mannigfaltigkeit der Gegenstände, die in demselben ihre Behandlung finden, an Arbeiten oder Vorlesungen; aber auch dieser Verein kränkelte in diesem, so wie bereits schon in 2 vorhergehenden Jahren am Besuchsfleiß, wahrscheinlich grossentheils aus den nämlichen Ursachen, die eben bei Anlaß der naturwissenschaftlichen Gesellschaft berührt wurden.

Die medizinische Gesellschaft in St. Gallen verdient hier als der jüngste, wissenschaftlichen Bestrebungen gewidmete Verein der Erwähnung. Ihr gegenwärtiger Vorsteher ist Hr. Dr. Wild. Beinahe alle Aerzte und Wundärzte unserer Stadt, so wie auch Apotheker und ein Thierarzt gehören zu ihren Mitgliedern. Vorlesungen über Gegenstände der Heilkunde veranlaßten bisher oftmals lebhafte Diskussionen, und die gegenseitigen Mittheilungen von Ansichten und Erfahrungen wurden eine Quelle der Belehrung.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft hielt am 6. Hornung ihre Jahresversammlung, an welcher sich 50 Mitglieder einfanden. Hr. Antistes Steinmüller eröffnete die Versammlung mit Ablegung des Rapportes vom abgelaufenen Jahre: er erwähnte darin der landwirthschaftlichen Zeitung als nach und nach die Leser und Abnehmer verlierend, ferner der Obstdörrofen, deren nun auch in Thal und Rheinek errichtet worden sind, zweier Denkschriften von Forstinspektor Rietmann, der ersten Toggenburger Seide, Ganterschwyl und Azmoos werden als die Orte genannt, in denen Seidenzucht versucht worden ist, besonders auch noch einer Kreidenmergelgrube im Wittenbach. Die Resultate der Hagelassekuranzen wurden als sehr befriedigend dargestellt.

Ein Memorial an die Regierung ward hierauf verlesen, und der Beschluß gefaßt, den Lutz'schen Dörrofen in Thal mit 5 Louisd'or zu honorieren. Hr. Samuel Halt von Marbach las einen wizigen Aufsaz über die Bienen vor.

Bibelgesellschaft. Diese erfreut sich fortwährend einer gesegneten Wirksamkeit. Durch die Bemühung des für die Bibelverbreitung so äusserst thätigen Lord Pinkerton entstand in diesem Jahr sogar ein katholischer Bibelverein aus einigen um die religiöse Bildung ihres Volkes besorgten Männern geistlichen und weltlichen Standes; an ihre Spize trat Hr. Dr. Henne. Sie beabsichtigen die Verbreitung neuer Testamente in der Ausgabe von Van Eß. Ungerne sah die Kuria das Entstehen dieses Vereins, und von bischöflicher Seite erhielten die Geistlichen Winke, unter der Hand solchem Unternehmen entgegen zu wirken. Seit dem Tod des Bischofs erfreut sich der Versuch eines glüklichen Gelingens und die Nachfrage um neue Testamente wird unter den Katholiken immer grösser.

Musikgesellschaft. Dieser Verein blüht fortwährend, und die Einführung des Männerchors trägt nicht wenig zu dessen Ausbildung bei. Auf sehr liberale Weise suchte man immer die Gesellschaft zu äufnen und den Eintritt in dieselbe zu erleichtern. So wurde der Beschluß gefaßt, die gesangkundigen Gäste, welche bisher den Kern des Männerchors gebildet hatten, ohne Eintrittstaxe aufzunehmen. Der Männerchor selbst hielt während der schönen Jahreszeit seine Versammlungen abwechselnd in entfernten Gasthäusern, die durch ihre schöne Lage und reizende Aussicht am besten zu solchen Zusammenkünften sich eigneten. Am 25. Juli zogen viele Mitglieder der Gesellschaft, der freundnachbarlichen Einladung des appenzellischen Sängervereins folgend, früh-

morgens nach Gais. Dort begrüßt von den appenzellischen Sängern, erwiederten die St. Galler durch den Gesang „Wir grüßen dich du Land der Kraft ꝛc." den nachbarlichen Empfang. Der Tag war genußreich, bei Tische folgte Toast auf Toast, und erst nach 5 Uhr Abends trennten sich die St. Galler von ihren appenzellischen Brüdern. Kein übler Nachklang brachte dießmal einen Mißton in die Freude des Tages. Eine ähnliche frohe Feier wartete der Gesellschaft am 26. August, der sie in den Kreis der thurgauischen Gesangfreunde nach dem schön gelegenen Arbon rief. Dreissig ihrer Mitglieder wohnten dem dortigen Feste bei, wo die thurgauischen Brüder in der Kirche, an der Tafel und auf dem See Alles aufgeboten hatten, um ihren Gästen einen schönen Tag zu bereiten. Auch Sänger von Appenzell wohnten dem Feste bei, und es entstieg wieder der Wunsch, daß doch bald ein grosser Verein die Sänger von Appenzell, St. Gallen und Thurgau enger umschliessen möchte. Das Jahresfest, Musikmahl genannt, wurde dieses Jahr von einer grossen Anzahl Mitglieder und Gäste im Gasthaus zur Sonne gefeiert. Eine humoristische Vorlesung des Präsidenten, Hrn. Professor Scheitlin, der ein Musikmahl in der „wirklichen Sonne" beschrieb, ergözte durch sprühende Wize, die gleich einem Raketenfeuer auf alle Anwesenden in eigenthümlicher Weise wirkten.

Ein neuer Verein, dessen Dasein erst dann zu öffentlicher Kenntniß gelangte, als er durch liebliche, wohlgelungene Abendunterhaltungen dem Publikum Genuß verschaffte, ist der „Frohsinn." Er hat bereits schon des Publikums Achtung in einem hohen Grade gewonnen, theils durch seine Uneigennüzigkeit, theils durch Leistungen, die auf das allgemeinste Interesse berechnet waren. Musik, Gesang, Deklamation und kleine dramatische Darstellungen boten in jeder Abendunterhaltung wechselnden Genuß. Die Gesellschaft besteht meistens aus jungen Virtuosen und Dilettanten. Vorsteher des Vereins ist gegenwärtig Hr. Gottlieb Bion, Lehrer.

Hülfsgesellschaft. Erst am 27. Christmonat hielt dieser wohlthätige Verein seine jährliche Generalversammlung. Hr. Prof. und Vize-Antistes Scheitlin eröffnete dieselbe mit einem Vortrage, der den Blik hinwenden sollte auf das Getriebe des menschlichen Lebens und die Sorgen nnd Hoffnungen der um Besiz und Unterhalt kämpfenden Menschen. Der Redner zeigt, wie so viele Gesellschaften zerfallen und den Keim des Todes in sich selbst tragen; Hülfsgesellschaften aber das Leben in sich selbst haben, weil sie auf Armuth und Unglük, diesen erziehenden Mitteln der göttlichen Vorsehung,

also auf Nothwendigkeit und Pflicht gegründet seien. Aus dem vom Hrn. Aktuar, Pfr. Glinz, mitgetheilten Rapporte ersehen wir, daß die Gesellschaft, treu ihrem ursprünglichen Zweke, auch dieses Jahr still und wohlthätig fortgewirkt habe; daß aber von keinem ihrer Komitees irgend Versuche neuer Art zur Bekämpfung der Armuth gemacht worden seien. Das Jahr bot übrigens den ordentlichen Armen Verdienst, und die Lebensmittel waren wohlfeil, daher auch die Anforderungen an die Gesellschaft geringer als im vorigen. Besonderer Unterstüzung bedurfte nur ein Theil der durch die Aufhebung des Bauamtes plözlich brodlos gewordenen Arbeiter. Diese Unterstüznng, anfänglich an ungefähr 20 Personen abgereicht, dauerte bis gegen den Sommer hin, wo diese Leute wieder Beschäftigung fanden. Die geheime Austheilungskommission spendete 174 Gaben, deren Gesammtbetrag sich auf 835 fl. 31 kr. beläuft. Die öffentliche Austheilungskommission auch dieses Jahr dem Grundsaze treu bleibend, permanente Unterstüzungen so viel möglich auszuweichen, revidierte 4 Mal ihre Unterstüzungsliste. Die Zahl der von ihr Unterstüzten sank allmälig von 120 bis auf 30 Personen herunter. Lebensmittel theilte die Kommission aus im Werthe von 277 fl. 7 kr., an baarem Gelde 276 fl. Unter den Unterstüzten finden sich 84 Gemeindsbürger, 50 Kantonsbürger, 27 Schweizerbürger, 10 Fremde und 6 Heimathlose. Ueberdieß wurden 63 Parthien Gemeindstheile frei zur Bearbeitung übergeben, für welche an die Bodenkommission der Zins von 83 fl. 40 kr. bezahlt wurde. Die Arbeitskommission unterhielt, wie früher, eine Anzahl von Personen mit Handarbeiten. Es wurden 512 Paar Strümpfe von diesen Personen verfertigt. Ziemlich schwach war die früher so sehr besuchte Stikereischule benuzt, so daß selbst in der Direktionskommission schon Anträge für Aufhebung dieses Instituts fielen. Die stärkste Unterstüzungssumme war den Brandbeschädigten der Gemeinde Tablat zu Theil, denen 300 fl. zuerkannt waren. Die 306 Kontribuirenden übergaben der Hülfsgesellschaft 2200 fl. 4 kr., welche Summe den Ertrag der Kollekte von 1832 um 100 fl. 52 kr. übersteigt. Der stehende Fond betrug 18,567 fl. 52 kr. Das verfügbare Vermögen der Gesellschaft 13558 fl. 40 kr., im Ganzen also 32,126 fl. 32 kr.

Bürgerliche Witwen- und Waisenkasse. Sie zählt gegenwärtig 225 Theilhaber. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 4 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen im Ganzen 225 fl.

Neuer weltlicher Witwensekel. Im November

1833 betrugen die eingegangenen Zinse 913 fl. 44 kr. Kontribuenten waren 235. Die Zahl der Witwen und Waisen 67. Die diesjährige Quote einer jeden 13 fl. 38 kr. Das Vermögen der Gesellschaft, angelegt bei 4 Debitoren, beläuft sich auf 23,813 fl. 50 kr.

Predigerkasse. Beiträge 98 fl. 54 kr. Eingegangene Zinse 497 fl. 26 kr. Ausgaben für Vikare 348 fl. 14 kr. Vorschlag 23 fl. 2 kr. Totalvermögen der Kasse 11,237 fl. 2 kr.

Predigerwitwenkasse. Beiträge der Geistlichen 216 fl. 9 kr. Eingegangene Zinse 1404 fl. 4 kr. Nebeneinnahme 20 fl. 40 kr. Anzahl der Witwen 8. Diesjährige Quote 135 fl. Zuwachs des Kapitals 542 fl. 36 kr. Dermaliger Bestand des Vermögens 35,345 fl. 35 kr. Zum ersten Mal (seit 1715) keine rükständigen Zinse mehr. Diese Kasse ist 1714 mit 600 fl. gestiftet worden.

Der Steuerkasseverein hiesiger Niedergelassener, dessen die Jahrbücher seit 1824 nicht mehr erwähnten, hat sich mit jedem Jahr mehr konsolidiert, und besteht gegenwärtig aus 98 Mitgliedern, und bezahlte dieses Jahr an Beerdigungsbeiträgen 686 fl. Der Fond des Vereins ist auf 3807 fl. 4 kr. gestiegen. Vorsteher des Vereins ist seit vielen Jahren Hr. Oberstl. Grob.

Schweizerische Witwen-, Waisen- und Alterskasse. Die Anstalt, die bisher auch unter der Leitung des D. Zollikofer-Thomann stand, wurde nicht von jenem Unstern betoffen, der die Ersparnißkasse überraschte. Gleich bei Ausbruch der Katastrophe untersuchte die Kuratel genau ihren Zustand und fand Alles in der besten Ordnung. Die Statuten hatten hier der freien Verfügung des Verwalters nicht so viel überlassen, als die Ersparnißkasse. Eine in den öffentlichen Blättern ausgeschriebene Bekanntmachung lud die Theilhaber zu einer Generalversammlung auf den 8. Juli ein, an welcher dann Hr. Georg Kaspar Scheitlin von St. Gallen, bisheriger Buchhalter und Kassier des frühern Verwalters, zum nunmehrigen Geschäftsführer gewählt wurde. Der Zustand der Kasse bei neuester Rechnung war folgender: Reine Einnahme zu Ende 1833 14,273 fl. 44 kr., worunter 11,902 fl. 53 kr. als 3165 Zahlungen der Theilnehmer. An die Nuznießer wurden ausgetheilt 4500 fl. 28 kr. Das Sicherungskapital betrug im obigen Zeitpunkt 36,718 fl. 16 kr., das Stammvermögen 40,000 fl. Reiner Vermögensstand der Stiftung zu Ende 1833 76,718 fl. 16 kr. Anzahl der Theilnehmer bei mehrbesagtem Zeitpunkt 4257 fl.

Der Jahrgängerverein von 1783 feierte dieses Jahr, unter dem Präsidium des Hrn. C. Zili, sein frohes Fünfzigerfest mit einer Spazierfahrt über Hagenwyl, Neukirch, Arbon und Rorschach, wo das Mittagsmahl gehalten wurde. Der Jahrgängerverein von 1805 organisierte sich und wählte den Dr. und Bezirksarzt Wartmann zu seinem Präsidenten *).

Erndtefeste wurden auch dieses Jahr wieder im Nest sowohl als auf Dreilinden gefeiert. Doch hat seit einigen Jahren die Theilnahme ungemein abgenommen, und sie sind lange nicht mehr, was sie in den ersten Jahren zu werden schienen, eine neue Art städtisch-ländlicher Bürgerfeste.

Kantonal-Schüzenverein. Dieser schöne Verein bildete sich unter Leitung des Hrn. Scharfschüzenhauptmann Scheitlin. Sein Zwek ist einen freundschaftlichen Verband unter allen Schüzen im Kanton zu stiften und einen edeln Wettkampf anzuregen in der vaterländischen Kunst des Scharfschiessens. Den 28., 29. und 30. Mai fand das erste Hauptschiessen statt. Aus allen Theilen des Kantons hatten sich Schüzen eingefunden und waren mit ihren Gesellschaftsfahnen in St. Gallen eingezogen. Munterkeit und Eintracht herrschten von Anfang bis zu Ende dieses ersten St. Gallischen Schüzenfestes. Im Bierhaus, wo das Schiessen gehalten wurde, speisten die meisten Schüzen mit einander, und zu der Hauptmahlzeit wurden 2 Mitglieder der Regierung und eben so viele Mitglieder des Gemeinderathes und Verwaltungsrathes der Stadt eingeladen. Vaterländische Trinksprüche würzten das Mahl. Zu ihrem diesjährigen Vorstande hatte die Gesellschaft den Hrn. Hauptmann Scheitlin gewählt, und zum Versammlungsorte, dessen Bezeichnung jedes Mal am Hauptschiessen geschieht, für das Jahr 1834 St. Gallen bestimmt.

Am 20. Febr. wurde in der sogenannten Kurzenburg auf dem Rosenberg eine Volksversammlung abgehalten, zu der die Mitglieder des Schuzvereins eingeladen hatten. Bei 300 Personen waren anwesend. Die Absicht dieser Vereinigung war, die Bürger für Verwerfung des neuen Bundesentwurfes zu gewinnen und einem eidgenössischen Verfassungsrathe das Wort zu sprechen.

Eine Versammlung von 150 hier niedergelassenen Appenzellern im Gasthaus zur Sonne wurde durch die störrische Landsgemeinde in Hundwyl veranlaßt, deren Resul-

---

*) Nachträglich berichten wir noch die Bildung der Jahrgängergesellschaft von 1803, die im Spätherbst 1832 statt fand, das Präsidium dieser Gesellschaft erhielt Hr. Dr. Keßler.

tate man wieder vernichten wollte. Diese Versammlung, geleitet von Hrn. Hauptm. Bänziger und Major Ruesch bezeugte durch Unterschreibung einer Protestation gegen die Gültigkeit der lezten Landsgemeindebeschlüsse ihren lebhaften Antheil an heimischen Angelegenheiten.

VII. Miszellen.

Meteorologische Momente im Jahr 1833 *). Das Mittel der Barometerbeobachtung von 9, 12 und 3 Uhr 21'' 1'''. Mittel des Thermometers † 8, 5.

Das Frühjahr trat spät ein. Im Monat April hatte es in den mittlern Gegenden noch vielen Schnee. Die Vegetation brach erst im Monat Mai, aber dann schnell und kräftig hervor, und alles schien ein volles Jahr zu verkünden, aber die Monate Juli und August waren meistens kühl und regnerisch. Das Korn gerieth indessen gut, der Wein ward in grosser Quantität gewonnen, besaß aber wenig Geist, der Spätherbst war äusserst mild, und um Weihnachten trat erst der wirkliche Winter ein. Das Obst war wohl gerathen, und der Most (Obstwein) galt Eimerweise im Durchschnitt 48 kr. bis 1 fl. An altem Most war im August so grosser Vorrath, daß noch am 10. August ein Wirth in Untereggen die halbe Maaß um einen Kreuzer ausschenkte, und trank man vier Halbe, erhielt man das 5te gratis. Am 6. Oktober sollen 762 Wagen voll Obst auf den hiesigen Markt gekommen sein.

Weinlauf. Rheinthaler Lauf:

	Weisser Wein	5	— 5½ kr.
	Rother "	10	— 11½ "
Stadtlauf:	Weisser "	4½	— —
	Rother "	9	— 10 "

Der Fleischpreis blieb sich immer gleich: Ochsenfleisch 10 kr., Kuhfleisch 8½ kr., Kalbfleisch 10 kr., Schaffleisch 9 kr. Das Viertel des besten Korns galt am 3. Januar in Rorschach 1 fl. 47 kr., am 19. Dezember 2 fl. 24 kr. Dieses waren die höchsten und die niedrigsten Preise, vom März an waren sie beinahe immer etwas gesunken.

*) Wir bedauern sehr, die meteorologischen Notizen nicht mehr genau liefern zu können, da jene Quelle nicht mehr fließt, aus der sie früher entnommen wurden.

Brandfälle. Freitag, den 21. Juni, Morgens gegen 4 Uhr ertönte die Sturmgloke von den Thürmen herab. Das ganz neu erbaute Appretiergebäude der Herren Schirmer und Kunkler in St. Leonhard war auf eine, bis zur Stunde noch nicht ausgemittelte Weise in Brand gerathen, und da das Gebäude leicht gebaut war, griff die Flamme sehr schnell um sich. Indessen konnte doch noch ein Theil des äussern Riegelwerks gerettet werden. Die fahrende Habe der Familie Schirmer, die bei Ausbruch des Feuers noch in tiefem Schlafe lag, wurde größtentheils ein Raub der Flammen; kaum halb gekleidet, mußten die Hausbewohner ihre Wohnung verlassen. Das Gebäude ward bisher nicht wieder aufgebaut.

Andere Fälle von drohendem Brand in dem Stadtbezirk: in Lämmlisbrunnen, auf Dreilinden und neben dem Mezgerthörlein sind der Erwähnung kaum werth.

Die furchtbarste Feuersbrunst, die seit mehr denn einem Menschenalter in unserer Stadt oder deren Umgebung gesehen wurde, war jene im kleinen Neudorf zu St. Fiden. Gegen Mitternacht, vom 7. auf den 8. Dezember, brach in einem Hintergebäude des Bierbrauers Huber Feuer aus; bald schlugen die Flammen um die Scheune herum, ergriffen das Hauptgebäude, und vom Sturm getrieben, gewannen sie bald die nahe stehenden Häuser. Die Hize war so groß, der Wind so gewaltig, daß man beinahe verzweifelte, dem Feuer Meister zu werden; man sah ganze Flammenströme, durch den Wind von brennenden Gebäuden abgelöst, in freier Luft sich bewegen, und erblikte man in einem Gebäude einige Flammen, so schlugen sie bald auf allen Seiten um dasselbe herum. Weit und breit ward das Feuer oder doch das Roth am Himmel gesehen, und in der Gegend von Wyl, so wurde erzählt, konnte man auf der Strasse um Mitternacht Geldstüke erkennen. Die Helle in der wildstürmischen Nacht war schauerlich, überall wurden die Leute aufgeschrekt und kamen auf mehrere Stunden her zu Hülfe geeilt. Ueber 20 Feuersprizen waren in Thätigkeit. Von allen unterhalb des Huberschen Gebäudes liegenden Häusern wurden zwei gerettet, von denen das eine auf der entgegengesezten Seite der Strasse lag.

Erst gegen 2 Uhr Morgens durfte man über die weitere Verbreitung des Feuers sich beruhigen. Die Nacht hatte gegen 90 Personen um ihr Obdach gebracht, gegen hundert wurden mehr oder weniger beschädigt. In Folge von Verlezung durch einen brennenden Balken starb einer der Hausbewohner, Wohnlich, Seiler, ein verständiger und belesener Mann, eine Art Popularphilosoph seiner Gegend. Die Brandversiche-

rung dieser 9 abgebrannten Häuser betrug 33,500 fl., wovon nur wenige hundert Gulden abgezogen werden konnten. Der Bierbrauer Huber allein hatte sein Mobiliar, und zwar um 40,000 franz. Fr. in einer französischen Anstalt versichert. Für die übrigen Abgebrannten wurde durch Gesellschaften und durch Privatwohlthätigkeit kräftige Hülfe geleistet.

Die Direktionskommission der St. Gallischen Hülfsgesellschaft, welche eine Unterstüzung von 300 fl. beschlossen hatte, ordnete aus ihrer Mitte Ausschüsse ab, um den Zustand der Dinge zu untersuchen. Vereinigt mit den Vostehern der Gemeinde und würdigen Geistlichen handelten diese nun sowohl bei Ausmittelung des Schadens, der Dürftigkeit, als bei Zuerkennung der Unterstüzung für die Verunglükten, und an einem Abende wurden über 1000 fl. ausgetheilt. Die meisten Brandbeschädigten waren arm und der Unterstüzung höchst bedürftig.

Der einbrechende Winter und vorzüglich der schrekliche Brand in Neudorf hatten die Bildung einer freiwilligen Feuerwache veranlaßt. Einige gut gesinnte Bürger, welche täglich in der Mitte des Marktes über Tagesneuigkeiten oder Gegenstände des öffentlichen Lebens sich unterhalten, waren die Stifter und Ordner der Sache, die bald über 100 Theilnehmer fand, welche sich verpflichteten, regelmässig an ihrer Reihe eine Nacht den Wachtdienst zu versehen. In der Herrenstube des Spitals hatten sie ihr Standquartier. Jede Rotte wählte ihren Rottmeister, der dann am folgenden Morgen dem Polizeibüreau seinen Rapport eingab. Die Aufmerksamkeit und Genauigkeit, mit der die Patrouillen gemacht wurden, zeigte sich als höchst wohlthätig, und die Bürgerschaft anerkannte mit Dank die aufopfernde Dienstleistung so vieler Bürger und Einwohner.

Das Theater, unter der Direktion des Hrn. Stöger, wurde auch diesen Winter stark besucht. Einige Mitglieder zeichneten sich durch Fleiß und gutes Spiel vortheilhaft aus. Zwei neue Schauspiele: „Charlotte Corday“ und „Ben David“, nach Spindlers Juden bearbeitet, und die Oper „Zampa“ wurden auf hiesiger Bühne zum ersten Mal aufgeführt.

Im Theater gab der Magiker L. v. Linsky, dem der Ruf der Geschiklichkeit überall voran gieng, einige Abendunterhaltungen, die vom Publikum sehr besucht wurden.

Sehenswürdigkeiten. Am Frühlings-Jahrmarkt wurde auf dem Brühl ein Mann mit Frau und Kind gezeigt, die man alle für Buschleute ausgab. Die Frau soll aber eine Neuseeländerin, der Mann ein Amerikaner und das Kind eine Mulattin gewesen sein. — Eine Menagerie enthielt nicht ganz Seltenes.

Wenn etwas verdiente in den Jahrbüchern von Zeit zu Zeit eine Stelle zu finden, so sind es gewiß die Thatsachen, Beobachtungen, Bemerkungen, die sich auf Veränderung der Sitten, Lebensart, Kleidung und Sprache beziehen. Freilich wird man wohl einsehen, daß solches kein stehender Artikel in den Jahrbüchern werden kann, da der Zeitraum eines Jahres zu kurz ist, um gehörigen Stoff hiefür darzubieten und manche Veränderung so allmälig und und unmerklich vor sich geht, daß man ihrer erst nach Verfluß mehrerer Jahre gewahr wird. Nur nach einer Reihe von Jahren stellt sich für den Beobachter der Kontrast stark genug heraus.

Gedenken wir dies Mal erstlich der Amtstracht der Räthe und Richter, wie vor wenigen Jahren noch wir diese in schwarzer Kleidung, den Degen an der Seite, den dreiekigen Hut bedeutungsvoll auf dem Kopfe sizend, in abgemessenen Schritten den Raths- und Gerichtssälen zuschreiten sahen. Heute erbliken wir kaum eine Spur mehr von dieser Amtstracht. Meistens in seinem bürgerlichen Anzug und höchstens in schwarzer Kleidung mit rundem Hut geht der Beamte in die Sizungen. Nicht Aeusseres soll mehr den einen Bürger von dem andern unterscheiden; der Beamte aber soll von allem kostbaren und lästigen Ceremoniel befreit sein. Diese beiden Grundsäze scheinen der veränderten Sitte zum Grunde zu liegen. Alles will sich freier bewegen, und St. Gallen von 1798 und das von 1833 ist demnach ein anderes *); auch

---

*) Als Beleg theilen wir den Lesern und Leserinnen der Jahrbücher folgendes Aktenstük im Auszug mit, es ist das sogenannte Hoffahrtsmandat, das von 1769 bis 1798 in Kraft blieb. „Geseze sind ein Spiegel der Sitten", sagt Joh. v. Müller.

in Beziehung auf Lebensgenuß und Luxus und zum Theil in der Sprache. Ein Bild unsers geselligen Lebens zu geben, würde dieses Mal zu weit führen. Dieser Stoff mag das nächste Jahr seine Bearbeitung finden; einigen allgemeinen Bemerkungen nur über die St. Galler Mundart mag hier noch Raum gestattet werden.

„Was denn ansiehet die Kleider-Tracht so Wir bey Besuchung des offentlichen Gottes-Diensts beobachtet wißen wollen, so sollen die Manns-Personen an denen Sonn- und Fest-Tagen, mit ihren Seiten-Gewehren bey 30 kr. Buß, die so im Leid begriffen, ausgenommen, anbey wie immer, auch bey Leich Begängnißen in weißen oder schwarzen Hals Bändlinen und schwarzen Mänteln, nicht aber in gefarbten Halstüchern an fl. 2 Buß, noch mit Spazier-Stöcken in der Kirchen sich einfinden. Ebenermaßen sollen sie vor uns oder E^m W. W. Kleinen Rath, oder vor unserm Ehe- oder Bußen- oder Stadt-Gericht in schwarzen Mänteln und weißen oder schwarzen Hals Bändlinen erscheinen an gleiche Buße."

„Belangende die Haarbeutel solle bey dermalig fürwaltender Gestaltsame, in Bezug auf diejenige unser Verburgerten, die ihre eigene Haare tragen, das Tragen derselben an Haaren und Perruquen, doch nur solcher, die mit glatten Banden und Maschen versehen, vergönnet, alle andere Auszierungen aber von Perlen und so ferners, an denselben bey fl. 5 Buß verwehret seyn; Die Zöpfe dagegen gestatten Wir, doch in bescheidener Länge jungen Knaben, so lange sie noch nicht zur Heiligen Communion gegangen, so dann aber sollen sie bey fl. 5 Buß entweder offene Haare oder Haarbeutel zu tragen angewiesen seyn."

„Die Ehe- oder Wittfrauen sollen sowohl an den Sonn- und Feiertagen das ganze Jahr hindurch, als bey Zudienung der Heiligen Sakramenten ganz glatte weiße Hauben ohne Spitz, auch ohne einzige Broderie und Stickwerk, bey fl. 3 Buß und unter denselben eine mit schwarzem Flor besetzte Unter-Hauben zu tragen verpflichtet, bey hochzeitlichen Kirchgängen aber diese Haupt-Zierde mit anständigen doch weder all zu kostbaren noch großen Spitzen besetzt zu haben vergönnet seyn."

„Die Jungfrauen und die ledige Burgers-Töchtern denn sollen an den Heiligen Fest- und Nachtagen bey der Heiligen Communion keine andere als mit glattem Flor besetzte Bletze und schwarze Creutze tragen, bey fl. 3 Buß; bey Zudienung der Heiligen Tauffe aber ihre an andern Sonn- und Feyertagen tragende Bletze und Creutze ebenfalls gebrauchen mögen."

Es ist auffallend, wie sehr sich die Sprache innert zwanzig Jahren unter dem männlichen Geschlechte verbessert hat. Seitdem unsere Bürgerschaft aus ihrer frühern Abgeschlossenheit heraus getreten ist, hat die Sprache unter uns an Reichthum und Reinheit gewonnen. Wendungen und Ausdrüke, die der Schriftsprache angehören und früher nie oder selten angewandt wurden, sind in der Umgangssprache ziemlich allgemein

---

„Anbey ist ihnen das Tragen der Schleyer oder weißen Tüchlein über das Haupt bey fl. 10 Buß, ebenermaßen der schwarzen Casäglin oder Corsetten an fl. 3 Buß an Sonn- und Fest-Tagen abgekennt und verbotten; übrigens aber diese letztere an den Hochzeitlichen Kirchgängen und Hochzeiten selbst und bei andern offentlichen Ehren-Anläßen zu tragen vergönnet."

„Was insbesondere diejenigen Burgere und Gäste so Manns- als Frauens-Personen die von der Fremde anhero kommen und sich allhier zu setzen gedenken, angehet, so wird denselben hiermit bey fl. 15 Buß eingeschärfft, daß sie nachdeme sie sich höchstens 6 Monate unter uns werden aufgehalten haben, die fremde Kleider-Trachten ablegen, und sich, es werde ihnen dann durch ausdruckliche Dispensation ein andres gestattet, hiesigen Satzungen gemäß kleiden."

„Desgleichen solle allein den Frauens-Personen im erst- ander und dritten Stand, jedoch mit einem ziemlichen Absatz und anständigen Unterscheid massiv-silberne Muder-Haggen und dergleichen zu tragen vergönnet, hingegen denen, die aus dem Pressen-Ammt, Stock-Ammt, oder auf andere Weise Obrigkeitliche Gutthaten und Allmosen genießen alles gute und falsche Silber und Gold bey Straffe dreymonatlicher Stillstellung ihrer Gutthaten, den Falliten aber, deren ledigen Kindern und den Dienst-Mägden bey fl. 2 Buß verbotten seyn."

„Demnächst sollen die Herren Visitatores der Schul denen Herren Præceptoribus und Schulmeisteren befehlen und eine fleißige Obsicht haben, damit Sie an den Schuler-Knaben und Töchtern, keine a la modische Kleider, dagegen nur solche die hiesiger Uebung gemäß, verstatten."

„Anbey und weil die Hoffart wegen der täglich auffkommenden und sich verändernden Moden, Gattungen und Gebräuchen allesammt nicht zu beschreiben, so sollen bei derley Fällen, da man findet, daß die Kleidungs-Arten diesem Mandat auch zuwieder seyen, obschon sie darinnen nicht sonderbarlich genamset, die Fehlbare mit gleichen oder höhern Straffen als hierinnen ausgedruckt angesehen werden, sintemalen eines jeden Kleidung nach Unterscheid des Stands ehrbar und burgerlich nicht aber üppig, prächtig und überflüßig beschaffen seyn solle."

in Gebrauch gekommen; dagegen haben sich eine Menge eigenthümlicher St. Gallerausdrüke aus dem Munde der Männer gänzlich oder doch grossen Theils verloren, und werden bei immer grösser werdendem Verkehr im öffentlichen Leben und durch die bessere Jugendbildung noch mehr verschwinden. In der Aussprache selbst haben sich die Härte und das schleppende Wesen bedeutend gemildert. Die Endsilben, die noch alle bei uns auf eigenthümliches a ausgiengen, verwischen sich immer mehr, und die Umlaute in der Mitte der Wörter werden schon ziemlich allgemein ausgesprochen, z. B. würde der ältere St. Galler immer noch sagen: Igloba, während der jüngere schon sagen wird: Ich glaub. Unser Ba hat sich in Bei, unser Sta in Stei, Zwe in Zwei, Blache in Bleiche und unser Nä in Nei verwandelt ꝛc. Diese Andeutungen mögen genügen; vielleicht daß der Verfasser bei allfälliger Herausgabe eines St. Gallischen Idiotikons tiefer in den Gegenstand eintreten wird. Was die Sprache des weiblichen Geschlechtes betrifft, so müssen wir bedauern, daß dieselbe hinter jener des männlichen zurük geblieben ist. Viele Ausdrüke der St. Galler Mundart werden einzig noch von ihm fortgepflanzt; das Grelle oder das Singende, Schleppende in der Aussprache hat sich nur hin und wieder verloren aber dürfte sich allmälig immer mehr verlieren. Es wäre sehr zu wünschen, daß vom ersten Lese- und Sprachunterricht an hierauf mehr Aufmerksamkeit gerichtet würde.

Erfreut, wo uns etwas Rühmliches von auswärtigen Mitbürgern zu melden sich darbietet, erwähnen wir eines neuen ausgezeichneten Baues, den Herr Georg Zollikofer, Architekt, in Petersburg aufzuführen unternommen hat. An der Stelle der 1728 gebauten Lutherischen Kirche, welche im Sommer d. J. von Z. gänzlich abgetragen wurde (ein Geschäft, bei welchem lange Zeit an die 400 Arbeiter angestellt waren), ward am 21. August unter grossen Feierlichkeiten der Grundstein eines neuen Doms gelegt, dessen 2 Thürme 154′, dessen Länge 189′ und dessen Breite 98′ halten werden. Der Fuß der Kirche besteht aus Granit, das Uebrige aus Ziegelsteinen. Die St. Petersburgerzeitung Nro. 203 und 204, verbunden mit der lithographierten Inschrift der Kupferplatte des Grundsteins, welches beides ein günstiger Zufall auch in unser Land geführt hat, theilen hierüber das Nähere mit. Die Auszeichnung, die unserm Hrn. Z. durch die Uebertragung dieses Hauptwerkes zu Theil wurde,

kann um so weniger auffallen, als man erfährt, daß er für einen der ersten Architekten in Petersburg gilt und, seit dem durch ihn ausgeführten Bau einer reformierten Kirche, von allen Seiten in dem baulustigen und geldreichen Petersburg mit grossen Bauwerken überhäuft ist, deren ihm auch in benachbarten Gegenden welche obliegen. Folgendes ist die Inschrift:

„Im Namen der heiligen Dreieinigkeit: des Vaters des Sohnes und des heiligen Geistes. Im Jahr 1833 nach unsers Herrn Geburt, dem Achten der glorreichen Regierung Seiner Majestät des Kaisers nnd Selbstherrschers Aller Reussen Nicolai des ersten ist dieser Grundstein zu der St. Petri und Pauli Kirche, unter Anrufung der göttlichen Hülfe und mit christlichem Vertrauen auf dieselbe, gelegt worden am 21. August. (Folgen die Namen der Kirchen-Patrone, Aeltesten und Vorsteher, der Prediger und des Baumeisters.) — Laß deine Augen Tag und Nacht offen stehen über diese Stätte, von der du gesagt hast: Mein Name soll da sein! 1. Kön. 8, 29.

VIII. Nekrolog.

Ambros. Oratio Moretto.

1768 irgendwo in Deutschland geboren. Sein Vater soll aus Verona gewesen sein, seine Mutter aus Mainz. Studierte in Stuttgart und München, wo er bald alles in Oel und Miniatur bearbeitete, was ihm vorkam. Im lezten Dezember des vorigen Jahrhunderts kam er nach Zürich, wo er fast ausschließlich für Lavater arbeitete — Bedeutendes und Unbedeutendes. Man hat aus dieser Periode ein nach seinem Gemälde (von Beyel) gefertigtes Folioblatt, den kranken Lavater im Schoosse seiner Familie vorstellend.

1802 kam er nach St. Gallen, wo er das Theater zu malen übernahm.

1809 ward er Professor der Zeichnungskunst am katholischen Gymnasium in St. Gallen.

1818 bis 1824 restaurierte er die Platfondsgemälde in der Stiftskirche; die im Chor fertigte er ganz neu. Manche seiner Oelgemälde verrathen wirklich etwas Genialisches. Als Mensch sprach er vom Edeln und Höhern im Menschen, oft auf profane Weise, als Künstler aber mit Weihe und bisweilen mit Begeisterung. Er starb zu Häggenschwyl den 30. Juli.

Joh. Christian Graf.

Joh. Christian Graf, Bürger von Appenzell-Außerrhoden, geboren im Jahr 1755 in Appenzell-Innerrhoden, in der katholischen Religion erzogen und durch seine Fähigkeiten und einschlägigen Verhältnisse zum Priesterstande herangebildet. Wo er seine Vorbildung erhielt, geht aus seinen hinterlassenen Schriften nicht mehr deutlich hervor; wohl aber ist sein längerer Aufenthalt in einem Kloster des italienischen Theils des Kantons Graubünden und in Mailand ausser Zweifel. Die Priesterweihe empfieng er, laut vorhandenen Akten in dem Barfüsserkloster in Mailand. Als später in Oberegg angestellter Priester scheint ihn sein lebhafter Geist und sein warmes Rechtsgefühl in den berüchtigten Suterschen Landhandel, und somit in eine nicht unwichtige politische Rolle hinein geführt zu haben. Vermuthlich ist unser Verstorbener in Folge jenes Vorfalles nicht nur von seiner Pfründe Oberegg entfernt, sondern auch zu dem Entschluß der Religionsänderung bewegt worden, welchen er im Februar 1788 in Zürich vor der Proselytenkammer ausführte. Der schriftliche Akt seiner Konversion zur evangelischen Kirche giebt seinem Examen das Zeugniß von bewiesener ausgezeichneter Religionskenntniß und warmem, innerm religiösen Leben.

Von diesem Zeitpunkte an gestaltete sich seine Lebenslage etwas einfacher und bestimmter. Er trat mit Jgfr. Ott von Schaffhausen in die Ehe, als deren einzige Frucht, eine geistreiche und liebenswürdige Tochter, in einem Alter von 16 Jahren der Mutter bald ins bessere Leben folgte. Als wissenschaftlich gebildeter Mann und der Hauptkonversationssprachen mächtig, suchte und fand er von jezt an sein Auskommen als Angestellter in den helvetischen Staatsbüreaux in Aarau, als Lehrer, als Redaktor von Zeitschriften rc. Er hielt sich inzwischen in Bern, Aarau, Zürich, Grabs (woselbst er das Unglük hatte seine ganze Habe durch das Feuer zu verlieren), Flawyl und St. Gallen auf, und erwarb sich überall wahre Achtung, herzliche Liebe und viele lebenslängliche und werkthätige Freunde.

Während den mehr als 20 Jahren seines Aufenthaltes in hiesiger Stadt bewährte er sich als ein sehr rechtschaffener, treuherziger und biederer Mann, der mit fröhlicher Thätigkeit sein oft kümmerliches Brod als Sprachlehrer erwarb und vielen Freunden treuer Freund war.

Seit dem Jahre 1828 überfielen ihn die Tage, die ihm nicht gefallen konnten. Ohne Verdienst, von schmerzhaften Krankheiten, besonders des Unterleibes, heimgesucht und im-

mer mehr in gänzliche Altersschwäche verfallend, sehnte er sich nach seiner Auflösung, die ihm endlich in der Mitternachtsstunde des 19. Maitages erfolgte, und seinen denkenden Geist in das Reich des höhern Lichtes versezte. Sein Alter brachte er somit auf 78 Jahre.

Sabine Dorothea Allgöwer, geb. Vonwiller.

Am 19. Febr. 1782 ist Sabina Dorothea Vonwiller — zuerst verheirathet mit G. H. Erpf, Flaschner, nach dessen Tod zum zweiten Mal verheirathet mit Allgöwer — geboren. Gestorben ist sie am 9. September d. J. Wir haben wohl kein Frauenzimmer mehr hier von ihrem arbeitsamen Geiste, von ihrer durchdringenden, so Großes umfassenden Thätigkeit; von ihrer Uebersichts-, Anordnungs-, Ausführungs- und Direktionsgabe. Sie ist Stifterin und Erhalterin des ausgedehnten Appretur-Etablissements, dem grünen Thurme gegenüber zwischen dem Müller- und Multerthor; ja ihrem umfassenden Geiste ist die Einpflanzung dieses wichtigen Industriezweiges in St. Gallen, der bereits in mehreren so grossen Einrichtungen eine früher ungeahnete Ausdehnung erhalten hat, wesentlich, vielleicht hauptsächlich zuzuschreiben. Sie schuf, durchdrang und leitete das Ganze mit einer Gewandtheit und einem Takte, den man an sehr wenigen Männern findet, und vereinigte damit eine solche Vielseitigkeit, daß ihr auch vom religiösen und häuslichen Leben, so wie von vielen bürgerlichen und Familienverhältnissen, in die sie mit Rath, That, Hülfe und unermüdeter, edler und überlegter Gutherzigkeit eingriff, gar nichts fremd blieb. Bei ihrem Tode ernährte und beschäftigte ihr Appreturgeschäft, das mit einigen, in dem Saal auf Schmidthaus zu ganz kleinem Behufe aufgespannten Rahmen begonnen hatte, bei 170 Personen. Ihr thätiger Geist, der während mehreren Jahren den sich allmälig erschöpften Körper aufrecht erhielt, mußte sich endlich von demselben trennen, nachdem er über 51 Jahre die irdische Hülle bewohnt hatte.

Ildefons v. Arx.

Unter die Zahl der anspruchlosen weisen Menschen, die oft innert unsern Mauern wandelten, nun aber der sichtbaren Welt entrükt sind, gehört unstreitig der selige Ildefons v. Arx, Stiftsbibliothekar. Als Mensch, als Bürger, als Geistlicher und Gelehrter des Andenkens würdig.

Er stammte von Olten her und seine bemittelten Eltern waren: Urs v. Arx und Frau Anna Katharina v. Rohr.

Er war geboren den 31. Oktober 1755, erhielt in der Taufe die Namen Urs Joseph Nikolaus, die er bei seiner Aufnahme in den Benediktinerorden mit dem Klosternamen Ildefons vertauschte. Frühzeitig hatten seine Eltern ihn zum geistlichen Stande bestimmt, und ließen ihm daher zu Olten schon Unterricht in der lateinischen Sprache ertheilen, später kam er in die Klosterschule zu St. Johann im Toggenburg. Bei seinem Fleiß erlangte der Vollendete solche Fertigkeit in der lateinischen Sprache, daß er sich selbst in seinem hohen Alter noch mündlich und schriftlich mit Leichtigkeit und Eleganz darin ausdrükte. Von ganz entschiedenem Einfluß für seine spätere Laufbahn war sein im Jahr 1771 erfolgter Eintritt in die St. Gallische Klosterschule, wo sein Geist im Umgange mit dem damaligen Subprior, Pater Magnus Hungerbühler für die historischen Studien gewonnen wurde. Durch die Hülfe, die er diesem Manne in Bearbeitung von Auszügen aus alten Handschriften leistete, wurde er allmälig in die Kenntniß derselben, so wie in die Geschichte und Alterthumskunde auf praktischem Wege eingeweiht. Bald durchsuchte, sammelte und ordnete er selbst mit seinem wissenschaftlichen Freunde und Altersgenossen Nepomuk Hauntinger alte Handschriften, und entzog Kostbares dem Untergange und der Vergessenheit. Schon während seinen Jugendjahren beschäftigte ihn der Plan einer urkundlichen Geschichte des Klosters St. Gallen. So grossen Reiz die gesezlichen Studien für ihn haben mochten, vernachlässigte er gleichwohl seine Ausbildung für einstiges praktisches Wirken so wenig, daß der junge Religios, der 1781 zum Priester geweiht ward, den Unterricht der Landschullehrer in der neuen österreichischen Normalmethode übernehmen konnte. Zwar hinderten Volksvorurtheile, so wie das Treiben einiger Finsterlinge den Erfolg seiner Bemühungen.

Dieses schrekte ihn aber nicht ab, denn als Kaplan an der Sebastianspfründe in Altstätten (1786) nahm er sich von neuem des Jugendunterrichts fleissig an. Nach einem ganz kurzen Aufenthalt in St. Johann ward er zum Unterpfarrer an der St. Gallischen Stiftspfarrei erwählt.

Im Innern des Klosters waren damals zwischen dem milden und gütigen Fürstabte Beda und einem Theile seiner Konventualen Zwistigkeiten ausgebrochen. Mächtig ward des Abtes unökonomische Wirthschaft von den Konventualen getadelt. Fünf derselben, unter ihnen Pankratius Vorster, nachheriger Abt, und unser v. Arx, bildeten die heftigste Opposition. Der Streit endigte endlich mit Entfernung der heftigsten Gegner; v. Arx kam als Pfarrer nach

Hemberg und ein Jahr später, 1789, in die schöne Pfarrei Eribingen in Breisgau. In angenehmen Verhältnissen mit seinen Pfarrgenossen und mit seinem Freunde Pankratius, damaligem Unterstatthalter in Eribingen, verlebte er 7 seiner freundlichsten Lebensjahre in dieser für beide so milden Verbannung. Die Erhebung seines Freundes zum Fürsten der St. Gallischen Lande hatte seine Erhebung zum Stiftsarchivar zur Folge (1796). Die Umwälzung von 1798 entzog ihm aber die Stelle und Pflege seiner Lieblingswissenschaften wieder. Er mußte St. Gallen verlassen und lebte im Jahr 1799 kurze Zeit als Pfarrverweser in Grub, als er mit andern Religiosen, wegen Nichtauslieferung des Archivs und anderer bei guter Zeit noch ins Tirol geflüchteter Klosterschäze, bis an den Rhein deportiert und dort seinem Schiksale überlassen wurde. Da nach den Siegen der Oesterreicher Fürst Pankratius für kurze Zeit zurükgekehrt war, anvertraute dieser dem thätigen und kräftigen Ildefons v. Arx die Statthalterwürde in Wyl. Das bald erfolgte gänzliche Ende der Klosterherrschaft hatte für ihn ein ziemlich lange dauerndes Exil zur Folge, bis er 1800 auf die Pfarrei Wasserburg befördert ward. Dann leuchtete ihm wieder ein besserer Stern. Durch Verwendung seiner Mitbürger wurde er Benefiziat in dem lieblichen Badeorte Lostorf, ordnete damals das Oltner Archiv und sammelte Stoff zu der später von ihm herausgegebenen Geschichte des Buchsgaues, und erwarb sich mancherlei Verdienste um seine Mitbürger.

Erst unter der neuen Kantonsregierung erblühte ihm abermals ein freundliches Geschik. Nach beinahe zweijähriger Anstellung in Grub erhielt er von der Kantonsregierung eine archivalische Stelle in St. Gallen, um die endlich erhaltenen Urkunden des Stiftes zu ordnen. Nun fand sein Eifer für die St. Gallische Geschichte neue Nahrung; sein früherer Plan hatte sich unterdeß erweitert, und er schrieb jezt statt der blossen Klostergeschichte, ein Werk, das unter dem Titel: „Geschichte des Kantons St. Gallen“, ihm einen gelehrten Namen in Deutschland und der Schweiz verschaffte und ihn auch bei künftigen Geschlechtern im Andenken erhalten wird. Die St. Galler Regierung, welcher das Werk gewidmet war, anerkannte sein verdienstliches Unternehmen auf eine würdige und aufmunternde Weise.

Der Gefälligkeit, mit der er deutschen Gelehrten bei Untersuchung und Benuzung der Manuscripte in der Klosterbibliothek zuvorkam, verdankte er manche angenehme Verbindung. Nach dem Hinschied des gelehrten Bibliothekars Hauntinger, der als Beichtiger in Notkersegg meistens ausser der Bi-

bliothek sich aufhielt, ward v. Arx an seine Stelle berufen. Doch sein Wirkungskreis war nicht nur ein gelehrter, auch für das praktische Leben waren seine Kräfte in Anspruch genommen. Er versah manches Jahr, neben der Leitung des Priesterseminars, dem er als Regens vorstand, die Seelsorge bei den katholischen Kettensträflingen; er war Mitglied der gemischten und noch 1817 der katholischen Erziehungsbehörde. Die ihm nach Organisierung des Bisthums zugedachte Domherrenwürde wurde für den Seligen eine Bürde, da er nach seinen freien Ansichten oft gegen die Grundsäze der Curie in lebhafte Opposition treten mußte. Seine lezten Lebenstage waren trübe, öfters sich widerholende Nervenschläge hatten allmälig seine Geisteskräfte in Verwirrung gebracht; in einzelnen lichten Augenbliken fühlte er das Drükende seines Zustandes. Der Tod erlöste ihn davon den 16. Oktober 1833 am Morgen des Geburtsfestes im 79sten Lebensjahr.

Von Arx war von hohem, kräftigem Körperbau, sein Gang fest und gemessen; sein Gesicht hatte im Ganzen wenig feine Züge, nur im Auge und um dasselbe lag ein lebhafter geistiger Ausdruk, so wie alle seine Bewegungen, wenn er in Affekt gerieth, lebhaft waren. Wenn er nicht sprach oder über nur ernsthafte Dinge, so hatte sein Ausdruk etwas Mönchisches; ließ er sich aber zu Kindern herab, oder sprach er mit Frauenzimmern, so sah man in seinen Zügen die Freundlichkeit eines gemüthlichen Landgeistlichen. Seine Stimme war hell und laut. Er liebte sehr den Umgang wissenschaftlicher Männer, und junge Leute, die sich ohne Talent oder Fleiß den Wissenschaften widmeten, fanden sich nicht behaglich in seiner Nähe. Sein Fleiß war groß und unermüdlich. Noch im 70sten Jahr arbeitete er als Bibliothekar. Er besaß reichhaltige und geordnete Kenntnisse; in seinen Ansichten verrieth er den gelehrten Benediktinermönch, der eben, obwohl er in Vielem heller sah und unbefangener dachte als Mancher seines Standes, doch bei einem wechselvollen und erfahrungsreichen Leben mit seinem Ordenskleide die Eindrüke seiner frühern Jugendbildung nicht ganz beseitigen konnte. Er war strenger in der Theorie als in der Praxis, tolerant im Leben, gegen Arme mildthätig. Sein Leben, sagt sein Biograph, war dem Dienst der Religion und der Pflege der Wissenschaften gewidmet *).

Die schriftlichen Arbeiten des Hrn. v. Arx sind:

Geschichten des Kantons St. Gallen. 3 Thle.

Berichtigungen und Zusäze.

---

*) Verfasser konnte und mußte meistens nur die Schriften des Biographen bei diesem Nekrolog als Quelle benuzen.

Ursachen der Aufhebung des **Stiftes von St. Gallen.**
Geschichte des Buchsgaues.
Reimchronik des Appenzellerkrieges (die von ihm mit Anmerkungen herausgegebene).

Bis hieher der Verfasser der Jahrbücher für 1833, Hr. Kand. **Bonwiller**, der, mitten in dem edlen Streben seine schönen Talente Andern nüzlich zu machen, vom Tode überrascht wurde, während er damit beschäftigt war andern Vorangegangenen ein wohlgemeintes Denkmal zu errichten. Ein schleichendes Nervenfieber verzehrte in wenigen Wochen die zarte Lebenskraft des Verewigten. Er starb in der Blüthe des Lebens, und mit ihm gieng die Hoffnung und Lebensfreude seiner Eltern und Schwestern zu Grabe. Auch für seine Freunde war sein Verlust schmerzlich, und immer werden sie sich seiner in Freundschaft erinnern. Was er für die Vaterstadt noch hätte werden können, davon zeugt, neben andern vielversprechenden Proben, auch die Ausarbeitung dieses Heftes. Einige Tage vor seinem Ende, als er die Hoffnung zur Genesung schon aufgegeben hatte, und mit christlicher Ergebung und ruhigem Geiste dem Tode entgegen sah, bat er, um auch seine irdischen Angelegenheiten noch zu ordnen, einen Freund, die Herausgabe der Jahrbücher zu übernehmen und das Mangelnde zu ergänzen. Einem Sterbenden läßt sich kein Freundesdienst verweigern, und so versprach ich ihm die folgenden Nekrologe zu schreiben, wozu ich mich unter andern Umständen nie hätte verstehen können, weil ich zu Lebensbeschreibungen weder Geschik noch Neigung habe. **Der Herausgeber.**

Johann Michael Fels *).

Hr. Dekan und Professor Joh. Mich. **Fels** gehört zu den ausgezeichneten Männern unserer Vaterstadt, nicht gerade durch merkwürdige Schiksale oder Vielseitigkeit des Wirkens, sondern dadurch, daß er für ein wissenschaftliches System lebte, und es sich zur Lebensaufgabe machte, dies System, das ihm die Wahrheit selber war, nicht blos für sich immer mehr zu ergründen, sondern auch Andern mitzutheilen, und ihnen die Freude zu verschaffen in diesem Lichte zu wandeln. Er war keinesweges ein Stubengelehrter, wie Manche meinten, er wirkte unermüdet und viel, vom Jüng-

---

*) Als Quelle für das Historische ist benuzt worden: Kleines Denkmal dem verew. Hrn. Dekan und Prof. J. M. **Fels** von dem Konvent u. s. w. St. Gallen, 1833.

lingsalter an bis an den Abend seines Lebens, immer in der gleichen Tendenz, durch Wort und Schrift, als Lehrer, Prediger, Erziehungsrath, Professor und Schulrath; er vergrub sein Pfund nicht, er stellte sein Licht nicht unter den Scheffel; er war, wenn ich so sagen darf, ein Held des Rationalismus, für den er ritterlich kämpfte, und für den er im Fall der Noth auch geduldet hätte, ohne gerade nach einer Märtyrerkrone begierig zu sein.

J. M. Fels wurde geboren den 15. August 1761. Seine Eltern waren Hr. Christian Friedrich Fels, Modelstecher, und Frau Anna Barbara Buffler.

In den Schulen zeichnete er sich durch großen Fleiß aus, und gewann dadurch die Zuneigung eines unverehlichten Großoheims von mütterlicher Seite, Herrn Suters, Kaufm., der des Knaben Neigung und Trieb zu den Studien unterhielt und beförderte. Fels erinnerte sich sein ganzes Leben durch mit kindlicher Verehrung dieses Gönners, sprach oft und gerne von den Lebensregeln und Wohlthaten, die er von seinem geistigen Vater, wie er ihn nannte, gehört und erfahren habe. Nach Vollendung seiner Studien in der Vaterstadt unter den Professoren Wegelin und Schobinger, und erhaltener Ordination, reiste er im Januar 1782 nach Göttingen. Hier gieng ihm eine neue Welt auf, er lernte den Rationalismus im Blüthenalter kennen, als er anfieng die dürren Blätter der Orthodoxie zu verdrängen, und reiche, erfreuliche Früchte versprach. Fels konnte zwar nicht ganz 2 Jahre auf der Universität zubringen, der Tod seines Oheims veranlaßte ihn im Herbst 1783 eine Hauslehrerstelle in Dortmund anzunehmen; aber diese kurze Zeit war für ihn entscheidend, er war mit der deutschen Gelehrsamkeit bekannt geworden, und sein Leben hatte nun einen großartigen Zwek erhalten: diese Weisheit und Wahrheit in seinem Vaterlande auszubreiten. Im Spätjahr 1785 kehrte er nach St. Gallen zurük, und erhielt im Hornung 1786 die Lehrerstelle der lateinischen Sprache und einiger Realien. In dieser Stellung zeichnete sich Fels in jeder Beziehung auf das vortheilhafteste aus. Er lehrte seine Fächer mit gründlicher Gelehrsamkeit, suchte den Geist der Schüler zu wecken, und schrieb sogar Lehrbücher, was für die damalige Zeit eine Seltenheit und ein wahres Verdienst war. In der Behandlung der Schüler gieng er von der Ueberzeugung aus, daß der Mensch, auch in der Jugend, durch eigene Ueberzeugung und nicht durch Zwang oder Furcht zu leiten sei. Die Anhänglichkeit und Liebe seiner Schüler belohnten ihn für seine bessere Methode. Auch in späterer Zeit und unter andern Umständen,

als Erziehungsrath des Kantons und Schulrath der Stadt, wirkte Fels unermüdlich in der gleichen Tendenz, und mit allem Rechte darf behauptet werden, daß ihm die Schulen, besonders die der Stadt, sehr viel verdanken.

Im Jahr 1786 verehlichte er sich mit Frau Weibratha Andres von hier, die ihm 18 Jahre lang durch treue Liebe und Zärlichkeit sein ernstes Leben erheiterte und versüßte. Von 5 Kindern dieser Ehe überlebten nur 2 die Mutter, welche den 9. Aug. 1805 entschlief.

Zu einer zweiten Ehe verband er sich mit Frau Maria Barbara Reinhard von Weinfelden, mit welcher er den 3. Juni 1805 vereinigt wurde, und die den 8. Wintermonat 1825 starb.

Neben seinem Lehramte wurde Fels im Hornung 1782 zum Katecheten erwählt, im März 1795 zum Abendprediger am Linsebühl, im Mai 1801 zum Diakon in der Stadt und Pfarrer zu St. Leonhard, im Hornung 1813 zum 4ten Stadtpfarrer, 1815 zum 3ten und im Christm. 1821 zum 2ten. Vom Kapitel wurde er 1813 zum Aktuar, 1816 zum Kammerer und 1822 zum Dekan ernannt.

Alle diese sehr ehrenvollen Beförderungen beweisen, daß Fels auch als Prediger ein sehr brauchbarer, geachteter Mann war. Grosse Beredsamkeit besaß er zwar nicht, er war kein feuriger, hinreissender Redner, er konnte und wollte die Herzen nicht rühren, sondern nur den Verstand belehren, erleuchten, aufklären; denn nach seinem Systeme ist die Sünde mehr Irrthum als Frucht eines bösen Herzens, und das Uebel läßt sich durch den Verstand heilen.

Seine Predigten waren wohl und gründlich studiert, sprachen an durch wohlgesezte Sprache, durch Klarheit der Eintheilung und wohlüberlegten Gedankengang, aber das Gemüth blieb dabei, wie er es auch wollte, ruhig und wurde selten zu glaubensvoller Andacht empor gehoben. Fels fühlte sich nicht zum Kanzelredner geboren, er hatte selbst kein grosses Vertrauen auf die Kraft seiner Reden; da er aber übrigens nur predigte, was er glaubte, und Tugenden empfahl, die man ihn selbst üben sah, so genoß er immer einer grossen Achtung. Es war zu bedauern, daß ein Mann, der in einer andern Sphäre so Treffliches leistete, durch unsere beschränkten Verhältnisse genöthigt wurde, ohne entschiedene Talente und Neigung auch als Prediger auftreten zu müssen.

Im August 1794 wurde Fels zum Professor der Theologie erwählt, mit welcher Stelle bis 1805 noch Philologie und Humaniora verbunden waren. Vor der Trennung der Fächer war die Stelle so überladen, daß es einen Mann von einem so unausgesezten Fleiß, wie Fels war, erforderte,

um nur in einigen Zweigen Lobenswerthes zu leisten; aber auch nach der Trennung wären es der Wissenschaften und Fächer für drei Männer noch genug gewesen; denn Fels hatte noch Hebräisch, Kritik, Hermeneutik, Exegese des A. und N. Testamentes, Moral, Kirchengeschichte, Dogmatik und Pastoraltheologie nebst Katechetik zu lehren. Viel zu viel! aber Fels leistete mehr als man zu erwarten berechtigt war.

Für diese Stelle lebte er ganz; seine Studenten betrachtete er wie Söhne, für die er leisten wollte, so viel ihm möglich war. Er war ein treuer Haushalter und mehr wird nicht verlangt.

Da er sich nicht in allen Fächern gleich stark fühlte, so war sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, gute Lehrbücher einzuführen, und die Schüler immer mit der neusten Literatur bekannt zu machen. Mit grosser Uneigennüzigkeit kaufte er viele Bücher, nur um sie seinen Schülern zu lehnen; seine Dienstfertigkeit war so groß, daß man sich dem Tadel aussezte, wenn man seine Güte nicht oft in Anspruch nahm. Ueberhaupt beobachtete er den Studiengang derselben sehr aufmerksam. Der ästhetischen Richtung war er abhold, die Dichter kannte und liebte er nicht; er fürchtete von der Phantasie das größte Verderben für sein System, denn sie sei die Mutter der verderblichen Mystik, und des ebenso verhaßten Pantheismus, dessen Vernunftwidrigkeit er nicht lebhaft genug schildern zu können glaubte. Die Schwärmerei in allen ihren Gestalten und den Aberglauben haßte er mit seiner ganzen Kraft, und seine Furcht davor grenzte oft selbst an Aberglauben.

Die philologischen Studien begünstigte er sehr, und mancher seiner Schüler verdankt ihm auch in dieser Beziehung viel. Da er dieselben gewöhnlich als ungeübte Lateiner erhielt, so hatte er in einigen Fächern lateinische Lehrbücher, der Uebung wegen, den deutschen vorgezogen.

In der hebräischen Sprache machten seine frühern Schüler verhältnißmässig mehr Fortschritte als die spätern, denn es gebrach ihm an Zeit, auch in diesem Fache so fortzuschreiten, wie er es selber wünschte; das war aber immer gut, daß er viel übersezen ließ. In der Kirchengeschichte hatte er sehr viel gelesen, doch war er nicht ganz Meister über die Menge des Stoffes, und sein Gedächtniß leistete ihm nicht immer schnelle und treue Dienste. In der Dogmatik hatte er sich, nach langen und gründlichen Studien, ganz an Wegscheider angeschlossen; über dessen Institutionen gieng ihm kein Buch, es harmonierte ganz vollständig mit allen seinen Ansichten, er hielt es für die reinste Darstellung der reinen Vernunft,

und war von der darin enthaltenen Lehre so innig überzeugt, daß er jedem Theologen anderer Ansicht entweder Befangenheit und Schwäche des Geistes oder aber unehrenhafte Absichten unterschob, um sich das Räthsel zu erklären, wie man mit Wegscheider uneins sein könne. Von den meisten seiner Schüler hatte er auch die Freude zu bemerken, daß sie diese Lehre willig und gläubig annahmen, ja einige übertrafen noch seine Erwartungen. Der Rationalismus von Professor Fels ist für die Stadt und den evangelischen Theil des Kantons von einflußreicher Wirkung, da so viele Prediger aus seiner Schule hervorgiengen. Dies System mag ein nothwendiges, unabweisliches Ergebniß der Geistesrichtung und Kultur der Zeit sein, und Fels mit allem Rechte gelobt werden, daß er seine Schüler hineinführte in diesen Streit der Geister; zu bedauern ist es aber immerhin, daß die jungen Theologen das Christenthum nur von einer Seite kennen lernten: wie es sich unter dem anatomischen Messer darstellt.

Wäre noch ein Mann an der theologischen Anstalt gewesen, der den Schülern gezeigt hätte, wie nach der mühseligen Zerstörung des Buchstabens der Geist, und zwar der alte, ächte Geist sich nur freier entwikele und schöner darstelle; dann erst wäre unsere theologische Anstalt in jeder Beziehung segensreich gewesen und würde wahrscheinlich jezt noch bestehen. In der Exegese hielt Fels sich an Dr. Paulus, dessen Schriften er auch einige Zeit als Lehrbuch benuzte; später bediente er sich, der lateinischen Sprache und der Mehrseitigkeit wegen, des Kommentars von Kuinöl.

In allen Fächern lehrte er mit gewissenhaftem Fleisse und Treue, und hob die theologische Anstalt auch in umliegenden Kantonen zu Ehren empor. Für ihn allein war aber die Arbeit zu groß, es konnte nur in der vollen Mannskraft des Professors etwas Ausgezeichnetes geleistet werden; denn wie soll ein Mann ein ganzes Kollegium von Professoren auf die Dauer repräsentieren. Daß Fels den Rationalismus gelehrt hat, ist ihm von einigen Seiten zum Vorwurf gemacht worden, aber mit Unrecht, er lehrte ein System, das auf Deutschlands berühmtesten Universitäten noch heute vorgetragen wird, und konnte mit dem Apostel sagen: „Weh mir, wenn ich es nicht thäte;“ es war seine errungene, wohlüberdachte, innige Ueberzeugung, es war seine Religion.

In bürgerlicher Beziehung war Fels ein nachahmungswürdiger Ehrenmann, der es mit dem Vaterlande wohl meinte, ja sogar einmal für dasselbe schwärmte. 47 Jahre lang wirkte er gewissenhaft nach besten Kräften in seiner Vaterstadt, und beschloß, nach einer kurzen und kränklichen Altersruhe, seine

irdische Laufbahn den 20. Sept. 1833 in einem Alter von 72 Jahren, geehrt und betrauert von Allen, die sein edles Ringen nach Wahrheit kannten.

Verzeichniß der gedrukten Schriften von J. M. Fels, alle herausgegeben in St. Gallen.

Deutsche Sprachlehre für die Schulen der Stadt St. Gallen. 1788.
Lehr- und Lesebuch der lateinischen Sprache. 1789.
Preisschrift über Verbesserung der Töchterschulen. 1790.
Grundsäze einer guten Schreibart. (Erschien als Anhang zum Lesebuch der 9ten Klasse des Gymnasiums.)
Die Lehre der göttlichen Vorsehung. Predigt. 1791.
Biographie Joh. Wegelins. 1792.
Rede bei der Vorstellung des Regierungsstatthalters Boldt's. 1798. (Erschien auch in den schweizer. Tageblättern.)
Cebes, Gemälde des menschlichen Lebens. 1799.
Biographie J. Joach. Girtanners. 1800.
Die merkwürdige und gnädige Führung Gottes. Predigt. 1801.
Ueber das Kirchenregiment in dem reformirten Theil des neuen Kantons Appenzell. 1801.
Der 145. Psalm, zur Erbauung. 1802.
Der 8. Psalm u. s. w. 1803.
Neujahrstük des Erziehungsrathes auf 1806. 4.
Ermunterung zu Beiträgen für eine höhere Lehranstalt. Predigt. 1810.
Handbüchlein der Anfangsgründe des Rechnens. 1812.
Neujahrstük des Erziehungsrathes auf 1813. 4.
Vermächtniß von J. Wartmann, Pfarrer. 1814.
Leichenpredigt dem Hrn. Antistes Stähelin. 1815.
Denkmal schweizerischer Reformatoren. 1819.
Rede am Sekularfeste der Reformation. 1819.
Anleitung für Lehrer an der Primarschule. 1827.
Die kirchliche Trennung der Konfessionen im Bunde mit religiöser Vereinigung der Gemüther 1829.
Auch lieferte er in das Wochenblatt für den Kanton Säntis von 1798 und 1799, in den helvetischen Volksfreund 1799 und 1801 und in den Erzähler 1808, 1816 und 1819 manche gediegene Aufsäze.
In Handschrift findet sich noch von ihm ein Werk langer Anstrengung: „Der Geist Vadians. 2 Hefte. 4."
Auf sein Jubilarfest, den 8. Febr. 1832, erschien, auf Veranstaltung seiner Mitkonventualen, sein wohlgetroffenes Bildniß. H. Kunkler pinx. Cairo lithogr.

Zu seinem Andenken erschien: „Kleines Denkmal dem verewigten Hrn. Dekan und Professor J. M. Fels, von dem Konvent u. s. w. 1833.

Karl Rudolf, Fürstbischof.

Ueber den, am 23. Okt. in seiner bischöflichen Wohnung in hier verstorbenen Bischof von Chur und St. Gallen darf eine kurze Notiz in den Jahrbüchern auch nicht fehlen. In Ermanglung anderer Quellen halten wir uns an den kurzen Nekrolog in Nro. 86 der Bündnerzeitung von 1833. Karl Rudolf, Graf von Buol-Schauenstein, war der Ur-Urenkel jenes bündnerischen Staatsmannes und Obersten Paul v. Buol, der nebst seinen Nachkommen mit dem Prädikat v. Rietberg und Straßberg durch Kaiser Leopold I. in den freiherrlichen Stand erhoben worden und 1690 zur katholischen Kirche übergetreten war. Der nun verewigte Fürstbischof, Karl Rudolf und sein noch lebender Bruder, der k. k. Staats- und Konferenz-Minister, Johann Anton v. Buol-Schauenstein wurden 1808 in den Grafenstand erhoben. Der Stammhalter dieses altbündnerischen Geschlechtes ist der Sohn des östreichischen Konferenzministers, Graf Karl von Buol-Schauenstein, kaiserl. Geschäftsträger, vermählt mit einer Fürstin von Isenburg.

In der Reihe der geschichtlich nachweisbaren Bischöfe des Hochstiftes Chur war Karl Rudolf der 86ste Vorsteher der rhätisch-bischöflichen Kirche; geboren 1760, wurde er 1781 zum Domkantor ernannt und am 22. Juni 1794 auf den bischöflichen Stuhl erhoben, auf dem er als der Letzte die Inful mit dem Fürstenhut vereinigte. Den Hirtenstab über diese Diözese führte er länger als jeder seiner Vorgänger fast 40 Jahre lang und in einer schiksalvollen Periode, denn die heftigen Stürme der Revolution, die Staat und Kirche durchwühlten, bedrohten und erschütterten während des Regimentes des nun Verewigten auch den bischöflichen Stuhl von Chur. Bekannt ist, daß während dieser Periode das Hochstift einen grossen Theil seines Sprengels und seines ausserhalb Graubündens gelegenen Vermögens eingebüßt hat; bekannt sind die persönlichen Leiden, die in mehrfacher Gestalt diesen Kirchenfürsten betroffen haben; bekannt auch die für ihn wenig erfreulichen Früchte aus der 1824 zu Stande gekommenen Errichtung des Doppelbisthums Chur und St. Gallen; aber eben so bekannt ist, daß Karl Rudolf unter allen Schlägen des Schiksals mit unerschütterlichem Ausharren sein bischöfliches Amt führte, und als Mensch und Biedermann

stets und allgemein die Liebe seiner nähern Umgebung, die persönliche Zuneigung und Hochachtung nicht blos der Mehrzahl seiner kirchlichen Heerde, sondern auch aller Protestanten, die ihn näher kannten, sich erworben und bis zu seinem Lebensende bewahrt hatte. Sein Wirken in Chur und seine schwierigen Verhältnisse in St. Gallen näher zu berühren, würde über den Kreis dieser Jahrbücher gehen. Nach dem ausdrüklichen Willen des Verstorbenen wurde sein Leichnam nicht in St. Gallen beerdigt, sondern ruht in der bischöflichen Gruft der Kathedrale zu Chur.

Joachim Forrer *).

Wenige Tage vor dem Tode des Hrn. Professor Fels war auch der eidgenössische Oberst Joachim Forrer, von Neu St. Johann, hier beerdigt worden, ein in seinem Fache ausgezeichneter Mann, der viele Jahre unter uns gelebt und sich um das St. Gallische Militärwesen sehr verdient gemacht hatte. Mit Recht wird ihm also eine Stelle in den Jahrbüchern eingeräumt.

Forrer wurde geboren den 22. Sept. 1782 in Neu St. Johann. Er war ein Sohn des Landrathes Joachim Forrer und der Frau Anna Katharina Hausegger.

Schon von früher Jugend an zeigte Forrer eine entschiedene Neigung für das Kriegswesen, und trat 1806 als Unterlieutenant in das 3te Schweizerregiment in französischen Diensten. Bald zeigte sich ihm Gelegenheit, seinen Muth und seinen Geist zu zeigen; er focht mir grosser Ehre im spanischen und portugiesischen Feldzuge mit, und wurde Hauptmann und Ritter der Ehrenlegion.

In dem russischen Feldzuge focht Forrer mit seinem Regimente mit ruhmvoller aber unglüklicher Tapferkeit bei Polozk und an der Beresina gegen die siegreichen Russen. An der Beresina wurde er in die Schulter verwundet, erhielt aber dafür die Ehre zum Grenadierhauptmann ernannt zu werden. Seine ausserordentlich starke Natur unterlag den Anstrengungen und der Verwundung nicht, er kam mit den Trümmern des Heeres nach Frankreich zurük.

Als im Jahr 1815 bei der Zurükkunft des Kaisers die Schweizer ihren Eid ihren Wünschen und den Versprechungen vorzogen, kehrte Forrer mit diesen treuen, ehrliebenden Kriegern in sein Vaterland zurük.

*) Quelle für das Historische: Leichenrede bei Beerdigung des sel. Hrn. J. Forrer u. s. w., von R. Zollikofer. Bei Zollikofer u. Züblin 1833.

Er blieb auch hier seinen militärischen Neigungen getreu, und verwandte seine Kenntnisse zum Besten des Kantons und des Vaterlandes, als er in kurzen Zeiträumen nacheinander Oberstlieutenant, Mitglied der Militär-Aufsichtsbehörde, Militär-Inspektor, Oberst, Mitglied des Grossen Rathes und endlich, der erste St. Galler, eidgenössischer Oberst und sogar Mitglied der eidgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde wurde. Als eidgenössischer Oberst kommandierte er 1824 die erste Brigade im Lager zu Schwarzenbach.

Im Jahr 1830 wurde er zum Kommandanten im Lager von Bière berufen, wo seine Eigenschaften und Kenntnisse volleste Anerkennung fanden.

Im Jahr 1831 war er Kommandant der 4ten eidgenössischen Division, welcher die Vertheidigung der südwestlichen Schweiz anvertraut war. Eine schwierige Mission hatte er im gleichen Jahre als Kommandant der eidgenössischen Truppen im unruhigen Kanton Neuschatel, wobei er sich aber den Beifall der Billigdenkenden erwarb.

Dem lezten Rufe als Divisions-Kommandant mit in den Kanton Schwyz zu ziehen, konnte er seiner Krankheit wegen nicht mehr entsprechen.

Er starb den 11. Sept. 1833 im Alter von beinahe 51 Jahren.

Als Militär war Forrer ein ausgezeichneter Mann. Ein gedrungener Körperbau machte ihn stark zur Ertragung von Strapazen, eine edle Haltung, ein klarer Blik, ein festes Wort imponierte den Soldaten, sein Geist und seine militärischen Kenntnisse gaben ihm auch ein bedeutendes Uebergewicht über die Offiziere, und allen flößte er die Zuversicht ein, daß sie im Fall der Noth unter seiner Führung sich guten Muthes schlagen würden.

IX. Geburts-, Ehen- und Todtenlisten.

Geborne.

Bürgerliche Knäblein die zur Taufe kamen	71	
Aktivbürgerl.	33	104
Bürgerliche Töchterl.	51	
Aktivbürgerl.	39	90
Knäblein, die vor der Taufe starben	5	
Töchterlein	5	10
Summe der Gebornen		204

Darunter eine Zwillingsgeburt und 9 uneheliche Kinder.
Taufscheine von auswärts gebornen Kindern aus den Jahren 1829, 1830, 1832 giengen 5 ein.

Ehen.

Bürgerliche	35
Aktivbürgerliche	31
Zusammen	66

Gestorbene.

Bürgerliche, Männer und Knaben	40	
Aktivbürgerl.	17	57
Bürgerliche, Frauen und Töchtern	46	
Aktivbürgerl.	25	71
Summe der Erwachsenen		128
Bürgerliche Knäblein	20	
Aktivbürgerl.	18	38
Bürgerliche Töchterlein	17	
Aktivbürgerl.	15	32
Summe der Kinder		70
Summe aller Gestorbenen		198

Es sind also 6 mehr geboren als gestorben.

Zum h. Abendmahl unterrichtet und zugelassen worden sind:

Bürgerliche Knaben	54
Aktivbürgerl. und fremde	58
Bürgerliche Töchtern	69
Aktivbürgerl. und fremde	34
	215

Jahrbücher
der
Stadt St. Gallen.

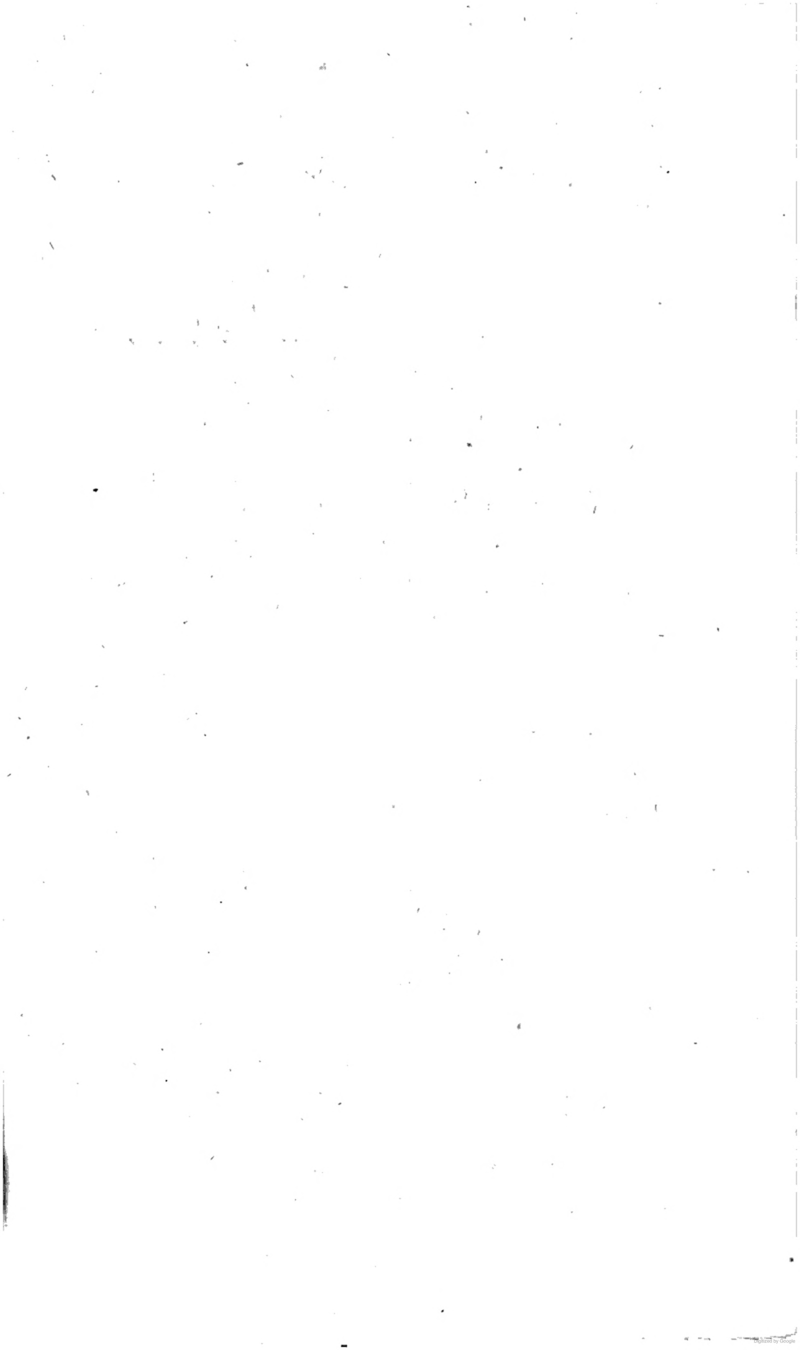
1834.

Fortgesetzt
von
August Näf,
von St. Gallen.

Dritten Bandes zweites Heft.

> Holder Friede,
> Süße Eintracht,
> Weilet, weilet
> Freundlich über dieser Stadt.
>
> Schillers Glocke.

Gedruckt bei Wartmann und Scheitlin. 1836.

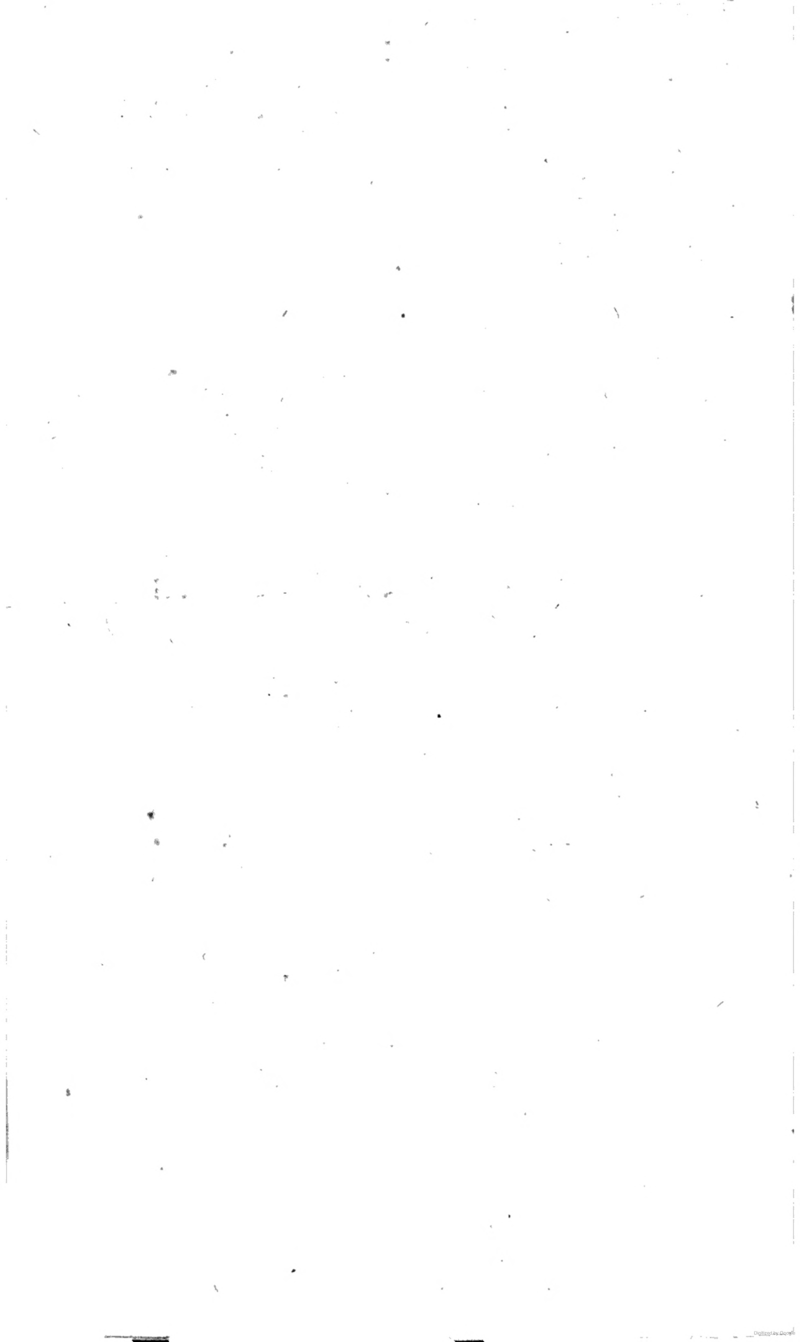


Seiner

Vaterstadt und ihren Freunden

wiedmet diese Blätter

Der Verfasser.



Vorwort.

Mit dem größern Theile seiner Mitbürger mußte Verfasser bedauern, daß die geübte Feder des Unternehmers der St. Gallischen Jahrbücher ihrer Bearbeitung sich entzog, und der Verfasser des vorjährigen Heftes dem Wirken hienieden so frühzeitig entrissen wurde. So sehr dem Unterzeichneten auch die Fortsetzung der Jahrbücher am Herzen lag und er nach seinen Kräften gewiß gerne beigetragen hätte, einem Bearbeiter derselben die diesfallsigen Bemühungen, durch Beiträge wo immer möglich zu erleichtern, so wenig dachte er jemals daran, diese Arbeit selbst zu übernehmen, wohl einsehend, daß es ihm, auch bei dem beßten Willen, an der zur Ausführung erforderlichen Sachkunde und Zeit fehlen würde. Beinahe ausschließlich von seiner amtlichen Stellung, und wo ihm diese noch Muße übrig läßt, auf andere Weise mehrfach in Anspruch genommen, konnte er sich auch nach mehrmaligen Aufforderungen kaum hiefür entschließen, und unterzog sich den an ihn gestellten Begehren erst dann, als faktische Gewißheit vorlag, es wolle sich gegenwärtig Niemand damit befassen. Allerdings noch ein triftiger Beweggrund, der aber, wie wir hoffen wollen, für die Folge wegfallen wird, da es sich kaum denken läßt, es werden nicht von den vielen unserer jungen Mitbürger, die sich für die Fortsetzung der Jahrbücher so eifrig interessirten, auch mehrere ihren guten Willen und ihre Thätigkeit der Bearbeitung künftiger Jahrgänge wiedmen wollen.

Verfasser setzt die Jahrbücher, in Uebereinstimmung mit seinen Vorgängern, nicht in die nämliche Klasse mit Chroniken, und betrachtet sie ebenfalls nur als Sammlung von Materialien nach den Jahrgängen geordnet. Der Vorwurf, auch Kleinigkeiten aufgenommen zu haben, die Mancher vielleicht für Jahrbücher nicht geeignet findet, möge ihn nicht treffen; Kleinigkeiten charakterisiren oft mehr als Anderes, das man für groß hält, weil es neben dem Kleinen steht, nicht alle Jahre fördern Großes zu Tage, keines aber scheidet von uns ohne Gutes gewirkt zu haben, dessen das Jahr 1834 besonders sich in vielen Beziehungen mit Recht rühmen kann.

Möge der redliche Sinn, das gemüthliche häusliche Leben, der durch Fleiß und Thätigkeit sich mehrende Wohlstand unserer Bürgerschaft, die immer größere Theilnahme für unser Kirchen-, Schul- und Armenwesen, nebst treuer Sorge für das Beste unsers Gemeindshaushaltes, verbunden mit Erfüllung unserer Verpflichtungen als Kantons- und Schweizerbürger, ferner einem St Gallischen Geschichtschreiber recht vielen Stoff liefern, immer mehr Gutes melden zu können.

St. Gallen, im Jahr 1835.

Der Verfasser.

Berichtigungen des vorjährigen Heftes.

Seite 18. Bindhauskommission: Mitglieder des Gemeinderaths:

Hr. Gmd. Rth. G. L. Steinlin,
" " " Barth. Steinlin,
" " " Dan. Weyermann, Müller,

nebst 3 Mitgliedern des Verwaltungsrathes:

Hr. Verw. Rth. Oberteuffer,
" " " Dr. Wegelin,
" " " H. Rheiner,

und dem Kassier: Hr. J. L. Halder, Sensal.

Seite 18, Sönderungskommission,

nebst 5 Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes:

Hr. Verw. Präs. Ehrenzeller,
" " Rth. Oberteuffer,
" " " Dr. Wegelin,
" " " Rheiner,
" " " Züblin.

Seite 20. Das Steuerkapital erstieg, mit Inbegriff der Legate, 9,609,950 fl.

Seite 21. Bei Aufzählung der 11 Mitglieder des Verwaltungs-Rathes sind nachzutragen: Hr. Daniel Weyermann zur Traube und Hr. Georg Konrad Fehr zum Kaufhaus.

S. 21 L. 8 v. unten l. st. Kirchenpfleger „Pfleger."
" " " 7 " " " 29. Januar und 16. Dez.
" 23 Note „Kirchenamt" unten. Die Weinkompetenzen an die Herren Pfarrer sind nicht mit der Lieferung des Nachtmahlweines zu verwechseln, daher die auf letztern bezügliche Stelle wegfallen sollte.

Seite 24, Genossenversammlung v. 8. Sept. Ward die Ertheilung des verlangten Kredits für Bauten an den Brühlbleiche-Gebäulichkeiten, verschoben.

Der Bleicheboden-Zins wurde nicht zu 3%, sondern zu 4% berechnet.

Zeile 3 lies nach Verwaltungsrathes: „außer seiner Mitte."

Seite 36, Kriegskommissariat. Einnahmen fl. 80,753, 5 kr. Ausgaben fl. 55,748.

Seite 48, 5ter Satz v. oben, lies: Jakob Kirchhofer, Korbmacher, und seine Frau traten zur evangel. Konfession über; der Vater dieses Mannes war s. Z. zur kathol. Konfession übergetreten.

Das Jahr 1834.

Richten wir unsere Blicke außer die Gränzen der Eidgenossenschaft, auf die Begebenheiten dieses Jahres, um sie in Kürze aufzuführen, so zeigen sich als besonders bemerkenswerth für das politische Leben: die zwischen England, Spanien, Portugall und Frankreich abgeschlossene Quadrupelallianz; fortwährend heftiger Bürgerkrieg zwischen den Anhängern des Prätendenten Don Karlos und der königl. Regierung in Spanien, und Einberufung der Cortes. In Frankreich Gährung der republikanischen Partei, die zu Lyon u. a. in bewaffneten Aufstand und blutige hartnäckige Widersetzlichkeit ausbricht, Dämpfung des Aufruhrs durch Truppenmacht und Auflösung der Nationalgarde. In England Auflösung des Whigministeriums; Robert Peel und Herzog von Wellington treten an die Spitze eines neuen Toryministeriums. Durch den deutschen Bundestag wird ein Bundesschiedsgericht in's Leben gerufen, zu Entscheidung allfälliger Streitigkeiten zwischen fürstlichen Regierungen und den Ständen des Volkes. Unser Vaterland erfreute sich, freundeidgenössischen Hader zwischen einzelnen Kantonen abgerechnet, des beßten Friedens, kam jedoch in unangenehme Berührung mit den auswärtigen Staaten durch den tollkühnen Einfall politischer Flüchtlinge in Savoyen, denen auch eine Anzahl Solcher, die ihre Zuflucht in der Schweiz gefunden, sich anschloß, wohin sie zum Theil nach vereiteltem Unternehmen sich wieder zurückzogen; diese Angelegenheit und die Rückweisung der Polen nach Frankreich ward vom Vorort Zürich als eine eidgenössische erklärt. Von den auswärtigen Mächten langten Noten ein, die Wegweisung der ruhestörenden Fremdlinge verlangten. Berns Großer Rath

nachdem auch 20½ Stände der Eidgenossenschaft die Wegweisung der Theilnehmer am Savoyerzug begehrt hatten, ordnete diese an und Frankreich gestattete auf vorörtliche Verwendung den Polen Durchpaß zur Einschiffung. Die grobe Verletzung des Gastrechts und der schnöde Undank, dessen viele in der Schweiz gute Aufnahme und Unterkommen findende politische Flüchtlinge, sowohl durch den Savoyerzug als durch pöbelhafte Ausfälle in Zeitungen, sich schuldig machten, fand allgemeine Mißbilligung und drohte wichtige Folgen für unsern Verkehr mit den Nachbarstaaten herbeizuführen. Die Beendigung der hierüber gepflogenen Unterhandlungen fällt in das künftige Jahr. Die eidgenössische Tagsatzung zu Zürich versammelt, erklärt Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen. Die eidgenössische Bundesrevision wurde viel besprochen und öfters verhandelt, ein Endresultat diesfallsiger Berathungen liegt noch keines vor. Mit dem Königreich Hannover und den Hansestädten Hamburg und Bremen, schloß die Eidgenossenschaft Freizügigkeitsverträge ab. Zu Baden im Aargau beriethen die Abgeordneten der betheiligten Diözesanstände in dortiger Konferenz die Angelegenheiten der kathol. Kirche, und die Wahrung der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen.

Schönen Anlaß zu bundesbrüderlicher Vereinigung und herrlichen Genuß gewährte das eidgenössische Schützenfest in Zürich den von nah und fern zuströmenden Schützen und Gästen.

Den Zustand des Kantons St. Gallen im Allgemeinen betreffend, wird mit Freuden dem Amtsberichte des Kl. Rathes entnommen: „daß das verwichene Jahr als eines der gedeihlichsten und glücklichsten gepriesen werden dürfe. Die vielfach angebahnten Verbesserungen im größern und engern Kreise faßten Fuß und wurden fortgesetzt; Bildung und Wohlstand waren in sichtbarer Zunahme begriffen, der Verkehr unter den verschiedenen Kantonstheilen äufnete sich zusehends und aus ihm erblühte ihre allmählige engere Verbrüderung und Verbindung zu einem wohlgeschlossenen und selbstständigen Ganzen, das große Ziel, welches Behörden und Bürger stetsfort vor Augen behalten sollten."

Auch nicht ein einziges Ereigniß störte die Ruhe und Ordnung, für deren gesetzliche Handhabung nichts versäumt, aber auch kein ungewöhnlicher Schritt der exekutiven Behörden veranlaßt wurde. In Betreff der eidgenössischen Bundesrevision sprach sich der Große Rath für Aufstellung eines eidg. Verfassungsrathes und dessen Einberufung durch den Vorort

aus, sobald die Mehrheit der Kantone und der schweizerischen Gesammtbevölkerung für denselben sich erkläre, und erwählte zu Gesandten an die eidg. Tagsatzung nach Zürich, Hr. Landammann **Baumgartner** und Hr. Kant. Rath. Dr. **Fels**.

Das steuerbare Vermögen der Kantonsbewohner besteht in fl. 35,866,849; der Betrag der Einkommensteuer, als Kapital angeschlagen, fl. 5,290,000, woraus eine Vermehrung von fl. 138,650 hervorgeht; die Einkommensteuer (der sogenannte Lebenszoll) verminderte sich um fl. 56 30 kr. Die Staatsrechnung zeigte eine Totaleinnahme von fl. 304,099 25 kr.; die Ausgaben, nach Abzug der Kapitalabzahlungen von fl. 30,935 und des Kassasaldo von fl. 21,764 58 kr. erforderten fl. 251,399 27 kr., demnach ein Ueberschuß von fl. 888 5 kr. sich zeigt. Der Vorschuß des Postregals beträgt im Ganzen fl. 25,260 39 kr.

Mit dem Großherzogthum Baden wurde ein neuer Postvertrag abgeschlossen.

Die Einnahmen des Kriegskommissariats belaufen sich auf fl. 61,750 37 kr.; die Ausgaben fl. 56,890 28 kr.

Die in dieses Jahr fallende Uebernahme der Haupt- und Handelsstraßen zu Handen des Staats, brachte durch die angeordneten Korrektionen bedeutende Thätigkeit in die betreffenden Gemeinden, und die Amtsverrichtungen aller mit dem Straßenwesen beauftragten Personen stiegen so in's Außerordentliche, daß das Jahr 1834, nach dem Amtsbericht, ohne Uebertreibung, das Straßenjahr genannt werden darf. So groß die pekuniären Opfer sind, die hiefür geleistet wurden, so sind sie doch, gegenüber dem dadurch erzweckten großen Vortheil für den öffentlichen Verkehr, nicht in Anschlag zu bringen.

Das Gesetz über das Vormundschaftswesen trat dieses Jahr in Kraft; die neue Vormundschaftsordnung, wie der Amtsbericht sich ausdrückt, setzt voraus „eine vollständige „Geschäftskunde des Waisenamtes, Fähigkeit des Vogtes „zu einer richtigen und formellen Rechnungsstellung und eine „gut besetzte Kanzlei;“ wo dieses Requisiten-Kleeblatt, für dessen Besitz wir jede Gemeinde, besonders bei unserm unseligen zweijährigen Behördenwechsel beglückwünschen dürfen, sich vorfindet, wird sich auch die Zweckmäßigkeit der neuen Vormundschaftseinrichtung in ihrer Anwendung und ihren Folgen fortwährend erproben.

Streitfälle wurden 4848 vor die Vermittler gebracht, die meisten im Seebezirk, Oberrheinthal und Sargans. Aus-

geglichen wurden 3112. Sämmtliche ausgesprochene Geldbußen betragen fl. 6882 52 kr. Dem Spezialuntersuch wurden 68 Kriminalfälle eingeleitet; vom frühern Jahr finden sich noch 51 unerledigt, und im Ganzen waren 119 Untersuche vorzunehmen; die meisten Prozeduren wurden gleichwohl noch in diesem Jahr beendigt. Beurtheilt wurden vom Kriminalgericht 74 Kantonsangehörige und 19 Fremde. Die im vorjährigen Hefte berührte Prozedur der an den Rheinthaler-Unruhen Betheiligten, erreichte in diesem Jahr ihr Ende; über die Schuldigen wurde theils Zuchthausstrafe von 18 Monaten bis auf 3 Jahre, theils Geldstrafe und Verweisung an den korrektionellen Richter, und später Begnadigung und Amnestie für alle Betheiligten ausgesprochen, womit diese Geschichte, die ohne kräftiges Einschreiten der Regierung von den wichtigsten Folgen für den Kanton hätte werden können, ihre Erledigung fand. In den Strafanstalten befanden sich Ende des Jahrs 44 Männer und 10 Weiber. Zwei zum Tode Verurtheilte begnadigte der Große Rath.*) Für den Bau einer neuen Strafanstalt wurden fl. 70,000 aus dem Bürgerrechtstaxenfond angewiesen.

Das Gesetz über Fremdenpolizei ersetzte den schon längst gefühlten Mangel bestimmter geregelter Vorschriften in dieser Beziehung und verschaffte den Gemeindsbehörden dadurch wesentliche Erleichterung, daher es auch in den Gemeinden schnelle Anwendung fand. Der durch die Natur der Sache selbst gebotenen scharfen Handhabung dieses Gesetzes darf es zugeschrieben werden, daß der Kanton St. Gallen frei von den Vorwürfen bleiben konnte, die Veranlaßung der gespannten Verhältnisse der Schweiz mit dem Auslande seyn

*) Großes Aufsehen erregte der Kriminalprozeß der Michelschen Eheleute von Rapperschwyl, die unehelich geschwängerte Weibspersonen zur Entbindung in ihr Haus aufnahmen und ihre Kinder angeblich in's Findelhaus nach Como lieferten, über die Aufnahme derselben sich aber nicht ausweisen konnten; über 20 verschwanden auf solche Weise. Das schauervolle Schicksal dieser, dem mütterlichen Herzen entwundenen zarten Geschöpfe, umhüllt das gräßlichste Dunkel der Ungewißheit; haben sie ihr Grab in den kalten Fluthen der Berggewässer gefunden, sind sie eine Beute der Thiere des Feldes geworden, oder bleichen ihre Gebeine in den wilden Schluchten des Gotthards? um einst Zeugniß abzulegen gegen die verbrecherischen Unholde, deren schändliches Gewerbe leider nur zu spät entdeckt und mit Pranger-, Ketten- und Zuchthausstrafe an den Michelschen Eheleuten geahndet wurde. Ein durch Besorgung des Kindertransports als Haupttheilnehmer am Verbrechen Ueberwiesener entgieng der Strafe durch den Tod im Kerker.

mochten. Kein im Kanton weilender Fremder war Theilnehmer am abentheuerlichen Savoyerzug. Ueber rennomirende Fremdlinge und unbeurkundete Personen wurde unverzüglich Wegweisung verhängt, der sich auch ein mit der Wiedertaufe befassender Geselle zu unterziehen hatte, während einem im nämlichen Sinne wirkenden Prädikanten eines andern Kantons die Betretung des hierseitigen, unter Strafandrohung verboten werden mußte.

Familien niedergelassener Schweizerbürger finden sich d. J. im Kanton 1617 und von Ausländern 150.

Von bedeutendem Einfluß auf die Angelegenheiten der besondern Konfessionen sind die von dem Großen Rath genehmigten Anträge der Badener Konferenz über die katholischen Kirchenverhältnisse; die neue Organisation des kathol. Schul- und Erziehungswesens; die Verwendung von fl. 50,000 aus dem kathol. Korporationsgut *) zu besserer Dotirung gering fundirter geistlicher Pfründen, und die Vertheilung von fl. 250,000 aus dem nämlichen Fond, für bessere Fundirung der Primarschulen; die neue Organisation des evang. Kirchen- und Erziehungswesens; Verordnung **) über das Recht der evangel. Kirchen- und Schulgenossenschaften zu Entlassung von Pfarrern und öffentlichen Primarlehrern.

Noch erwähnen wir der außergewöhnlichen Beiträge für das evangel. Schulwesen: an die Lehrerbibliothek fl. 132; Prämien an würdige Lehrer fl. 150; Unterstützung an dürftige Schulkreise für Schulhausbauten, Lehrerbesoldung 2c. fl. 800. Viel konnte nicht gethan werden, da hiefür keine Fonds vorhanden sind.

Dem Zwinglianum im Tockenburg wurde von Seite des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III., eine großmüthige Vergabung von 500 Reichsthalern zu Theil.

Bezirksgemeinde.

Für Zusammenberufung der stimmfähigen Einwohner des Bezirks lagen dieses Jahr keine Gründe vor, daher auch nicht eine Bezirksgemeinde abzuhalten war.

*) Der kath. Korporationsfond betrug im Merz 1833 fl. 1,496,721, ohne die zu Handen desselben zurückgezogene bischöfliche Dotation von fl. 150,000.

**) Die Tendenz derselben fand übrigens wenig Beifall, und anerkannt freisinnige Männer erhoben ihre Stimme dagegen.

I. Gemeindewesen.

A. Bürgerversammlungen der politischen Gemeinde.

Bürgerversammlungen der politischen Gemeinde wurden drei abgehalten, und folgende Gegenstände verhandelt:

19. Januar. An die, durch Wahl des Hrn. Vermittler J. J. Zollikofer zum Bezirksammann, erledigte Stelle eines Vermittlers wird, für dessen Amtsdauer, Hr. Franz Eduard Erpf, J. U. D. berufen. Einem Bürger des Kantons Zürich wird die erneute Niederlassung ertheilt.

11. Mai. Die dermaligen Verhältnisse der Thoreinlässe betreffend, macht der Gemeinderath Anzeige von den mit der Regierung gegenwärtig darüber gepflogenen Unterhandlungen.

Bestätigung des in letzter Versammlung gewählten Vermittlers Hrn. Dr. Erpf für eine neue Amtsdauer. Hr. Artilleriehptm. Heinr. Stehelin wird Stellvertreter desselben, nach Resignation des bisherigen Vicevermittlers, Hr. Heinr. Stehelin zum Rosenstock.

Erneuerte Niederlassungsbewilligung erhalten zwei Angehörige des Königreichs Baiern.

5. Oktober. Der Gemeinderath macht Anzeige von der durch höhern definitiven Befehl aufgehobenen nächtlichen Thorsperre und fortdauernden Unterhandlungen wegen Entzug des Einlaßgeldes. Ablegung der Polizeiunkostenrechnung vom 1. Juli 1833 bis 30. Juni 1834. Die Ausgaben für Nachtwachen und Feuerpolizei inbegriffen fl. 37,020 52 kr. Die Einnahmen fl. 17,365 13 kr. Auf die Haushaltungen, die Häuser und das Steuervermögen der Ortsbewohner zu verlegen: die Gesammtmehrausgabe von fl. 19,655 39 kr. Diese Rechnung, nach abgelegtem Bericht der Rechnungskommission, sowie der Antrag, zur Bestreitung der Unkosten für das laufende Rechnungsjahr einen Credit von fl. 30,000 zu bewilligen, erhalten Genehmigung. Die Niederlassung wird ertheilt einem Bürger des Kantons Schwyz und zwei Ausländern, welche 3 andern Petenten verweigert wurde.

B. Gemeinderath.

Hr. Karl August Gonzenbach, Gemeindammann.
" Joh. Joachim Bernet, Stellvertreter.
" Karl Emil Heinrich Scherer.
" Joh. Konrad Bärlocher.
" Joh. Georg Engler.
" Georg Leonh. Steinlin.
" Jakob Wild.
" Joseph Kunkler.
" Joh. Gsell, Med. Dr.
" David Stehelin.
" Kaspar Balthasar Wild, Med. Dr.
" Joh. Georg Anderegg.
" Paul Kirchhofer.
" Ulrich Wild.
" Georg Friedr. Sand.

Bestellung des Waisenamtes den 6. Merz.

Hr. Gmd. A. Gonzenbach.
" Gmd. Rth. Bernet.
" " " Dr. Gsell.
" " " Bärlocher.
" " " Kirchhofer.

Der Geschäftsumfang, den gesetzliche Bestimmungen den Gemeinderäthen anweisen, wird für den hiesigen Gemeinderath durch eine Menge verschiedenartiger Geschäfte, die besondere eigenthümliche Verhältnisse, Bedürfnisse und die Oertlichkeit unserer Gemeinde herbeiführen und in ihrer Mehrzahl noch kaum zu vermeiden sind — bedeutend ausgedehnt, eine bis in den kleinsten Detail sich erstreckende Pünktlichkeit, die bei gewissenhafter Geschäftsführung und großer Verantwortlichkeit, besonders im Vormundschafts- und Hypothekarwesen wirklich oft unausweichlich wird, vermehrt die Funktionen dieser Behörde ebenfalls, deren Berathungen in 70 Raths- und 108 Kommissionalsitzungen hauptsächlich wichtige und zahlreiche waisenamtliche Geschäfte, das Hypothekarwesen, die Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, das Niederlassungswesen, Bau- und Brunnenwesen, Käufe und Verkäufe 2c. betrafen und der Thätigkeit ein weites Feld eröffneten.

Finden sich auch mehrere der wichtigern Gegenstände bereits bei den Verhandlungen der politischen Bürgerversammlungen aufgeführt, so mag es doch nicht am unrechten

Orte seyn, von den übrigen Gegenständen, die ebenfalls der Berathung des Gemeinderathes unterlagen, noch folgende zu erwähnen:

Polizeiliches. Die Bewilligung zur Niederlassung in der Gemeinde erhielten, Bürger hiesigen Kantons: 62, aus den Kantonen Zürich 9, Bern 1, Schwyz 1, Glarus 1, Appenzell 17, Thurgau 30, Neuenburg 1; Fremde 7. Total 129 Personen.

Der Kleine Rath ward um geeignete Verwendung bei der Regierung von Bünden angegangen, zu Erlangung beruhigender und sichernder Erklärung für Wiederaufnahme hier niedergelassener Bürger bündnerischer Gemeinden, die das Kantonsbürgerrecht dort nicht besitzen. Ein niedergelassener Schuster mit zahlreicher Familie aus dem Kanton Thurgau mußte weggewiesen werden, da seine Kinder, aller Warnungen an die Eltern ungeachtet, zum drittenmal auf dem Bettel ergriffen worden. Unverhältnißmäßig hohe Fleischpreise bei Wohlfeilheit des Schlachtviehes erregte Unwillen im Publikum, der sich auch in der St. Gallerzeitung Luft machte, und hatte Herabsetzung der Taxe zur Folge. Außerordentliche Sitzung des Gemeinderaths veranlaßte die Protestation des Mezgerhandwerks-Vereins gegen diese Maßnahme, Vorstellungen seiner drei Deputirten vor Gemeinderath und Schilderung der ihnen erwachsenden Nachtheile; der frühere Beschluß wird als wohlbegründet bestätiget. Rekurs der Mezger an's Bezirksamt, welchem vom Gemeinderath der Sachverhalt eröffnet, in die Zuschrift der Mezger aber ihres Tenors wegen nicht eingetreten wird. Wegen später steigenden Schlachtviehpreisen entspricht der Gemeinderath dem geziemenden Ansuchen der Mezger mit Erhöhung der Fleischtaxe. An den Kleinen Rath ergeht das Ansuchen um Entledigung des Gemeinderaths von der lästigen Obliegenheit der Fleischtaxation. Gegen Errichtung einer Seifensiederei in der Nähe des Waaghauses, wird wegen Feuergefährlichkeit, gemeinschaftlich mit dem Verwaltungsrathe Protestation eingelegt, und der Bau unterbleibt. Die von einer besondern Kommission mit Umsicht und verdankenswerther Sorgfalt entworfene Feuerlöschordnung für die hiesige Gemeinde erhält Genehmigung des Kleinen Raths; es wird deren Druck in 3000 Exemplaren und Austheilung in alle Haushaltungen angeordnet. Die an beide Feuerkompagnien nach alter Uebung bisher bei ihren jährlichen Zusammenkünften gegebene Collation von Würsten, Wein und Brod auf Rechnung der Gemeinde, ist aufgehoben. Zur öffentlichen Beleuchtung wird eine Laterne

vor Multerthor auf Polizeikosten errichtet. Der während dem Winter bestandenen, im Merz abgetretenen freiwilligen Feuerwache wird der Dank des Gemeinderaths mit Schreiben an ihren thätigen Vorstand, Hrn. Major Wild, und durch das Wochenblatt ausgedrückt. Der Kommissionalentwurf einer umfassenden Lokalverordnung über Errichtung neuer oder Abänderung bestehender Feuerstatten erhält Genehmigung des Gemeinderathes.

Die Errichtung einer Mezge außer dem Karlsthor, im Brauhof, deren Eigenthümer sich nicht den bezüglichen hiesigen Polizeivorschriften unterziehen zu müßen, sondern im Stiftsumfange zu seyn vermeint (welchen die Verfassung, obschon er mitten im Stadtbezirke liegt, der Gemeinde Tablat zuschied), veranlaßt genauern Untersuch, wie weit sich der Stiftsumfang wirklich erstrecke; nach erhaltenem genüglichem Aufschluß hierüber *) hat der Inhaber dieser Mezge nun der hiesigen Lokalverordnung Genüge zu leisten. Nachdem die Regierung vom Großen Rath beauftragt worden, geeignete Schritte zur Aufhebung der nächtlichen Thorsperre dahier vorzunehmen, die abgehaltenen Konferenzen jedoch ohne Resultat blieben, weil vom Staate keine Entschädigung für die durch Verlurst des Einlaßgeldes unserer Polizeikasse erwachsende jährliche Mindereinnahme erhältlich war, so konnte der Gemeinderath, in Betracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit, in Beachtung seiner Stellung gegen die Gemeinde und ihrer wohlbeurkundeten Rechte auf den Bezug des Einlaßgeldes, das nach Abzug aller Unkösten fl. 1400 jährlich beträgt — von sich aus keine unentgeldliche Abtretung und damit verbundene Aufhebung der Einlässe zugestehen; nur auf erhaltenen kathegorischen Befehl des Kleinen Rathes (nach Art. 184 d. Org. Ges.), der ausgewirkt werden mußte, um den Gemeinderath seiner Verbindlichkeit zu entheben, ward dann die Oeffnung sämmtlicher Thore auch für die Nachtzeit angeordnet, unter Rechtsverwahrung bis vollkommene Ausgleichung stattgefunden. Die große Glocke **)

---

*) Der Vertrag zwischen Abt Othmar und der Stadt St. G. 1596 Art. 10 spricht sich klar aus, da er das was innert den Mauern des Stiftes liegt demselben zuständig und gerichtsbar, das außer denselben liegende aber der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen erklärt, „wie es auch von Jeher gewesen sey."

**) Von dem geschickten Meister Hans Schnabelbürger in seiner

der hiesigen evang. Hauptkirche, die neben ihrer ursprünglichen Bestimmung als Festtagsglocke auch seit 30 Jahren den Großen Rath zu seinen Sitzungen rief und bei Vollziehung von Todesurtheilen die Ausübung dieses Aktes der höchsten Staatsgewalt verkündete, hat sich nach Beschluß des Großen Rathes für erstern Zweck nicht mehr in Bewegung zu setzen (da die große Stiftsglocke hiefür erkieset ward), und wird nun des letztern Dienstes ebenfalls enthoben, für welchen, je nach der Konfession des Individuums dem er geleistet wird, eine Glocke der betreffenden Pfarrkirche zu läuten ist. Mit den hierüber vom Gemeind- und Verwaltungsrath gefaßten Beschlüssen äußert sich der Kleine Rath gleichfalls einverstanden. Das Einsammeln des Neujahrs-Geschenks auf bisherige Weise wird einzig der rufenden Nachtwache bewilliget. *)

Käufe und Handänderungen von Liegenschaften wurden vor Gemeinderath angegeben und gefertigt 82. Pfandversicherungs- und Kaufschuldversicherungsbriefe 62.

Vom Polizeibüreau wird der Bezug der Patenttaxen fremder Handels- und Gewerbsleute, die den hiesigen Platz ihres bessern Nutzens willen besuchen, angeordnet (nach Gesetz vom 14. August d. J.), was 222 Individuen in 10 Klassen, nach Maßgabe ihres Erwerbes von 30 kr. bis fl. 22 eingetheilt, betrifft; die Hälfte der Taxe bezieht der Staat. Päße und Wanderbücher wurden 5320 visirt. Gesellen traten in Arbeit 1035 und aus der Arbeit 1020. Neue Aufenthaltsbewilligungen für 3 — 6 Monate erhielten 294 Personen; Bewilligung für kürzern Aufenthalt 348. Im Ganzen hielten sich mit Bewilligung längern Aufenthalts hier auf 572 Individuen. Dienstboten traten in Dienst 387 und aus dem Dienste 350.

Mit geräuschloser Thätigkeit und sicherm Takte rechtfertigte auch in diesem Jahre das Polizeikommissariat die von

---

Werkstätte vor Scheibenerthor i. J. 1430 gegossen und St. Gallusglocke getauft. Was den Großen Rath bewog, in eine Glockendiskussion einzutreten, während Erledigung wichtiger Geschäfte, die auf der Tagesordnung standen, allgemeiner Wunsch war, ist uns nicht bekannt, wohl aber, daß helle Köpfe geeigneter sind den richtigen Ton anzugeben, als tönendes Erz und klingende Schellen.

*) So entschieden sich die Stimme des Publikums gegen das öffentliche Neujahr-Einsammeln der Polizeibediensteten aussprach, so erprobte sich doch immer Geneigtheit für die Spendung von Gaben an die Wächter in der Nacht, deren saurer Dienst sie bei Sturm und herber Winterszeit, in's unwirthliche Wetter hinaus auf ihren Posten weis't.

seiner zweckgemäßen Einrichtung und gegenwärtigen Bestellung gehegten Erwartungen.

Bauwesen. Die Thurgauer Landstraße von der Gemeindsgränze bis an das Brühlthor, bisher von der Gemeinde unterhalten, die dafür einen Antheil am Weggeld beim Brugbach bezog, fällt nach Gesetz v. 30. Jenner d. J. dem Staate anheim. Vor der Uebernahme wurden die vorgeschriebenen wichtigen Korrektionen, nach Ausschreibung, den Hrn. A. Schlatter und J. Merz, als Bauunternehmern zur Ausführung übergeben. Die vorspringende Ecke des Stadtgraben beim Brühlthor ward ausgefüllt, die Straße bogenförmig gezogen, von da bis an die Gemeindsgränze auf eine Fahrbahn von 18′ erweitert und durchweg in bessern Stand gestellt, der Schwärzebach eingemauert und bis zum Billwillerschen Bierhause gedeckt, und ein Fußweg darauf angelegt, die stark vertiefte Straße außer dem Platzthore durch Aufdammung erhöht; zur wesentlichen Erleichterung und Verschönerung der Einfahrt wurden die vom Verwaltungsrath zu diesem Zweck überlassenen Vorwerke, Zwinger, Thorhüterwohnung, Werkstatt und der alte Einlaß *) gänzlich weggeschafft, die Oeffnung des Thors durch Abschroten erweitert, die steile Abdachung in und außer demselben abgegraben (was bei einigen dortigen Häusern, die auf schwachen Füßen standen, schützende Maßnahmen durch bessere Fundamentlegung nöthig machte), und das Lokal des alten Einlasses zur Aufbewahrung einer Feuerspritze und des dazu gehörigen Geräthes eingerichtet. Nach Aufhebung der Einlässe ward auch die Beseitigung des Thorbogens beim Metzgerthor, die Verbreiterung der Durchfahrt und statt des baufälligen hölzernen Steges, die Erbauung einer gewölbten steinernen Fahrbrücke (letztere durch Hr. Kaspar Steinmann, Steinmetz) ausgeführt. Die Herstellung und Deckung des Webergaßkanals von der Wette bis zur Treue an der Neugasse, größtentheils in einer Einfassung von Eichenholz, so wie des Multergaßkanals, dessen Wasser unterirdisch abgeführt wird, verursachte Vorstellungen mehrerer dortigen Hausbesitzer gegen dieses Unternehmen, unter Hinweisung auf Wasserbedürfnisse für dort wohnende Feuerarbeiter und Straßenreinlichkeit; diese Korrektion wurde aber dennoch, unter möglichster Berücksichtigung obwaltender Verhältnisse

---

*) 1620 erbaut; früher war er beim Speiserthor und bis kurz vor der Revolution der einzige Ein= und Ausgang, der zur Nachtzeit geöffnet wurde, um in die Stadt und heraus gelangen zu können.

in's Werk gesetzt. Dem Bedürfnisse Genüge zu leisten, wurden 7 große Brunnenbetten von Eichenholz neu aufgeführt.

C. Genossenbürger-Versammlungen.

Genossenbürger-Versammlungen hatten 7 statt, unter Verhandlung folgender Gegenstände:

26. Januar. Ausschließlich den Angelegenheiten des Kirchenwesens gewiedmet, sind die Verhandlungen dieser Versammlung in jenem Abschnitte begriffen.

23. Februar. Nachdem der Verw. Rath über den baufälligen Zustand der vordern Façade des Spitalgebäudes schon unterm 16. Dez. 1832 der Gemeinde Rapport erstattet, sich mit hiesigen und auswärtigen Baumeistern über Baureparationen, wie über Aufführung ganz neuer Bauten berathen, Pläne und Kostendevise geprüft, auch erstere während 8 Tagen durch öffentliche Ausstellung auf dem Rathhause zur Kenntniß des theilnehmenden Publikums gebracht hatte, machte derselbe, in sorgfältiger Berücksichtigung mehrseits gefühlter Bedürfnisse, den motivirten Antrag, „einen Versuch zu machen, ob die nöthigen Mittel zu Erbauung eines ganz neuen Spitals (Pfrund-) und Krankenhauses auf einem freien Platz vor der Stadt, durch Subskription freiwilliger Beiträge, Verkauf der alten Gebäulichkeiten vom Spital und der Krankenhäuser ꝛc. aufgefunden werden können,“ welcher Antrag von der Gemeinde jedoch nicht genehmigt wurde. Der Verkauf der entbehrlich gewordenen Brühlthorhüterwohnung an der Heidengasse um fl. 995 wird genehmigt. Auskunftsertheilung über bereits begonnene Aufnahme eines Inventars aller Lokalitäten und Besitzungen der Gemeinde. Ueber erfolgte Roosenausfüllung und Verebnung des ehemaligen Netzfeldes der Brühlbleiche, zu vortheilhafterer Benutzung dieses Platzes, wird Rapport erstattet. Die Ausgaben betragen fl. 762 24 kr. Eingenommen wurden fl. 592 12 kr. Die Mehrausgaben übernimmt das Seckelamt. Freiwillige Fuhren hatten 426½ Tag- und Handleistungen von Privaten 1114½ Tag statt; dem Rechnungssteller Hrn. Einzieher Scheitlin wird für viele gehabte Bemühung, so wie den, das Unternehmen auf andere Weise unterstützenden Privaten der Dank der Gemeinde erklärt.

16. Merz. Der Verkauf der Sitterwalke sammt Zubehörde, einer, durch Unterhalt beträchtlicher Gebäude, Wuhr und Wasserleitungen im Verhältniß des Ertrages, für die

Gemeinde zur drückenden Last gewordenen Besitzung, an den Höchstbietenden, Hrn. Joh. Scheitlin, Bleicher, um fl. 8600, erhielt Genehmigung; so auch die Verpachtung des ehemaligen Netzfeldes der Brühlbleiche an das Spitalamt, unter Vorbehalt zu treffenden Einverständnisses mit kompetenter Behörde im Fall der Benutzung des Platzes für Exerzierübungen u. s. w., gegen zu leistende Entschädigung.

4. Mai. Resignation des vom Kleinen Rathe zum Kantonsarchivar gewählten Präsidenten des Verwaltungsrathes, Hrn. Peter Ehrenzeller. Verschub neuer Wahl auf nächste Versammlung.

11. Mai. Ergänzung des Verwaltungsrathes in der Person des Hrn. Scharfschützenhauptmann und Einzieher J. M. Scheitlin; zum Präsidenten aus den Mitgliedern dieser Behörde wird ernannt: Hr. Bezirksrichter und Stadtarzt Dr. Hieronim. Wegelin.

Die vorgelegte urkundliche Verzichtleistungs-Erklärung der Knabenschul-Stifterfamilien und des Kaufmännischen Direktoriums auf ihr Repräsentationsrecht im Schulrath, erhält beifällige Zustimmung und hat den Beschluß zur Folge, beim Kleinen Rathe als Oberwaisenamt die Sanktion wegen daheriger Veränderung eines Statutes von Familienstiftungen — einzuholen; den Stifterfamilien und dem Kaufmännischen Direktorium für ihre freiwillige Verzichtleistung, wie auch der Organisations-Kommission wird lebhafter Dank der Genossenschaft zu Theil.

Die Verkäufe beider Pfarrgärten im Frohngarten an 2 Kauflustige — und der Spitalbesitzung Kochäckerlein mit einem Theil vom Wydacker in der Gemeinde Tablat, erstere zusammen um den Wohlerlös von fl. 1165
letztere um „ 3000 werden ratifizirt. Ferner wird dem Verwaltungsrath Vollmacht ertheilt, unter Ratifikationsvorbehalt die Pfarrhäuser an Speisergaß und im Loch an öffentlicher Versteigerung zu verkaufen. Ein anderer Beschluß stellt die Honoranz des Präsidiums der Forstkommission auf fl. 88; die Bürgschaft des Verwalters vom Kornlager der Privaten auf fl. 500.

8. Juni. Die Veräußerung eines 4 Juchart messenden Stücks Bleiche-Boden, dem Hochgericht gegenüber, sammt Stadel, an den Staat, zu Erbauung eines Strafarbeitshauses daselbst, für die Kaufsumme von fl. 5000, erhält Gutheißung, sowie der Verkauf eines kleinen Stücks Gemeindsbodens bei der Blattenstraße an einen Anstößer für fl 22; —

Ablegung der Rechnungen folgender Amtsverwaltungen mit bezüglichem Rapport der Rechnungskommission: Bindhausarmenkasse, Arbeitskommissionskasse, Ersparungskasse, Rheinthaler- und Thurgauer-Schaffneramt, Zinseramt, Bürgleramt, Spitalamt, Kornamt, Kornverwaltung der Privaten, Stockamt, Kirchenamt, Seelamt, Prestenamt. Wahl des Hrn. Aidemajor J. U. Engler in die Rechnungskommission für den austretenden Hrn. Einzieher J. M. Scheitlin. Die Motion wegen Hinterschlägen einiger Rechnungen wird zur Begutachtung an den Verwaltungsrath und die Rechnungskommission gewiesen. An erstere geht ebenfalls ein Anbringen, die Beaufsichtigung der Waisenschule betreffend.

7. Sept. Ablegung der Rechnungen und Rapporte über nachstehende Verwaltungen: Mädchenschulkasse, Waisenhausadministration, Gemeindsseckelamt, Forstamt und Bauamt. An die Stelle des hingeschiedenen Hrn. Verwalt. Raths Johs. Züblin, wird in den Verwaltungsrath gewählt: Hr. Karl Sulzberger, Kaufmann. Berichterstattung über Berathung des Verwaltungsraths mit der Rechnungskommission wegen Verhütung künftiger Hinterschläge (s. Armenwesen). Den bisherigen Modus der Beaufsichtigung und die Verhältnisse der Waisenschule betreffend, beliebte man einstweilen noch beizubehalten. Daß auf wünschbare Vereinfachung und Vereinigung mehrerer Amtsverwaltungen, wo es thunlich und rathsam ist (das eigentliche Genossengut und die, verschiedenartigen Zwecken gewiedmeten Armenstiftungen, sind nicht zu vermengen) wie früherhin vom Stadtrathe, so auch vom Verwaltungsrathe vorzüglich Bedacht genommen werde, ist durch die nun vollführte Vereinigung des Schaffneramts vom Rheinthal mit jenem vom Thurgau und ihre erfolgende Liquidation, nachgewiesen und der Antrag zu fortgesetzter Vereinfachung, wo solche ausführbar sich zeigt, erhält Beistimmung *). Ratifikation erhalten die Verkäufe des Pfarrhauses an der Speisergaß, das für fl. 4000 Hr. Melchior Schlatter, Kaufmann, erstand — und des Pfarrhauses im Loch, an Hrn. Daniel Zollikofer, Schreiner, für fl. 4600 **). Auch

*) So wurden früher vereiniget: das Siechenamt mit dem Linsenbühlamt, die Bürglische Besitzungskasse mit dem Gemeindseckelamt, das ehemalige Zucht- und Waisenamt und das Linsenbühlamt mit dem Spitalamt.

**) Bei Ausräumung dieses Hauses fand sich ein Originalölgemälde des Obersten Hs. Jakob Zörnlin in seinem Parade-Costüm vor, der 1623 von St. Gallen zum Stadthauptmanne berufen und mit dem Bürgerrecht beschenkt, später Landvogt zu Homburg, Wal-

folgende Verkäufe des Schaffneramtes im Rheinthal werden genehmiget: des Lehens und Schlößleins Bergsteig bei St. Margrethen fl. 2500, zwei Lehen in Bernang fl. 900, drei Lehen am Buchberg fl. 2515, und des Spitalamtes: 2 Lehen am Buchberg sammt Torgel fl. 2010, ein Lehen in Altstädten fl. 415. Drei Anträge, die gefallenen Legate bei Ablegung der Rechnungen zu spezifiziren, das Spital- mit dem Prestenamt zu vereinigen und wegen Abtragung von Thoren, werden an die Berathung des Verwaltungsraths geleitet.

D. Verwaltungsrath.

(Bei Ende des Jahres 1834.)

Hr. Hieron. Wegelin, Med. Dr., Präsident.
" Kaspar Wetter, Vizepräsident.
" Daniel Weyermann, zur Traube.
" Georg Kaspar Oberteuffer.
" Hieron. Rheiner.
" Laurenz Schirmer.
" Georg Konrad Fehr.
" Barthol. Steinlin.
" Peter Ludw. Zollikofer.
" Joh. Michael Scheitlin.
" Karl Sulzberger.

Dem schönen Wirkungskreis, den der innere, wohlgeordnete Haushalt des Gemeindewesens dem Verwaltungsrathe darbietet, und dem derselbe seine Berathungen in 67 Raths- und 122 Kommissionalsitzungen in diesem Jahre wiedmete, entheben wir als zahlreiche ordentliche Geschäfte: die Besorgung und Verwaltung aller, der Genossengemeinde angehörenden Fonds, Liegenschaften, Gebäulichkeiten, Waldungen, vertheilten und unvertheilten Gemeindsbodens; die zweckgemäße Erhaltung und Benutzung dieser Eigenthümlichkeiten; die der Leitung und Beaufsichtigung des Verwaltungsrathes unterstellten, durch besondere Verwalter besorgten Stiftungen und Armenanstalten, sammt darauf bezüglicher

---

denburg und Lauis wurde, Urgroßvater des berüchtigten, 1762 enthaupteten Stadtschreibers Zörnlin. Dieses Gemälde konnte durch Zufall der Zernichtung, die ihm drohte, entrissen und besserer Aufbewahrung übergeben werden.

Rechnungsführung, Kapitalanlegungen 2c., Berathungen über außergewöhnliche Angelegenheiten, unter denen sich die neue Organisation des Kirchen- und Schulwesens besonders hervorheben. — Bei den Verhandlungen der Genossengemeinde und unter den besondern Rubriken finden sich mehrere der bedeutendern Geschäfte namentlich aufgeführt.

Ferner gehören hieher auch: Die in der Streitsache mit der Pfarrgemeinde St. Josephen wegen Theilnahme am Unterhalte dortigen Pfrundhauses (S. vorj. Heft) appellirte Kompetenzfrage, ward von dem Kantonsgericht dahin entschieden, daß beide Parteien an ein neues, unbefangenes Vermittleramt und Gericht gewiesen seyn sollen*), entgegen der Weisung der Regierung, die das hiesige Bezirksgericht, nach Austritt der Mitglieder der prozessirenden Behörde, als kompetent angewiesen hatte. Weiterziehung an die Kassationsbehörde zog den Entscheid nach sich, daß keine Kassation stattfinde; worauf vor dem, als unbetheiligt angewiesenen Vermittleramt Flawyl, zwischen den Abgeordneten beider Parteien ein gütlicher Vergleich zu Auskauf jeder Unterhaltspflicht am Pfrundhause zu St. Josephen um eine Aversalsumme von fl. 200 statt fand, was einem langwierigen und kostspieligen Prozesse beiderseits vorgezogen und genehmigt wurde. Die pachtweise Benutzung der Geltenwylenbleiche, mit Inbegriff der Gebäulichkeiten, übernimmt auf öffentl. Versteigerung, Hr. Kaspar Erasmus Täschler, Wirth zum Ochsen, um das höchste Gebot von fl. 465.

Die auf den Lehenbesitzungen des Spital- und Schaffneramtes befindlichen gemalten Fensterscheiben, als selten gewordene Gegenstände alter Kunst, werden ausgehoben, um sie seiner Zeit auf die Stadtbibliothek zu versorgen. Dem gestellten Ansuchen des evangel. Zentralrathes, daß,

---

*) Hiemit scheint man den Grundsatz aussprechen zu wollen, die Gerichte des Bezirks St. Gallen seyen in Fällen, die das politische und ökonomische Interesse der Gemeinde St. Gallen betreffen, nicht als unbefangen anzusehen, und die politische und die Genossengemeinde sind daher in allen solchen Fällen bei Anwendung dieses Grundsatzes ihrem ordentlichen Gerichtsstand entzogen und an einen Richter außerhalb des Bezirks gewiesen, entgegen dem Art. 13 der Verfassung, obschon — wenn auch die ganze Gemeinde betheiligt ist, aus den Richtern und Suppleanten unparteiischer Gemeinden immer noch ein unbefangenes Gericht gebildet werden könnte; statt dessen ist sie allein gezwungen, eines Rechtes zu entbehren das in Zivilfällen allenthalben jeder Beklagte genießt. Würde dieser Grundsatz konsequent durchgeführt,

„da der Große Rath den evangel. Oberbehörden des Kantons das Recht versagte, Sitzungszimmer im Regierungsgebäude zu haben, das evangel. Großrathskollegium aber von der Bewilligung ohne Recht keinen Gebrauch machen wolle, benannte Behörden wünschen, auf dem Rathhause der Stadt ihre Sitzungen halten zu können, bis anderwärts für benöthigte Lokalitäten gesorgt seyn werde" — ward mit Bereitwilligkeit entsprochen. Das übliche Weingratiale zu Feier ihrer Jahresfeste erhalten die große Schützengesellschaft im Bierhaus, diejenige in der Steingrube, und die Musikgesellschaft, aus dem Schaffneramt, das auch dem hier versammelten Kantonsschützenverein den Credenzwein spendete.

Die Ausmessung und Aufnahme von Planen der ganzen Berneck, sowie alles noch nicht ausgemessenen Gemeindsbobodens wird erkannt, und unter Theilnahme der Bauamtsverwaltung die Ausführung dem Hrn. Ant. Rietmann, Ingenieur, übertragen. Das Wohnhaus bei den Weyern wird, mit Unterhaltspflicht, dem Gemeinderath unentgeldlich zur Benutzung, so lange die Weyeraufsicht dauert, überlassen, so wie auch nach seinem Wunsche der Platzthor-Zwinger mit Hüterwohnung und Werkstatt dem Gemeinderath, zur Erzweckung besserer Einfahrt und vorzunehmender Straßenkorrektion, unentgeldlich zur Demolirung abgetreten. Die Hauseigenthümer vom Platzthor aufwärts gegen St. Magnikirchhof, erhalten Bewilligung zu Ausfüllung des Stadtgrabens und Ueberwölbung des Baches in ihren alleinigen Kosten, unter zu reversirenden Bedingnissen; in Uebereinstimmung mit dem Gemeinderath wird ihnen auch die Grabenmauer abgetreten, und der Termin zur Ausfüllung auf 2 Jahre gestellt. Bei diesem Anlaß ward auch noch der letzte, an Privatbesitzungen gränzende und noch unveräußerte Theil der ehemaligen Ringmauer, an den Eigenthümer des anstoßenden Schlatterhofes, Hrn. Johs. Altheer, Müller, verkauft, und dadurch die Gemeinde dieser Unterhaltspflicht enthoben. Reparaturen von Wichtigkeit wurden vorgenommen: an der Linsebühlkirche und an der Stadtmauer auf

---

so könnte bei Streitigkeiten konfessioneller Korporationen kein Richter der nämlichen Konfession als unbetheiligt angesehen werden, da er eben sowohl Antheilhaber am Korporationsgut seiner Konfession ist, wie an demjenigen seiner Gemeinde. Bei Prozessen, die der Staat führte, wäre im ganzen Kanton kein unbefangener Richter zu finden, weil jeder als Kantonsbürger, Antheilhaber am Staatsvermögen, und demzufolge so direkt betheiligt ist, als ein Bezirksrichter von St. Gallen, der als Genossenbürger Antheilhaber am Genossengut ist.

dem Damm, die wegen schlechter Beschaffenheit von Grund an solid und neu aufgeführt wurde, wenn auch nicht wie früher, zu Aufpflanzung grober Stücke, doch als Stützmauer gegen Privateigenthum und dortige Straße.

Unter die öffentlichen Bauten, welche in diesem Jahre die Thätigkeit beider Behörden besonders in Anspruch nahmen, und die, weil sie hauptsächlich Eigenthümlichkeiten der Genossenschaft betreffen, hier aufgeführt werden, gehört

Die Burggrabendeckung,

deren Ausführung im v. J. von der politischen und Genossenversammlung genehmiget wurde. Allgemeine Theilnahme erregte dieses schöne und nützliche Unternehmen; die Ueberwölbung des vom Brühl- bis Speiserthor sich hinziehenden schlammigen Stadtgrabens, erforderte nicht unbeträchtliche ökonomische Opfer. Rasch wurde das Werk, unter Aufsicht der beiden Bauamtsverwaltungen, nach der mit großer Bereitwilligkeit von dem kenntnißreichen Hrn. Ingenieur Negrelli ertheilten Anleitung, von den anstoßenden Häuserbesitzern begonnen, und die linkseitige Grabenmauer denselben überlassen. Wo die zu leistenden Opfer den Betreffenden zu schwer fielen, ward, um das Werk nicht in's Stocken gerathen zu lassen, die Ausführung vom Verwaltungsrath, mittelst vom Seckelamt vorzuschießenden, in 10 Jahren abzuzahlenden Anleihen, übernommen, während zum nämlichen Zwecke beide Bauämter Fuhren und Schutt zur Ausfüllung lieferten. Bis Ende Jahrs war dies Gewölbe völlig beendigt und größtentheils auch die Ausfüllung und Verebnung. Die Anlegung lieblicher Gärten und die direkte Kommunikation der Brühlgasse mit dem Brühl, verschafft nicht nur allein den Häusern einen höhern Werth und früher vermißte Annehmlichkeit, sondern trägt auch bedeutend zur Verschönerung der ganzen Gegend bei. Es ist dies ein erfreulicher Beweis, wie in kurzer Zeit große Schwierigkeiten gehoben und Namhaftes geleistet werden kann, wenn die Hauseigenthümer ganzer Gassen sich vereinigen, zur Verschönerung ihres Quartiers nach Kräften beizutragen. *)

Rathhausbauten. Die Bestellung einer eigenen Verwaltungsbehörde machte auch die Anweisung eines eigenen

---

*) Die Deckung des Burggrabens, der sich um einen Theil der Altstadt, vom Speiserthor über den Bohl bis zum s. g. Löchlibad erstreckte, und die außerhalb liegende Gegend vom Brühl mit St. Katharinakloster, den Irahügel mit St. Mang und das Hopsger-

sichern Lokals, zu Aufbewahrung des Archivs und der Dokumente der verschiedenen Stiftungen und Amtsverwaltungen nöthig, sowie anderseits die veränderten Verhältnisse des Polizeiwesens dem Gemeinderathe wünschbar machten, sein Polizeibüreau in die Nähe des Rathhauses und der Hauptwache zu verlegen. Auf dem Wege freundschaftlichen Einverständnisses vereinigten sich beide Behörden. Der Verwaltungsrath überließ dem Gemeinderath zu alleiniger Benutzung das bisher gemeinschaftlich ingehabte Schirmkastenlokal und das Gewölbe unter dem Rathhause *) zu Errichtung eines Polizeibüreau, wogegen der Gemeinderath eine Aversalsumme zu Einrichtung der ehemaligen Reichskammer **) im Rathhausthurm für das verwaltungsräthliche Archiv entrichtete. Diese Lokalitäten, nach Beendigung der darin vorgenommenen baulichen Veränderungen, entsprachen völlig den beiderseitigen Wünschen, und leisteten den Erfordernissen gänzliches Genüge. Das, seinem frühern schauerlichen Zwecke entsprechende hohe,

---

moos von der Stadt trennte, in welche der Eingang von dieser Seite durch das Irathor (s. g. Stadthor) führte, wurde früher schon theilweise ausgeführt. 1457, als schon die Mauern um die Neustadt angelegt waren, behielt sich der Abt noch die Nutzung dieses Grabens vor, „denselben weyernsweis mit Fischen zu besetzen oder höwen, weders der Stadt kommlicher ist.“ — Das Fischen und Heuen hörte dann freilich auf, da der Graben bis zum Brühlthor überwölbt, zugedeckt, die Neue Stadt, auch Ira Vorstadt genannt (vom durchfließenden Irenbach), dadurch mit der Altstadt vereinigt, das Hopsgermoos ausgetröcknet, überbaut, und 1556 der Bohlplatz mit Steinen besetzt wurde.

*) Unter der scherzweisen Benennung: „Lokal der Ständeversammlung“ bekannt, weil dort die Jahrmarktstände aufbewahrt wurden.

**) Nicht nur in den ehemaligen Reichsstädten, auch in den alten Hauptorten der Schweiz, bezeichnete man mit diesem Namen den Ort auf dem Rathhause, in dem die peinlichen Mittel zu Erzielung von Geständnissen, gehandhabt wurden, die man nach den Malefizbüchern auch hier gegen Uebelbeleumdete anwandte, hauptsächlich in einem Zeitpunkte, wo entlaufenes Landsknechtengesindel sich in der Schweiz herumtreibend Brand und Mord verübte, und die Gerechtigkeit mit der Schärfe des Schwerdtes regierte. Diesen Ort mochte auch Zörnlin gemeint haben, als er bat, ihn statt öffentlich, auf dem Rathhause hinzurichten, „wie früher auch schon geschehen sey.“ Das Verließ, das sich in diesem Gewölbe befand, ward bei obigen Bauten ausgebrochen, wobei sich ein lächerlicher Auftritt ereignete, den das an einem Markttage bewerkstelligte Mauerausbrechen, unterhalb den kleinen vergitterten Luftöffnungen, veranlaßte, indem ein vor dem Kornhause aufgepflanzter Haufe Bauern, durch einen Spaßvogel irregeleitet, begierig den frech, am hellen Tage ausbrechenden Spitzbuben erwartete, bis die Oeffnung sich so erweiterte, daß man den geschäftigen Maurer erkennen konnte, worauf sich die Neugierde der enttäuschten Zuschauer in helles Gelächter auflöste.

dunkle Reichskammergewölbe, hat sich in ein freundliches, geräumiges Archivlokale, — und das feuchte Gewölbe unten am Rathhaus in ein bequemes, heiteres Büreau der Polizei umgewandelt, das nun am Hauptplatze, im Mittelpunkte der Stadt an geeigneter Stelle liegt.

Die Unterhaltung des Weyers auf der Berneck und des Eichweyers auf Dreilinden, die zum Nutzen der politischen und der Genossengemeinde dienen, übernahmen beide Bauämter gemeinsam, deren Verwalter auch von allen zu fertigenden Kaufbriefen Einsicht nehmen, damit die Rechte der Gemeinde in Bezug von Servituten, die gegen dieselbe auf Privatbesitzungen haften (Wasserleitungen, Straßen u. a.), auf keine Weise benachtheiligt werden.

Bauamt. Verwalter: Hr. Verw. Rath G. K. Fehr; Baumeister: Hr. M. S. Wild.

Der bedeutende Unterhalt, der auf dem Besitze beträchtlicher öffentlicher Gebäulichkeiten lastet, erforderte für unausweichliche Bauten, Reparaturen u. s. w., mit Inbegriff des Baumaterials, fl. 5890 48 kr. Der Vorwurf, daß man zu viel für Verschönerung thue, kann nicht treffen,*) da man gezwungen ist, sich auf das Nothwendigste zu beschränken, und mehr die Solidität als das Aesthetische der Bauten zu berücksichtigen.

Gemeindsseckelamt. Seckelmeister: Hr. Verwaltungsrath Hieron. Rheiner. Schlußrechnung fl. 136,798 17 kr. Leistungen an das Kirchen- und Schulwesen: siehe diese Rubriken.

Schaffneramt. Verwalter: Hr. Verwaltungsrath Georg Kasp. Oberteuffer. Vom Rheinthal, Schlußrechnung: fl. 37,774 28 kr. Vom Thurgau, Schl. Rchng fl. 21,017 54 kr. Weinvorrath: weißer Wein 243 Saum; rother Wein 337 Saum 3 Eimer. Der Vorschlag dieser Rechnung fällt in die Rechnung von 1835.

---

*) „1738 rügten die Rechenherren Klein und Großen Räthen, „wie sie wahrgenommen, daß das Bauamt jährlich bis auf fl. 19,000 „verbaue, an täglichen Arbeitslöhnen über fl. 8000 ausgebe und 71 „Arbeiter besolde, die täglich nicht nur ihr Vesperbündelein Holz, „sondern auch Morgen und Mittag Bündel Holz nach Hause tragen, „welchen Mißbräuchen zu steuern sey.“

Zinseramt. Verwalter: Hr. Verwaltungsrath Joh. Wild. Schlußrechnung fl. 2446.

Ersparungskasse. Verwalter: Hr. Verwaltungsrath Barthol. Steinlin. fl. 450,432 21 kr. Das Vermögen der Antheilhaber hatte sich vermehrt um fl. 30,302 45 kr. Die neuen Einlagen überstiegen die gemachten Rückzahlungen um fl. 13,578 12 kr. Der Reservefond vergrößerte sich um fl. 1630 45 kr., und besteht nun in fl. 17,962 27 kr.

Bürgleramt. Verwalter: Hr. Altkreisammann Joh. Moosheer in Bürglen. fl. 4265 27 kr.

Kornamt. Verwalter: Hr. Altstadtrath Dan. Weyermann, Müller. Vorrath an alter Frucht 19,299 6/16 Vtl. und an diesjährigem gekauften Weizen 6288 Vtl. Sämmtliche Kornlager des Amtes wurden bei der französischen Phönixassekuranz vesichert. Bei Umwandlung der Natural- in Baarleistungen an die Herren Prediger und Lehrer, geht nun das Vermögen des Kornamtes, das vom Seckelamt ausgeflossen und das nun diese Kompetenzen zu entrichten hat, an dieses Amt über. Schlußrechnung fl. 40,238 44 kr.

Kornlager der Privaten. Verwalter: Hr. Paul Christoph Bion, Wirth. Altes Lager 1403 Viertel; neue Frucht 900 Viertel.

Gesuche um das hiesige Bürgerrecht kamen d. J. keine vor; hingegen wurde, auf erfolgte Verzichtleistung des Gemeinds-, Kantons- und Schweizerbürgerrechtes entlassen: Hr. Major Daniel v. Högger (Baron d'Hogguer), nebst seiner Gattin, geb. Marquise de Gentils de Langalerie.

Forstwesen. Forstinspektor: Hr. Michael Rietmann. Das Forstrechnungsjahr beginnt mit dem 1. Juli 1834 und schließt mit dem 1. Juli 1835. Vorrath den 1. Juli 1834 angeschlagener Holzmasse 1473 Klafter. Im Laufe des Jahres wurde geschlagen: 1507 Klafter. Vorrath und Einnahme 2980 Klafter. Holzlieferungen 2135 Klafter. Gepflanzt wurden 10,965 Waldbäume. Die den verschiedenen Verwaltungen gelieferte Holzmasse an Bau-, Nutz- und Brennholz, für welche das Forstamt kein Geld einnahm, besteht in 1068 Klaftern. Vorrath an gebundenen Büscheln am 1. Juli 1834 — 8250 Stücke, und die Einnahme im Jahr 42,650 Stücke, zusammen 50,850 Stücke.

Armenwesen und öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten der Gemeinde.

Spitalamt. Verwalter: Hr. Kantonsrath G. L. Steinlin. Im Spital befanden sich Pfründer: Herrenstube 14, in eigenen Stübchen 15, Krankenstube 16, untere Stube 38; Arbeitsanstalt und weibliche Arbeitsstube 51; außer dem Spital 9. An diese und 71 Personen in den Prestenhäusern wurden ausgetheilt: Portionen Suppe 193,284, Fleisch 20,176, Bürlebrod 8424, Kernenbrod 30,316; Wein 386 Eimer, Most 510 Eimer, Branntwein 25 Maas; Würste 1227 Pfud. — Betrag hiefür fl. 22,966 30 kr. Der Pfründerkonto beträgt: für Leinwand, Kleidung, Bettzeug, Wäsche u. s. w. fl. 2056. Beitrag an das Stockamt: fl. 550. Leistungen an's Waisenhaus fl. 9963; an's Prestenamt fl. 616 27 kr. An altem Wein wurde verkauft für fl. 10,607, neuer für fl. 2852, verkauftes Heu und Emt fl. 2468 40 kr., an Legaten und Erbschaften fl. 530 38 kr., Vergütung für die vom Spitalamt durch die Arbeitsanstalt besorgte Gassenfuhr, vom Polizeiamt fl. 1770 18 kr.

Die Reben des Spitals lieferten ergiebige Erndte mit 3845 Eimer 1 Vtl. Des Spitals Antheil 1922 Eimer 2 Vtl. Auf den Schütten lagern 8157 Viertel Fäsen, 3350 Vtl. Kernen, 1621 Vtl. Haber. Der besonders durch den segensreichen Herbst herbeigeführte bedeutende Vorschlag des Jahres 1834 fällt in den Rechnungsabschluß von Lätare 1835. Die auf Lätare 1834 abgeschlossene Rechnung weis't fl. 521,353 10 kr., und einen Vorschlag von fl. 423 18 kr.

Waisenhaus. Administrator: Hr. Verwaltungsrath Barth. Steinlin; Waisenvater: Hr. Joh. Jak. Riegg, V. D. M.

In der Anstalt befanden sich 47 Knaben und 37 Mädchen; außer dem Hause bei Handwerksmeistern 17 Knaben. Total 101 Waisenkinder. Für Beschulung, Kleidung, Pflege und andere Bedürfnisse wurden verwendet fl. 12,099 48 kr.*) Beiträge für Handwerks- und Berufserlernung fl. 803 51 kr. Der Kleider- und Schuhkonto für die Waisen von fl. 2568 21 kr. gegenüber dem Medizinalkonto von fl. 59 34 kr., ist ein Zeuge ihrer Munterkeit. Das Vermögen von 140 Waisenkindern bei der Administration deponirt, beträgt fl. 16,892. Als Vergabungen fielen fl. 1462. Schlußrechnung fl. 121,029.

*) Beitrag des Spitalamts inbegriffen.

Prestenamt. Verwalter: Hr. Verwaltungsrath Joh. Züblin. Die Nahrung für die Pfründer in den 2 Krankenhäusern und dem Irrenhaus liefert das Spitalamt, das auch die Mehrausgaben des Prestenamtes zu decken hat. An Wochengaben und Beisteuern an arme Kranke in und außer dem Hause fl. 1355 55 kr. Verschiedene Ausgaben für die 3 Krankenhäuser, Conti rc. fl. 1075 37 kr. Im Dezember befanden sich in allen 3 Häusern Pfrundbeziehende 58 Personen, wobei die momentan Aufgenommenen nicht berechnet sind. Schlußrechnung fl. 123,760 56 kr.

Stockamt. Verwalter: Hr. Verwaltungsrath Barth. Steinlin. Unterstützungen an arme Bürger durch Wochengaben fl. 8687 57 kr. Beisteuern für momentane Unterstüzzung fl. 390 3 kr. Habergrütze wurden 398 Vtl., im Betrag von fl. 624 8 kr. ausgetheilt. Verschiedene Ausgaben für uneheliche Kinder fl. 193 18 kr. Beiträge an die Mädchenschule für unentgeldlichen Besuch der Arbeitsschule fl. 100. Schlußrechnung fl. 107,307 49 kr.

Arbeitskommissionskasse. Kassier: Hr. Gemeindrath Paul Kirchhofer. An 45 Lehrlinge wurden Lehrgeldsbeiträge gegeben fl. 1226 6 kr. Schlußrechnung fl. 37,719.

Seelamt. Fremdenspital. Verwalter: Hr. Verw. R. P. L. Zollikofer. Fremde Kranke wurden aufgenommen und verpflegt 230 Personen, wovon 6 starben. Die Bedürfnisse, Besorgungs-, Verpflegungs- und Begräbnißkosten der in die Anstalt Aufgenommenen, mit Wundarzt- und Apothekerkosten, erforderten fl. 3543 35 kr. Schlußrechnung fl. 61,296 50 kr.

Bindhausarmenkasse. Kassier: Hr. Sensal Jak. Leonh. Halder. An Arme der umliegenden Gegend des s. g. Fürstenlandes, Appenzell beide Rhoden und Rheinthal wurden in diesem Jahr durch die betreffenden Pfarrämter ausgetheilt: fl. 1420 11 kr. An Bürger und Niedergelassene bei der Neujahrsaustheilung fl. 502. Ans Stockamt fl. 1776 51 kr. Die Einsammlungen mit der Wochenbüchse ertrugen fl. 2229 53 kr. Schlußrechnung fl. 25,959 58 kr.

Für Zutheilung des Armenholzes an dürftige, in der Gemeinde wohnende Bürger wurden 148 ½ Klafter verwandt. Es mußte der Grundsatz in Anwendung gebracht werden, dieses Holz, das früher unter dem Namen „Bürger-

Holz" auch von vielen Nichtbedürftigen verlangt wurde, nur solchen zukommen zu lassen, die dessen wirklich benöthiget sind und „Feuer und Rauch führen." —

Mehrere Armenämter hatten Rückschläge in ihren Rechnungen; es zeigte sich aber bei genauer Prüfung derselben bald, daß, wie zu erwarten stand, diese Hinterschläge nicht auf Rechnung der Verwaltung fallen, sondern vielmehr in äußern, unabwendbaren Ereignissen zu finden sind, die entweder allgemein einwirkten, wie der aus veränderten Zeitumständen hervorgegangene niedere Zinsfuß, und, wenn auch selten, verlurstig gewordene Zinse, oder aber einzelne Verwaltungen besonders trafen, wie beim Stockamt die Verminderung und gänzlicher Abgang früherer Hülfsquellen, großer Zudrang von Unterstützungbedürftigen, den auch wieder zufällige Umstände herbeiführten, z. B. Entlassung von Arbeitern aus dem Bauamt, Verabscheidung von Polizeibediensteten u. a. Die zu Verhütung künftiger Rückschläge und zu besserer Aeufnung der Armenämter ergriffenen Maßregeln hatten in kurzer Zeit befriedigende Resultate zur Folge, so daß hierüber der Genossenversammlung v. 7. September volleste Beruhigung ertheilt werden konnte. Auf geeignete, zweckmäßige Verwendung der Unterstützung, die nur dann mit Recht vorauszusehen ist, wenn die Armenbehörde möglichst vollständige Kenntniß der Lage und Umstände aller Unterstützungbegehrenden erlangt hat, — zielen hauptsächlich die Bemühungen der HH. Armenpfleger, durch genaue Untersuche und Berichterstattung über die verschiedenen Verhältnisse der um Armenunterstützung Einkommenden, an die Armenkommission. Strenge Abweisung Liederlicher und Arbeitsscheuer, die oft wiederholt, unter vielerlei Vorwand die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch zu nehmen versuchen; nur momentane Unterstützung, wo schnelle Hülfe nöthig, aber doch vorauszusehen ist, daß die Bittsteller in kurzer Zeit ohne solche im Falle seyn werden, durch Arbeit ihren Unterhalt sich verschaffen zu können, erzweckt zugleich Sparsamkeit, ohne daß die Gabe an wirklich Hülfsbedürftige, der Unterstützung würdige Arme, geschmälert werden muß; für Diese thut freilich die Gemeinde, wie aus den angeführten Leistungen ersichtlich ist, Vieles; die dafür in Anspruch genommenen Summen sind groß, aber um gründlich zu helfen, kann man nie zu viel thun, so lange die hiefür disponibeln Mittel hinreichen. Verf. kann nie in die oftgehörte Klage einstimmen: „es sey entsetzlich, daß man so viel für Arme thun müsse;" er freut sich vielmehr, daß man im

Stande ist, es thun zu können. Die alten, kranken Armen und Waisen zu unterstützen, des dürftigen Nachbars eingedenk zu seyn und den kranken Fremdling zu pflegen, ist auch Hauptzweck der frommen Stiftungen unserer Vorfahren.

Vermächtnisse und Legate.

Fr. Sabina Wegelin, geb. Girtanner: d. Waisenhaus fl. 500, Knabenschulkasse fl. 300, Mädchenschulkasse fl. 200, Spitalamt fl. 200, Arbeitskommissionskasse fl. 150, Prestenamt fl. 150. Hr. Ambrosius Glinz, Sattler: d. Waisenhaus fl. 25. Igfr. Sab. Dorothea Walser, von Trogen: d. Arbeitskommissionskasse fl. 300, d. Fremdenspital fl. 400, d. Hülfsgesellschaft fl. 300. Hr. Johannes Steinlin, Altstadtrath: d. Spital fl. 200, dem Waisenhaus fl. 200, Prestenamt fl. 200, Knabenschule fl. 200, Mädchenschule fl. 200. Fr. Susanna Schirmer, geb. Fehr: d. Waisenhaus fl. 100, Knabenschule fl. 100, Mädchenschule fl. 150. Hr. Joh. Jak. Stehelin, Präzeptor: d. Spital fl. 50. Fr. Rosina Ruosch, geb. Müller: d. Prestenamt fl. 150, und zugleich die von Hrn. Jak. Ruosch früher testirten fl. 100, d. Knabenschule u. d. Arbeitskommissionskasse fl. 100. Hr. Marx Tobler u. s. Gattin, geb. Fehr: d. Waisenhaus fl. 200, d. Arbeitskommissionskasse fl. 200. Im Ganzen wurden also legirt fl. 4675.

Die Stadtbibliothek konnte sich auch dieses Jahr noch nicht von den alterthümlichen Säälen trennen, die freilich vor einigen hundert Jahren „eine herrliche und kommliche Gelegenheit zu Aufstellung dieser Liberey“ waren, nun aber derselben nicht mehr genügen. Bei der den 4. Dezemb. unter Vorsitz des Hrn. Verwaltungsraths-Präsidenten Dr. Wegelin abgehaltenen Hauptversammlung, welcher von 48 Mitgliedern 23 beiwohnten, wurde der immer fühlbarer werdende Mangel an Raum und die zweckmäßigere Einrichtung und Benutzung der Bibliothek, enge verbunden mit Anweisung einer geräumigen, den Bedürfnissen entsprechenden Lokalität, die bisher nicht aufgefunden werden konnte, lebhaft besprochen und beschlossen, einsweilen im gegenwärtigen Lokale etwelche wünschbare Einrichtungen und Veränderungen vorzunehmen, so wie auch beim Verwaltungsrathe und dem kaufmännischen Direktorium, um Anweisung früher verheißener Beiträge zum Behuf eines neuen Bibliotheklokals ein-

zukommen. Die Kassarechnung, geführt von Hrn. Bibliothekar Dr. Zollikofer, zeigt einen Vermögensbestand von fl. 4720 15 kr. und einen Vorschlag von fl. 40 35 kr. Angekauft wurden 21 Bände, meist Fortsetzungen schon besitzender Werke, und J. Scherers große St. Gallische Chronik, 3 Theile in einem Folioband, 1727, Manuskript (Abschrift des im Stadtarchiv befindlichen Originals); verehrt 55 Bände, worunter eine von Hrn. Gemeindrath Dr. Wild geschenkte Abschrift von Keßlers Sabbatha und spätern auf St. Gallen bezüglichen Akten. Die Arbeiten für den großen Hauptkatalog rückten erwünschtem Ziele entgegen. Für sämmtliche Bände wurde Ausstäubung und Reinigung, so wie Ausbesserung des Beschädigten angeordnet; „manch Buch geschwärzt von Staub und Rauch, geschenkt von guten Leuten" mußte bei diesem Anlaß von der Stelle gerückt werden, die es manches Jahrzehent allem Anschein nach unberührt behauptet hatte.*) Eine zu gleicher Zeit vorgenommene, höchstnöthige Restauration der in Oel gemalten Bildnisse unserer Burgermeister und Dekane, besorgte Hr. Kunkler, Maler. Hr. Altstadtrichter Daniel Ritz legte seine Registratorenstelle nieder, die er seit vielen Jahren bekleidet hatte, und vom Verwaltungsrathe wurde an seine Stelle gewählt: Hr. Altverwaltungsrath Johs. Fehr, Buchhändler. Das Interesse für unsere Bibliothek nahm bei dem hiesigen Publikum in diesem Jahre nicht sehr zu, weder durch allzugroßen Zudrang bei den gewöhnlichen Bücheraustheilungen, noch durch Geschenke und Vergabungen, welche beinahe einzig von Mitgliedern der Gesellschaft herrühren. In unsern Tagen, bei immerwährendem Fortschreiten von Wissenschaft zur Kultur, und bei den großen Leistungen für öffentlichen Unterricht und höhere Ausbildung, ist es beinahe unbegreiflich zu vernehmen, daß unsere Altvordern bei kärglich erhaltenem Schulunterricht, und zudem in einem Zeitpunkte, von dem man versucht seyn dürfte zu glauben, es hätte der, dazumal in blühendem Flor und schönem Fortgange sich befindende Leinwandgewerb das Interesse der hiesigen, einzig dem Handel lebenden Bürgerschaft, ausschließlich in Anspruch genommen und die Wissenschaften würden daneben wenig Beachtung gefunden haben, — dennoch für dieses Institut sich weitaus

---

*) Das auf die Bibliothek versorgte, einzig noch vorhanden seyn sollende Exemplar einer «Biblia, sive verbum Diaboli Luciferi» (von welcher sämmtliche übrige Exemplare 1724 durch den Scharfrichter verbrannt wurden) konnte auch bei dieser Ausräumung nicht entdeckt werden. —

mehr interessirten und Rühmliches leisteten,*) so daß sie als Beispiel auch ihren Enkeln im 19. Jahrhundert bestens zur Nachahmung empfohlen werden dürfen.

II. Schulwesen.

Die Genossenversammlung vom 19. August 1832 hatte einer von ihr gewählten Siebnerkommission (s. Jahrbücher 1832) den doppelten Auftrag gegeben, die neue Organisation des Schulrathes zu berathen, so wie mit dem Verwaltungsrathe, dem bestehenden Schulrathe und den Stifterfamilien, der verschiedenen obwaltenden Verhältnisse wegen sich in's Vernehmen zu setzen und ihre gutachtlichen Anträge an die Gemeinde zu bringen, was in der Genossenversammlung v. 11. Nov. erfolgte. Ihres ersten Auftrages ward die Kommission durch die unterdeß erschienene Organisation des evangel. Kirchen- und Erziehungswesens für den Kanton enthoben und sie überzeugte sich, daß eine eigene Organisation des Schulwesens hiesiger Gemeinde, weder nothwendig noch erhältlich wäre, daher auch in dieser Beziehung keine Anträge zu stellen waren.

Mit den Stifterfamilien, Behufs ungehinderter Einführung der neuen Organisation und Verzichtleistung auf bisher geübtes Repräsentationsrecht im Schulrathe, hatte diese Kommission längere Zeit Unterhandlungen angeknüpft; dieser Gegenstand mußte jedoch das Interesse derselben zu sehr in Anspruch nehmen, als daß ein wünschbar schneller Entscheid erwartet werden durfte. Als Stiftern der Knabenschule, durch Schenkung namhafter Summen zu diesem Zwecke, ward mit Stiftslibell v. 1598, den Familien Zollikofer von Altenklingen, Zollikofer von Nengisberg und Keller (letztere ausgestorben) die Mitverwaltung der Fonds und die Reprä-

---

*) So wurden 1615 die beiden Bibliotheksääle im ehemaligen St. Katharinenkloster und die zu denselben führende steinerne Wendeltreppe, die als ein Meisterwerk der Kunst galt, wovon man Zeichnungen nach Zürich und Bern verlangte, mit beträchtlichen Kosten erbaut; die Bibliothek erhielt den damaligen Bedürfnissen angemessene Einrichtung und Besorgung, und die Donationsbücher aus jener Zeit zeugen von bedeutender Bereicherung, die der Bibliothek durch kostbare Geschenke an Büchern und Kunstwerken von hiesigen Privaten zu Theil wurde.

sentation im Schulrathe, von Burgermeister, Klein und Großen Rath zugesichert, damit sie stets von stiftungsgemäßer Verwendung der Fonds „zum Beßten der Schulen und Verbreitung der evangel. Religion" sich überzeugen; wenn solches aber nicht der Fall wäre, ihnen das Recht eingeräumt, denselben wieder zu Handen zu ziehen, und als ein geistlich Gut nach ihrem Gefallen anzulegen und zu brauchen. Großmüthige Vergabungen erwarben später auch den Familien Locher und Huber, so wie 1827 dem kaufmännischen Direktorium die Repräsentation im Schulrathe. Während nun einerseits neuere Gesetze die Schulen als Eigenthum und Angelegenheit der Genossenbürger erklären und diesen die Wahl der Schulräthe in die Hand legen, stand anderseits mit dem Besitz eines bedeutenden Fonds für die Schulen das Recht der Mitverwaltung und Repräsentation im Schulrathe für die Familien der Fundatoren laut Stiftung in unbestreitbarer Verbindung, so daß einzig freiwillige Resignation derselben, nachtheilige Folgen für unser öffentliches Schulwesen abwenden, und die entstandenen Schwierigkeiten heben konnte.

In verdankenswerther Weise sprach sich zuerst die Familie Zollikofer von Altenklingen zu Handen der Bürgerschaft durch urkundliche Erklärung dahin aus, daß sie zu Gunsten der Genossengemeinde von St. Gallen freiwillig auf ihr Repräsentationsrecht im Schulrathe dieser Stadt Verzicht leisten wolle, unter dem Beding, daß der Fond der Knabenschule stiftungsgemäß alleiniges Eigenthum der Ortsbürger der Stadt St. Gallen bleibe, nie einer andern Behörde, als der Schulbehörde hiesiger Genossenschaft zur Verwaltung und Verwendung übergeben, und nie zu andern Zwecken als für Unterricht und Bildung der hiesigen männlichen Jugend verwendet werde, die freie Einsicht in die Rechnung des Fonds der Familie zugesichert sey und vorbehalten bleibe, bei nicht stiftungs- und sachgemäßer Verwendung, ihre Rechte nach Stiftslibell geltend zu machen; ferner daß mit dieser freiwilligen Verzichtleistung auch alle andern Korporations- und Personal-Vorrechte im Schulrathe aufhören.

Dieser Verzichtleistungserklärung traten dann auch die Familien Zollikofer von Rengisberg, Locher und Huber bei; das kaufm. Direktorium erklärte ebenfalls, auf die ihm eingeräumte Repräsentation verzichten zu wollen, behielt sich aber hinsichtlich seiner Beiträge freie Hand vor, werde diese übrigens weder einstellen noch vermindern, insofern ein

künftiger Schulrath derjenigen Tendenz im Unterricht der Jugend huldige, welche der neueste Schulplan hoffen läßt, und jederzeit in Beschulung besondere Rücksicht auf unsern Nährstand genommen werde.

So war nun diese Angelegenheit auf freundschaftlichem Wege durch ächtbürgerliches Entgegenkommen, das ungetheilte Berücksichtigung waltender Bedürfnisse und allgemein geäußerter Wünsche zum Wohle des Schulwesens, mit gewissenhafter Achtung der Stiftungen ehrwürdiger Vorfahren, zu verbinden wußte, beigelegt; die von der Genossenversammlung ausgesprochene Verdankung und ehrenvolle Erwähnung im Protokoll der Gemeinde, bezeugt deren volleste Anerkennung. —

Bereits im verflossenen Jahre hatte der Schulrath bedeutende Abänderungen und Verbesserungen in den bisherigen Schuleinrichtungen beschlossen und aus den ihm vorgelegten Kommissionalanträgen einen neuen Schulplan zu Tage gefördert (s. vorj. Heft), dessen Ausführung diesem Jahre vorbehalten war, insofern die namentlich für Deckung des durch vermehrte Ausgaben entstandenen Defizits von jährlich fl. 731 von dem Schulrath zu machenden Schritte das gewünschte Resultat zur Folge haben würden. Von dem Verwaltungsrathe konnte zwar in eine gänzliche Uebernahme sämmtlicher nothwendig werdender Bauten im Gymnasium und Schullokale auf dem Tuchhause nicht eingetreten werden, da die vielseitigen Ansprüche an das Seckelamt solches nicht gestatten; es ward jedoch die fernere Zutheilung des benöthigten rohen Baumaterials, so wie eine jährliche Summe von fl. 2500 zugesichert, in welcher die bisherige, zu fl. 2187 tarirte, nun in Geld umgewandelte jährliche Viktualienlieferung inbegriffen ist. Für die wirklichen Bedürfnisse der Schulen erklärte sich das kaufmännische Direktorium geneigt, auf 6 Jahre hin einen jährlichen Zuschuß von fl. 1800 zu leisten, womit die gehegten Erwartungen auf erfreuliche Weise in Erfüllung giengen, und neuerdings schöne Beweise angelegentlicher Sorge und kräftiger Mitwirkung für Verbesserung unserer vaterstädtischen Schulanstalten geleistet wurden.*)

Die in Folge Einführung der neuen Schulorganisation nothwendig werdende neue Besetzung der Lehrerstellen, wurde vom Schulrathe vorgenommen, nachdem derselbe, durch den

*) Das Vermögen der Knabenschulkasse auf Juni 1834 betrug fl. 178,945 14 kr., die Vermehrung durch fl. 500 nicht inbegriffen. Gegen voriges Jahr zeigt sich demnach ein Rückschlag von fl. 1638 24 kr.

aufgestellten Grundsatz: „diejenigen Lehrer, deren bisherige Lei„stungen befriedigten, an ihren Stellen zu belassen, insofern „diese durch den Schulplan nicht verändert würden, so wie „solche Fächer, die schon angestellten Lehrern füglich über„lassen werden könnten, denselben vorzugsweise zu übertra„gen," eine ehrenwerthe Anerkennung der Leistungen treuer Lehrer ausgesprochen hatte, die leider nicht allerorts genugsam beherzigt werden. In Folge dessen und später vorgenommener Wahlen finden sich folgende Lehrfächer im Gymnasium, dessen Rektorat dem Hrn. Professor J. G. Laquai übertragen wurde, besetzt: die Professorate der philosophischen Fächer, der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache, Geschichte, Geographie, Alterthumskunde, Mathematik, höhere Arithmetik und Physik. Eigene Nebenlehrer wurden angestellt: Für den Religionsunterricht, Naturkunde, hebräische, französische, englische und italienische Sprache, Zeichnen, Calligraphie und Musik. In der Realschule: Präzeptoren für Religion, Lesen und deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte, Rechnen, Geometrie und lateinische Sprache, französische Sprache, Zeichnen und Calligraphie. Diese Fächer werden versehen durch 4 Professoren, 8 Nebenlehrer, 5 Präzeptoren. Die Elementarschule für Gemeindsbürger hat 5, und für Auswärtige 3 Lehrer.*)

Der Zutritt zum englischen Sprachunterricht im Gymnasium ist auch solchen jungen Leuten (Bürgern unentgeldlich) eröffnet, die nicht zugleich Zöglinge der Gymnasialanstalt sind.

Der abnehmende Besuch der Kinderlehren veranlaßte häufige Klagen, und endlich durchgreifende Vorkehrungen zu Theilnahme der Schuljugend an diesem, zu ihrem Nutzen eingeführten Gottesdienste. Um den Lokalbedürfnissen und zugleich der bestimmten Klasseneintheilung mit entsprechendem Lehrstoffe Genüge leisten zu können, wurde zu Herbeischaffung geeigneter Lehrbücher, der Schulkommission ein Kredit eröffnet.

Die Töchterschule, eine für sich bestehende Stiftung mit eigenem Fond, wird durch 2 Real- und 2 Primarlehrer, 1 Primarlehrerin und 3 Arbeitslehrerinnen versehen. Den Religionsunterricht ertheilten die HH. Pf. Bärlocher und

---

*) Das Personale sämmtlicher Lehrer hier beizufügen würde zu weit führen, und muß deßhalb auf den Regierungsetat von 1835 verwiesen werden, der den Bestand von Ende des Jahres 1834 enthält.

Heim. Für die französische Sprache, Schreiben, Zeichnen und Gesang, sind 4 Lehrer angestellt. Gegenwärtiger Vorsteher ist Hr. Joh. Konrad Zuberbühler von Gais.

Knabenschulkasse-Rechnung, Juni 1834, fl. 178,945 14 kr. Kassier: Hr. Schulrath Dav. Gonzenbach. Diesjährige Ausgaben für den Bedarf der Lehranstalten männlicher Jugend, fl. 17,387 38 kr. An Viktualien von den verschiedenen Aemtern fl. 2194. Mädchenschulkasserechnung, Juni 1834, fl. 63,730 44 kr. Kassier: Hr. Krim. Ger. Präsident Dan. Meyer. Diesjährige Ausgaben fl. 4898 35 kr., inbegriffen die Beiträge verschiedener Aemter. Leistungen an Brenn- und Baumaterial u. a. für die öffentlichen Schulanstalten fl. 1950. Summe sämmlicher Leistungen der Gemeinde für ihr öffentliches Schulwesen in diesem Jahr: fl. 26,430 13 kr.

In der Waisenhausschule fand keine Abänderung statt, außer daß die Lehrerstelle für den franz. Sprachunterricht aufgehoben, und zweckmäßiger befunden wurde, daß die fähigen Schüler demjenigen im Gymnasium beiwohnen; den hiefür geäußerten Wünschen glaubte jedoch der Schulrath nicht entsprechen zu sollen, was später die provisorische Wiederbesetzung dieser Lehrerstelle nach sich zog.

Der Sonntags-Zeichnungsschule für Lehrknaben wiedmete fortan mit Uneigennützigkeit und lobenswerthem Eifer, Hr. Architekt Wartmann Zeit und Mühe, ohne durch unangenehme Erfahrungen an ungerathenen Schülern müde zu werden, durch die Ausbildung junger Handwerker, auf ihr dereinstiges Fortkommen und künftiges Wohl zu wirken. Auch fähige Knaben von hier Niedergelassenen können unentgeldlich diese Zeichnungsschule besuchen.

Des Jugendfestes, wenn auch nicht auf bisheriger Stelle, sondern in Hausknecht- und Kurzischen Landgütern auf dem Rosenberg bei günstigem Wetter abgehalten, freute sich nicht nur die hiesige Jugend, auch die große Menge besuchender Gäste aus der Nähe und Ferne zeugte von allgemeiner, freudiger Theilnahme an demselben.

Der militärische Frühlingsauszug der Gymnasialschüler fand auch dieses Jahr statt.

Schulgenossenversammlungen.

25. Mai. Anzeige, daß der Kleine Rath die nachgesuchte Sanktion für die ausgesprochene Verzichtleistung der Stifterfamilien zu ertheilen nicht nöthig erachte, weil der Stiftungsfond durch jene Abtretung seinem ursprünglichen Zweck nicht entfremdet und demselben auch ferner gewiedmet werde; zugleich wird auch von einer, auf diese Nichtsanktion bezüglichen Verwahrung der Stifterfamilien Kenntniß gegeben. Die Leitung des Schulwesens, worunter auch die Besorgung der höhern Lehranstalten begriffen ist, einer eigenen Schulbehörde zu übertragen und derselben auch die Wahl der Primarlehrer für eine Amtsdauer zu überlassen, wird beschlossen und darauf die Wahl des neuen Schulrathes vorgenommen.

8. Juni. In Folge der durch Austritt dreier neugewählter Schulräthe nöthig gewordenen Wiederbesetzung ihrer Stellen, von denen jedoch jene des in den Kantonserziehungsrath gewählten Hrn. Dekan Scheitlin durch die Kirchgemeinde zu besetzen ist, fand sich nun der Schulrath in folgendem Personale bestellt:

Hr. Gem. Rath J. Gsell, M. Dr., Präsident.
" Verw. Rath D. Gonzenbach.
" Andreas Bärlocher.
" Verw. Rath K. Wetter.
" Stadtpfarrer J. G. Wirth.
" J. J. Glinz, Helfer.
" J. Ulr. Merz.
" Direktor F. Mange.
" Gem. Rath K. L. Wild, M. Dr.
" Gem. Rath G. Sand.

Katholische Schulanstalt im Stiftseinfange.

Schulrath:

Hr. Pfr. Rekt. Theod. Wick, Präsident.
" Serg. Ackermann.
" Lorenz Stölker.
" Cölestin Rüesch, Schulpfleger.
" Joh. Seb. Baumgartner, zugleich Schulrathsschreiber.

Schulverwaltungsrath:

Hr. Fr. Jos. Bischof, Präsident.
" J. B. Gschwend.
" Jos. Ant. Schuster.
" Joh. Seb. Baumgartner, zugleich Schulverwaltungsrathsschreiber.

In dem Lebensgange der beiden katholischen Schulen ereigneten sich keine Veränderungen. Die Mitglieder des Schulrathes, deren werkthätigem Eifer vorzüglich diese Schulen ihre Stiftung verdanken, blieben auch fortan derselben Hüter und Pfleger. Besonders wurde mit wohlthätiger Strenge gegen Nachläßigkeit im Schulbesuch eingeschritten. Der Wunsch, daß den beiden thätigen Lehrern eine im Verhältniß zu ihren Leistungen stehende Besoldung, und auch eigene Wohnung verschafft werden könne, mag ein sehr gerechter seyn. Von dem Bestand einer s. g. Fabrikschule, die Sonntags, nach dem Vormittaggottesdienst gehalten wird, und wo die große Anzahl dieser Kinder aus der ganzen kathol. Pfarrei in 2 Schulstuben zusammengepfercht sind, kann nicht viel Vortheilhaftes erwartet werden. Uebel angewandte Barmherzigkeit gestattet den Eltern, ihre Kinder dem ordentlichen Schulunterrichte zu entziehen, um sie zum Nachtheil ihrer Geisteskultur als Werkzeuge ihres Broderwerbes in Fabriken verwenden zu können. Frühere Vernachläßigung, Ungleichheit des Alters und der Fähigkeit, beschränkte Zeit und viele Versäumnisse machen es beinahe unmöglich, etwas Ersprießliches für die Bildung dieser Kinder zu leisten.

Von Privatinstituten leisteten das Tobler'sche, das Peytrignet'sche und die Anstalt des Hrn. Schmitt fortwährend Vieles für den ersten Unterricht und die höhere Ausbildung der Jugend. Verdiente Anerkennung fanden auch die Leistungen des Tobler'schen Instituts für Schullehrerbildung.

Die meisten Kleinkinderschulen erfreuen sich fleißigen Besuches, und die Besuchenden zarter Anleitung und treuer Sorge. Manch schöner Keim entwickelt sich hier, und berechtiget im frühen Kindesalter schon zu frohen Hoffnungen für die reifere Jugendzeit.

III. Kirchenwesen.

Die zur Berathung einer neuen Organisation des Kirchenwesens unserer Gemeinde 1832 erwählte und durch Zuschüsse aus der Bürgerschaft vergrößerte Kommission, entledigte sich der ihr ertheilten Aufträge in der Genossenversammlung vom 26. Jan. durch Vorlegung erneuerter Anträge, sowohl in Bezug auf gewünschte Abänderungen und Zusätze zu dem schon mehrmals vorgelegten und revidirten Organisations-Entwurfe, als auch hinsichtlich der Anstände, welche von Seite angestellter Geistlichen gegen Ausführung desselben sich erhoben.

Dem über letztern Gegenstand erstatteten Berichte wurde entnommen, daß die Kommission mit dem Hrn. Spitalpfarrer K. E. Fels und den Herren Diakonen Ehrenzeller, Zollikofer und Heim wegen Verzichtleistung auf ihre gegenwärtige Anstellung zu Gunsten der Einführung der neuen Organisation, Unterredung gepflogen habe, als deren Resultat sich ergebe, daß Hr. Spitalpfarrer K. E. Fels mit Bereitwilligkeit auf seine seit 25 Jahren bekleidete Anstellung Verzicht leiste, um seinen Mitbürgern einen Beweis seiner Achtung und Liebe zu geben und so viel von ihm abhange die Herbeiführung besserer Einrichtung im Kirchen- und Schulwesen zu befördern. Hr. Diakon Peter Ehrenzeller stellte den Antrag zu Aufstellung schützender Vorkehrungen für die Rechte gesetzlich angestellter Prediger, nach deren Annahme er auf unmittelbare Anstellung freiwillig verzichten wolle. Die Herren Diakone R. Zollikofer und J. Heim, ebenfalls in der Ueberzeugung, daß sie auf ihre Anstellung, als einer gesetzlichen, gerechte Ansprüche haben, wollen dem Wunsche der Gemeinde dennoch nicht entgegen seyn, und erklären, durch Verzichtleistung auf die bekleideten Predigerstellen der guten Sache ein Opfer zu bringen, im Vertrauen gerechter Berücksichtigung bei vorzunehmenden neuen Wahlen.

Mit den in beidseitiger Beziehung von der Kommission gemachten Vorschlägen stimmten auch die von dem Verwaltungsrath in der nämlichen Angelegenheit an den Entscheid der Versammlung gestellten Anträge völlig überein, die, gleich der daraufhin vervollständigten neuen Organisation des Kirchenwesens der evangel. Gemeinde St. Gallen, nach geführter lebhafter Diskussion mit großem Stimmenmehr angenommen wurden, demnach auch im Namen der Gemeinde

der Dank derselben dem Hrn. Spitalpfarrer K. E. Fels durch den Verwaltungsrath ausgedrückt, in das Begehren des Hrn. Diakon Ehrenzeller jedoch nicht eingetreten*) und der Verwaltungsrath eingeladen ward, die zur beförderlichen Einführung des neuen Planes erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Dieser, unsern Verhältnissen zusagend und viele Wünsche befriedigend, entspricht auch dem Grundsatze der Trennung kirchlicher und Schulanstellungen vollständiger denn die frühern Entwürfe und berücksichtiget die wahre Stellung des Geistlichen nicht nur als Prediger, sondern vorzüglich als Seelsorger der ihm anvertrauten Kirchgemeinde, deren pfarramtlichen Besorgung er sich nun vollständig wiedmen zu können im Stande ist.

Fortan bildet nun die Gemeinde St. Gallen in kirchlicher Beziehung nur eine Gemeinde in 3 Pfarrabtheilungen, Stadt, Linsebühl und St. Leonhard, in deren Umfange ihr jeweiliger Pfarrer alle kirchlichen, matrimoniellen und seelsorglichen Geschäfte besorgt, wofür in der Stadt 1 Pfarrer und 1 Helfer, im Linsebühl ebenfalls, und zu St. Leonhard einsweilen 1 Pfarrer anzustellen sind, die von den, der bezeichneten Pfarrei zugetheilten Kirchgenossen gewählt werden. Für die ganze Kirchgemeinde besteht nur eine von den Antheilhabern am Kirchengut bestellte Kirchenvorsteherschaft. Als Obliegenheiten und Geschäfte der Pfarrer sind bezeichnet: das Predigen an Sonn- und Festtagen (wie bisher; bei St. Leonhard fällt einsweilen der Nachmittaggottesdienst weg), Leichen- und Traureden (statt der bisher üblichen Predigten bei solchen Anläßen), die Verrichtungen bei Kopulationen, Konfirmanden-Unterricht und Konfirmation, die öffentlich in den betreffenden Pfarrkirchen stattfindet, die Funktionen bei der hl. Taufe und dem hl. Abendmahl, das an den 4 hohen Festen abgehalten wird, der wöchentliche Religionsunterricht für noch nicht Konfirmirte, der Krankenbesuch und der wöchentliche Besuch der in der Pfarrei vorhandenen Kranken- und Armenhäuser, die ganze übrige Seelsorge, die religiös-sittliche Aufsicht über Dienst-

*) Durch gleichzeitigen Beschluß ward den Herren Diakonen, die bei den vorzunehmenden neuen Wahlen keine Anstellung finden sollten, so wie dem abtretenden Hrn. Spitalpfarrer, eine Halbjahrsbesoldung als Entschädigung zuerkannt, welche Hr. Diakon P. Ehrenzeller indeß mit der Erklärung zurücksandte: „daß er sich nicht durch deren Annahme, als einverstanden mit dem eingeschlagenen Wege bekennen könne.“ —

boten, Gesellen und Lehrjungen, Besorgung der matrimoniellen Angelegenheiten, Führung der Tauf-, Konfirmations-, Ehe- und Todtenbücher und des pfarramtlichen Archivs, Ausfertigung der betreffenden Scheine ꝛc. Mit der Pfarrstelle darf weder eine öffentliche Lehrerstelle, Religionsunterricht ausgenommen, noch irgend eine Anstellung verbunden werden. Die Helfer besorgen die Abendpredigten an Sonn- und Festtagen, leisten, wo es nöthig, dem betreffenden Pfarrer Aushülfe und in Krankheits- und Abwesenheitsfällen treten sie in die sämmtlichen Funktionen desselben ein. Die Besoldung der Pfarrer und Helfer ist in Baar zu leisten. Jeder der beiden Stadtpfarrer bezieht jährlich fl. 1050 mit freier Wohnung, die Pfarrer in Linsebühl und St. Leonhard jeder fl. 1000 und als Hauszins fl. 200. Der Helfer in der Stadt fl. 700, jener im Linsebühl fl. 600. Den beiden zu Ausübung ihres Amtes durch Alter und Krankheit unfähig gewordenen Herren Stadtpfarrern ist bis an ihr Lebensende eine jährliche Besoldung von fl. 660 und die bisherige Pfarrwohnung belassen.

Die pfarramtlichen Geschäfte des seligen Hrn. Dekan Fels besorgten auch nach seinem Tode bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstellen, vikariatsweise die Herren Rektor Wirth und Professor Bärlocher. Für Hrn. Stadtpfarrer Scheitlin vikarisirte Hr. Cand. J. R. Hasert von Jena. Den Hrn. Joh. Ulr. Keßler von Hier erwählte die deutsch-reformirte Gemeinde in Hamburg zu ihrem Pastor. Herr Stadtpfarrer Hektor Zollikofer gieng in diesem Jahre mit Tod ab.

Kirchgenossenversammlungen.

In Einführung der, auch vom evangel. Central- und Kirchenrathe genehmigten Kirchenorganisation, wurden dann Sonntags den 2. Merz in den betreffenden Pfarrkirchen gesönderte Wahlgemeinden der 3 Pfarr-Abtheilungen abgehalten, und in selbigen folgende Wahlen vorgenommen:*) in der Stadt, 1. Pfarrer, Hr. Dekan P. Scheitlin; 2. Pfarrer Hr. Rektor J. G. Wirth; Helfer, Hr. Pfr. J. J. Glinz.

*) Eine im Wochenblatte gestellte ironische Anfrage, „ob bei dieser Gelegenheit nicht auch den Frauen, als fleißigen Kirchenbesucherinnen ein Stimmrecht einzuräumen sey?“ fand Erwiederung, daß es nicht räthlich seyn dürfte, die ohnehin zu große Souverainetät derselben noch mehr zu vergrößern.

Linsebühl. Aus den an dieser Kirche angestellten 4 Geistlichen, wurde als derjenige, der die pfarramtlichen Geschäfte zu übernehmen hat, durch Wahl bezeichnet: Hr. Pfr. Rupr. Zollikofer. St. Leonhard. Von den angestellten 2 Geistlichen wird zur Uebernahme der pfarramtlichen Geschäfte gewählt: Hr. Pfr. D. Ch. Huber.*)

Am nämlichen Tage Nachmittags bestellten die Kirchgenossen sämmtlicher 3 Pfarrabtheilungen, die Kirchenvorsteherschaft in folgenden Personen:

Hr. Kantonsrath Dr. Fels.
" Verwaltungsrathspräs. Ehrenzeller.
" Bez. Ger. Präsident Gonzenbach.
" Kantonsrath G. L. Steinlin.
" Prof. Bärlocher.
" Gem. Rath Dr. Gsell.
" Direktorialpräs. E. Scherer.

Die 4 Pfarrer der benannten drei Abtheilungen sind von Amtswegen Mitglieder.

Aus sämmtlichen Mitgliedern fiel die Wahl zum Präsidenten der Kirchenvorsteherschaft auf Hrn. Dekan Scheitlin.

Den 4. Mai. Neue Wahl der Kirchenvorsteherschaft, veranlaßt durch die in's Leben getretene neue Organisation des evang. Kantonal-Kirchenwesens.

Hr. Kantonsrath Dr. Fels.
" Direktorialpräs. Bernet.
" Kantonsrath G. L. Steinlin.
" Schulrath D. Gonzenbach.
" Verw. Rth. Dr. Wegelin.
" Verw. Dan. Bernet-Sulzberger.
" Sensal J. L. Halder.

nebst den vier Pfarrern wie oben.

Zum Präsidenten wird gewählt, Hr. Dekan P. Scheitlin.

Die von der Kirchenvorsteherschaft angetragene Abänderung wegen der Zeit des Sonntags-Morgengottesdienstes erhält Beistimmung.

Den 28. Septemb. Der Hinscheid des Hrn. Stadtpfr. Dekt. Zollikofer veranlaßte die bis auf diesen Moment verschobene Einführung der neuen kirchlichen Organisation auch

*) Durch erfolgte Resignation des ebenfalls an dieser Kirche angestellten Hrn. Pfarrer Laquai trat dann Hr. Pfarrer Huber in die Stellung und das Amt des wirklichen Pfarrers der Abtheilung St. Leonhard.

in der Pfarrabtheilung Linsebühl, und die daselbst abgehaltene Versammlung dortiger Kirchgenossen wählte zum Pfarrer den Hrn. Pfr. Rupr. Zollikofer; Helfer Hr. Pfr. J. Heim.

Die nach den Bestimmungen der evang. Kant. Kirchenorganisation neu zu bildende Synode konstituirte sich unter dem Vorsitz des Hrn. Alt-Antistes J. R. Steinmüller, als ältestem anwesendem Mitgliede, den 23. Septemb. und übertrug auch dem Benannten das Präsidium, bezeichnete als dessen Stellvertreter Hrn. Pfr. Weber, ernannte zu Entwerfung von Organisation und Reglement der Synode, so wie für Abfassung der Bettagsgebete eine Kommission; einer andern wurde die Vorberathung über eine kirchlich einzuführende neue Bibelübersetzung zugewiesen. Anwesend waren 43 Synodalen.

Das Kapitel St. Gallen versammelte sich einmal zur Wahl eines Dekans, in der Person des bisherigen Hrn. Dekans P. Scheitlin.

Kirchenvorsteherschaft. Ein zufälliges Zusammentreffen von Umständen führte für diese Behörde im Jahr 1834 drei verschiedene Perioden herbei. Im Ganzen sind 30 Sitzungen gehalten worden. Von den vorgekommenen Gegenständen, denen besondere Berathung gewiedmet wurde und die allgemeine Aufmerksamkeit erregten, ist die in Hier sich gebildete Wiedertäuferseкte nicht zu übergehen. Ein seines Amtes entsetzter Geistlicher, Fröhlich, von Brugg im Kanton Aargau, hatte bei seinem Aufenthalte im benachbarten Hauptwyl durch seine in einem Privathause gehaltenen eifrigen, schwärmerischen Vorträge sich schnell einen gewissen Ruf erworben, und aus der ganzen Umgegend strömten bei Hunderten daselbst zusammen, um ihn zu hören. Bald verbreiteten sich Gerüchte, daß Fröhlich nicht nur seine nähern Anhänger zur Wiedertaufe aufgefordert, sondern auch diese an mehrern Personen selbst vorgenommen habe, was amtlich erhoben wurde. Die mit geheimnißvollen Zeremonien verübte Handlung mochte auf das Gemüth einzelner Wiedergetauften so heftig eingewirkt haben, daß gänzliche Geisteszerrüttung eintrat, die bei einer Person in wilden Wahnsinn ausbrach. Dieses hauptsächlich, so wie auch die Verleitung von Weibern und Kindern zur Theilnahme an den nächtlicherweile gehaltenen Zusammenkünften, so wie die lieblosen, herben Verdammungsurtheile gegen alle Andersdenkenden,

im Widerspruche mit Sinn und Geist wahrer Christusreligion, brachte übeln Eindruck beim Volke hervor, und erzeugte zuletzt heftige Erbitterung, die durch thätliche und gefährdende Ausbrüche gegen die s. g. Neugläubigen sich Luft machte, worauf die Wegweisung Fröhlichs aus dem Thurgau erfolgte. Seine Vorträge hatten auch Einzelne von Hier aus besucht, und diese fühlten sich berufen, ähnliche Versammlungen, aber mit mehr Vorsicht, in hiesiger Gemeinde abzuhalten. Einige Zeit stand denselben ein fremder Schustergeselle vor, wurde aber, so wie Fröhlich, der sich hier eingefunden hatte, des Kantons verwiesen. Weiter konnte in polizeilicher Beziehung nichts gethan werden, da die bürgerliche Ordnung bisher von diesen übrigens nicht stark besuchten Versammlungen noch nie gestört, auch keine gesetz- oder polizeiwidrige Handlung bekannt wurde, gleichwohl darf die Stellung der Kirchenvorsteherschaft nicht übersehen werden, die jedenfalls als solche verpflichtet ist, dem weitern Umsichgreifen solcher, am Ende gewöhnlich in gefährliche Irrthümer sich verlierenden Sekten,*) besonders durch Belehrung vorzubeugen, was auch nicht versäumt wurde, ohne jedoch den beabsichtigten Zweck bis jetzt erreichen zu können.**)

---

*) Eine Beleuchtung der Wiedertäufersekten vom theologischen Gesichtspunkte aus, kann weder dem Verfasser zugemuthet werden, der nicht Geistlicher ist, noch eine Aufgabe seyn, die von den Jahrbüchern zu lösen wäre. Besser, als Raisonnements, belehren Thatsachen, und auf diese muß verwiesen werden, um so mehr, als das Entstehen einer solchen Sekte zwar eine auffallende, aber keine neue Erscheinung in unserm kirchlichen Leben ist, und wenn wir auch die in neuester Zeit sich gebildete Wiedertäufersekte mit den kurz nach der Reformation hier hausenden Wiedertäufern, deren traurige Verirrungen die Geschichte unserer Vaterstadt mit schreckenden Beispielen belegt, gegenwärtig noch nicht in die nämliche Klasse setzen wollen, so mag doch wohl berücksichtiget werden, daß das schwärmerische Treiben Jener nur nach und nach stieg, immer heftiger sich äußerte und zuletzt so Viele in den traurigen Zustand gänzlicher Sinneszerrüttung versetzte. Folgen, die leider auch in unsern Tagen in der nemlichen Quelle ihren Urspung fanden.

**) 200 Jahre sind nun verflossen, seitdem ein hiesiger Prediger, M. Z., „mit einem starken Irrthum, die Menschheit Christi betreffend, behaftet und inficirt, bei dem die Vermahnung der Geistlichen nichts gefruchtet, in Verwahr gelegt und die zwei ersten Prediger mit Rathsverordneten zu ihm gesandt wurden, ihn zu belehren und seinen geschwornen Eid ans Herz zu legen, damit er sich aller Rotten und Sekten wie die immer heißen gänzlich enthalte, und gleich andern ehrlichen Burgern wahrer evangel. Religion nach Inhalt göttlicher Schrift anhängig und gefölgig sey, dann der Wiedertäuferei als einer schädlichen Sekte, die man mit Ernst abschaffen müsse, gedacht wird.“ Z. sah endlich seinen Irthum ein, worauf er von Groß und

Ferner beschäftigte sich die Kirchenvorsteherschaft auch mit Einführung der neuen Kirchenorganisation, mit matrimoniellen Angelegenheiten, und stellte eine neue Organisation für die Vorsinger, Meßmer und Orgelzieher auf.

IV. Militairwesen.

Die Zusammenberufung der Cadres aus allen Kantonen in's eidgenössische Uebungslager nach Thun brachte auch in unser Militairwesen außergewöhnliche Bewegung. Zuerst rückte die Kavallerie zu einem Instruktionskurse hier ein, später die übrige Mannschaft, die Bezirksweise zu einem Vorbereitungskurse zusammengezogen worden war, und dann marschirten die Truppen an den Ort ihrer Bestimmung ab, wohin der Kanton St. Gallen **421** Mann zu senden hatte. Die Instruktion der Kavallerie im eidgen. Lager war dem Hrn. Staabsmajor Anderegg dahier übertragen, dessen Thätigkeit unsere Kavallerie hauptsächlich die ehrenvolle Auszeichnung verdankt, die ihr mit Recht allgemein zu Theil wird. Die den St. Gallischen Truppen in den Kantonen Bern; Aargau und Zürich erwiesene Gastfreundschaft fand dankbare Anerkennung und rühmliche Erwähnung.

Von den gewöhnlichen Herbstübungen waren diejenigen befreit, die die eidg. Instruktionsschule zu Thun besucht hatten. Die Militairpflichtigen der Jahrgänge **1804** und **1805** traten aus dem Bundeskontingent zum Landwehrauszuge, und die von **1797** und **1798** zur allgemeinen Landwehr über.

Offiziersbeförderungen. An die im vorigen Jahr durch Tod des Hrn. Oberst Forrer erledigte Stelle eines Kantonal-Militairinspektors berief der Kl. Rath den Hrn. Oberstl. J. Kuhn von Oberuzwyl. Hr. Major J. J. Wartmann wird Kommandant des Militair-Bezirks St. Gallen und Oberstlieutenant. Beim Bundeskontingent: Hr. Major P. Schirmer Oberstlt. d. **2**ten Bataillons. Hr. J.

Klein Rath begnadigt und ihm das Predigen wieder zugestanden ward. Raths-Prot. 1634. In jenem Jahr zeigten sich viele Beispiele von Wiedertäuferei, sowie daß man von Seite des Raths nur dann einschritt, wenn selbe öffentlich sich äußerten oder Anhänger geworben werden wollten. —

Bonwiller Fähndrich, 1ter Unterlieut. d. 3ten Zentr. Komp. b. 4ten Bat. Hr. Christ. Mösle, von Gais, 1. Unterlieut. Oberlieut. d. 3ten Zentr. Komp. b. 4ten Bat. Hr. Oberlieut. Morell v. Wyl, Quartiermeister beim 1ten Bat. Hr. Stabsfourier J. K. Glinz Fähndrich b. 5ten Bat. Hr. J. B. Sulzberger Unterlieut. b. d. Kavallerie. Hr. Dr. P. Keßler Oberarzt beim 5ten Bat.

Bei den städtischen Feuerkompagnien: Hr. Lieut. Kasp. Dürler-Gsell zum Hauptmann.

An eine erledigte Suppleantenstelle im Kant. Militärgericht, wählte der Gr. Rath den Hrn. David Billwiller, jünger, Kavallerist.

Entlassungen: Hr. Scheitlin, Oberlieut. beim Trainkorps. Hr. J. B. Gonzenbach, Hauptm. d. 1ten Jäger-Komp. d. Landwehr.

Bei einer abgehaltenen Zusammenkunft des Offizierskorps vom hiesigen Militärbezirk, erklärte die Mehrzahl desselben den Beitritt zu dem voriges Jahr in Winterthur sich gebildeten eidgenössischen Militärvereiu. Eine auf den 16. Febr. nach Wattwyl ausgekündete Versammlung Kant. St. Gallischer Offiziere, bei welcher alle Bezirke (die entlegenen Sargans und Werdenberg ausgenommen) durch 78 Anwesende repräsentirt waren, und welcher als provisorischer Präsident Hr. Oberstl. Schirmer von Hier vorstand, beschloß die Gründung eines Kantons-Militärvereins, dessen Tendenz rein militärisch seyn soll. Bei den meisten Anwesenden zeigte sich reger Eifer, nach Kräften zur Hebung des vaterländischen Wehrwesens beizutragen. — Auch der eidgenössischen Offiziersversammlung zu Frauenfeld wohnten einige St. Gallische Offiziere bei, und nahmen Theil an den Berathungen über das eidg. Militärwesen.

V. Gerichtswesen.

Bei dem Vermittleramt St. Gallen wurden im Jahr 1834 332 Prozesse anhängig gemacht; davon wurden vermittelt 206, an das Untergericht gewiesen 92 und an das Bezirksgericht geleitet 34 Fälle.

Das Untergericht versammelte sich zu 16 gewöhnlichen und 3 extra Sitzungen.

Es beurtheilte im Ganzen 78 Fälle, von welchen 35

zivilrichterlicher und 43 strafrechtlicher Natur waren. Die erstern betrafen streitige Forderungen, Eigenthums= und Nutznießungsrechte und Satisfaktionsbegehren.

Zur Bestrafung eingeleitet wurden durch das Bezirksamt wegen überzeitigem Wirthen, Ehrenbeleidigungen, körperlichen Mißhandlungen, Unzuchtsvergehen, unbefugter Ausübung der Heilkunde, Diebstahl und Betrug, Diebsprellerei, Herumvagiren u. s. w., in Allem 42 Individuen.

An das Bezirksgericht wurden eingeleitet: Zivilstreitigkeiten 22, Satisfaktionsgesuche und Straffälle 24, Bevogtigungen und Ratifikationen waisenamtlicher Beschlüsse 9, Verschollenheits=, Rehabilitations= und Termin=Verlängerungs-Gesuche zur Austragung von Debitmassen 8, Insolvenzen 8.

Ueber 36 anhängig gemachte Zivil= und Strafrechtsfälle ergieng richterlicher Spruch, 10 Streitfälle wurden auf dem Wege der Minne beigelegt.

Sowohl durch die Wichtigkeit des Streitgegenstandes, als durch die dem Prozeß zum Grunde liegenden besondern Verhältnisse erregten besonderes Interesse:

1. Die Fideikommiß=Reklamation der J. C. Eberlischen Erben an den Staat. Joh. Casp. Eberli, Hauptmann in span. Diensten, legirte 1779 zu Gunsten seines Neffen Lieut. Stoffel und dessen männl. Nachkommen fl. 3000 als Fideikommiß mit der Bestimmung, daß dieses Kapital in St. Gallischen Landen angelegt, nie vermindert und nach Aussterben des Stoffelschen Mannsstamms an des Testators natürliche Erben zurückfalle. Benannte Summe wurde von dem Testamentsvollzieher mit Zustimmung sämmtlicher Erbsinteressenten bei dem unter Aufsicht des Stifts St. Gallen stehenden Armenhaus in Bruggen angelegt und ein eigener Fideikommiß=Verwalter zog die Zinse ein. Nach Aufhebung des Stifts kam dieses Kapital an die Verwalt.Kammer des Kant. Säntis, die dasselbe gleichfalls verzinsete. Nach Erscheinen des Gesetzes über Sönderung des Staats= und Klostergutes wurde dann Kapital und laufender Zins von dem Liquidationsbüreau an den in Arbon wohnenden Fideikommiß=Verwalter ausbezahlt. Auf die Sage hin, es seien die männlichen Nachkommen Lieut. Stoffels ausgestorben, verlangten die Eberlischen Erben von dem Fiskus Verzeigung des Kapitals nebst Ausweis über die Zinse, sich darauf stützend, daß dasselbe unter Aufsicht des Fürstabts angelegt worden und von diesem an den Staat übergegangen sei, welchem als Nachfolger in den Verpflichtungen des Fürstabts, gleich diesem obgelegen hätte, über Erfüllung der Bestimmungen des Eberlischen Testaments zu wachen, statt

denselben entgegen das Kapital außer die St. Gallischen Lande und an den unrechten Kreditoren abzugeben. Da aber das Fideikommißvermögen nicht unter amtlicher Mitwirkung beim Armenhaus angelegt, nie einer hierseitigen waisenamtlichen Behörde zur Besorgung übergeben, auch der Staat nie als Schuldner dieser Summe anerkannt und vielmehr bei Sönderung des Staats- und Stiftsgutes ihm nur die Regalien, nicht aber das Vermögen des letztern zugetheilt worden, auch weder Gesetz noch Vertrag dem Fiskus dießfallsige Verbindlichkeiten auferlegen, so wurden die Eberlischen Erben mit ihrer Reklamation abgewiesen und ihnen weitere Regreßnahme überlassen. 2. Entschädigungsforderung der Hrn. Egli und Strauß von Winterthur gegen Hr. Sensal Binder-Specker dahier. Im Juni v. J. machte Hr. Binder den Klägern Anzeige, daß er eine Aufgabe von 100 Ballen Macaobaumwolle an die Hand bekommen und diese, nemlich Jedem 50 Ballen, unter Verbindlichkeit, bis Rückgang der Post zu dem allergenauesten Preis von fl. 45½ frei auf den Wagen in Triest, tara 4 % gegen 3 Monat Augsburgerbriefe pari, anzubieten im Falle sey. Kläger nehmen die Proposition an, sich eine gute Qualität vorbehaltend, und ersuchen Beklagten den Verkäufer zu beauftragen, die Waare auf vortheilhafteste Weise nach Feldkirch oder Lindau verladen zu lassen, worauf Hr. Binder das Haus Margreiter und Comp. in Triest als Verkäufer bezeichnet, dann aber 14 Tage später den Hrn. Egli und Strauß mit Auszug eines Schreibens benannten Hauses anzeigt, daß die Sendung nicht bewerkstelliget werden könne, weil M. und Comp. die geforderte gute Qualität nicht zu liefern im Stande seyen. Worauf Kläger Effektuirung des geschlossenen Kaufs verlangen und da Beklagter nicht entsprach, den Gegenstand richterlichem Entscheid unterstellten, darauf sich stützend, Beklagter habe den Klägern 100 Ballen B. Wolle verkauft, sey demnach zur Haltung des Vertrags oder für den aus Nichterfüllung entstandenen Schaden haftbar zu machen, da er nie als Sensal gegen sie gehandelt und ihnen auch M. und Comp. nie als Verkäufer bekannt gewesen seyen; — während Beklagter seine Uneinläßlichkeits-Einrede auf den Umstand als Rechtsmoment stützt, daß er bei diesem Geschäft einzig und allein als Sensal gehandelt und für den Rücktritt des Hauses M. u. Comp. nicht zu haften habe. Worauf sodann in Betracht: daß Beklagter sich durch seine Offerte wirklich als Sensal dargestellt, Kläger dieselbe unbedingt angenommen und Beklagter ihnen die Handlung M. u. C. als Verkäufer bezeichnet hatte und die

Kläger dieses Haus annahmen, welchem einzig die Nichtlieferung der Waare zur Last fiel, daß auch zudem Beklagter den Klägern aus frühern Geschäften als Sensal bekannt war, — von dem Bezirksgerichte die Forderung der Hrn. Egli und Strauß abgewiesen und weiterer Regreß ihnen überlassen wurde.

Satisfaktionsbegehren und korrektionelle Fälle bieten wenig Erhebliches dar. Erstere betreffen meistens, leider zu oft vorkommende Ehrenkränkungen und Beschimpfungen, letztere geringfügige Diebereien und Raufereien.

Ausnahmen machten das Satisfaktionsgesuch des Bierbrauers Huber, in Neudorf, dessen Haus und Bierbrauerei im v. Jahr beim dortigen großen Brande ein Raub der Flammen geworden war, gegen den ebenfalls brandbeschädigten Schmied Enz daselbst; und dasjenige des Büchsenschmieds J. U. Halder von hier gegen N. Geiser von Mörschwyl, der in launigter Weise dessen Bildniß, als alter Scharfschütze, lithographirt hatte. Wie der erstere Fall durch die Heftigkeit der Anschuldigungen und Verdächtigungen, deren Strafbarkeit durch selbst erlittenen Schaden des Enz gemildert wurde und wegen den mit dem allfälligen Entscheid verbundenen Folgen, den Zuhörer in ernste Spannung versetzte, so nahm dagegen der zweite Streitgegenstand die Lachorgane des versammelten Publikums ganz in Anspruch und lieferte reichlichen Stoff hiefür.

Sämmtliche nachgesuchte gerichtliche Ratifikationen waisenamtlicher Beschlüsse wurden ertheilt, die begehrten Bevogtigungen ausgesprochen, die Verschollenheits-Terminverlängerungs- und Rehabilitationsgesuche bewilliget und einzig über ein letzteres nicht eingetreten, weil gegen den Petent polizeiliche Wegweisung verfügt wurde. — Der Insolvenzen waren in diesem Jahre weniger als im vorigen und mit Ausnahme von 2 Debitmassen von B. K. und P. B. R. von geringem Belange.

Zwischen den Gerichten St. Gallen und Tablat entspann sich über die Behandlung des Konkursfalles von B.-K. ein Kompetenzstreit. Obwohl das Handelshaus B.-K. als in St. Gallen domizilirend anzusehen war, da selbes sich in allen Geschäften von St. Gallen schrieb, seine Raggion beim hiesigen kaufmännischen Direktorium angab, jederzeit als in Hier wohnhaft vom Stadt St. Gallischen Wechselrechte Gebrauch machte und sogar der Chef des Hauses beim hiesigen Amte seine Insolvenz erklärt hatte, so wurde dennoch in Widerrufung einer erlassenen Weisung

durch Regriminalbescheid das Gericht des Bezirks Tablat angewiesen, weil der Chef der Handlung daselbst wohnhaft sey. —

Diese Angelegenheit und andere merkantilische Rechtsfälle waren neue Belege für das immer steigende Bedürfniß eines Handelscodex, dessen Mangel auf dem Haupthandelsplatze eines Kantons, der seine Subsistenzmittel größtentheils dem ausgebreiteten Handel seiner betriebsamen Einwohner verdankt, besonders gefühlt wird. Denn nur wo die klaren Bestimmungen des Gesetzes den Behörden Grundsätze als leitende Norm an die Hand geben, kann ein Heer von Vor- und Einfragen erspart, der Widerruf erlassener Weisungen vermieden und der Prozeßgang zu Jedermanns Erbauung vereinfacht werden. Streitfälle rein merkantilischer Natur, wenn die faktischen Verhältnisse derselben auch noch so einfach sind, müssen um so höhere Bedeutsamkeit erhalten und das Interesse um so mehr in Anspruch nehmen, weil in Ermanglung eines diesfallsigen Gesetzes, der Ausspruch der entscheidenden Behörde auch als Grundsatz für die Folge anzunehmen ist, da das Recht keine Ausnahmen machen darf.

VI. Litteratur, Kunst und Handel.

Von den im Druck erschienenen Schriften, die St. Gallische Verfasser haben oder die St. Gallen besonders berühren, fallen in dieses Jahr:

Predigten für das Christenthum an Agrippiner unter den Christen von J. J. Bernet V. D. M. Herausgegeben von einem seiner Freunde. 2 Thle. Berlin bei Reimer.

Buch der Andacht und der häuslichen Gottesverehrung zur Erbauung für christliche Familien. Mit Kupf. 1 Theil.

Geschichte des Stifts und der Landschaft St. Gallen unter den zwei letzten Fürstäbten, besonders während der helvet. Revolution bis zur Aufhebung des Stifts. Von Franz Weidmann, ehmal. Kapitular und Bibliothekar des Stifts St. Gallen. 1 Bd.

Verschiedenes vom Vereine zur Verbreitung christlicher Schriften.

Der Sieg der Gnade über die Macht der Sünde, oder die letzten Tage und das Ende eines mit dem Schwert hin-

gerichteten Kindsmörders und der Mordanstifterin. Von J. J. Haim, Pfarrer.

Gesetze des evangel. gemeinnützigen Unterstützungsvereins. 8.

Statuten für das Handwerk der Schlosser, Uhrmacher und Windenmacher u. s. w.

Neues und pikantes Trio für gesellschaftl. Abendunterhaltung, v. Hektor Zollikofer.

Auflösungen zu Räthselspielen von Bernhard Huber.

Bergmannsleben, für Klavier und Guitarre gesetzt von Ferdinand Huber.

Neujahrsblatt vom wissenschaftlichen Verein.

Im Verlage von Huber u. Comp. dahier erschien unter dem Titel: Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, ein Werk, das nach und nach alle Kantone umfassend, jedem einen eigenen Band widmet. Die mit großer Sachkenntniß und seltener Einläßlichkeit bearbeiteten, 1834 erschienenen 3 Bände, befaßen die Kantone Zürich, Uri und Freiburg.

Tageblätter.

Das St. Gallische Wochenblatt, als Intelligenzblatt im bisherigen Geleise verbleibend, brachte auch nebenbei manchen gediegenen Aufsatz über die Spitalbauangelegenheiten und das Innere unseres Verwaltungswesens, nebst Auszügen aus Scherers handschriftlicher St. Galler Chronik; während politische Neuigkeiten in verschiedenen Tonarten uns durch die St. Galler Zeitung, den Erzähler und Freimüthigen wöchentlich zweimal mitgetheilt wurden. Den Freunden von Landwirthschaft und Gewerbe wurde durch ein eigenes Blatt manche praktische Mittheilung gemacht. Ueber Nordamerika brachte uns der Nordamerikaner interessante Nachrichten, und der Gärtner wirkte für das vaterländische Kirchen- und Schulwesen. Tollen Spuck trieb kurze Zeit ein Blatt, „der reisende Teufel", der mit schneidendem Witze nicht selten pöbelhafte Gemeinheit paarte und daher auch, wie zu erwarten stand, wegen ermangelnder Theilnahme ein schnelles Ende fand.

Kunst.

Für die Kunst wirkt der Künstlerverein seinen Kräften angemessen, wenn auch im Stillen, doch unermüdet. Obschon in Handelsstädten die Kunst gewöhnlich nicht sehr zu Ehren gezogen wird und selten starken Aufschwung erhält, so ist es um so erfreulicher zu vernehmen, daß der Künstlerverein auch mehrere der angesehensten hiesigen Kaufleute zu seinen Mitgliedern zählt, auch das kaufmännische Direktorium den Kunstfleiß gerne fördert. Wissenschaft, Kunstsinn und höhere Bildung sind unzertrennlich.

Der Senior unserer Kunstmaler, J. J. Brunschweiler, der sich hauptsächlich mit Oelmalerei beschäftiget, behauptet seines Alters ungeachtet ausdauernd seinen bisherigen Ruf als Portraitmaler, den er längst genoß.

Hr. J. C. Isenring arbeitet unverdrossen an Herausgabe seiner Schweizer-Landschaften, denen sich auch Ansichten der ausländischen Grenzgegenden anreihen; auch wurden von ihm zwei Panorama, das einte auf dem Gebhardsberg bei Bregenz, und das andere oberhalb Rapperschwyl aufgenommen und herausgegeben. Die Brunschweiler- und die Isenringsche Kunsthandlung wurden in diesem Jahr mit manchem schönen Stück bereichert.

Hr. W. Hartmann fesselt das Auge des Kunstfreundes durch das herrliche Farbenspiel seiner Gouachemalerei; so wie er bei Mineralien, Pflanzen, Insekten und Kolibri's das prächtige Schmelz der Farben möglichst naturgetreu zu geben bemüht ist und darin eine große Fertigkeit erlangt hat, die unsers Wissens noch nicht erreicht worden ist, so ausgezeichnet sind auch seine Arbeiten im bunten Felde der Heraldik. Für das kaufmännische Direktorium verfertigte er Abbildungen von Alterthümern, die auf die St. Gallische Spezialgeschichte Bezug haben und für selbe von großem Werth sind. Namentlich sind Abbildungen sämmtlicher Panner und Fahnen aus den Burgunderkriegen von H. in diesem Jahre gefertiget und eine Zierde der Direktorialsammlung geworden.

Hr. Karl Gonzenbach arbeitet fortwährend an dem großen Kupferstiche Wilhelm Tell, nach Vogel, dessen das vorj. Heft gedenkt und fertigte zugleich auch mehrere Bildnisse in Oel, die sein Künstlertalent auch in diesem Fache beurkunden.

Hr. K. J. Merz weilt in München im nahen Umgange mit unserm berühmten Landsmann Professor Amsler, und beschäftigte sich vornämlich mit Ausführung einer

Platte im größten Formate zur Vervielfältigung eines vortrefflichen Charakterstücks des Malers Wilhelm Kaulbach, das Narrenhaus betitelt, wozu Guido Görres einen geistreichen Text herausgegeben. Zeichnung und Stich sind mehrfach öffentlich angezeigt und gelobt worden. Nebenbei haben wir aus diesem Jahr auch noch biblische Stahlstiche nach Overbeck und Anderes von diesem Künstler.

Hr. J. J. Rietmann fertigte unter Anderm auch Zeichnungen der sechs Stadtthore und gab sie in Kupferstich heraus, was um so beifälliger aufgenommen wurde, als das baldige Abtragen einiger dieser Bollwerke des Mittelalters vorauszusehen ist, die zwar in architektonischer Beziehung gar nichts Merkwürdiges darbieten, aber von dem wehrhaften Sinne unserer Vorfahren zeugen, deren Werke den Stempel ihres Charakters tragen: kunstlose Einfachheit und Festigkeit.

Von Hr. J. J. Bernet V. D. M. wurde die Herausgabe der Abbildungen St. Gallischer Bürgermeister und Dekane, wovon sich die Originalgemälde auf unserer Stadtbibliothek befinden, fortgesetzt.

Die Hrn. Gsell, Dardier und Neeb, Lithographen, beschäftigten sich fortan meistens in dem Fache der Industrie; aus den zwei letztern Offizinen gieng auch das Bildniß des Hrn. Oberst J. Forrer nach einem Oelgemälde von Diogg hervor.

Handel.

Neue besondere Umstände traten in diesem Jahre keine ein, welche bedeutenden Einfluß auf den Handel ausübten. Mit dem sich immer mehr stärkenden Vertrauen auf Beibehaltung des Friedens in Europa mußte auch die Geschäftsthätigkeit wachsen. Spanien und Portugal liegen unserm Handlsgebiet zu fern, als daß der in diesen Ländern tobende Bürgerkrieg im Allgemeinen hätte störend einwirken können.

Die Besorgnisse, welche der hohe Stand der Baumwolle und Baumwollengarne Ende 1833 erregt hatte, schwanden größtentheils, obgleich die Preise sich auf höherm Standpunkt als im v. J. hielten; bei dem großen Umfang, welchen der europäische Handel mit Baumwollenmanufaktur-Waaren gewonnen hat, der selbst das entfernte Indien in seinen Bereich gezogen hat, überzeugte man sich, es

seyen die Bedürfnisse desselben so ungeheuer geworden, daß die großen Baumwollerndten Amerikas und Egyptens nicht genügten, und erst nachdem die gesteigerten Preise eine noch gigantischere Anpflanzung veranlaßt haben werden, wodurch der Bedarf überwogen würde, eine Aenderung eintreten könne. Selbst bei den wachsenden Preisen fand die Industrie unserer Gegenden ausdauernden Absatz für ihre Fabrikate, wodurch der steigende Flor der Glarner Kattundruckerei auch das Seinige beitrug.

Der Handel nach Italien, Holland und Belgien erlitt keine wesentliche Störung, einzig erregten wiederholte Gerüchte Besorgniß, es möchte das System hoher Zölle daselbst eingeführt werden. Der Verkehr mit Afrika und der Levante gewann immermehr Bedeutung; derjenige mit Nordamerika errang sich eine solche Ausdehnung, daß jene weiten Märkte vollen Ersatz für die uns durch verfehlte und unsere Nachbarn selbst verwundende Prohibitiv-Maßnahmen entzogenen nähern, leisten. Vorzüglich stark war in diesem Jahr das Begehren nach gefarbt gestickten Kleidern, die vielen Händen Beschäftigung verschaffen.

Auf die Flachserndten wirkte der trockene Sommer nicht günstig ein und das Steigen der Preise brachte regeres Leben in den Leinwandhandel, ohne jedoch ein bleibendes Aufblühen desselben verhoffen zu lassen.

Für unsern ausgebreiteten Handel im Allgemeinen zeigten sich die eigenen Geldkräfte andauernd genügend. Fast ohne Ausnahme blieb der Zinsfuß auf 4% stehen. Der solide Handelsstand fand genugsame Kapitalien zu diesem Zins (gleichwie der Güterbesitzer gegen Hypothekarversicherung.)

Fortdauernd wohlthätig war auch in dieser Beziehung die Einwirkung des kaufmännischen Direktoriums.

Der Spekulationshandel blieb unserm Handelsstand im Ganzen fremd und der Handel mit Kolonialwaaren meistens auf das wirkliche Bedürfniß berechnet.

Die steigende Tendenz unserer jungen Leute, in fernen Gegenden einen größern Wirkungskreis für ihre Thätigkeit zu suchen, ist eine erfreuliche Erscheinung, die auf den Ausfuhrhandel unserer Stadt fördernd einwirkt und denselben auf eine solidere Grundlage stellen wird. Beinahe auf allen wichtigen Plätzen Italiens finden sich St. Gallische Handelshäuser und eben so auf vielen Seeplätzen in Nord- und Südamerika und der Levante, welche zu genauerer Kenntniß des Verkehrs jener Länder und festerer Landesverbindung mit denselben beitragen.

Als bemerkenswerth, sowohl für die Handelsgeschichte der Schweiz im Allgemeinen, als für St. Gallen insbesonders, dürfen wir nicht ermangeln, nachträglich zu der im vorjährigen Hefte angezeigten Abordnung unseres Mitbürgers, des Hrn. Kantonsraths und Bezirksgerichts-Präsident Karl Gonzenbach, in der Eigenschaft eines eidgenössischen Deputirten in Handelsangelegenheiten nach Karlsruhe, des Zusammentrittes einer Handels-Experten-kommission zu erwähnen, die von dem sorgsam über die Handelsverhältnisse der Schweiz wachenden Vorort Zürich einberufen wurde, namentlich zur Berathung der benanntem außerordentlichen Abgesandten zu ertheilenden Aufträge, in Folge welcher jene Mission auch auf Stuttgart und München ausgedehnt ward, behufs der Anbahnung neuer kommerzieller Verbindungen mit den süddeutschen Staaten, deren Verhältnisse zu der Schweiz durch Anschluß an den neuen Zollverein sich auf beunruhigende Weise verändert hatten.

Zugleich ward dieser Expertenkommission die schwierige Aufgabe, einen gründlichen Bericht über die Zoll- und Handelsverhältnisse im Innern der Schweiz und zu den verschiedenen Staaten des Auslandes, zu entwerfen. Gleich wie man überzeugt seyn konnte, es werde Hr. Präs. Gonzenbach mit gewohnter Klugheit und Sachkenntniß dem Zwecke seiner Sendung vollestes Genüge leisten, insofern ein wünschbares Resultat im Bereiche der Möglichkeit gefunden würde, so wurden auch die Erwartungen nicht getäuscht, die man für gründliche Lösung der erhaltenen Aufgabe, von einer Kommission hegen durfte, in welcher Männer, wie die Herren Altbürgermeister v. Muralt von Zürich, und Zollrevisor Kaspar Zellweger von Trogen arbeiteten. In gediegenen Darstellungen, die durch den Druck verbreitet wurden, entwickelte die Kommission bezüglich auf das Innere die Nothwendigkeit, durch Ermäßigung der Zölle und Weggelder den Transithandel zu erleichtern und mit der Industrie anderer Staaten, durch schnelle Aneignung und Einführung neuer, wohlfeilere Waarenerzeugung bezweckender Erfindungen Schritt zu halten. Gegen das Ausland empfahl die Kommission unter allen Verhältnissen das Festhalten an dem System des unbedingt freien Handels, als der sichersten Stütze unsers Handels- und Gewerbsfleißes, im Gegensatz zu der falschen Theorie, welche in so vielen Staaten zu ihrem eigenen Nachtheil Eingang gefunden hat, die Landesindustrie durch hohe Zölle und Einfuhrverbote fremder Fabrikate zu schützen. Sprechen-

der Beweis für die Richtigkeit der in kräftigen Zügen entwickelten Ansichten dieser Kommission, ist die Geschichte unsers Industrie- und Handelswesens in den letzten 40 Jahren, welches die bedenklichsten Krisen, (durch die wir dasselbe vieler Orten tief erschüttert sehen) und die drohendsten Veränderungen in Folge des um sich greifenden Prohibitiv-Systems, glücklich bestanden, sich durch Thätigkeit Ersatz und steigenden Flor zu erringen gewußt und eine feste Grundlage auch durch die Wohlfeilheit der Produktion, welche den Käufern möglich macht, auf den fernsten Märkten die Konkurrenz zu bestehen, gewonnen hat.

Kaufmännisches Direktorium:

Herr Karl Emil Heinr. Scherer, Präsident.
„ Joh. Joach. Bernet, zum Freihof.
„ Ruprecht Huber.
„ Georg Leonh. Zyli.
„ David Specker, Postdirektor.
„ Wilhelm Christ. Burry.
„ Franz Mange.
„ Joseph Kunkler.
„ Kaspar Wetter zur Engelburg.
Aktuar: Herr Joh. Jak. Schlumpf.

VII. Vereine.

Die Hülfsgesellschaft. Dieser Verein wohlthätiger Privaten steht immer in segensvollem Wirken für Linderung menschlichen Elends unsern öffentlichen Armenanstalten zur Seite. Beider Bestreben ist — zu helfen, und wenn auch die verschiedenen Stiftungszwecke nicht die gleichen Wege vorzeichnen, so vereinigen sich diese dennoch und führen zum nämlichen Ziel. Die Eröffnungsrede des Präsidenten Hrn. Dekan und Professor Scheitlin bei der 18ten Jahresfeier fand allgemeine Theilnahme; sie enthält eine mit kräftigen Zügen entworfene, treue Darstellung und geistreiche Schilderung des Hausarmenstandes unserer Gemeinde und der Umgegend, führt in das häusliche Leben dieser Armen ein, ihr Wesen und Treiben auf eine Weise beleuchtend, die eigenen öftern Besuch der Armenhütte und den vieljährigen Beobachter beurkundet, auch

wenn man den Verfasser der Armenreisen nicht kennen würde *).

Dem erstatteten Berichte entnehmen wir, „daß die „Thätigkeit der Gesellschaft sich unverändert gleich geblie„ben, den Verhältnissen und Zeitumständen angemessen „und den Wünschen der Kontribuenten entsprechend.“ Die diesjährige Kollekte, 2310 fl. 16 kr. betragend, war ein neuer Beweis, wie sehr das theilnehmende Publikum von der guten Verwendung überzeugt ist. Der stehende Fond stieg auf 19,281 fl. 29 kr., die verfügbaren Fonds auf 14,268 fl. 12 kr. Die öffentliche Austheilungskommission verwandte zur Unterstützung an Viktualien und Baar 669 fl. 18 kr. an 165 Parteien; aus dem Kleidermagazin wurden mehr als 30 Personen bedacht. An geheimen Gaben wurden ausgetheilt 640 fl. In der Spinn- und Stickereianstalt fanden manche, sonst Brodlose, Verdienst

*) Einige Züge aus dem treu geschilderten Leben der sogenannten Armen von Haus aus, dürfen hier nicht fehlen. „Vielen Armen, namentlich Bettlern, ist in ihrer bittersten Armuth, in aller Unreinlichkeit, in ihren Fetzen, ohne Hausgeräthe, hinter papiernen Fensterscheiben und bei der elendesten Schüssel wohler, als unzähligen Reichen. Sie meinen es müsse so seyn, wie es ist, man muß ihr Meinen beneiden. Ihre Kinder sind so lustig und so muthwillig, als Kinder es nur immer seyn können. Mit Freuden sagen manche Armen, denen kein Mensch einen Pfenning lehnt: wir haben doch, Gott sey Dank, keine Schulden; und mancher arme Greis: ich habe nichts verthan, ich habe nie etwas gehabt. Ihre kranken Kinder pflegen sie selten gehörig. Sie geben sie Gott gerne wieder zurück; Gott hat gut mit mir getheilt, er nahm mir achte ab, zwei habe ich noch. Ein armer Vater, der einen Geldverlust erlitten, sagte: dafür sey ihm ein Glückli begegnet, das Kindbetterkind sey ihm gestorben. Schulkünste sind für sie brodlose Künste. Häufig ist der Mutter Zorn Ton im Hause und des Vaters Faust prahlt plötzlich heftig entbrennend mit guter Kinderzucht, die Ordnung und Gehorsam erhalte. In kirchlichen Dingen halten sie meist streng am Buchstaben. Zu Religionskriegen wären die Meisten wohl immer aufgelegt. In den Aermsten haust gewöhnlich sinnloser Aberglaube. Die Kirche, die sie belehren sollte, bespricht für sie das Weltliche zu selten und der Kalender, ihre einzige Lektüre, wenn sie lesen können, reicht nicht aus. Sie kennen nur Arm und Reich; sie nehmen drei Stufen an: Mosttrinker, Biertrinker und Weintrinker. Mäßigkeit wird für Geiz gehalten, viel Essen und Trinken für das höchste Gut, ihre Musäen sind die Bäckerladen, und die Wirthsstube ein wahres Himmelreich, darum sind sie in allen Revolutionen durch sehr Weniges käuflich, was manche Volksführer nur zu wohl wissen. Trinkt ein Reicher zu viel, so heißt es: er hats und vermags, er wär ein N. wenn ers nicht thäte, und das: besser ein Rausch als ein Fieber, ist ihnen kein Lehnsatz in der Kasuistik der Moral, sondern ein moralischer Satz selbst u. s. w.“

durch Arbeit. Gesponnen wurden 4303 Schneller Garn und gestrickt 1512 Paar Strümpfe. Bei eingetretenen außerordentlichen Unglücksfällen traf die Direktionskommission Verfügung zu geeigneter Unterstützung. Die furchtbaren Verheerungen, die Gewitter und Wolkenbrüche in den Hochgebirgen von Uri, Bünden, Tessin und Wallis durch Ueberschwemmung verursachten, stürzten gleichsam mit einem Schlage Tausende ins Unglück. Hülfe war dringend und sie säumte nicht; die bei den Mitgliedern der Hülfsgesellschaft eingesammelten Beiträge für die Wasserbeschädigten ergabeu die Snmme von 2105 fl. *). An die zu Batzenheid im Toggenburg durch Brandunglück der Wohnung und Habe Beraubten sandte die Hülfsgesellschaft und Private 288 fl. —

Bibelgesellschaft. Hauptversammlung derselben ward auch in diesem Jahre keine abgehalten, nicht einmal eine Sitzung der engern Kommission. Die Verbreitung von Exemplaren der heil. Schrift gieng aber gleichwohl ungestört vor sich. Vom Lager auf Rechnung der hiesigen Kasse wurden 121 Bibeln (mit Apokryphen) weggegeben, meist zu sehr niedrigen Preisen. Neue Testamente zum Theil mit beigebundenem Psalter, wurden 526 abgesetzt, von denen 76 geschenkt und sehr viele nur zu 6, 8, 12 Kreuzer verkauft waren. 61 wurden an Katholiken geschenkt. Der Erlös für sämmtliche verkaufte Bibeln und N. T. war 302 fl. 51 kr. — Vom Lager auf Rechnung der britischen Kasse gingen 174 Bibeln, von denen 8 geschenkt, und 174 N. Testamente, von denen manche sehr billig verkauft waren; dazu kommen noch 16 Expl. Psalmen (in einer Taschenausgabe von Van Eß). Der Erlös betrug, soweit er in das Buch des hiesigen Depositärs fällt, 131 fl. 20 kr. Ein Theil der Einnahme für britische Rechnung blieb diesem unbekannt. — Die Beiträge an die hiesige Bibelkasse betrugen 24 fl. 24 kr. und der Erlös reichte nebst diesen zur Deckung der Unkosten nicht aus, so daß

*) Zu zahlreichen Beiträgen für die Wasserbeschädigten wurde auch die hiesige Einwohnerschaft durch den Gemeinderath eingeladen; mit Einschluß der Hülfsgesellschaft wurden dann von unserer Gemeinde 3067 fl. 18 kr. an die Verfügung des Kleinen Raths gestellt. — Eine von Hrn. Prof. Scheitlin an den milden Sinn unserer Frauen gerichtete Einladung zu Einsendungen weiblicher Arbeiten, zu Handen des für den nämlichen wohlthätigen Zweck sich gebildeten urnerischen Frauenvereins, hatte schöne Früchte zur Folge.

die Nothwendigkeit eintrat, für die bisher unbeschränkten Buchbinderpreise Konkurrenz zu eröffnen *).

Die Literarische Gesellschaft, welche in frühern Zeiten öfterer Vorlesungen ihrer Mitglieder sich zu erfreuen hatte, entbehrte diesen Genuß schon längere Zeit; Vorträge und Reden außer jenen der Präsidenten an den Schlußversammlungen wurden immer seltener, destomehr freute man sich, wieder einmal eine Vorlesung hören zu können, die von einem Mitgliede, über die Frage: ist Volksbildung nothwendig und nützlich? — gehalten wurde.

Dem steigenden Bedürfniß und mehrfachen Wünschen wurde auch durch Anschaffung verschiedener wissenschaftlicher Zeitschriften zu den schon besitzenden Unterhaltungsblättern und Zeitungen auf befriedigende Weise entsprochen.

Die naturwissenschaftliche Gesellschaft hielt in diesem Jahre 5 Sitzungen, wovon 4 in St. Gallen und eine in Altstädten im Rheinthal. Wie bereits seit einigen Jahren der Fall war, hatte sich auch jetzt noch der Besuchsfleiß der Versammlungen nicht gehoben und der Versuch, hie und da einmal eine Versammlung in einen andern Bezirkshauptort zu verlegen, ward in Bezug auf die Anzahl der Besuchenden auch nicht von einem bedeutenden Erfolge gekrönt. Ein kleines Häufchen Mitglieder der Gesellschaft hält dennoch treu aus und bemüht sich, den ersterben wollenden Eifer für die besonders für den Schweizer in Bezug auf sein Vaterland so höchst interessanten und lehrreichen Fächer der Naturwissenschaften wieder zu beleben. Die Gegenstände der Verhandlungen in diesen 5 Sitzungen betrafen in buntem Gemische: Die Naturspiele, die Thierseelenkunde, den Proteus anguinus, die Aräometrie, besonders in Beziehung auf Wein und Weinmostproben, die Fischerordnungen im Untersee, die Rheinthalischen Species des Genus Polygonum, Hydrographisches, Balneographisches, und endlich auch einige merkwürdige Krankheitsgeschichten.

Mehrere Mitglieder dieser Gesellschaft hatten sich als Gäste bei der großen Versammlung der deutschen natur-

---

*) Die vor dreihundert Jahren durch Dr. Martin Luther statt gefundene Bibelübersetzung wurde von der preußischen Hauptbibelgesellschaft durch ein Jubelfest gefeiert. In diesem Jahre wurden von ihr 7407 Bibeln und 3600 Testamente ausgegeben; im Ganzen seit ihrer Stiftung vor 19 Jahren sind 144,738 Bibeln und 55,583 Neue Testamente vertheilt worden.

forschenden Gesellschaft in Stuttgart eingefunden, und erstatteten bei ihrer Rückkehr interessante Berichte über die dortigen Verhandlungen und Festlichkeiten.

Der wissenschaftliche Verein versammelte sich in diesem Jahre 43mal. Vorlesungen und mündliche Vorträge haben 35 statt gefunden, die den, wenn auch manchmal nicht zahlreichen Anwesenden, manniafaches Vergnügen und Belehrung verschafften. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte, humoristische Reisebeschreibungen u. s. w., in steter Abwechslung mit Vorzeigung interessanter Natur- und Kunstgegenstände. Unter erstern erwähnen wir auch wieder den Proteus anguinus*.) — Von dem Vereine wurde als Neujahrsblatt herausgegeben: die Bezirke Ober- und Unterrheinthal mit dem Bilde von Rheineck, nach Zeichnung von Isenring. 4.

Die Landwirthschaftliche Gesellschaft des Kantons wirkt fortwährend im Stillen und besonders auch durch die Mittheilungen in der Zeitung für Landwirthschaft und Gewerbe manches Gute, das namentlich durch die Bezirksvereine gefördert wird. Ihre Zahl ist im Zunehmen begriffen; auch von Freunden der Landwirthschaft aus mehrern Gemeinden des Bezirks Rorschach wurde ein solcher Bezirksverein gebildet, wozu unser in Goldach wohnende Mitbürger Hr. Heinr. Henking wesentlich beitrug, der auch bei einer in Mörschwyl gehaltenen Versammlung bündig und belehrend dem segensreichen Wirken landwirthschaftlicher Vereine das Wort sprach und zum Beitritt ermunterte.

Die Mitglieder des Kantonalschützenvereins trafen zahlreich bei der hier abgehaltenen Hauptversammlung ein, von dem Vorstande des Vereins Hr. Hauptmann J. M. Scheitlin mit freudiger Wärme bewillkommt. Zur Feier des Schützenfestes wurde ein dreitägiges Schießen abgehalten mit Austheilung vieler Gaben, das den Schützen freudigen Genuß verschaffte. — Die hiesigen Schützenvereine

---

*) Ein von unserm Mitbürger Herr Adolf Zollikofer, Apotheker, aus der wundervollen Adelshöhle in Krain mitgebrachter lebendiger Olm (Proteus anguinus), ist wohl das erste hier gesehene Exemplar eines solchen merkwürdigen Thieres, das, nur in unterirdischen Höhlen lebend, schwer aufzufinden ist, und auf welches Licht und Helle einen solchen Eindruck äußern, daß es seine Farbe ändert und dunkler wird. Dieses sonderbare Thier war Gegenstand mehrerer, in naturhistorischer Beziehung sehr interessanter Vorlesungen des Hrn. Daniel Meyer, Apotheker.

repräsentirten bei dem großen eidgenössischen Freischießen in Zürich eine bedeutende Anzahl von Schützen, die in Gesellschaft der Appenzellerschützen in langem Zuge mit fliegenden Fahnen daselbst einrückten und diesem Feste beiwohnten, das von herrlichem Wetter begünstigt und ungemein zahlreich von Hieraus besucht wurde, viel Anziehendes darbot, durch zierliche Ausstattung und musterhafte Ordnung sich auszeichnete und unstreitig manche schöne Erinnerung für Lange dem Gedächtniß der Besuchenden einprägte.

Die Singgesellschaft zum Antlitz übte sich fleißig im gemischten Chor- und Männergesange, belebt durch fortwährenden Beitritt jüngerer Sänger und Sängerinnen. Die bisherige Begleitung des Gesangs durch Orgelspiel wurde aufgehoben. Das jährliche Gesangfest feierte die Gesellschaft durch eine öffentliche Gesangaufführung in der St. Laurenzkirche, die, obschon in dieser Weise die erste, doch sehr gelungen ausfiel und verdiente ermunternde Theilnahme fand. Abends war ein Nachtessen im Gasthaus zur Sonne. Allgemein bedauert wurde das Abtreten des Hrn. Dekan P. Scheitlin von der Präsidentenstelle. Seit 1811 hatte derselbe, durch geistvolle Vorlesungen der Gesellschaft manchen schönen Genuß bereitet und durch Vorliebe zum religiösen Gesang stets ihrem Urzwecke gehuldiget. Zu seinem Nachfolger wurde Hr. Spitalverwaller G. L. Steinlin erwählt. Der vieljährige unermüdete Gesangführer Hr. Bernhard Huber legte seine Stelle nieder, die sein Bruder Hr. Ferd. Huber übernahm. Durch den Tod des Hrn. Ulr. Engler verlor die Gesellschaft ein Mitglied, das 58 Jahre lang derselben fleißig beigewohnt hatte.

Die Gesellschaft der „Frohsinn“ vergrößerte sich in diesem Jahre bedeutend durch die Aufnahme und den zahlreichen Beitritt von Passivmitglieder; die mehrmaligen, größtentheils Gratis-Vorstellungen, die immer stark besucht wurden und abwechselnde Unterhaltung durch Musik, Gesang und Deklamation darbieten, tragen Vieles bei, die Theilnahme des Publikums für den Verein rege zu erhalten, der in den meisten Fällen einzig durch Anerkennung seiner Leistungen zu entschädigen, daher auch bei aller Bescheidenheit solche zu erwarten berechtigt ist. Ein von demselben veranstalteter Maskenball im Theatersaale, wobei jeder Theilnehmende maskirt erscheinen mußte, was hier noch nie stattgefunden hatte, wurde bei gedrängt vollem Hause abgehalten. Die im Herbste, zum Besten von armen Wasserbeschädigten, gegebene musikalisch-theatralische

Produktion, war gleichfalls stark besucht und es konnten 150 fl. zu benanntem Zwecke versandt werden.

Die alte, 1732 gestiftete Wittwen- und Waisenkasse unter Verwaltung des Hrn. Altstadtrath Heinr. Stehelin, ertheilte an 37 Wittwen 1ster Klasse einen Jahresbeitrag von 33 fl. 57 kr. und an eine Wittwe 2ter Klasse 22 fl. 38 kr. Der Fond der Stiftung betrug auf Johanni 17,957 fl. 38 kr.

Neue bürgerliche Wittwen- und Waisenstiftung; Präsidium: Hr. Alt-Stadtraths-Präsident Steinmann-Wild. Verwalter: Hr. Verwaltungsrath Scheitlin, Einzieher. Vermögen der Anstalt (ursprünglich 1815 1560 fl.) 25,009 fl. 50 kr. Mitglieder 220. An 68 Nutznießende wurden an jedes 13 fl. 10 kr. zugetheilt. (Vertheilt wurden seit 1815 an die Nutznießer 10,165 fl. 4 kr.

Die Schweizerische Wittwen-, Waisen- und Alterskasse unter Verwaltung des Hrn. Kaspar Scheitlin schloß ihre 10te Jahresrechnung auf Ende 1834. Die Gesammteinnahme beträgt 13,243 fl. 24 kr., worin begriffen sind 2788 Einlagen; 9707 fl. 54 kr. An die Nutznießer fallen 5153 fl. 33 kr. Das Sicherungs-Kapital beträgt 39,568 fl. 7 kr. Das Stammvermögen 44,000 fl. Vermögensstand der Stiftung 83,568 fl. 7 kr.

Der Steuerkassaverein hiesiger Niedergelassener, dessen Mitglieder auf 95 angewachsen, gewinnt immer mehr an Zuwachs von Theilnehmern und Vermögen. Im Laufe des Jahres wurde eingenommen: an Einsteuern 388 fl., an Annahmsgebühren 28 fl. 14 kr., an Bußen 22 fl. 12 kr. Ausgaben an Beerdigungsbeiträgen 40 fl. 30 kr., Aussteuergehalte an Wittwen und Waisen 188 fl. 8 kr. Der Fond ist angewachsen auf 4146 fl. 26 kr. Dermaliger Vorsteher ist Hr. Oberstlt. Adrian Grob.

In Sachen der ehemaligen Zollikoferschen Ersparnißanstalt (s. vorj. Heft) wurde durch die Bemühungen der Kuratoren das Defizit in dem Massabestand der Ersparnißkasse, das nach Anrechnung dessen, was man aus der Privatmasse des verunglückten Stifters zu erhalten Hoffnung hatte, auf mehr als 60,000 fl. berechnet war, um mehr als die Hälfte herabgebracht, so daß der Verlurst der Kreditoren vorläufig auf nicht höher als etwa 20% stehen zu bleiben, den Anschein hatte. Um aber zu gänz-

licher Deckung der Forderungen möglichst zu wirken, verbreitete die Kuratel Zirkulare im ganzen Kanton, wodurch einerseits die wohlhabenden Kreditoren der Anstalt zu freiwilligen Nachlässen an ihren Forderungen zu Gunsten der Dürftigen und anderseits die Freunde bürgerlicher Wohlfahrt zu wohlthätigen Beiträgen eingeladen wurden. Das erfreuliche Resultat dieser Einladung fällt in das folgende Jahr.

Mobiliar-Assekuranz. Das auf den Kanton St. Gallen fallende Betreffniß des in der schweizerischen Mobiliarassekuranz Versicherten beträgt die Summe von 13,315,786 Schw. Franken. Vergütungen für erlittenen Brandschaden mußten keine geleistet werden. Das seit dem Entstehen dieser Assekuranz 1825 bis 1834 in der Gemeinde St. Gallen assekurirte Mobiliar ersteigt die Summe von 11,931,124 Schw. Frkn. Dankbare Anerkennung vieler Verdienste um diese gemeinnützige Anstalt gebührt dem verstorbenen Hrn. Groß, hierortigen Agenten derselben.

VIII. Miszellen.

Das Jahr 1834 zeichnete sich durch einen schönen Frühling, herrlichen Sommer und für die Weinlese besonders fruchtbaren Herbst, günstig vor vielen frühern Jahren aus. Die für unser Klima ungewöhnliche Sommerhitze verursachte großen Wassermangel, der mit der zunehmenden Hitze stieg, viele Quellen versiegten und es herrschte in dieser Beziehung auch in unserer Umgegend bedeutende Noth, wo man an manchen Orten gezwungen war, das für den Hausgebrauch und das Viehtränken nöthige Wasser weit herzuholen und die mit Wasser versehenen Brunnen mußten ihre Vorräthe oft an weit Entfernte spenden; der Ertrag an Heu und Oemd war daher auch im Durchschnitt klein und halbsaure Wiesen lieferten das meiste Futter, das im Preise pr. Klafter durchschnittlich bis auf 1 fl. 40 kr. stieg.

Die Früchte des Feldes standen in voller Pracht. Die Kornerndte war sehr ergiebig, die Preise hielten sich nach der Erndte wie vorher fast immer im Gleichgewicht, bis ein ungewöhnlich schneller Aufschlag von mehr

als 1 fl. pr. Viertel eintrat, der aber am nächsten Markttag schon wieder auf den frühern Preis herabfiel. Die Habererndte zeigte sich minder ergiebig und der Preis hielt sich nach derselben höher als vorher. —

Kornpreise in St. Gallen. Den 4. Januar pr. Viertel 1 fl. 17 — 1 fl. 30 kr. Hafer 24 — 26 kr. Den 18. Dez. Kornpreise 1 fl. 23 — 1 fl. 29 kr. Hafer 32 — 36 kr.

Das Obst, zwar nicht im Ueberflusse vorhanden, hielt sich durchschnittlich im Preise von 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. für die bessern Sorten. Der Most, gute Qualität, wurde pr. Eimer mit 1 fl. 20 — 1 fl. 30 kr. bezahlt.

Die Weinlese konnte wegen der Tag und Nacht anhaltenden großen Hitze, wozu sich noch der die Reife fördernde Föhn gesellte, in unsern benachbarten Rebengegenden früher als gewöhnlich abgehalten werden; der Ertrag war über Erwartung, die Menge der Trauben außerordentlich, mittlere Jahrgänge im Durchschnitt um die Hälfte übertreffend, die Qualität vorzüglich. Während allerseits laute Freude und Dank gegen den Schöpfer sich aussprach, der durch den herrlichen Herbst Segen in Fülle verbreitete, mußten leider auch traurige Beispiele von groben Exzessen vernommen werden, die aus übermäßigem Genuß des starken Rebensaftes entspringend, sogar plötzliche Todesfälle zur Folge hatten. —

	Rheinthaler Weinlauf:		Stadtlauf:	
Altstädten . .	W. 8 kr.	R. 31 kr.	W. 7 kr.	R. 12 kr.
Berneck . .	W. 8 „	R. 15 „	W. 7 „	R. 14 „
Thal . . .	W. 7 „	R. 14 „	W. 6 „	R. 11 „
St. Margrethen	W. 7 ½	R. 14 ½	W. 6½	R. 13 „

Die Weinpreise stiegen fortan und von Spekulanten wurden große Einkäufe gemacht.

Holzpreise, pr. Klafter Buchenholz 8 fl. 30 — 9 fl. Tannenholz 5 fl. 30 — 6 fl. Reisbüschel, das Hundert 2 fl. — 2 fl. 24 kr. Das Klafter Torf 2 fl. 24 — 2 fl. 42 kr.

Die in unserm und benachbarten Kantonen ausgebrochene, im Allgemeinen sich nicht bösartig zeigende Maul- und Klauenseuche und darauf erfolgende Viehsperre, hatte vorübergehend Einfluß auf die Fleischpreise, die bei eingetretenem Viehmangel etwas stiegen. Als höchste erscheinen: Ochsenfleisch Pfd. 10 kr. Kuhfleisch 9 kr. Kalb- und Schweinefleisch 11 kr. Schaffleisch 9 kr. Diese Preise fielen aber wieder meistens um 1 kr. gegen Ende des Jahres.

Die anderwärts so verderbenvollen Wolkenbrüche hat-

ten in unserer Gemeinde und der Umgegend kein großes Unheil angerichtet; auch vor Brandunglück bewahrte uns die Vorsehung. Die freiwillige Feuerwache trat während den Wintermonaten gleichwohl wieder in Funktion und von der Nützlichkeit dieses freiwilligen Wachtdienstes überzeugte sich jeder Beitretende, der die Wichtigkeit der übernommenen Verpflichtungen erkennend, dieselben auch zu erfüllen sich bestrebte, ohne Winterkälte und pfadlose Wege zu scheuen.

Die Bewohner der Speiser- und Brühlgasse vereinigten sich zu einem s. g. Nachbarnballe. Einem auf diesen Anlaß verfertigten Gedichte, entheben die Jahrbücher gerne den Vers:

Der Väter Weise laßt uns lernen
Die warm des Nachbars sich gefreut;
Laßt Neid und Zwietracht uns entfernen
Und jeden bittern Meinungsstreit!
Wo Eintracht in den Gassen wohnt
Sie auch im Sitzungssaale thront.

Von Hr. Professor Scheitlin wurden in den Spätherbst- und Winterabenden Vorlesungen über Religion, Natur und Kunst, später auch über Mineralogie gehalten, letztere mit besonderer Berücksichtigung unseres Vaterlandes und der Umgegend.

Die Hrn. Prof. Ferd. Huber und Heuberger veranstalteten eine Reihe von Konzerten auf Subscription hin.

Schönen Genuß gewährte jedem Kenner und Musikfreunde ein von den jungen Violin-Virtuosen, Gebrüder Kölla, von Stäfa, gegebenes Konzert im Theatersaale.

Ein Kabinet von Wachsfiguren ausgezeichneter Personen älterer und neuerer Zeit, ward während des Frühlings-Jahrmarkts von J. Bianchi aus Mailand, im Saale des Schwanen, ausgestellt.

Im gleichen Lokal repräsentirte ein daselbst vorgezeigter Afrikaner den kriegerischen Stamm der Ashantées am Rio Volta und erregte durch besonders schönen, muskulösen Körperbau die Bewunderung der Besuchenden.

Im Theater produzirte sich die Schauspielergesellschaft von Fried. Stöger und später jene von Nanette Ringelmann.

IX. Nekrolog.

Johannes Steinlin, geb. im Jahr 1751, wurde von seinen Eltern Barth. Steinlin und A. Maria Züblin in häuslicher Stille, Gottesfurcht und Thätigkeit erzogen, war fleißig im Schulbesuch und erhielt frühe schon Anleitung durch Arbeitsamkeit eigenen Erwerb zu finden. Bei seinem Bruder, dem sel. Bürgermeister Kaspar Steinlin, besorgte er die Mousselinfabrikation und betrieb später, mit günstigem Erfolg, Handelsgeschäfte für eigene Rechnung.

Bete und arbeite, ist der Wahlspruch von dessen Anwendung sein ganzes Leben ein sprechendar Zeuge war und den er nicht nur im Munde führte. Seine Pflichten als Hausvater und Bürger treu erfüllend, alles vom Standpunkte des Christen aus betrachtend, ertrug er mit stiller Ergebung auch die Unfälle, die als eine Folge der französischen Revolution die Vaterstadt trafen und besonders den Beamten, damaliger Zeit manche schwere Bürde aufluden. Es ehrte ihn das Zutrauen seiner Mitbürger durch die auf ihn gefallenen Wahlen, als Munizipalrath, Distriktsrichter, Kirchenvorsteher und Mitglied des Stadtrathes. Er war auch Mitglied des Waisenamts und der Arbeitskommission und Verwalter der Bürglischen Besitzungskasse.

Mit seiner ersten Gattin, Frau Ursula Züblin, lebte J. St. ein und dreißig Jahre in vergnügter Ehe, nach ihrem 1814 erfolgten Tode verehlichte er sich mit Fr. Sabina Elisabetha Scheitlin, deren Hinscheid er schon nach einigen Jahren zu betrauern hatte. Der sonst frohe und heitere Mann wurde nach dem Verlurste der ihm vorangegangenen Lebensgefährtinnen stiller und zurückgezogener; bei einem ihn betreffenden gefährlichen Krankheitsanfalle legte er die bekleideten öffentlichen Stellen nieder und es ward ihm das Vergnügen zu Theil, als Nachfolger in mehrern derselben, seinen einzigen Sohn begrüßen zu können.

Im Kreise der Seinen floßen die Jahre des Greisen in stiller Ruhe dahin, bis zu seinem, nach vollbrachtem Tagewerk, im 83. Altersjahre, den 20. Mai d. J. erfolgten, sanften Einschlummern, dessen Erwachen Jenseits ist.

Nach kurzem Krankenlager verschied den 14. Oktober d. J. in einem Alter von 46 Jahren, Johann Jakob Kelly, ein Sohn des hiesigen Bäckermeisters Georg Kelly

und Fr. Weibr. Weyermann, geb. 1788, 11. Mai. Wohlbekannt seinen Mitbürgern und beliebt durch gerades aufrichtiges Wesen und biedern Charakter. Ein Freund der Fröhlichkeit und geselligen Lebens, aber auch der gesetzlichen Ordnung, die er, wo es nöthig war, gerne handhaben half. Er verehlichte sich 1812 mit Elisabetha Weyermann. Im Bäckerberufe war er seinem Vater gefolgt. Eifrige Vaterlandsliebe und vorherrschende Neigung zum Militärwesen äußerten sich frühe bei ihm und schon im 17. Jahre war Kelly ein stattlicher Grenadier; die verschiedenen Unteroffiziergrade durchgehend, avancirte er 1813 zum Oberlieutenant und als solcher hatte er den 1814 im Herbste bei ausgebrochenen Unruhen stattgefundenen militärischen Auszug ins Rheinthal mitzumachen. Mit dem an die schweizerische Grenze beorderten Bataillon Scherer zog er 1815 nach dem Kanton Basel, und wohnte auch der Belagerung und Zerstörung der französ. Grenzfestung Hüningen bei, woselbst er sich durch Unerschrockenheit und Diensteifer rühmlich auszeichnete, aber auch den größten Gefahren, oft für Andere, aussetzte und dem Tode, der ihm aus den in seine Nähe fliegenden Kugeln französischer Batterien drohte, mehrmals kaum entgehen konnte, dafür ward ihm die Freude zu Theil, daß seine Leistungen in diesem Feldzuge die gebührende Anerkennung fanden, die sich in einem ihm ertheilten ehrenvollen Zeugnisse seiner Obern noch besonders aussprach. Als Hauptmann war er 1824 im Uebungslager zu Schwarzenbach und bekleidete von 1826 die Stelle eines Großmajors bis zu seiner 1834 erfolgten Ernennung zum Oberstlieutenant und Kommandanten des 2ten Bataillons. Im nämlichen Jahre machten die zwischen den innern und äußern Bezirken des Landes Schwyz ausgebrochenen Feindseligkeiten eine eidgenössische Besetzung dieses Kantons nothwendig, zu welchem Zwecke auch Kelly mit seinem Bataillon dahin abmarschirte und drei Monate dort zu verbleiben hatte; 1834 im Oktober leitete er die Herbstübungen im Militärbezirk Sargans, und obschon er sich dort schon unwohl fühlte, blieb er dennoch bis zu Beendigung seiner Verrichtungen und endete mit Entlassung der zur Instruktion einberufenen Truppen, auch für immer seine militärische Laufbahn, da bald nach seiner Rückkehr ein zweiter heftiger Krankheitsanfall schnell sein Lebensende im kräftigsten Mannsalter herbeiführte.

Johannes Züblin, geb. 1779, war einer von jenen Männern, die auch neben nicht unbedeutenden Berufsgeschäf-

ten, das Zutrauen ihrer Mitbürger gerne anerkennend, mit dem besten Willen den Angelegenheiten des Gemeinwesens uneigennützig und mehrseitig sich widmen, nach Kräften wirken und jederzeit zu allem Guten Hand zu bieten geneigt sind. — Im Jahr 1804 verband sich Z. mit dem nunmehr ältesten Buchdrucker der östl. Schweiz, Johs. Zollikofer, sie kauften 1817 von der Kantonsregierung die bisher pachtweise benutzte Buchdruckerei des aufgehobenen Stiftes und ihre Geschäftsverbindung, unter der Firma Zollikofer und Züblin, bestand 30 Jahre bis zum Tode des Letztern. Z. besaß ein heiteres fröhliches Gemüth, einen freundlichen gefälligen Sinn, der Niemanden übel wollte, und wo es von ihm abhieng, gerne zu helfen bereit war. In Folge der Wahl der Bürgerversammlung ward er 1820 Rathsbeisitzer, 1822 Mitglied des Stadtgerichts und im Jahr darauf des Stadtraths, der ihm 1824 die Verwaltung des Linsebühlamtes, und nach Vereinigung dieser Stiftung mit dem Spitalamt, jene des Prestenamts und der bürgerl. Krankenhäuser übertrug. Als nach Einführung der neuen Verfassung 1831 und bei stattgefundener Sönderung des Gemeindshaushaltes, ein eigener Verwaltungsrath ins Leben trat, wurde auch Z. in diese neue Behörde gewählt, sowie bei Konstituirung der Gerichtsbehörden zum Mitgliede des Untergerichtes und Präsidenten desselben. Gleichwie ihn der frühere Stadtrath als Mitglied in mehrere seiner permanenten Kommissionen abgeordnet, so war dieses auch wieder beim Verwaltungsrath der Fall, wozu sich neuerdings die Prestenamtsverwalterstelle, die Verwaltung des Gemeindsbauamtes, das Präsidium der Baukommission und der Armenkommission gesellten, verbunden mit verschiedenartigen und vielen Geschäften. Züblin war zweimal in den Stand der Ehe getreten, zuerst mit Elsbetha Högger 1807, und 2 Jahre nach ihrem Tod, 1823 mit Fr. Elsbetha Rietmann, geb. Altheer, Besitzerin des Gesellschaftshauses zum Trischli. Der Deckung des Burggrabens brach Z. die Bahn zuerst, durch Anlegung eines Steges, und wirkte auch später unermüdet für die Ausfüllung und Deckung dieses Grabens zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des benannten stark besuchten Gesellschaftshauses. Doch die Freude ward ihm nicht mehr zu Theil, das Werk, dessen Ausführung er so thätig betrieben hatte, vollendet zu sehen; eine kurze, aber schmerzhafte kolikartige Krankheit führte seinen schnellen Hinscheid herbei, der den 18. August d. J. erfolgte.

Hektor Zollikofer, geb. 1769, hatte gleich seinem Vater (Joach. Zollikofer) sich dem Predigerstande gewidmet. Nach hierseits gemachten Studien begab er sich zu weiterer Ausbildung nach Halle. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, verehlichte er sich mit A. B. Fehr und bekleidete mehrere Stellen im Schulfach sowie an den Kirchen St. Leonhard und Linsebühl, war auch von der Familie Zollikofer abgeordnetes Mitglied des Schulrathes; später Konrektor des Gymnasiums, bis ihm 1815 die vierte Stadtpfarrerstelle übertragen wurde. Zollikofer erfreute sich in den jüngern Jahren zahlreichen Besuchs seiner Predigten, die er mit Ernst, Eifer und Nachdruck vorzutragen wußte, wobei er seine ungewöhnlich starke Stimme wohl zu leiten und gehörig anzuwenden nicht ermangelte. Beliebt als Konfirmandenlehrer ertheilte er auch diesen Unterricht mit besonderer Wärme und Vorliebe, so lange es ihm möglich war. Aengstlich treu in Erfüllung seiner Amtspflichten übernahm Z. bereitwillig für längere Zeit die Besorgung der Verrichtungen eines Seelsorgers der zum Tode verurtheilten Missethäter, mit Sorgfalt und Treue solcher Unglücklichen in den letzten Tagen ihres Lebens sich annehmend. Bei vorgerücktem Alter, von mancherlei Krankheitsanfällen heimgesucht, konnte Z. den stadtpfarramtlichen Funktionen seit 1831 nicht mehr obliegen, die dann bis an seinen Tod vikariatsweise versehen wurden. — Nach einem vorhergegangenen starken Schlagflusse entschlief Z. den 13. August d. J.

Als besondern Todesfall erwähnen wir jenen des Joh. Heinr. Glinz, Sattler, der als Lohnkutscher auf der Rückfahrt aus dem Rheinthal mit Kutsche und zwei Pferden, durch Nacht und Nebel irre geführt, die unrechte Straße einschlagend, bei Altenrhein über das erhöhte Flußbord des Rheins herunterstürzend, in den Fluthen seinen Tod fand; die Nachricht hiervon endete auch schnell das Leben seines alten, krankliegenden Vaters, Ambrosius Glinz, Sattler, eines als Bürger und Familienvater sehr wakkern Mannes. Vater und Sohn wurden miteinander begraben und die Hülle Beider umschließt ein Grab.

X. Geburts-, Ehe- und Todtenlisten.

G e b o r e n e.

Getaufte Knäblein	79
Getaufte Töchterlein	87
Ungetaufte Knäblein	6
Ungetaufte Töchterlein	4
In allem geboren	176.

G e s t o r b e n e.

Männer und Jünglinge	64
Frauen und Jungfrauen	68
Knäblein	34
Töchterlein	42
In allem gestorben	208.
Sind mehr gestorben als geboren	32.

Ehen sind verkündet und eingesegnet worden 65 Paare.

XI. Z u g a b e n.

I. Alterthümer.

Eine den Jahrbüchern bisher fremde gebliebene Rubrik erscheint als Zugabe in diesem Jahr, weil im Laufe desselben ein bisher hier unerhörtes Nachfragen und Aufkaufen von Alterthums-Gegenständen, meistens und viel durch Hebräer sich kund that. Den Grund davon finden wir in der Anlegung mehrerer Sammlungen von Alterthümern in Deutschland, die von kunstliebenden reichen Privaten und Gesellschaften eingerichtet wurden. Was nur immer von alterthümlichen Gegenständen käuflich und transportabel war, wurde aufgekauft und fortspedirt, zuerst von wirklichen Alterthumskennern, dann von Feiltragern und Unterhändlern, die oft den werthlosesten Zeug, aus Unkenntniß und weil sie ihn gut anzubringen hofften, mit schwerem Gelde bezahlten, zuletzt aber durch Schaden klug geworden, solche Spekulationen mit etwas mehr Vorsicht betrieben. Bedauern und Entrüstung über das Verschleu-

dern und Veräußern so mancher, besonders für die St. Gallische Spezialgeschichte wichtiger und werthvoller Gegenstände, die oft für einen Spottpreis verkauft wurden, sprach sich, aber leider nur zu spät, bei vielen unserer Mitbürger aus, und das Nämliche wiederholen wir hier.

Freilich zeichnete sich St. Gallen auch in den ältesten Zeiten durch Kunstsinn oder Geschmack an Solchem, das nicht eigentliche Brodsache war, nie aus, wie dieses in den meisten Handelsstädten der Fall ist, daher sich auch hier nicht sehr viele Kunstwerke älterer Zeiten vorfinden konnten.

Verdienste für sorgfältige Aufbewahrung dessen, was für die allgemeine und Spezialgeschichte denkwürdig und werthvoll seyn konnte, erwarben sich in den ältern Zeiten unstreitig vorerst unsere Klöster, namentlich St. Gallen, bis auf den Zeitpunkt wo sie ihrer Urzwecke vergessend, aufhörten Pflanzschulen und Sitze der Gelehrsamkeit zu sein; wohin wären unsere alten Klassiker, so vieles Antike, so manche Kunstwerke des Alterthums hingekommen, wenn sie nicht, gerade in der rohesten Zeit, noch den sichersten Zufluchtsort bei den stillen Bewohnern einsamer Klosterzellen gefunden hätten, die das sorgsam bewahrte Kleinod der Nachwelt überlieferten. Vieles hat in dieser Beziehung das Stift St. Gallen geleistet, einst Sammelplatz der Gelehrten früherer Jahrhunderte und helle Leuchte in unwirthlicher Gegend des finstern Arbonerforstes.

Der Raum unserer Blätter und die Tendenz derselben erlaubt uns nur vorübergehend des kostbaren Schatzes für altdeutsche Geschichte, Kunst und Litteratur zu erwähnen, den die ehmalige Stiftsbibliothek aufbewahrt in einer Sammlung von über tausend Handschriften, worunter solche, die durch Alter und Seltenheit wirklich unschätzbar geworden sind, herrliche Malereien pergamentner Manuscripte die der Kunstfreund bewundert und den eisernen Fleiß und die Geschicklichkeit derer, die sie fertigten, nach Verdienst zu würdigen weiß; auch schöne und seltene alte Münzen werden hier aufbewahrt.*)

Auch unsere Stadtbibliothek besitzt ebenfalls einen schönen Schatz von werthvollen Manuscripten und seltenen Druckwerken alter Zeit; reich beschenkt von ihrem Fundator Joachim von Wadt, besonders mit seinen für die Reformationsgeschichte so schätzbaren Handschriften. Die daselbst aufbewahrte Gallerie St. Gallischer Bürgermeister und Dekane und verdienstvoller Mitbürger bis auf die neueste Zeit, vergessen wir nicht zu erwähnen, so wie auch nicht die für die

*) Hr. Dan. Meyer Apotheker hat in seiner Privatsammlung seltene Schweizermünzen und in der Umgegend gefundene römische Münzen.

alte Geschichte unsers Landes unschätzbaren Urkundensammlungen der Stifts- und Stadt-Archive.

Wer die geräumigen Rüstsäle Zürichs, Berns, Luzerns, vorzüglich aber Solothurns gesehen hat, die in wohlgeordneten Reihen die gewichtigen Waffen und Rüstungen unserer Vorväter, Zeugen ihrer Kraft und Tapferkeit, so wie die daselbst aufbewahrten Siegestrophäen, die sie, glorreichen Andenkens, eroberten, mit Staunen und Rührung betrachtet hat, der würde in unserm Zeughause dergleichen Gegenstände vergeblich suchen.

Vor Umsturz der Republik St. Gallen befanden sich daselbst 130 Rüstungen und Panzer vom Kopf bis zu Fuß, sie erlagen nicht der Wuth feindlicher Streiche, nicht Hellebarten und Streitkolben schmetterten sie nieder im Schlachtgetümmel, unrühmlich mußten sie zu Grunde gehen unter den Schlägen rüstiger Schmiedeknechte und auf andere Weise, zur Zeit des Einbruchs der franzöf. Revolution, wo auch alles, was nur einigen Werth hatte, weggebracht und zertrümmert wurde. Unter dem unfreiwillig Entführten war auch ein Brustharnisch, Herzog Karl des Kühnen, mit kostbar eingelegter Gold- und Schmelzarbeit, den ältere Leute gesehen zu haben sich noch wohl erinnern. Mit einzelnen Stücken alter Rüstungen liefen Knaben verkappt in den Gassen herum. Als der Kanton St. Gallen das Zeughaus von der helvet. Regierung übernahm, war nichts Alterthümliches Vollständiges mehr darin.

Nun ist dasselbe in achtbaren Stand gestellt mit neuen Waffen; gut versehen mit ehernen Feuerschlünden, glänzenden Schießgewehren und spitzigen Bajonetten, aber auch diese werden wohl nicht mehr berufen im Kampf zu blinken (außer Dämpfung innerer Unruhen), denn unsere Zeit streitet nur noch mit den Spitzen der Zungen und Federn und diplomatischen Wendungen, die unsern Vorfahren so fremde waren, als uns ihre Kraft.

Jeder Freund alter Kunst und Geschichte fühlt sich wunderbar ergriffen beim Betreten klassischer Stellen des Alterthums und beim Anblick der in kühnen Formen himmelanstrebenden Thürme und Hallen ehrwürdiger Tempel grauer Vorzeit, der erhabenen Denkmale alter Baukunst und der selbst in ihren Ruinen noch dem Zahne der Zeit trotzenden wehrhaften Vesten des Mittelalters, so wie beim Besuche der auswärts an so manchen Orten befindlichen reichen Gallerien alter Kunstwerke, jener trefflichen Bildungsmittel für lernende Künstler; tiefen Eindruck machen auch beinahe auf die meisten Besuchenden, die in Zeughäusern und andern

Orten aufgestellten Sammlungen von Kriegsgeräthe, Rüstungen und Waffen aus der mittelalterlichen Fehdezeit, die uns ihre Zeitgenossen besser repräsentiren als die leider nur zu gierig verschlungenen Ritterromane sammt ihren Edelbrechts, Irmentrauts und bluttriefenden Kerkerschlüsseln es zu thun im Stande sind. — Manche unserer Mitbürger hörten wir, oft sogar in ihren spätern Jahren noch bei Gelegenheit erzählen, wie solche merkwürdige Sammlungen in mehrern größern Städten Deutschlands, wie die ehmals vom Erzhause Oestreich auf Schloß Ambras angelegte, nun in Wien befindliche, die zu Dresden, Nürnberg ꝛc. oder die auf berühmten Burgen, Wartburg, Koburg, zu Erbach u. s. w. vorhandenen Rüstsäle von ihnen besucht worden seyen und wie solche sich ihrem Gedächtniß so tief eingeprägt haben. Einen sonderbaren Eindruck machten die vor kurzer Zeit noch in der Rüstkammer einer der berühmtesten Burgen unsers Kantons aufgestellt gewesenen Rüstungen, welche die zu weit getriebene Originalität des Eigenthümers en grande tenue versetzte — mit angehängten Offiziersepauletten!

Unbefriedigt wird schwerlich Jemand den Rittersaal im Zeughause zu Solothurn verlassen, der sich durch Vollständigkeit und abwechselnde Mannigfaltigkeit der mehrern hundert Rüstungen, vor allen andern der Schweiz, auszeichnet, und erneuert, mit großer Sorgfalt wohl geordnet worden ist.*) Der Eintretende glaubt sich in die Zeiten des Ritterthums versetzt, er sieht vor sich die blanken Panzer und Helme einer großen reisigen Schaar, vom durchziehenden Winde bewegt, im Sonnenstrahl glänzen; hoch flattern eroberte Panner und Fahnen. „Sie sammelte der Väter Hand und hieng sie auf an diese Wand.“ — An roth behängter Tafel aber sitzen in ritterlicher Rüstung, gewappnet bis an die Zähne, die Gesandten der alten Orte und am Nebentische der Kanzler der Versammlung. Ernst und schweigsam blicken die starren Eisenmänner durch die geschlossenen Visire der seltsam gestalteten Helme hervor und erscheinen, wenn auch leblos, doch als vielsagende Zeugen einer entschwundenen kräftigen

*) Verfasser sah diesen Saal in seiner neuen Einrichtung, und nachdem alles vorhandene Unvollständige verkauft worden, wobei sich auch eine Anzahl früher in Augsburg angekaufter Knappenharnische befand; was von alterthümlichem oder geschichtlichem Werth war, wurde beibehalten, und der Lärm, den dieser Verkauf in der Schweiz erregte, konnte nur aus Unkenntniß entspringen.

Zeit. „Hic mortui vivunt et muti loquuntur" möchten wir auch hier über der Thüre lesen. —

Bei uns, wie schon bemerkt, sind dergleichen Alterthümer beinahe gänzlich verschwunden und haben meist traurig geendet.

Einige verwitterte Sturm- und Rennfahnen in den Burgunderkriegen erbeutet, nebst dem Banner womit Pabst Julius die Stadt 1512 für geleistete Dienste bei Eroberung des Herzogthum Mailands beschenkte, befinden sich in einem Gewölbe des Stadtthorthurms am Bohl. Durch Alter und frühere unzweckmäßige Aufbewahrung (es nisteten Fledermäuse darin) beinahe zu Moder geworden, die Farben verblichen und nur durch chemische Auflösung hie und da erkennbar gemacht; obwohl ihrer ursprünglichen Zierde beraubt, sind sie doch noch immer interessant. Die von dem geschickten Künstler W. Hartmann trefflich gemalten Kopien, sind Belege ihrer frühern Pracht.

Die vielen, oft herrlich gemalten Glasscheiben, im bunten Glanz und prächtigen Farbenspiele die Fenster unserer Zunft- und Schützenhäuser und vieler Privatwohnungen zierend, sind meistentheils um einen Spottpreis in die Fremde gewandert, schonungslos wurde mit ihnen verfahren; am längsten erhielten sie sich auf dem Schlatterhofe und zeigten dort gut gemalte Vorstellungen aus der biblischen Geschichte; aber auch diese hatten keine bleibende Stätte und wurden verkauft.

Die auf der Stadt Lehenhöfen befindlichen gemalten Scheiben hingegen, denen die Lehenleute nach und nach auch Flügel anzupassen geneigt waren, wurden, wie schon gemeldet, ausgehoben, um seinerzeit bei Anweisung eines geeignetern Lokals für die Stadtbibliothek daselbst aufgestellt zu werden.

Der Verlurst derartiger Gegenstände alter Kunst, die, weil sie meistens Züge aus der eidgenössischen und vaterstädtischen Geschichte und von Zeitgenossen entworfene richtige und treue Zeichnungen darstellten, auch historischen Werth haben, ist jedenfalls sehr zu bedauern.

Wohl ist es jederzeit besondere Aufgabe der Geschichtskundigen und Alterthumsforscher gewesen, für die Erhaltung und Sammlung alles dessen, was geschichtlichen und alterthümlichen Werth haben kann, zu sorgen und demselben zu diesem Zwecke so viel möglich eifrig nachzuforschen, was sie auch nicht versäumen, und wir treffen sie auch manchmal entweder des Abends im alterthümlichen stillen Gemache, beim traulichen Schimmer der Lampe gewichtige Folianten

durchblätternd und Auszüge sich sammelnd, oft in dunkeln Gewölben alter Archive in staubigen Pergamenten und berußten Büchern forschend, in den Buden der Antiquare scheinbar gleichgültig nach seltnen Ausgaben und antikem Geräthe spähend, in den spitzgewölbten Hallen gothischer Kirchen und in den Kreuzgängen alter Klöster erlöschende Inschriften entziffernd, und in den Sälen unserer Bibliotheken die schweren messingbeschlagenen Bände als alte Bekannte begrüßend; wir finden sie auch auf den Gipfeln der Berge die stattlichen Wohnungen der edeln Geschlechter des Mittelalters besuchend, so wie in den dunkeln Schluchten der Wälder, zwischen den, unter Farrnkraut und wildem Gestrüppe verborgenen Trümmern zerstörter Schlupfwinkel der Raubritter, wandelnd

Dort wo an vergangene Zeiten
Ernst mahnet ein alternder Bau dich,
An entschwundne Geschlechter
Die kräftig hier weiland gehauset,
Fest wie die Steine der Burg
Gewaltigen eisernen Sinnes.

Obschon wir diese unermüdeten Forscher und Sammler gleich dem alten Ueberall und Nirgends Allerorts treffen wo sie Etwas ihr Studium und ihre Neigung Ansprechendes zu finden verhoffen, so ist doch ihre Anzahl bei uns von jeher nie so groß gewesen, daß bei beschränkt sich darbietenden Hülfsmitteln und wenig Aufmunterung von anderer Seite her, allein von ihnen aus für sorgfältige Aufbewahrung und Sammlung unserer geschichtlichen und alterthümlichen Seltenheiten dasjenige hätte geleistet werden können, was unter andern Umständen wohl gethan worden wäre.

Viele interessante Belege zur Geschichte unserer Vaterstadt und der Umgegend, besonders im Fache der Kunst und Literatur mit Mühe gesammelt, mit Sorgfalt aufbewahrt, verdanken wir in den neuern Zeiten, unsern auch als Geschichtsforschern rühmlich bekannten Mitbürgern, Fried. Bernet, G. L. Hartmann, J. J. Bernet und Karl Wegelin.

Das in diesem Jahre wie schon berührt eingetretene Unwesen des mit der gröbsten Zudringlichkeit statkfindenden Aufspürens und Jagens auswärtiger Händler nach den hier noch vorhandenen alterthümlichen und historisch werthvollen Gegenständen, mußte nicht nur unsere Geschichts- und Alterthumsfreunde empören, sondern brachte auch viele unserer Mitbürger in den Harnisch, die sich sonst um das vorhandene Alterthümliche wenig bekümmert hatten, nun aber zeigten, daß es ihnen ebenfalls nicht gleichgültig sei, wenn so Vieles, was

unserer in Gott ruhender tapfern Vorfahren Stolz und Freude war, in die Fremde wandere und in auswärtigen Waffensälen prange, gleich entwundenen Siegeszeichen. — Als daher Verfasser d. H. aus angegebenen Gründen sich besonders veranlaßt und verpflichtet finden mußte mit mehrern Freunden auf die noch vorhandenen alterthümlichen, größtentheils unsere vaterstädtische Geschichte und die Periode des Mittelalters berührenden Gegenstände fleißige Spähe zu halten, bemüht derselben habhaft zu werden, (um sie dann hierorts aufzubewahren) ehe die gierig ausgestreckten Hände der Söhne Israels dieselben ergreifen und außer Lands spediren können, fand er lebhafte uneigennützige Theilnahme, was er mit Freuden um so mehr bezeugt, als die gehabten Bemühungen nicht ohne Erfolg blieben und der zum Grunde liegende Zweck zwar nicht ganz, aber doch ziemlich befriedigend erreicht wurde. Manches konnte gerettet werden. An sonderbaren Orten oft wurden Dinge gefunden, die man an ganz andern Stellen gesucht hätte, und wo man nichts vermuthete, wurde oft ein Fund gemacht. So verschiedenartig die Gegenstände sind, so auch ihre Fundorte; in den Gemächern alter Burgen und beim Pflügen der Felder, auf den Dachböden alter Gebäude und in den Buden der Feilträger, an Versteigerungen des Nachlasses reicher Hagestolze und in der ärmlichen Hütte des Landmannes, bei Demolirung alter Häuser wie bei der Fundamentlegung neuer Gebäude, unter verrostetem Eisen der Schmiede und Schlosser, beim Ausräumen alter Zeughaussäle, in den Händen argloser Landleute und in denen von pfiffigen Juden, beim Graben des Torfes auf öder Heide, unter dem Straßenpflaster belebter Gassen der Stadt, ja sogar in den Wohnungen der Todten wurden Gegenstände von alterthümlichem und geschichtlichem Werthe gefunden. Das seit längerer Zeit Gesammelte vereiniget mit dem dieses Jahr dazugekommenen, bildet zwar gegenwärtig eine kleine Sammlung, könnte aber vielleicht doch, wenn sich in der Folge ein zweckgemäßer Platz für dessen Aufstellung finden würde und bei größerer Vollständigkeit, der Besichtigung nicht unwerth erfunden werden, da wir wenig Alterthümliches mehr haben und dieses, weil es immer seltener wird, um so mehr an Interesse gewonnen muß. Freilich sind es nur Fragmente, Trümmer, die aus dem rasch sich weiter wälzenden Zeitstrome mühsam gerettet werden konnten und daher auch nichts Ganzes, Vollständiges bilden können. Einzelne Ueberbleibsel aus der Vergangenheit, die gleich alten Leuten ihren Enkeln und Urenkeln erzählen, wie es in der Welt ausgesehen habe, da sie

noch jung waren, von den dannzumaligen Gebräuchen und Umgebungen berichten, die ihnen wohl gefielen, wie ihnen die unsrigen nicht mehr gefallen, weil sie alt und diese neu sind. Wir freuen uns solcher Leute, auch wenn keine Bande des Bluts uns an sie fesseln, sie sind uns ehrwürdig als noch lebende Zeugen der Vergangenheit, durch patriarchalisches Aeußere und gesammelte Erfahrungen; wir tragen ihnen Sorge, damit sie möglichst lange unter uns weilen und nicht müde werden zu erzählen von den Tagen alter Kraft und Sitte, auf daß wir selbe mit den unsrigen vergleichen, das Gute der alten und neuen Zeit zusammenstellen und zu unserm Besten anwenden. Sind sie dann vor unsern Blicken dahin geschwunden von wannen man nicht mehr kehrt, so entschwinden auch ihre Sagen und Lehren nach und nach aus unserm Gedächtniß. Vieles verwischt die neue Zeit und reißt es in ihren unwiderstehbaren Strudel hinab. Je neuer die Zeit wird desto mehr vergrößert sich die Kluft zwischen der Vergangenheit und unsern Tagen, doch lebt immer noch viel Altes unter uns, nicht nur Sauerteig, sondern auch Gutes, oft unter anderer Gestalt und in neuen Formen wirkend.

Wenn einerseits die große Uneigennützigkeit und verdankenswerthe Gefälligkeit, mit welcher von verschiedenen Seiten her das Bestreben zu Erreichung der von unsern Alterthumsfreunden beabsichtigten Zwecke erleichtert wurde, verdiente Anerkennung findet, so kann anderseits nicht unterlassen werden zu erwähnen, wie leider Hier und in unsern Umgebungen gehaltlose Gegenstände die für ihre Besitzer auch nicht den geringsten, und nur etwelchen alterthümlichen Werth haben, dennoch auf keine Weise direkte von denselben erhältlich sind um solche Hier aufbewahren zu können, sondern daß vorgezogen wird, dieselben an Auswärtige zu verkaufen, was manchmal freilich aus triftigen Gründen geschehen mag, und doch will dann der leidige Zufall, daß diese Dinge, die oft schon unter dem Siegel des größten Geheimnisses veräussert wurden, auf sonderbaren Wegen meistens wieder Hieher zurückkehren, weil sie nur Lokalinteresse für hiesigen Ort haben konnten und der Trödler, dieses wissend, sie hinträgt wo er glaubt, sie am ehesten anbringen zu können. Interessante Belege hiefür bleiben im Köcher zurück.

Eine Aufzählung oder Beschreibung der im Jahr 1834 in Folge gehaltener Nachforschungen in unserer Gegend aufgefundenen, in alterthümlicher oder historischer Beziehung merkwürdigen oder doch auf bewahrungswerther Gegenstände, kann nicht hieher gehören; später mag an geeigne-

terer Stelle über dasjenige, was noch beibehalten werden konnte, näher eingetreten werden; einzig im Vorübergehen wird bemerkt, daß sich dabei namentlich Waffen befinden, wobei ein gewaltiger Beidenhander, zweihändiges Schlachtschwerdt mit ausgezackter Klinge, ein Schwerdt aus den Burgunderkriegen und eines aus dem 12. Jahrhundert, so wie Rüstungen, darunter diejenige eines Maltheserritters in den Appenzellerfehden erbeutet; Oelgemälde, die auf St. Gallen Bezug haben; Glasmalereien, wobei eine herrlich gemalte Scheibe mit der Stadt Ehrenwappen und Pannertrager von 1558; ferner Fahnen, Sigille, Münzen*) u. a.

Es darf übrigens mit Grund vermuthet werden, daß sich noch mehrere dergleichen Sachen in unaufgeregtem Staube weitläufiger Estriche befinden. Gewiß ruht dort manche Waffe verrostet und vergessen unter altem Eisengeräthe, die früher im Kampfgewühl blitzte. Fahnen und Standarten früherer Jahrhunderte, von den Erben damaliger Hauptleute die sie in Verwahrung hatten, als Tapeten in Dachkammern aufgehängt, sieht man noch heutzutage in altgerichtsherrlichen Schlössern neben weitarmigen, von Feuchtigkeit angelaufenen Stammbäumen, so auch in Rumpelkammern, wo manches schätzbare Gemälde aufbewahrt ist und von dem Eigenthümer nicht versilbert wird, weil er von dessen Existenz nichts weiß; hie und da finden sich gute alte Malereien, durch Staub und Alter geschwärzt, seit Jahrhunderten vielleicht die nemliche Stelle behauptend in den geräumigen Hausfluren alter Gebäude, zwischen verblichenen Familiengemälden, bei denen nur noch die rothe Nelke in der Rechten des Ahnherrn und die weiße Rose in der beringten Hand der Matrone durch den Flor der Spinngewebe schimmern.

Mancher hohe Schrein, mit bausbackigten Engelsköpfchen, gedrechselten Säulen und Schnitzereien, birgt schönes antikes Geräthe, das endlich hier aufbewahrt wurde, weil es nie brechen wollte, so viel man sich auch dessen bediente; es war zu stark und auf die Dauer gemacht, brauchen aber wollte man es nicht mehr, weil das Solide und Dauerhafte zu schwerfällig, zu altmodisch und für unsere Zeit nicht mehr passend erschien. Solidität und Mode passen nie zusammen, so wenig als ein Pariser Stutzer in den dreifachen Panzer des riesigen Blarers von Konstanz.

---

*) Ein redlicher Landmann brachte dem Verf. eine in der Nähe der Stadt ausgegrabene alte Münze, und meinte: das wäre ein Stück aus der Zeit vor Christi Geburt, da noch Alles katholisch gewesen sey.“

Während aber der wirkliche Freund der Alterthumskunde und Geschichte seine Erfahrungen im Gebiete derselben zu bereichern sich bestrebt und die Belege dazu auf rechtlichem Wege sich sammelt, um für sich und Andere wissenschaftlichen Nutzen daraus zu ziehen, dringt der Trödeljude mit Dreistigkeit und List in die längst verschlossen gehaltenen alten Hausheiligthümer ein, langt mit unersättlicher Habgier nach Allem was in seinen Kram taugt und schleppt es mit sich fort, bei welcher Gelegenheit dann auch manchmal Rahels Beispiel besonders nachgeahmt und Hausgötter entführt werden, die der Eigenthümer nachher vergeblich sucht.

Doch wir brechen ab. Verf. fürgt es nicht, daß er zu lange bei einem Gegenstande sich aufgehalten hat der möglicherweise Viele nicht im Mindesten anspricht und Manche mag schon die bloße Rubrik „Alterthümer" angeeckelt haben, was Verfasser bedauert, aber gleichwohl nicht bereut, bei dieser Gelegenheit einläßlich Etwas besprochen zu haben, das vielleicht, nach dem Urtheil Anderer, als Zugabe doch nicht ganz am unrechten Orte steht. —

Der Wissenschaftliche Verein schenkte vor ein paar Jahren durch ein von ihm herausgegebenes Neujahrsblatt „das Ritterwesen„ unsern umliegenden Burgen besondere Aufmerksamkeit und bewirkte dadurch, daß denselben dann auch mehr Theilnahme geschenkt wurde als früherhin. Möchte es vorstehenden Zeilen gleichfalls gelingen, für schonendere Behandlung, bessere Aufbewahrung des wenigen noch vorhandenen Alterthümlichen und zum Schutze gegen den Verkauf desselben nur Etwas beigetragen zu haben!

II. Notizen

aus dem Rathsprotokoll 1634.

Der 6 evangel. Orten und Städten Ehrengesandten so zum Fürsten von St. Gallen kommen, soll alle eidgenössische Ehre erwiesen, sie nit allein in Wirthshäusern gastirt und aus der Herberg gelöset, sondern auch eine besondere Mahlzeit auf Weberhaus gehalten und denselben Leinwand verehrt werden, derowegen man vmb ein hüpsch Tüchlin bey Zeiten sehen solle.

Die Jahrmarktmähler wie vor Altem abhalten zu laßen wird bewilliget, doch solle der Tagtrunk der schwierigen sorglichen Läufen wegen eingestellt und die Zünftigen ermahnt werden, sich der Nüchternheit und Bescheidenheit zu befleißen, sonderlich ist den Harnischleuten verboten während dem Umzug aus den Häusern Trünke anzunehmen, weil dadurch Irrungen im Zug entstohn was vor frembden Leuthen vnpassirlich und schimpflich wäre.

Heinrich Fehr, der von dem alten Hr. Grafen von Wolfeck von seinem Haus am Rindermarkt für ein Jahr 300 fl. Hauszins und von andern für 3 Monate 17 fl. genommen — was für einen gebornen Juden zu viel wäre, wird aus Gnaden um 10 fl. gestraft und ihm untersagt was vonnöthen gewesen.

Frömbde Spilleuth, Lirerer vnd ander Lumpengesindt soll über den Jahrmarkht abgeschafft werden, in den Wirts- Zunft- vnd andern Wein- vnd Gastheusern meiner Herren Befelch anzuzeigen, daß mans nit solle einlaßen, sondern alsbald abschaffen.

Hr. Hypolit Bronbüeler, von Appenzell, Landvogt im Rheinthal hat durch Junker Buffler vmb ein Verehrung angehalten willen er nit wie ander Landvögt Hie durchgeritten vnd meine Herren mit der Gastung in Unkosten gesellt — darauff aber meine Herren nit deßwegen sondern guter Nachbarschaft halber sich entschlossen ihm 30 Reichsthaler oder den Werth an einem Silbergeschirr dafür zu verehren.

Für die im Kriege schwer betroffene Stadt Kempten wird eine Collecte bei hiesigen Gesellschaften bewilliget dazu M. G. Herren auch das Ihrige thun; vnd dieweilen wider Volk uß Italien ehest herauß kommen soll vnd der Stadt Kempten leichtlich von neuwen Dingen Ungelegenheit entstohn köndte, welle man ihnen die Steur zu überliefern warten bis dieser Italienische Zug fürüber seyge, sind 830 fl. gefallen und aus dem Stadtseckel auf 1000 fl. zu erfüllen erkhent worden.

Daniel Mörlin, Feiltragers Knäblin welches ein gut Lob der Gottseligkeit und fleißigen Lernens, haben M. Hr. zu einem Alumno angenommen, wellen Ihne studiren vnd wuchentlich ein Kostgeld vor Ihne geben laßen.

Dem Hr Ambtsbürgermeister werden 3 Häuser angezeigt, darin man täglich nicht allein spiele sondern auch Morgens früh zusammensey und trinke während dem Predigen am Bettag. Gestraft wurden Othm. Spichermann und Daniel Studer. Zwei Burger werden wegen dem Spie-

len, der Wirth bei dem sie spielten und der mitspielte um das Doppelte gebüßet.

Beim Bleiche Umbgang zeigt sich daß 7 Bleicher 112 Knecht habend, der mehrest 19 der mindest 15.

Dem Rath wird Anzeige gemacht, daß bei dem öster. Flecken Kalteherberg, von 12 kaiserl. Soldaten und etlichen Bauern, mehrere von Straßburg kommende Kaufleute jämmerlich ermordet worden, worunter namentlich Jkr. Abraham Fels und Jkr. Hs. Jakob Scherer von hier, hingegen sei Barthol. Schowinger als ein Studios, nebst einem Kaufherrn von Lindau, lebendig davon gekommen.

Dem Hr. Kanzler im Kloster, der Melchior Guldi Schmähliblell wider den Rath kräftig widerlegt, werden aus Dankbarkeit 12 Ducati verehrt.

Der neue Rheinthaler weiße Wein wurde die Maß auf 6 kr. und der rothe auf 7 kr. gesetzt. Der Most auf 6 Pfg. und 2 kr. Das Pfd. Schafffleisch auf 18 Pfg. Das Schweinfleisch 6 und 6 ½ kr. Bratwürste 5 ½ kr. und Speck 14 kr. Rindfleisch 5 kr. Kalbfleisch 16 Pfg., alles wegen eingetretener Theure.